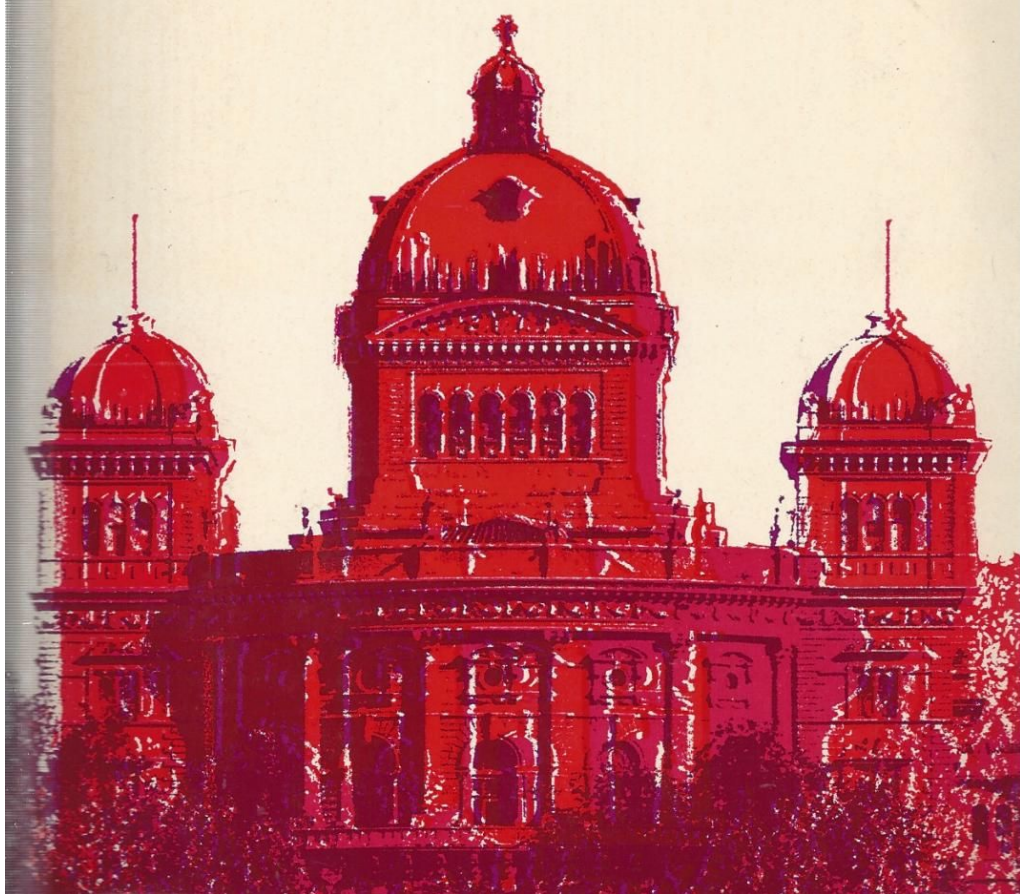
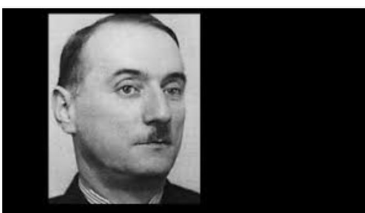


# ***Die Sündenböcke der Schweiz***

***Die Zweihundert im Urteil  
der geschichtlichen Dokumente  
1940-1946***

***Gerhart Waeger***





2. Auflage

Alle Rechte vorbehalten

© Walter-Verlag AG Olten, 1971

Satz und Druck: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz Am Fischmarkt

Einbandarbeiten: Walter-Verlag, Buchbinderei Heitersheim

Printed in Germany

[Eingescannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader](#)

ISBN 3 530 91200 x

## Inhalt

Einleitung	7
<b>I</b> Das Kriegsende in der Schweiz: Die Suche nach dem Feind	10
<b>II</b> Der Bundesrat liefert 173 Sündenböcke	25
<b>III</b> Der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz: Politik für eine integrale Neutralität seit 1921	59
<b>IV</b> Der Aktenfund von La Charité-sur-Loire und die Neutralitätskonzeption des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz	81
<b>V</b> Die Pressezensur in der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs	97
<b>VI</b> Die Eingabe der 173eine Konsequenz der kontinuierlichen Neutralitätspolitik des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz	108
<b>VII</b> Die Gespräche zwischen Mitgliedern des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz und Dr. Klaus Hügel	190
<b>VIII</b> Zwei Prozesse und ein Sieg: Die Prozesse Hektor Ammanns gegen den Kanton Aargau vor Bundesgericht	219
<b>IX</b> Neutralität zwischen Widerstand und Staatsräson	230
Anhang	
Dokumente zur Geschichte der Eingabe der Zweihundert	239
Anmerkungen	265
Bibliographie	278
Register	281

---

## Einleitung

In der Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs nimmt das Kapitel über die sogenannte Eingabe der Zweihundert in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Zunächst fällt die masslose Heftigkeit auf, mit der die Unterzeichner dieser Eingabe nach Kriegsende in der Öffentlichkeit verfolgt wurden. Die Initianten der Eingabe werden in den bisher erschienenen Darstellungen meist als «Anpasser» bezeichnet, wobei mit «Anpassung» eine Vorstufe der nationalen Selbstaufgabe gemeint ist. Auf der grossen Skala zwischen «Anpassung» und «Widerstand», auf der im Rahmen einer eindimensionalen Geschichtsbetrachtung jeder Schweizer in der Zeit von 1933 bis 1945 seinen festen Platz zugewiesen bekommt, stehen die «Zweihunderter» ganz weit unten. Der in den Kreisen der Unterzeichner immer wieder ausgesprochene Hinweis, hohe zivile und militärische Stellen bis hinauf zu General Gusian seien mit ihren Forderungen einig gegangen, wurde von der Gegenseite auffallend lakonisch zur Kenntnis genommen. Einer dualistischen Betrachtungsweise musste eine Verbindungslinie zwischen den höchsten Exponenten des «Widerstands» und typischen Vertretern der «Anpassung» unvorstellbar erscheinen. Nun spielen aber Faktoren, welche die Tendenz haben, «verdrängt» zu werden, meist eine besonders wichtige Rolle – nicht nur beim einzelnen Individuum, sondern auch im kollektiven Geschichtsbewusstsein. Auch dies veranlasste den Verfasser, sich mit den Hintergründen der Eingabe der Zweihundert sachlich auseinanderzusetzen.

Der Aufbau des Werkes ist weniger chronologisch als thematisch. Ausgangspunkt bildet die Säuberungsstimmung nach Kriegsende und die heftige Pressepolemik gegen die Unterzeichner der Eingabe der Zweihundert im Jahre 1946 mit ihren teils tragischen Folgen, an die sich ältere Leser noch erinnern mögen. Die nächste Frage betrifft den 1921 in Zürich gegründeten Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz, aus dessen Kreis die Eingabe hervorgegangen ist. Damit kommt bereits das Hauptthema zur Sprache, das hinter der Geschichte der Eingabe steht:

die Neutralität der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die meisten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Initianten der Eingabe und ihren Gegnern lassen sich auf verschiedene Interpretationen des Neutralitätsbegriffs zurückführen. So werden aus neutralitätspolitischer Sicht in einem weiteren Kapitel die Dokumente über französischschweizerische Geheimverhandlungen behandelt, die – was den Initianten der Eingabe bekannt war – den Deutschen am 16. Juni 1940 in La Charité-sur-Loire in die Hände fielen. Anschliessend schildert eine Übersicht über die Wirkungsweise der schweizerischen Pressezensur während des Zweiten Weltkriegs die pressepolitische Situation zur Zeit der Entstehung der Eingabe. Die eigentliche Geschichte der Eingabe bildet das zentrale Kapitel des Buches. Die verschiedenen Entwürfe werden in der Untersuchung ebenso gewürdigt wie die erstaunlich rege Korrespondenz zwischen den Initianten und den Bundesbehörden. Als besonders schwere Belastung empfand die Öffentlichkeit die Gespräche von Erstunterzeichnern der Eingabe mit dem Deutschen Dr. Klaus Hügel. Es drängte sich deshalb auf, diesen Gesprächen ein eigenes Kapitel zu widmen. Die Darstellung kehrt schliesslich zu den Ereignissen des Jahres 1946 zurück, um diese bis in die beginnenden fünfziger Jahre hinein weiterzuverfolgen. Ein Blick auf den Prozess, den einer der Erstunterzeichner vor Bundesgericht gegen den Kanton Aargau führte, macht deutlich, wie schwierig es in der Nachkriegszeit gewesen sein muss, mit sachlichen Massstäben an die Bewältigung der eigenen Vergangenheit heranzutreten. Diese sachlichen Massstäbe wiederzufinden, ist eines der Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit. Sie schliesst mit dem Versuch, die sich im Zusammenhang mit der Eingabe der Zweihundert ergebenden strittigen politischen Fragen klar formuliert zur Diskussion zu stellen; Fragen, die sich für ein kleines Land wie die Schweiz immer wieder ergeben werden, und zu deren Beantwortung ein nüchternes, realpolitisches Denken wichtiger ist als gefühlsmässige Kurzschlusshandlungen.

Aus dem Vorgehen des Autors, der vorwiegend Material aus den Archiven der Initianten verwendet und der davon absieht, die politische Gesinnung der Unterzeichner zu kritisieren, ist nicht auf den Versuch einer Rechtfertigung zu schliessen. Gewiss erscheint, dass für die Darstellung eines politischen Unternehmens und seiner Hintergründe die schriftlichen Zeugnisse der Handelnden die zuverlässigsten Quellen sind. Die Dokumente ihrer Gegner unterrichten weniger über das Unternehmen selbst als über dessen Wirkung. Eine Analyse der politischen Sym-

pathien und Antipathien, der Gedanken und Hintergedanken der Verfasser und Erstunterzeichner der Eingabe hätte umfangreiche Studien, ja die Ausarbeitung eigentlicher Biographien erfordert. Naturgemäss hätte bei einem solchen Unternehmen die Eingabe selbst nur einen kleinen Platz eingenommen. Gerade die Eingabe ist es aber, die hier zur Diskussion gestellt werden soll. Für den damit gesteckten Rahmen muss die Feststellung genügen, dass den Unterzeichnern der Eingabe weder die Ausführung noch die Vorbereitung strafbarer Handlungen vorgeworfen werden kann – und der Begriff des Gesinnungsdelikts existiert in der Schweiz glücklicherweise nicht. Die politischen Ansichten der Initianten werden nur dort vorgestellt, wo sie für die Eingabe an den Bundesrat eine Rolle spielen und in den diesbezüglichen Dokumenten nachweisbar sind. Selbstverständlich hat es der Verfasser nicht unterlassen, mit den Initianten der Eingabe zu sprechen, soweit sie noch am Leben waren. Wo wichtige Aussagen nicht schriftlich belegt werden konnten, wurden sie als die Meinung der betreffenden Informanten wiedergegeben.

Der Autor dankt all jenen, die ihm durch Überlassung von Dokumenten und durch mündliche Hinweise bei der Erstellung dieser Arbeit geholfen haben. Frau Prof. Margrit Ammann-Hemmeler, Herr Prof. Dr. Heinrich Frick, Herr Dr. Emil Friedrich, Herr Pfarrer Rudolf Grob und Herr Dr. Theophil von Sprecher stellten ihre Archive vorbehaltlos zur Verfügung und gaben ihr Einverständnis, das vorhandene Material objektiv auszuwerten; das Schweizerische Bundesarchiv gewährte Einblick in die Dokumente des Justiz- und Polizeidepartements betreffend die Eingabe der Zweihundert sowie die Hügelgespräche. Verschiedenen, nicht namentlich genannten Persönlichkeiten sei gedankt für ihre wertvolle informative Hilfe.

Wenn es dem Autor gelingt, beim Leser das Bewusstsein für die Komplexität politischer Situationen zu schärfen, so hat er über die reine Information hinaus eine Aufgabe erfüllt, die ihm am Herzen lag.

Zürich, im Juli 1971

---

## I Das Kriegsende in der Schweiz: Die Suche nach dem Feind

Am 9. Mai 1945 trat die Kapitulation der deutschen Wehrmacht in Kraft. In der Schweiz fühlte man sich von einem Alpdruck befreit, obwohl seit der Schlacht von Stalingrad im November 1942, spätestens aber seit der Landung der Alliierten auf Sizilien am 10. Juli 1943, kaum noch jemand am Ausgang des Krieges gezweifelt hatte. Ein zweites Mal näherte sich ein militärischer Aktivdienst seinem Ende, ohne dass sich die schweizerische Armee im Ernstfall hatte behaupten müssen. Dennoch hatte die Kriegszeit relativ schwerwiegende Einschränkungen der persönlichen Freiheitsrechte mit sich gebracht: Aktivdienst, Vollmachtenregime des Bundesrats, Rationierung, Pressezensur und nicht zuletzt eine empfindliche Einschränkung der Rede- und Versammlungsfreiheit. Der Missmut über solche Bevormundungen suchte nach einem Ventil. Wer war denn schuld an dem ganzen Unheil, wenn nicht der Nachbarstaat im Norden, der den Krieg angezettelt hatte? Und mitschuldig waren somit alle, die diesem Nachbarstaat echte oder scheinbare Sympathien entgegengebracht hatten. Diese Leute sollten nun bestraft, sollten zumindest aus der Gemeinschaft der «standhaft» gebliebenen Schweizer ausgeschlossen werden. Der während der Kriegsjahre so wichtige Kampf um geistige Selbstbehauptung konnte nach dem Zusammenbruch Deutschlands nicht einfach abgeblasen, er musste zu einem siegreichen Ende geführt werden. Es kam zu einer auf schweizerische Verhältnisse zugeschnittenen «Entnazifizierung», bei der die lautesten Rufer nicht immer jene waren, die auch in der Kriegszeit beim Kampf gegen die faschistische Ideologie an vorderster Front gestanden hatten. Die Hetzjagd auf Mitbürger, die sich irgendwann einmal kompromittiert hatten, das Herausstreichen der eigenen Verdienste um eine antifaschistische Haltung, die Vorwürfe gegen die «schwachgewordenen» Behörden, das Aufbauschen längst vergessener Skandalchen zu grossen Staatsaffären – all dies mutet aus heutiger Sicht recht intolerant und befremdend an, muss aber wohl aus der massenpsychologischen Situation eines vom Krieg verschont gebliebenen Volks in der unmittelba-

ren Nachkriegszeit heraus verstanden werden. Vielleicht ist die merkwürdige Unrast der Jahre 1945 und 1946 in erster Linie eine Kompensation für das frustrierende Gefühl gewesen, am Sieg des «Guten» über das «Böse» nicht unmittelbar beteiligt gewesen zu sein. Der aus der Kriegszeit stammende, vereinfachende Dualismus «Anpassung oder Widerstand», «Faschismus oder Antifaschismus», der damals die Geister beherrschte, hatte ja schon längst zu einer geistigen Identifikation der Schweizer mit der Sache der Siegermächte geführt.

In der Bundesversammlung äusserten sich diese Vorgänge in einer Reihe von Postulaten, Interpellationen und Motionen, die dem Abbau der bundesrätlichen Vollmachten, der Asylrechtspolitik des Bundesrats und der Durchleuchtung der eigenen Vergangenheit galten. Einen ausführlichen Bericht über die antidemokratischen Umtriebe ausländischer und schweizerischer Organisationen und Personen in den Jahren 1939-1945 verlangte Nationalrat Boerlin in seiner Motion vom 5. Juni 1945, die von achtzig Mitunterzeichnern unterstützt wurde:

«Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung und dem Volk über die Untersuchungsergebnisse betreffend Umtriebe ausländischer und vom Ausland abhängiger antidemokratischer Organisationen und Personen im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945 in geeigneter Form umfassenden und vollen Aufschluss zu geben. Dabei soll auch über die in solche Umtriebe verwickelten Schweizer Auskunft gegeben werden.»<sup>1</sup>

In der Begründung seiner Motion betonte Boerlin am 21. Juni 1945, dass er mit seinen Worten «alle antidemokratischen, landesgefährlichen Elemente rechts und links» gemeint habe. Das Volk habe Anspruch darauf, sobald als möglich «die Schuld und die Namen» jener zu erfahren, «die aus dem dunklen Hintergrund im Schutze irgendwelcher diplomatischen oder tatsächlichen Unangreifbarkeit ihr Verbrechen betrieben, die so die Schweizer zum Verrat anstellten und vor die Gewehre brachten». Die nachfolgenden Passagen aus Boerlins Rede geben, auch aus ihrer defensiven Sicht heraus, ein treffendes Bild der hektischen Stimmung jener Nachkriegsmonate in der Schweiz:

«Die Motion verlangt Auskunft über die Untersuchungsergebnisse nicht um eines Sensationsbedürfnisses oder der nichtswürdigen Persönlichkeit der Schädlinge an sich willen, sondern in erster Linie, weil nur durch volle Offenheit der wirkliche Wert der ganzen Aktion ausgeschöpft und nur so auch wieder Ruhe ins Volk gebracht und ein erträgliches Verhältnis zu den am stärksten in unserem Land vertre-



tenen Ausländergruppen hergestellt werden kann. Es ist ein gefährliches Unterfangen, dass man heute, da und dort, die ganze Erregung im Schweizervolke auf unedle Beweggründe, eben beispielsweise auf Sensationslust und Rachedurst zurückführen und so bagatellisieren will. Täuschen wir uns nicht über die Tiefe und die gut eidgenössischen Ursachen des Zornes, der in den letzten Wochen so stark zum Ausdruck gekommen ist. Es hat einer gewissen unerfreulichen Hetze, die niemand billigt, nicht bedurft... Man soll auch nicht auf die falsche Behauptung reisen, unser Volk zeige erst jetzt den starken Mann, da keine Gefahr mehr sei... Es ist allerdings richtig, dass heute manche Leute am lautesten schreien, die dazu keinen Anlass hätten, oder vielleicht doch, weil sie so verhindern wollen, dass man von ihrer Vergangenheit spricht. Aber diese Leute sind nicht das Volk.»<sup>2</sup> Boerlin bekannte, dass es eines der Hauptanliegen seiner Motion sei, Auskunft über die belasteten Schweizer zu erhalten:

«Die Motion verlangt zum Schluss, und zwar als ein Hauptbegehren, es sei auch über die in solche Umtriebe verwickelten Schweizer Auskunft zu geben. Diese Schweizer können, solange sie wenigstens nicht ausgebürgert sind, nicht ausser Landes gewiesen werden. Und doch ist keine Schuld eines Ausländers gegenüber unserm Land so gross wie die Schuld des Schweizers, der sein Helfershelfer wird. Manche dieser falschen Schweizer sind gefasst und hart bestraft worden, andere noch nicht. Gerüchte wissen die schlimmsten Dinge zu erzählen. Wir können und wollen aber nicht auf Gerüchte und Legenden, sondern auf Tatsachen abstellen. Wir wollen auch kein Denunziantentum. Wir erwarten deshalb vom Bundesrat, dass er uns die Tatsachen restlos nennt, wen immer sie betreffen mögen. Das Volk muss eindeutig wissen, wo seine schwachen Punkte und wo die besten Ansatzstellen fremder Einmischung und fremder Angriffsvorbereitungen waren und sind. Der Bundesrat kann allein und er soll unserm Volk sagen, wie es wirklich stand und was an den wilden und sehr weit und hoch greifenden Gerüchten, die unser Volk aufwühlen, richtig und unrichtig ist.»<sup>3</sup>

Nach einer lebhaften Diskussion über verschiedene Einzel Vorkommnisse erklärte Bundespräsident Eduard von Steiger als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes am Nachmittag des 21. Juni 1945 im Rahmen einer längeren Stellungnahme:

«Die Motion von Herrn Nationalrat Boerlin nehme ich ohne Weiteres entgegen. Wir werden einen solchen Bericht erstatten; nur wird das eine gewisse Zeit brauchen. Wenn einmal der Bundesratsbeschluss über die Geheimhaltung der militäri-

schen Akten aufgehoben ist, werden wir die Möglichkeit haben, das zu tun.»<sup>4</sup> Diese Formulierung legte die Vermutung nahe, dass man noch sehr lange auf den angekündigten Bericht warten müssen. Die Unruhe im Volk und im Parlament hielt aber an. Als Oberstbrigadier Roger Masson, der Chef der Abteilung Nachrichten- und Sicherheitsdienst des Armeestabes zur Zeit des Aktivdienstes, Ende September 1945 einem Pariser Sonderkorrespondenten des «Daily Telegraph» ein Interview über deutsche Invasionspläne gegenüber der Schweiz im Frühjahr 1943 gewährte und darin dem inzwischen in Schweden festgenommenen SS-General Schellenberg ein gutes Zeugnis ausstellte, führte dies bereits am 1. Oktober 1945 zu zwei weiteren empörten Interpellationen der Nationalräte Diet-schi und Bringolf sowie zu erregten Diskussionen in der Nationalrats-sitzung vom 4. Oktober 1945. Diesmal war es dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärde-partements, Bundesrat Kobelt, vorbehalten, die Gemüter zu beschwichtigen. Er gab einen Überblick über die Zeiten besonderer Gefährdung der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs und versicherte, die Akten des Justiz- und Polizeidepart-ements, des Politischen Departements und des Militärdepartements würden zur Zeit miteinander verglichen und man habe die Absicht, sie zu einem Gesamtber-icht zusammenzufassen, der vermutlich bereits in der Dezembersession vorgelegt werden könne<sup>5</sup>. Dieser frühe Termin konnte zwar nicht eingehalten werden, aber der erste Teil des «Berichts des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945» datiert immerhin vom 28. Dezember 1945, das heisst er erschien kurz nach Abschluss der Wintersession jenes Jahres. Dieser Abschluss nahm etwas turbulente Formen an, da es wieder einmal zur Auf-deckung eines «Skandals» gekommen war. Oberst Gustav Däniker, der 1941 im Anschluss an eine Deutschlandreise eine «Denkschrift» verfasst und durch ihre Verbreitung viel Staub aufgewirbelt hatte, war anfangs Oktober 1945 mit einer Ehrverletzungsklage gegen Dr. A. Lindt vor dem Divisionsgericht 3 nicht durch-gedrungen. Bei der Zeugeneinvernahme hatte ein gewisser Albert Benz, ein frühe-erer Agent des deutschen Sicherheitsdienstes, ausgesagt, Dr. Klaus Hügel, der Chef des Sicherheitsdienstes des Abschnitts Stuttgart, sei seinerzeit mit Oberst Däniker in Zürich zusammengetroffen. Da Oberst Däniker auch Mitglied des «Volksbunds

für die Unabhängigkeit der Schweiz» gewesen war, konstruierte die Neue Bündner Zeitung in ihrer Ausgabe vom 6. Oktober 1945 die folgende These:

«Der Verteidiger unterstrich Dänikers Beziehungen zu den Frontisten und seine Mitgliedschaft beim ‚Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz‘. Führende Leute dieses Volksbundes waren bekanntlich Dr. Andreas v. Sprecher in Maienfeld, Verwaltungsratsmitglied des ‚Bündner Tagblattes‘, Dr. Hektor Ammann in Aarau und Oberstleutnant Frick in Zürich. Diese Volksbündler hatten im Jahre 1940 ein sehr sonderbares Aktionsprogramm ausgearbeitet und unter anderem die Entlassung der Chefredaktoren der führenden Blätter, wie der NZZ, der Basler Nachrichten und des Bund, und die Revision der Frontistenurteile gefordert. Aus den Gerichtsverhandlungen vernahm man schliesslich auch, dass Däniker schon im Jahre 1942 vom Armeeauditor mit 15 Tagen scharfem Arrest bestraft werden musste, weil er sich vom Vorwurf staatsgefährlicher Umtriebe nicht völlig reinwaschen konnte.»

Dass der Hinweis auf das Bündner Tagblatt bedenklich nach Lokalpolitik roch, schien niemanden zu stören. Am 14. November 1945 meldete sich die Neue Bündner Zeitung erneut, worauf sich der angegriffene Dr. Andreas von Sprecher an den eidgenössischen Untersuchungsrichter für die deutsche Schweiz wandte und von diesem am 29. November 1945 angehört wurde. Untersuchungsrichter Gloor schrieb darauf am 30. November 1945 der Redaktion der Neuen Bündner Zeitung, welche diese Zeilen in ihrer Ausgabe vom 5. Dezember 1945 im Rahmen des Leitartikels veröffentlichte:

«Sehr geehrter Herr Chefredaktor!

Gestern hat Herr Dr. Andreas von Sprecher bei mir vorgesprochen und mir Ihre Berichterstattung über den Prozess Däniker-Lindt vom 6. Oktober und 14. November dieses Jahres vorgelegt. Ich nehme an, Sie werden mit mir der Meinung sein, dass es bei uns ein Gebot der Gerechtigkeit bedeutet, auch politischen Gegnern gegenüber unbegründete Verdächtigungen schwerer Natur richtig zu stellen, weshalb ich Sie bitte, in Ihrer Zeitung eine Mitteilung ungefähr folgenden Inhaltes erscheinen zu lassen:

«In den Presseberichten über den Prozess Oberst Däniker gegen Dr. Lindt sind die Namen von Dr. Andreas Sprecher in Maienfeld und Oberst Däniker in einem Zusammenhang genannt worden, der geeignet erschien, die beiden Herren dem Verdacht unerlaubter Beziehungen zum deutschen Nachrichtendienst auszuset-

zen. Die hierüber geführte Untersuchung ergab, dass Ende 1940/Anfang 1941 im Einverständnis mit unseren Behörden zwischen einer deutschen Delegation, an deren Spitze Dr. Klaus Hügel stand, und einigen Schweizern Besprechungen über deutsche Beschwerden wegen angeblich neutralitätswidriger Schreibweise eines Teils unserer Presse stattfanden, die unsererseits dazu dienten, die deutsche Delegation über unsere besonderen Verhältnisse aufzuklären und auf ein vermehrtes Verständnis hinzuwirken. Der schweizerischen Delegation gehörten zweimal Dr. Andreas von Sprecher und ein drittes Mal Oberst Däniker an. Von Funktionen Dr. Hügels im deutschen Nachrichtendienst war damals unseren Behörden und wohl auch den schweizerischen Gesprächspartnern nichts bekannt. Für irgendwelche unerlaubte Beziehungen der Herren Oberst Däniker und Dr. Andreas von Sprecher zu Dr. Hügel oder zu anderen Funktionären des deutschen Nachrichtendienstes hat die Untersuchung keinerlei Anhaltspunkte erbracht»

Die Redaktion liess diesem Brief eine wilde Polemik gegen Oberst Däniker und Dr. Andreas von Sprecher folgen, der als Miturheber eines skandalösen «Sofortprogrammes» aus dem Jahre 1940 hingestellt wurde. Dass die Begegnung mit Dr. Hügel so harmlos gewesen sei, wie sie der eidgenössische Untersuchungsrichter für die deutsche Schweiz hinstellte, wurde natürlich bezweifelt:

«Und dieser Dr. Sprecher nun, der so ungeheuerliche Pläne erwog und kurzerhand mit allen Redaktoren und Zeitungen, die im Dritten Reich Anstoss erregten, aufräumen wollte, wurde an eine Konferenz mit Dr. Hügel und Konsorten delegiert, um die Nazi ‚über unsere besonderen Verhältnisse aufzuklären und auf ein vermehrtes Verständnis hinzuwirken‘. Da muss ja ein Ross lachen, Herr Untersuchungsrichter, was sie uns da aufbinden wollen! Man dürfte im Gegenteil kaum mit der Vermutung fehlgehen, dass an diesen Konferenzen weit eher als über die Erhaltung der Unabhängigkeit der Schweizer Presse über die Mittel und Wege gesprochen worden ist, wie man diese widerborstige Presse zähme und sie auf einen Kurs einstellen könnte, der in das neue Europa Hitlers hineinpasste.»

Was war das Ziel solcher Tiraden? Über den Angriff auf den politischen Gegner hinaus zielte der Verfasser des Leitartikels, Paul Schmid-Ammann, auf den Bundesrat:

«Dass solche Zusammenkünfte mit solchen Männern möglich waren, im Einverständnis mit unseren Behörden, ist der andere Skandal. Wer sind diese Behörden? Ist es der Bundesrat als Gesamtbehörde gewesen? Oder ein einzelner Bundesrat?

Vielleicht Herr von Steiger? Wer hat die Zusammensetzung der schweizerischen Delegation bestimmt? Wer war ausser Däniker und Sprecher noch dabei? Und was ist in Wahrheit an diesen Konferenzen verhandelt und allenfalls beschlossen worden? Darüber verlangen wir Auskunft, und wir hoffen, dass auch in der gegenwärtigen Session der Bundesversammlung der Bundesrat hierüber Rede und Antwort stehen muss.»

Paul Schmid-Ammanns Artikel erschien am 5. Dezember 1945 gleichzeitig in der Neuen Bündner Zeitung und in der Nation. Andere Blätter übernahmen Ausschnitte aus dem Schreiben Gloor und kommentierten sie selbständig. So etwa die National-Zeitung am 9. Dezember 1945, die ihren Kommentar mit der Bemerkung schloss:

«Es scheint, dass die Säuberung noch lange nicht abgeschlossen ist. Sie fordert noch einige Opfer bei verständnisinnigen Behörden.»

Am 10. Dezember 1945 reichte Nationalrat Giovanoli eine Interpellation ein, die mit den Worten schloss:

«Untersuchungsrichter Gloor erklärt in einem aufsehenerregenden Brief, dass diese Besprechungen «im Einverständnis mit unseren Behörden» stattgefunden haben. Der Bundesrat wird eingeladen, noch in der Dezembersession erschöpfend Auskunft über folgende Fragen zu geben:

1. Ob diese Erklärungen den Tatsachen entsprechen.
2. Welche ‚Behörden‘ zu diesen Besprechungen ihr Einverständnis gaben.
3. Wie diese ‚Besprechungen‘ zustande kamen und welcher Natur sie waren.
4. Welche Massnahmen er zu treffen gedenkt, sofern es zutrifft, dass Behörden oder Amtsstellen des Bundes ihr Einverständnis zu den fraglichen Verhandlungen gegeben haben.»<sup>6</sup>

Ähnlich lautete eine Interpellation des katholisch-konservativen Nationalrats Gressot, die Unterschriften von Journalisten aller Fraktionen erhalten hatte.

Bundesrat Max Petitpierre verlas bereits am 20. Dezember 1945 eine ausführliche Antwort, in der er einen Überblick über die verschiedenen Gespräche mit Dr. Klaus Hügel gab, dessen Tätigkeit im deutschen Nachrichtendienst den Behörden erst im Jahre 1942 bekanntgeworden sei. Petitpierres Ausführungen zeichneten sich durch eine bemerkenswerte Sachlichkeit aus. Der Vorsteher des Politischen Departements erinnerte an die schwierige Lage der Schweiz in den Kriegsjahren, an die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland, und unterstrich, dass die

schweizerische Delegation ihre Sache allem Anschein nach gut gemacht habe:  
«Die deutsche Presse richtete ständig heftige Attacken gegen unser Land. Diese Spannung mit dem mächtigsten und seit 1940 einzigen Nachbarn unseres Landes bereitete dem Bundesrat Sorgen, denn sie wirkte sich ungünstig auf die ständigen Wirtschaftsverhandlungen aus ... Die Sorge des Bundesrates und der Armee um die Besserung der Beziehungen ohne Opferung unserer Unabhängigkeit war berechtigt, unser Schicksal stand auf dem Spiel... Die Besprechungen scheinen auf dem Boden der Gleichberechtigung stattgefunden zu haben. Man hat sogar den Eindruck, dass die beteiligten Schweizer den schweizerischen Standpunkt klar auseinandergesetzt und verteidigt haben. In gewissen Kreisen wird das Verhalten der Schweizer heute hart verurteilt, und man bezeichnet sie sogar als Landesverräter. Das sind gefährliche und ungerechte Übertreibungen, denn der gleiche Dr. Hügel wurde als Delegierter der Stadt Stuttgart offiziell vom Stadtrat von Zürich und von den Stadtbehörden von St. Gallen empfangen. Auf der Liste der Eingeladenen stand dabei: «Dr. iur. Klaus Hügel, Propagandaamt Stuttgart»<sup>7</sup>. Über die Aufnahme der Rede Bundesrat Petitpieres bei den Interpellanten berichtet die National-Zeitung in ihrem Abendblatt vom 21. Dezember 1945:  
«Giovanoli ist davon befriedigt, dass über die Angelegenheit detaillierte Auskunft erteilt wurde. Unbefriedigt ist er von den Schlussfolgerungen des Chefs des Politischen Departements und dem Versuch, die Personen und Sachen zu bagatellisieren. Was wir soeben aus dem Munde des Departementschefs vernommen haben, gehört zum Bedenklichsten und Aufsehenerregendsten, was in den letzten Jahren zu vernehmen war.» Noch schärfer war der Kommentar des Volksrechts vom 22. Dezember 1945 formuliert:  
«Im zweiten Teil der Antwort von Bundesrat Petitpierre findet sich dann eine politische Würdigung, die nicht unwidersprochen bleiben wird. Statt eines klaren Abrückens von diesen Machenschaften und einer Verurteilung der zum mindesten unerlaubt naiven Einstellung der schweizerischen Förderer und Teilnehmer, die ja samt und sonders als Gegner der schweizerischen Pressefreiheit bekannt waren und es heute noch sind, findet sich da so etwas wie eine Entschuldigung und Rechtfertigung. Niemandem kann man einen Vorwurf machen! Wir sind anderer Meinung. Je früher und je rascher wir jene ausschalten, die sich in den für unser Schicksal entscheidenden Jahren bereitfanden, mit den Nazi-Banditen sich zu

«verständigen», sogar auf dem Gebiete der Presse, umso eher kann dieses Traktandum aus der öffentlichen Diskussion verschwinden.»

Selbst bürgerliche Zeitungen äusserten sich sehr kritisch zu Petitpierres Ausführungen. Der Bund vom 23. Dezember 1945 kommentierte: «Wenn vom Bundesratstisch aus gesagt wurde, die Zusammenkünfte hätten lediglich auf private Initiative stattgefunden und stets privaten Charakter behalten, so befriedigt diese Darstellung nicht ganz. Dadurch, dass das Politische Departement und das Armeekommando davon gewusst haben, ohne sich sofort deutlich zu distanzieren, bekamen die Gespräche einen gewissen amtlichen Anstrich, wenigstens soweit der damalige Chef der schweizerischen Zensur, Herr Oberst Hasler, in Frage steht. Die Herren Kaspar Jenny, Ziegelbrücke, Dr. H. Ammann, Aarau, Dr. A. von Sprecher, Maienfeld, Prof. Frick, Zürich, Bankier Dr. Friedrich, Zürich, und Oberst Däniker, Zürich, deren Nazifreundlichkeit bekannt war, erscheinen als Privatleute in einer Mission, die von der Schweizer Presse keineswegs gewünscht wurde.»

Auch der Bund erinnerte an die kritische Zeit, in der die Gespräche stattgefunden hatten, setzte aber die Akzente etwas anders als Bundesrat Petitpierre. Zensur erschien hier als reines Nachgeben gegenüber nationalsozialistischen Forderungen, nicht als Sicherheitsmassnahme im Interesse des Landes:

«Der Druck von aussen war ungeheuer; man wollte dem Schweizervolk die Gesinnungsneutralität aufzwingen, es im Gewissen und in der Meinungsäusserung zum Schweigen bringen. Um dies zu verhüten, war nicht nur kräftige Abwehr nach aussen nötig, sondern auch eine Auseinandersetzung und Kopfklärung im Innern. Gerade zu der Zeit, als die Zusammenkünfte von Schweizern mit den Herren Hügel und Konsorten stattfanden, bestand in Kreisen der hohen militärischen Führung das Verlangen, die Vorzensur einzuführen[...]».

Als Beispiel für die von den «Nazis meisterhaft entwickelte[...] Taktik der Brechung der Widerstandskräfte von innen her» zitierte der Schreiber «das Manifest von 200 Eidgenossen, worunter sich auch von den jetzt wieder genannten Persönlichkeiten befanden, das im Herbst 1940 gegen die Schweizer Presse loszog und ihre Zügelung, wenn nicht gar Züchtigung, forderte. Das war eine offensichtliche Verbeugung vor der Macht der Nazis.»

In die Kritik der Linken an den Hügelgesprächen und an den Personen, welche schweizerischerseits diese Gespräche geführt hatten, mischte sich schon sehr bald

eine deutliche Polemik gegen den schweizerischen Bundesrat, der informiert gewesen sei und die Verhandlungen sogar «gebilligt» habe. So hiess es in einem Artikel der St. Galler Volksstimme vom 29. Dezember 1945:

«Es ist die kapitalistische Klasse der Schweiz, welche in den Jahren 1940 und 1941 jene Verhandlungen mit den deutschen Vertretern führte, wie sie ja in der ganzen Schweiz die Anpassungspropaganda aufzog und den Defaitismus züchtete[...]. Der Bundesrat hat damals offenbar ein doppeltes Spiel getrieben; er hat sowohl eine kalte Gleichschaltung der Schweiz mit dem Europa beherrschenden Nazistaat ins Auge gefasst und darum die Leute vom ‚Volksbund‘ verhandeln lassen, und andererseits die Möglichkeit eines alliierten Sieges und der Erhaltung der Schweiz doch nicht aus dem Auge gelassen.»

Völlig hemmungslos wurde in diesem Sinne von kommunistischer Seite aus polemisiert. Das Schreiben des eidgenössischen Untersuchungsrichters für die deutsche Schweiz an die Redaktion der Neuen Bündner Zeitung vom 30. November 1945 hatte der Vorwärts bereits am 8. Dezember 1945 zum Anlass eines entrüsteten Aufsatzes genommen, der den bezeichnenden Titel trug: «Wie lang will diese Regierung noch am Ruder bleiben?» Der Rede Bundesrat Petitpierres widmete Dr. Harry Gmür unter dem Titel «Die eidgenössische Eiterbeule» im Vorwärts vom 24. Dezember 1945 einen Artikel, in dem unmissverständlich gedroht wurde: «Ehemalige Aktivisten der Fünften Kolonne bekleiden unbehelligt einflussreiche Ehrenposten. Behördenmitglieder, die die traurigen Machenschaften der Anpasser duldeten und begünstigten, sitzen nach wie vor, wenn sie nicht gerade gestorben sind, in Amt und Würden. Ein Bundesrat, der in der Lage war, unbelastet durch die Vergangenheit einen sauberen demokratischen Kurs in die schweizerische Aussenpolitik zu tragen, verteidigt die Nazi-Agenten und ihre schweizerischen Helfershelfer mit einem Eifer, der einen Motta, einen Pilet hätte neidisch machen können [...] Mit uns werden alle gesunden Kräfte im Lande im kommenden Jahr für eine gründliche Säuberung von Parlament, Regierung und Verwaltung sorgen müssen, wenn die demokratische und soziale Entwicklung der Schweiz nicht an der Sabotage der Reaktionäre und Faschistenfreunde scheitern soll.»

Eine Zusammenfassung aller hängigen Affären machte Nationalrat Walther Brinolf in einem «Offenen Brief an den Bundesrat», den das Zürcher Volksrecht noch



am 31. Dezember 1945 auszugsweise veröffentlichte. Neben Korruptionsfällen im Kommissariat für Hospitalisierung und Internierung, die im Parlament zur Sprache gekommen waren, und einem etwas undurchsichtigen Barackengeschäft mit Deutschland während der Kriegsjahre war es wiederum der «Fall Hügel», der Bringolf beschäftigte. Dem «Bagatellisierungsversuch» des Bundesrats stellte Bringolf «einige Tatsachen» aus dem Jahre 1940 gegenüber. Er erinnerte an die Rede Pilet-Golaz' vom 25. Juni 1940, an die Verhaftung von zehn Naziagenten im Sommer desselben Jahres und an den Empfang der Frontisten Hofmann, Keller und Wechlin durch den Bundespräsidenten, um dann fortzufahren:

«In dieser politischen Atmosphäre fanden die Besprechungen der von Sprecher und Däniker mit Dr. Hügel statt. Sie fanden mit Zustimmung des Politischen Departements statt und wurden Leuten übertragen, die kurz vorher in der ‚Eingabe der 200‘ nichts weniger als die Gleichschaltung der schweizerischen Presse verlangten, weil der Nationalsozialismus zum endgültigen Herrn über Europa geworden sei. Diese ‚Schweizer‘ bezeichnet Herr Bundesrat Petitpierre als ehrenwerte Bürger [...].» Offenbar überzeugt davon, dass sich «Skandale» nur im bürgerlichen Lager ereignet hätten, forderte Bringolf:

«Die Akten über das, was in den Jahren 1940 bis 1944 geschah, müssen den Vertretern des Volkes vorgelegt und dadurch dem ganzen Volke bekannt werden. Wer versagte, hat abzutreten[...].»

In einem Kommentar ihrer Sonntagsausgabe vom 13. Januar 1946 warf die Neue Zürcher Zeitung Bringolf vor, aus parteipolitischen Gründen und mit Rücksicht auf die Nationalratswahlen des nächsten Jahres eine Staatskrise zu proklamieren. In der Abendausgabe vom 14. Januar 1946 folgte im selben Blatt unter dem Titel «Immer wieder Geschichtsklitterung» ein Gegenangriff:

«Die Kritik aus dem roten Lager richtet sich heute mit besonderer Vorliebe auch gegen jene Leute, die während des Krieges der Meinung waren, es schade nichts, wenn in den öffentlichen Äusserungen gegen die Achse einige Vorsicht geübt werde. Über die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit solcher Vorsicht mag man diskutieren. Sicherlich hätten aber auch die meisten dieser ‚Vorsichtigen‘ keinen Moment gezögert, zum Gewehr zu greifen und ihr Leben ohne jedes Zögern in die Schanze zu schlagen, wenn wir von der Achse angegriffen worden wären. Nach der Gefahr heldenhaft zu sein, war noch allemal leichter als zur Zeit, da jeden Moment die Katastrophe hereinbrechen konnte. Und im Vergleich etwa zur

sozialistischen Nationalratsfraktion, die nach dem Zusammenbruch Frankreichs durch ihren Sprecher eine Erklärung zugunsten der Anpassung an die neuen Verhältnisse abgab und so einen grösseren parteioffiziellen Umfall vorführte als jede andere politische Gruppe, stehen auch die Vorsichtigen sehr gut da[...].»

So war die Diskussion über die eigene Vergangenheit in ein parteipolitisches Fahrwasser geraten, in dem jede Seite aus der berechtigten Empörung der Öffentlichkeit über die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen das grösste Kapital zu schlagen versuchte. Ein echtes Unbehagen, ein ehrlicher Wunsch nach Durchleuchtung der undurchsichtigen Hintergründe verschiedener Affären blieb aber trotz allem bestehen. Der vom 28. Dezember 1945 datierte erste Teil des «Berichts des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945» kam diesem Verlangen nach lückenloser Information nur teilweise entgegen. Selbst bürgerliche Kreise warfen dem bundesrätlichen Bericht allzu grosse Vorsicht und das Verschweigen von Namen vor. Am 9. Januar 1946 war im Abendblatt der Neuen Zürcher Zeitung zu lesen:

«Die eingehenden sachlichen Aufschlüsse des bundesrätlichen Berichts über die Umtriebe der deutschen Nationalsozialisten in der Schweiz und über die Beziehungen der schweizerischen rechtsextremistischen Bewegungen mit einer uns übelgesinnten fremden Macht lassen es bedauern, dass die Verfasser dieses bedeutsamen Dokuments mit der Bekanntgabe von Namen so sparsam gewesen sind. Wäre es für unser öffentliches Leben nicht von Nutzen, wenn die ganze Liste der durch die Zugehörigkeit zu einer Fünften Kolonne belasteten Ausländer, aber auch die Namen der unter dem Titel der sogenannten ‚antidemokratischen Umtriebe‘ zum mindesten moralisch ebenfalls mehr oder weniger schwer kompromittierten Angehörigen der ‚Führerkreise‘ der rechtsextremistischen Bewegungen bei der Gelegenheit der Abfassung und Herausgabe eines solchen Berichts bekanntgegeben worden wären?»

Immer häufiger wurde in den Pressekommentaren die «Eingabe der 200» erwähnt, über die sich der bundesrätliche Bericht ausgeschwiegen hatte. Es konnte nicht ausbleiben, dass man Auskunft darüber verlangte, wer diese «Zweihundert» eigentlich gewesen waren. Am 9. Januar 1946 forderte das Volksrecht:

«Wir glauben, dass es nunmehr Sache aller aufrechten Schweizer Bürger ist, zu verlangen, dass die Namen der 200 Auch-Schweizer publiziert werden, die 1941 [sic] in einer Eingabe an den Bundesrat die «Anpassung» an das Europa der Nazi

forderten, und dass man zuständigenorts diese Herren als das brandmarkt, was sie in Tat und Wahrheit waren, das heisst als Wegbereiter für eine Ideologie, die mit Demokratie nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun hat. Wir müssen uns einfach bewusst werden, dass Tausende und aber Tausende von senkrechten Schweizern ‚kalt um die Ecke‘ gebracht worden wären, wenn der Karren nach den Ideen dieser Nazibewunderer gelaufen wäre. Dass heute trotz aller Offensichtlichkeit ihrer Absichten sich höchste schweizerische Magistraten anschicken, diese Elemente als Leute hinzustellen, die nur das Wohl unseres Landes wollten, ist denn doch für den naivsten Bürger wahrhaft ein starkes Stück [...]. Deshalb verlangen wir im Interesse aller Schweizer Bürger, dass hier mit eisernem Besen der Unrat ausgekehrt wird.»

In ihrem Abendblatt vom 18. Januar 1946 forderte auch die National-Zeitung Basel eine Publikation der «Eingabe der 200». Die National-Zeitung war in der Lage, eine ganze Reihe von Unterzeichnern dieser Eingabe zu nennen, beziehungsweise «an den Pranger» zu stellen. 56 andere Zeitungen wären allerdings in der gleichen Lage gewesen, stammten die Namen doch aus einem zur Veröffentlichung bestimmten (!) Rundschreiben der Initianten der Eingabe an die wichtigsten Chefredaktionen der deutschen und französischen Schweiz vom 15. Januar 1941, dem übrigens zur «persönlichen und vertraulichen Information» auch ein Text der eigentlichen Eingabe beigelegt worden war. Der Artikel der National-Zeitung spiegelt vorzüglich das Bild, das man sich damals weitherum von der «Eingabe der 200» machte:

«Die Enthüllungen über die Gespräche mit dem deutschen Spionagechef Dr. Hügél und der bundesrätliche Bericht über die antidemokratischen Umtriebe haben im Schweizervolk das berechtigte Verlangen ausgelöst, über die Vorgänge zur Zeit der deutschen Vormachtstellung in Europa wahrheitsgetreu unterrichtet zu werden. Das Schweizervolk will die ganze Wahrheit erfahren, nicht nur einen Ausschnitt, und zu dieser ganzen Wahrheit gehört auch die Aufklärung über die Eingabe der Zweihundert. Im Herbst 1940, zu einer Zeit also, da wir ganz von der Achse umschlossen waren, zu einer Zeit, da der General den Befehl ausgab, das Réduit einzurichten, in dem unsere Armee die Freiheit unseres Landes bis zum letzten Mann verteidigt hätte, zu einer Zeit, da es galt, alle freiheitlich gesinnten Kräfte in der Stunde der höchsten Gefahr zu sammeln, wurde in der Öffentlichkeit bekannt, dass der Vorort des «Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz» eine gegen die freiheitliche Presse unseres Landes gerichtete Eingabe an den Bun-

desrat gerichtet habe, die von 200 Personen unterzeichnet worden sei. Die durch die Hügel-Gespräche bekannt gewordenen Dr. Hektor Ammann, Dr. Heinrich Frick und Dr. Andreas von Sprecher luden damals nach Basel zu einer Besprechung ihrer Aktion ein. In den Grundlinien zu einem Sofortprogramm des Volksbundes wurden unter anderem verlangt die Ausschaltung der Chefredaktoren, ‚die einen für die Interessen des Landes höchst verhängnisvollen Kurs gesteuert hatten‘, der Neuen Zürcher Zeitung, der Basler Nachrichten und des Bund, die ‚Ausmerzungen jener Organe, die ausgesprochen im Dienste fremder politischer Gedanken standen und für unser Land eine schwere Belastung bedeuten wie National-Zeitung, Weltwoche und Nation, oder die aus der Politik ein Geschäft zu machen versuchen wie der Beobachter in Basel‘, ausserdem die «straffe behördliche Kontrolle der Schweizerischen Depeschagentur, für deren Tätigkeit und Haltung, die bisher zu schweren Bedenken Anlass gegeben hat, das Land nach aussen doch die Verantwortung tragen muss; schliesslich allgemein durch positiven Einsatz von Presse und Rundfunk nach den Richtlinien unserer Aussenpolitik».

Dieser Vorschlag zur Gleichschaltung, in der National-Zeitung vom 25. Oktober 1940 unwidersprochen als Judasarbeit der Fünften Kolonne gekennzeichnet, wurde dann von einigen Beteiligten als «ein Teil des ersten unverbindlichen Entwurfs der Eingabe», der ‚leider‘ in die Öffentlichkeit gedrungen sei, hingestellt; gleichzeitig wurde aber erklärt, dass «sich gewisse Feststellungen der Eingabe nicht für eine Aussprache vor der breiten Öffentlichkeit eignen» [!].

Die wirkliche Eingabe und vor allem die Namen der Unterzeichner sind nie veröffentlicht worden. Solange das nicht geschieht – und die Eingabe muss zweifellos im Bundeshaus registriert und archiviert sein –, lastet auf dieser Aktion der Verdacht, dass die 1940 unwidersprochene Qualifikation zutrifft [...].»

Die gleich zweimal vorgebrachte Behauptung der National-Zeitung, ihre am 25. Oktober 1940 publizierte Bezeichnung des Entwurfs der Eingabe als «Judasarbeit der Fünften Kolonne» sei unwidersprochen geblieben, entsprach übrigens in keiner Weise den Tatsachen. Dr. Andreas von Sprecher, Dr. Hektor Ammann und Dr. Heinrich Frick hatten die National-Zeitung wegen dieses Ausdrucks beim Strafgericht Basel eingeklagt. Am 27. August 1941 hatte der damalige Redaktor des Blattes, Dr. Hans Bauer, im Rahmen eines Vergleichs eine Erklärung unter-

zeichnet, in der er unter anderem «bedauerte, dass der Artikel, insbesondere die Ausdrücke «Fünfte Kolonne» und ‚Judasarbeit‘ [...] an der Gutgläubigkeit der drei Unterzeichner Zweifel aufkommen liessen», und bestätigte, «dass er die Gutgläubigkeit der drei angegriffenen Herren, sowie ihre Überzeugung, im Landesinteresse zu handeln, nicht in Zweifel habe ziehen wollen.»<sup>8</sup>

---

## II Der Bundesrat liefert 173 Sündenböcke

Um den Ruf von links und rechts nach Publikation von Namen etwas zu beschwichtigen, entschloss sich der Bundesrat zur Veröffentlichung der bereits legendär gewordenen «Eingabe der 200» mitsamt den Namen der Unterzeichner. Der Text der am 15. November 1940 dem Bundesrat eingereichten Eingabe mit den Namen von sieben Erst- und 98 Mitunterzeichnern sowie ein Schreiben an den Bundesrat vom 12. Dezember 1940 mit den Namen von 45 weiteren Unterzeichnern wurden der Presse am 22. Januar 1946 übergeben. Die Veröffentlichung einer dem Bundesrat im Frühjahr 1941 eingereichten Liste mit 23 weiteren Unterzeichnern folgte am 26. Januar 1946<sup>1</sup>. Dem Präsidenten der Vereinigung der Bundeshausjournalisten, Dr. Franz Wäger, übergab der Bundesrat anlässlich der Veröffentlichung ein vervielfältigtes Schreiben, in dem auf die Interpellation Giovanoli über den Fall Hügel Bezug genommen wurde. Da die Eingabe bei der Behandlung dieser Interpellation nicht zur Diskussion gestellt worden sei, habe der Sprecher des Bundesrates auch keine Veranlassung gehabt, sie in seine Beantwortung einzubeziehen. Die nachträgliche Publikation wurde mit den folgenden Worten begründet:

«Nachdem jedoch jene Eingabe zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden ist und die verschiedensten Vermutungen und Interpretationen über deren Inhalt und Unterzeichner Platz gegriffen haben, hält der Bundesrat es für zweckdienlich, im Interesse vollständiger Abklärung den Inhalt der Eingabe vom 15. November 1940 mit der Liste sämtlicher Unterzeichner der Presse zu übergeben. Der Bundesrat war sich seinerzeit nach Eingang der Eingabe darüber klar, dass dieser in allen ihren Teilen keine Folge zu geben sei, da die darin aufgestellten Forderungen sowohl rechtlich wie politisch als absolut unmöglich bezeichnet werden mussten. Auf eine schriftliche Beantwortung der Eingabe verzichtete der Bundesrat, beauftragte jedoch den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, einem der Erstunterzeichner der Eingabe, Herrn A. von Sprecher, die Stellungnahme des Bundesrates mündlich zu eröffnen. Bei diesem An-

lass wurde dem Vertreter der Eingabe mitgeteilt, aus welchen Gründen der Bundesrat nicht in der Lage sei, dem gestellten Begehren irgendwelche Folge zu geben und auf eine materielle Behandlung der Eingabe überhaupt einzutreten.»<sup>2</sup>

Die Neue Zürcher Zeitung publizierte den Text der Eingabe mit den Namen der Unterzeichner in ihrer Abendausgabe vom 22. Januar 1946 und fügte der Publikation einen sehr kritischen Kommentar bei. Darin wurde an den wesentlich schärfer gefassten Text des seinerzeit bekanntgewordenen Entwurfs der Eingabe, an die Gespräche mit Dr. Klaus Hügel und an den bundesrätlichen Bericht über die antidemokratischen Umtriebe erinnert. Die Eingabe wurde als ein Versuch Deutschlands gewertet, die schweizerische Presse in ähnlicher Weise gleichzuschalten wie seinerzeit die österreichische:

«Es sei nur daran erinnert, dass die Versuche des Dritten Reiches, der Schweiz ein Presseabkommen nach dem Muster des österreichischen nahezulegen, bisher nur andeutungsweise berührt wurden. Erst in dieser Beleuchtung erhält die Eingabe ihre eigentliche Bedeutung: Der ‚Anschluss‘ an die ‚neue Ordnung‘ im nationalsozialistischen Sinne sollte auf dem gleichen Weg wie im Falle Österreichs erreicht werden: durch Niederlegung des geistigen Bollwerks Presse, und zwar mit Hilfe schweizerischer Persönlichkeiten.»

Im Abendblatt vom 24. Januar 1946 kam die Neue Zürcher Zeitung nochmals ausführlich auf die Angelegenheit zurück. Als besonders bedenklich wurde auch hier hervorgehoben, dass vier der Erstunterzeichner als Verhandlungspartner von Dr. Klaus Hügel hervorgetreten seien: «Der Verdacht lässt sich nicht von der Hand weisen, dass diese Gespräche und die Eingabe der Zweihundert in einer engen Verbindung standen [...]. Manche Unterschrift, besonders aus dem Militär, hat ohne Zweifel die ebenso geschickte wie perfide Einflechtung der Blutschuldthese durch die Verfasser der Eingabe verschuldet. Denn die Legende von dem schicksalsbestimmenden Einfluss einer gegenüber den totalitären Mächten braven oder nicht braven Schweizerpresse, die schon lange vor dem Ausbruch des Weltkrieges zu spuken angefangen hatte, erfreute sich im Sommer 1940 einer Hochkonjunktur und war – richtig gehandhabt – in ihrer Wirkung auf naive Gemüter einfach unwiderstehlich.»

Der Schreiber schien vergessen zu haben, dass sein freisinniger Parteikollege im Bundesrat, Karl Kobelt, am 4. Oktober 1945 im Rahmen einer längeren Rede über

die Tätigkeit des schweizerischen Nachrichtendienstes und die Gefährdung der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs die Situation ganz anders beurteilt hatte:

«Im deutschen Führerhauptquartier waren allerdings nicht immer normale, sachliche Erwägungen die Grundlage wichtiger Entschlüsse. Oft wurden aus momentanen Stimmungen und Verstimmungen, im Zorn, entgegen den Ratschlägen der fachmännischen Berater, wichtige Entscheidungen getroffen. Ein hoher alliierter Heerführer erklärte mir vor kurzer Zeit, der Umstand, dass Hitler sich als Strategie über die Ratschläge seiner Generäle hinwegsetzte, habe den Alliierten mindestens zwei Armeen eingespart. Für uns bildete die Möglichkeit einer stimmungsmässigen Entschlussfassung dagegen eine Erhöhung der Gefahr.»<sup>3</sup>

Eine sachliche Kritik brachte das Morgenblatt der Basler Nachrichten vom 23. Januar 1946. Allerdings vermutete man auch hier «eine ursächliche Verbindung zwischen den Besprechungen [mit Hügél] und der späten Eingabe an den Bundesrat», doch sah man davon ab, die Unterzeichner als potentielle Landesverräter zu brandmarken:

«Die sieben Initianten waren unseres Wissens nicht Frontisten und gehörten keinerlei nationalsozialistischen Organisationen an. Die Liste der Mitunterzeichner enthält ebenfalls kaum Frontisten und ist nicht sensationell [...] Die Verfasser waren keine Nazi, aber sie erlagen einer schiefen Beurteilung des deutschen Regimes.»

Um eine differenzierte Darstellung bemühte sich die Tat. In ihrer Ausgabe vom 30. Januar 1946 druckte sie die ganze Eingabe nochmals ab, wobei die Stellen, die nach Ansicht der Redaktion für die Unterzeichner sprachen, kursiv gesetzt wurden, jene, die gegen sie sprachen, halbfett. Auch sollten die Unterzeichner selbst nicht alle «in denselben Topf geworfen werden»:

«Ein Teil von ihnen wird mit Recht zu den üblen Drahtziehern und Anpassern gerechnet werden müssen, eine zweite Gruppe sah sich mit kaufmännischem Augenzwinkern nicht ungerne auf der Unterschriftenliste, während einer grossen dritten Gruppe der gute Glaube und die unbedingte Hingabe im Ernstfall nicht abgesprochen werden kann. Jene liessen sich von der Berechnung, diese von der Sorge leiten. Jene wähten sich schlaue Politiker, diese ermangelten jeder politischen Begabung.»

Sehr scharf äusserte sich das freisinnig-demokratische Luzerner Tagblatt am 23. Januar 1946 in einem Leitartikel, der den Titel «Verblendung oder Anpassung?»



trug: «Zu diesen Welterneuerern, Anpassern und Defaitisten sind auch die ‚Zweihundert‘ zu zählen, die durch die von ihnen geforderte Bevormundung der Presse eines der wirksamsten geistigen Widerstandszentren ausschalten und damit deil nationalsozialistischen Ideen auch in unserm Lande den Weg ebnen wollten. Dass ihr Vorhaben in höchstem Mass landesgefährlich war, steht ausser Zweifel. Hingegen stellt sich die Frage, ob die Verfasser und Unterzeichner gut- oder bösgläubig gewesen sind, das heisst ob es sich nur um politisch vernagelte Elemente handelte, um Verblendete, welche die uns drohenden Gefahren nicht sahen und erkannten, oder ob hier Leute am Werk waren, welche in enger Zusammenarbeit mit deutschen Stellen einen Anschlag auf unser demokratisches Staatswesen planten und von langer Hand vorbereiteten.» Die Weltwoche warf den Unterzeichnern am 25. Januar 1946 vor:

«Die Unterzeichner sind wohl vor allem Mitläufer, Einfältige, Wichtigtuer; vor allem aber geistig Entwurzelte und masslos Verängstigte, zum Teil mit bekannten Namen und hohen Stellungen. Sie gehören, geistig gesehen, weitgehend in die Kategorie jener Furchtsamen und Überängstlichen, die im Juni 1940 zu Tausenden aus unseren Städten in die Innerschweiz und bis an den Genfersee flohen.» Am unerbittlichsten wurde in der gesamten Linkspresse polemisiert, etwa im Volksrecht vom 23. Januar 1946:

«Es hat lange, überlange gedauert, bis der Bundesrat sich entschloss, das Schanddokument der 200 Anpasser dem Schweizervolk zur Kenntnis zu bringen. Eigentlich hätte dieses in den Bericht über die Umtriebe der Fünften Kolonne und ihrer Helfershelfer gehört. – Denn was die Petitionäre dem Bundesrat und dem Schweizervolk im November 1940 zumuteten, das war die geistige Kapitulation vor der Verbrechergesellschaft, die heute als jämmerliche Figuren in Nürnberg auf den Strick warten.»

In einem Artikel «Anpasser – abtreten!» vertrat das Volksrecht am 26. Januar 1946 die Ansicht, dass für die Unterzeichner der Eingabe «natürlich wirtschaftliche Überlegungen vom Anschluss an das neueuropäische Geschäft und die damit verbundenen Gewinnmöglichkeiten im Hinter- und Untergrund als mächtigste Triebkräfte agierten». Die Berner Tagwacht vom 23. Januar 1946 überschrieb die Publikation der Eingabe mit dem Titel «Der Dolchstoss der ‚200‘» und bezeichnete die Unterzeichner als «Saboteure der geistigen Landesverteidigung». Nicht genug konnte darauf hingewiesen werden, dass nur bürgerliche Kreise in der Unterschriftenliste vertreten waren:

«Es ist auf dem Schand-Dokument eine ‚bessere Gesellschaft‘. Keine Arbeiter, kein Sozialist, kein «vaterlandsloser Geselle», sondern gewissermassen die Pächter der ‚vaterländischen Gesinnung‘, die ‚staatserhaltenden Elemente‘. Da sind sogenannte Intellektuelle, Advokaten, Ärzte, Doktoren, Obersten, Finanzleute und Industrielle, Direktoren, Ingenieure, der eine und andere gutbürgerliche Ständerat oder Nationalrat, und etliche Bauern. 69 Doktoren und Professoren haben unterzeichnet, wahrlich da gilt der alte Reim: ‚Vaterland, du bist verloren!‘ Gegenüber solchen Auslassungen mussten sich die bürgerlichen Zeitungen wiederum verteidigen. Sie taten es, indem sie einerseits an die Zeiten erinnerten, in denen die Sozialdemokratie noch einen ausgesprochen antimilitaristischen Kurs verfolgt hatte, und andererseits deutlich unterstrichen, dass sich die Eingabe der Zehnhundert nicht nur gegen die Linkspresse, sondern ebenso gegen die bürgerliche gewandt habe. In ihrer Abendausgabe vom 29. Januar 1946 warf die Neue Zürcher Zeitung ihren Gegnern vor, sie krepelten «die Hemdärmel zurück, um in sehr undemokratischer Weise die gegenwärtige Landesregierung zu verjagen». Ferner wurde ausgeführt:

«Es war die bürgerliche Presse, der «Grossteil der massgebenden Schweizerpresse», die «ganze Schweizerpresse unter Führung von Chefredaktor Bretscher», «ein Grossteil unserer bürgerlichen und sozialdemokratischen Politiker und Journalisten», wie sich Dr. Wilhelm Frick in einem Brief vom 27. März 1941 ausdrückte, die von den Urhebern und Mitläufern der Aktion aufs Korn genommen wurde [...]. Die Forderungen und Drohungen des ‚Volksbundes‘ entstanden aus dem Ärger über die von verantwortlichen bürgerlichen Politikern eingenommene Haltung, und dieser Ärger datierte nicht erst von 1940, sondern geht zum Beispiel im Fall der NZZ bis auf die Zeit des ersten Weltkrieges und des Völkerbundes zurück, als sich unser Blatt aus seiner Verpflichtung gegenüber höheren menschheitlichen Werten heraus von allzu laut mit den ruhmreichen Vorvätern und den Säbeln rasselnden Mitbürgern distanzierte.»

Mit der Verteilung eines doppelseitig bedruckten Flugblattes starteten die Initianten der Eingabe am 28. Januar 1946 selbst einen kleinen Gegenangriff. Das Flugblatt trug den Titel «Es ist genug!» und war mit «Aktion zur Wahrung der Neutralität» unterzeichnet. Es wurde darin hervorgehoben, dass die Eingabe bereits am 15. Januar 1941 den Redaktionen der meisten Zeitungen zugestellt worden sei und folglich keine sensationelle Enthüllung darstelle. Der Linken wurden einige

Entgleisungen aus dem Jahre 1940 vorgehalten, und die Ausführungen schlossen mit dem Hinweis auf das seinerzeitige Einverständnis der Behörden mit den Forderungen der Eingabe:

«Uns genügt – neben unserm guten Gewissen –, dass wir uns in der damaligen Beurteilung der Lage und der Haltung der Presse in voller Übereinstimmung befanden mit der Auffassung höchster, für die Sicherheit des Landes verantwortlichen Stellen!»

Das Flugblatt hatte kaum einen andern Erfolg, als den Zeitungen Stoff für neue Polemiken zu liefern. «Die Anpasser werden noch frech», überschrieb das Volksrecht vom 29. Januar 1946 seinen Leitartikel.

Es gab in jenen Tagen wohl kaum eine schweizerische Zeitung, die nicht eine Stellungnahme über die Eingabe und ihre Unterzeichner brachte. Die Publikation der Eingabe durch den Bundesrat stellte, wie die Neue Zürcher Zeitung am 29. Januar 1946 meinte, «unzweifelhaft den vorläufigen Höhepunkt der Inventurarbeit dar, die seit dem Kriegsende von Grossen und Kleinen, von Berufenen und Unberufenen besorgt» wurde. Das Ausmass und die Heftigkeit der Pressekommentare konnten den Eindruck erwecken, als hätte es nie Frontisten und Landesverräter gegeben, als seien die «Zweihunderter» die einzigen, die gegenüber dem Dritten Reich einen Akt der «Anpassung» vollzogen hätten. Vereinzelt wurden Stimmen laut, die hinter dem Entschluss des Bundesrates, die Eingabe zu publizieren, ein taktisches Manöver im Interesse der Behörden vermuteten. So war im «Demokrat» aus Rorschach am 26. Januar 1946 unter dem Titel «Ein Rettungsversuch in letzter Stunde?» zu lesen: «Über die Auswirkungen und Konsequenzen seines Entschlusses war er [der Bundesrat] sich bestimmt nicht im Unklaren, denn er hatte sich darüber volle Rechenschaft abzulegen, welche Empörung die vollinhaltliche Bekanntgabe dieser Eingabe nach all dem, was inzwischen geschehen war, auslösen musste. Man darf sich daher füglich fragen, ob dieser Schritt nicht ebenfalls einem Akt der Verzweiflung, auf alle Fälle einem Ablenkungsmanöver gleichkommt.»

Fast nirgends findet sich in den unzähligen Polemiken ein Hinweis darauf, dass die echten Verräter vielleicht ganz anderswo zu suchen seien. Zwar wurde, besonders von linker Seite, der Ruf nach Preisgabe weiterer Namen immer wieder erhoben, doch nie mit der gleichen Hartnäckigkeit weiterverfolgt, mit der man den Unterzeichnern der Eingabe der Zweihundert ihre Sünden vorrechnete. Vor allem wurde die Eingabe als solche kaum je in eine realistische Relation zum Frontismus gesetzt. Im Volksrecht vom 2. Februar 1946 erschienen die folgenden

Forderungen etwa nicht im Anschluss an die lange Auseinandersetzung mit der Eingabe der Zweihundert, die auf der Titelseite plazierte war, sondern in Verbindung mit dem Ruf nach einem «Mitspracherecht der Arbeiterschaft», nach einer «Wirtschafts- und Sozialreform, wie das sozialdemokratische Aktionsprogramm ‚Neue Schweiz‘ sie postuliert» hatte, und nach einer «Ausbildung aller jungen, schöpferischen Kräfte»: «Rückhaltlose Bekanntgabe der Namen aller derjenigen, die sich landesschädigende Umtriebe zuschulden kommen liessen, frontistische Organisationen oder Einzelpersonen finanzierten oder unter dem Deckmantel des Patriotismus sich persönlich bereicherten. Bestrafung und Entfernung aller Personen, die sich in Verwaltung oder Armee während der Kriegsjahre gegen ihre Pflichten vergangen haben. Entfernung aller Personen aus ihren Ämtern, die durch eine Politik der Anpassung an das Dritte Reich oder durch ihr Versagen als Schweizer auf den ihnen übertragenen Posten untragbar geworden sind.»

In einer am 6. Februar 1946 unter dem Titel «Warum nur die Anpasser?» in der Nation publizierte Zuschrift zur Eingabe der Zweihundert wurde die Frage nach den «wirklichen» Verrätern ausnahmsweise gestellt. Nachdem der Einsender auseinandergesetzt hatte, dass ein ihm bekannter Unterzeichner der Eingabe, ein Oberleutnant, nur unter dem Druck seines vorgesetzten Obersten unterschrieben habe, hiess es: «Warum eigentlich spricht heute kein Mensch mehr von jenen eigentlichen und bewussten Steigbügelhaltern der Nazis und Welteroberern, die den Verrat wirklich planten, die in Adolfs Glanzzeiten ungeniert und hämisch im Lande herum proklamierten, man werde ja sehen, was man sehen werde, wenn es einmal so weit sei? Und es komme ja alles, wie es kommen müsse! Warum gibt man nur die Namen der Unglückseligen preis, die, wie mein Oberleutnant, keine Landesverräter, wenigstens nicht bewusst, waren, und verschweigt hartnäckig diejenigen der präsidenten und wahren Quislinge, die der Nationalen Front, der Eidgenössischen Sammlung, dem Volksbund und dem Bund treuer Eidgenossen angehörten oder sich in den Freunden der autoritären Demokratie vereinigten? Jene Sorte Leute, die, das steht fest, in der grossen Mehrzahl nicht auf der Anpasserliste stehen, aber auch heute noch nicht aufgehört haben, ihre Hoffungsschösslinge und ihr landesfremdes Gedankengut zu pflegen. Die Bundespolizei kennt diese Brüder, zum mindesten die verschiedenen Obmänner und Drahtzieher. Sie muss auch wissen, dass sie Verrat planten und nur auf den Moment harrten, um uns in den Rücken zu schiessen, mit Pistolen und nicht nur mit Manifesten

[...]. Wir wissen heute die Namen der Anpasser. Wir wollen auch die Namen der wirklichen Verräter wissen, wenn diese auch ein für uns und für sie gütiges Geschick davon abgehalten hat, ihre Felonie effektiv werden zu lassen. Denn, wenn schon jemand den Bannfluch und die Verachtung jedes senkrechten Eidgenossen verdient, dann, viel eher noch als die unseligen Anpasser, die Leute um die ESAP, die Nationale Front, die Eidgenössische Sammlung und wie die Brutkästen alle hiessen. Wer waren sie?»

Die in dieser Einsendung gestellten Fragen sind bis heute nicht restlos beantwortet worden. Zwar ist aus dem bisher Gesagten durchaus verständlich, warum man sich zunächst einmal für die Namen der «Zweihunderter» interessiert hatte: Das Bekanntwerden der Gespräche zwischen Dr. Klaus Hügel vom Propagandaamt in Stuttgart und verschiedenen Schweizern, die Mitglieder des «Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz» und Initianten der «Eingabe der Zweihundert» waren, bildete den Anstoss zu dieser Entwicklung. Nicht verständlich ist dagegen, dass sich Volk, Parlament und Presse mit diesen Namen begnügten, dass diese überhaupt so eminent wichtig genommen wurden. Warum interessierte sich, um ein ähnlich gelagertes Beispiel zu nehmen, niemand für die Unterzeichner der Eingabe, mit welcher Ende August 1941 die «Eidgenössische Sammlung» an den Bundesrat gelangt war, um ihn unter anderem zu einem Verzicht auf das Neutralitätsprinzip aufzufordern? Dieser Eingabe war am 3. Juli 1942 eine eigentliche Petition gefolgt, die die Freiheit in der Auseinandersetzung über die Wünschbarkeit, die Richtigkeit und Notwendigkeit der Neutralität forderte und die nicht zweihundert, sondern 3'995 Unterschriften trug«. War die Forderung nach Aufgabe der Neutralität von Seiten einer frontistischen Organisation etwa weniger verdächtig als jene nach einer peinlich genauen, vielleicht etwas forcierten Auslegung des Neutralitätsprinzips, wie sie die Eingabe der Zweihundert gefordert hatte? (Nachdem die Eingabe publiziert worden war, konnte sich jedermann davon überzeugen, dass die in ihr enthaltenen Forderungen mit der schweizerischen Neutralität begründet wurden, die der «einzig gangbare Weg gegenüber dem Ausland» sei.) Warum fragte niemand nach den Mitgliedern der verschiedenen «Fronten»? Eine Antwort auf diese Frage gab Hans Schwarz auf derselben Seite der Nation vom 6. Februar 1946, auf der die oben zitierte Zuschrift publiziert worden war. Hier hiess es von den Initianten der Eingabe der Zweihundert: «Das waren unsere Quislinge – nicht die einzigen übrigen! Sie waren gefährli-

cher, und sie sind und bleiben verächtlicher als die Fröntler. Die Fröntler kannten wir, jeden einzelnen. Am ersten Kriegsabend wären sie erledigt gewesen. Aber diese Quislinge kannten wir nicht und kennen sie unter den Zweihundert eigentlich noch heute nicht [...].»

Zwar war im Jahre 1940 die Glanzzeit der Fronten vorbei, während der es die «Nationale Front» auf 9'200 Mitglieder gebracht haben soll<sup>5</sup>, doch ging, wie allein die zitierte Petition der «Eidgenössischen Sammlung» beweist, auch die Anhängerschaft der Nachfolgeorganisationen noch in die Tausende, so dass die Argumentation von Hans Schwarz nicht völlig überzeugt.

Der Wirbel, den die Veröffentlichung der 173 Namen hervorgerufen hatte, wurde später von konservativer Seite als Argument gegen die Publikation weiterer Namen angeführt. So sprach sich beispielsweise der katholisch-konservative Nationalrat Rohr aus St. Gallen am 9. Oktober 1946 mit folgenden Worten gegen eine Bekanntgabe der Geldgeber der Frontisten aus:

«In manchen Kreisen scheint das Bedürfnis zu bestehen[...], durch offizielle Bekanntgabe von Persönlichkeiten oder Organisationen, die sogenannten antidemokratische Bewegungen finanziell unterstützt haben, möglichst viele Kreise zu diffamieren. Ob die Bekanntgabe dieser Namen aus achtbaren Gründen verlangt wird, oder ob man im politischen Kampf daraus Kapital zu schlagen versucht, soll hier nicht untersucht werden. Mit Recht vertritt aber der Bundesrat die Auffassung, dass es nicht seine Aufgabe sein kann, durch Publikation von Namen die betreffenden Personen zu diffamieren und eine Hetze gegen sie zu inszenieren, obwohl sie weder eine strafbare Handlung begangen haben, noch im Zeitpunkt der finanziellen Unterstützung wissen konnten, dass die Bewegungen, denen sie ihre Unterstützung liehen, auf Abwege geraten könnten. Man kann sich ja füglich auch fragen, ob es notwendig oder nützlich war, dass der Bundesrat die Namen der ‚Zweihundert‘ kommentarlos publizierte und damit Männer, die auch nach Auffassung des Bundesrates zum grössten Teil aus ehrlicher Sorge um das Land handeln zu müssen glaubten, einer Diffamierung und Hetze ohnegleichen auszuliefern, und damit in viele Familien schweres Leid brachte.»<sup>6</sup>

Ein Kuriosum in der Masse der Pressepolemiken gegen die Unterzeichner der Eingabe der Zweihundert ist der Aufsatz, den Jann von Sprecher, der Schriftleiter der Schweizer Monatshefte, im Märzheft seiner Zeitschrift publizierte. Ungeachtet der Tatsache, dass die Schweizer Monatshefte eigentlich das Hausorgan des

,Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz‘ waren und dass einer ihrer grossen Mäzene, Dr. Fritz Rieter, zu den Erstunterzeichnern der Eingabe gehörte, übernahm Dr. Jann von Sprecher die Argumente der Gegner und schlug sich auf ihre Seite. Auch er sprach von der «Blutschuldthese», welche die Unterzeichner vertreten hätten, und meinte:

«Wir zweifeln nicht einen Augenblick daran, dass der weitaus grösste Teil der Unterzeichner sich des Ungeheuerlichen des Vorwurfs kaum bewusst war, der da erhoben wurde.»

Als erschwerend betrachtete Jann von Sprecher, dass in der Eingabe nicht bestimmte Zensurmassnahmen, sondern «ausgesprochene Sanktionsmassnahmen» gefordert worden seien. Der Artikel schloss mit der bundesrätlichen Erklärung, dass die in der Eingabe enthaltenen Forderungen «sowohl rechtlich wie politisch als absolut unmöglich bezeichnet werden mussten», und Jann von Sprecher fügte bei:

«Wir wüssten nicht, was dieser eindeutigen Beurteilung anzufügen wäre.»<sup>7</sup>

Andreas von Sprecher reagierte erstaunt auf diesen Artikel und behauptete in einem Schreiben vom 15. März 1946 an den Schriftleiter der Monatshefte, er, Jann von Sprecher, sei ja bei den Besprechungen über die Eingabe selbst anwesend gewesen und habe nichts über die angeblichen «Ungeheuerlichkeiten» derselben verlauten lassen. Jann von Sprecher bestritt, bei den Besprechungen dabeigewesen zu sein, und erläuterte in seiner Antwort vom 18. März 1946 an Andreas von Sprecher:

«[...] gewiss bin ich damals, wie auch vorher und nachher, dafür eingetreten, dass die Presse sich möglichst zurückhalten solle; hingegen habe ich weder die Forderungen noch die Begründungen Eurer Eingabe jemals für richtig gehalten.»<sup>8</sup>

Besonderen Auftrieb erhielten die Polemiken gegen die Unterzeichner der Eingabe durch ein Husarenstückchen, das einem Journalisten des Zürcher Volksrechts gelungen war. Die Unterzeichner der Eingabe waren auf den 29. Januar 1946 zu einer internen Aussprache ins Zürcher Zunfthaus zur Waag eingeladen worden. Einem Vertrauensmann des Volksrechts gelang es, die dreifache Türkontrolle zu passieren, an der Versammlung teilzunehmen und ein Protokoll aufzunehmen. Nach einer Ankündigung in der Nummer vom 30. Januar 1946 wurde im Volksrecht vom 31. Januar 1946 in sensationeller Aufmachung über «Die Geheimversammlung der Anpasser» berichtet: Einer längeren Diskussion, in der sich Pfarrer Rudolf Grob als Verfasser des Flugblattes «Es ist genug!» bekannte, und einer Resolution, in der «gegen die Vorwürfe des Landesverrats, des Defaitismus

und der Anpassung schärfster Protest» erhoben wurde, waren zwei Ansprachen von Dr. Hektor Ammann und Dr. Wilhelm Frick vorangegangen. Ein Passus in der Rede Wilhelm Fricks hätte eigentlich grösstes Aufsehen erregen müssen, wurde aber erstaunlicherweise vom Volksrecht nicht besonders hervorgehoben. Die Hasstiraden Dr. Allemanns gegen die Linke, die man «niedertätschen» müsse, schienen dem Vertrauensmann der Zeitung wichtiger zu sein als folgende Aussage, die Wilhelm Frick als direkte Rede in den Mund gelegt wurde:

«Ich habe unsere Eingabe an alle Bundesräte und den General geschickt und habe immer positive Antworten erhalten. So bin ich im Besitze eines persönlichen Briefes des Generals, worin es zum Schluss heisst: „Ich danke Ihnen [...], [...] und stelle fest, dass sich meine Ansicht in dieser Frage mit der Ihrigen deckt.“ Vorläufig sehen wir von einer Publikation dieses Briefes ab, da er nur neuen Missdeutungen durch die Presse riefte [...].’»

Dass der General in irgendeiner Beziehung zu den «Anpassern» gestanden habe, musste den Säuberungsfanatiker, für die es nur «Anpassung oder Widerstand» gab, als eine völlig unsinnige Behauptung erscheinen. In diesem Sinne äusserte sich der Landbote in Winterthur am 1. Februar 1946:

«Hier [zum Generalsbrief] erlauben wir uns zu bemerken: Das glauben wir glattweg nicht! Das Volksrecht hat hier recht gehört, denn auch andere Informationen bestätigen, dass Frick dieses Zitat gebrauchte. Aber General Guisan, der durch seinen entschlossenen und mutigen Appell auf dem Rütli 1940 dem wankenden und teilweise schwach gewordenen Bundesrat den Rücken stärkte, der sich je und je als Demokrat, als Mensch zeigte, der nicht nur kraft seiner Uniform Autorität und Vertrauen besass: Dieser Mann kann sich niemals mit den Defaitisten und Klein-Beigebnern einig erklärt haben! Das muss uns dieser Dr. Frick erst gründlich schwarz auf weiss beweisen, bevor wir das glauben! Wenn der Brief tatsächlich existiert, wäre noch sehr zu erklären, ob General Guisan ihn überhaupt selber diktiert, unterschrieben hat, ob es nicht nur eine ihm unterschobene Höflichkeitsfloskel war, mit der nun die noblen Herren das Vertrauen in den General untergraben wollen! Für jeden aufrechten Wehrmann und Schweizer steht General Guisan weit über jedem Verdacht der Anpasserei, das sei mit aller Deutlichkeit gesagt!» Bereits am 1. Februar 1946 konnte das Volksrecht jedoch einen Brief Dr. Wilhelm Fricks veröffentlichen, in dem dieser der Zeitung bestätigte, dass die in der Ver-



sammlung gefallenen Voten «abgesehen von einigen unwesentlichen Kleinigkeiten in der Hauptsache objektiv und richtig wiedergegeben» worden seien. Was den persönlichen Brief des Generals betraf, so präziserte Frick:

«Zum Briefe des Generals an mich habe ich vor allem ausdrücklich festgestellt, dass wir uns nicht hinter ihm verschanzen, sondern unsere Rechtfertigung allein auf die Tatsachen der damaligen Verhältnisse stützen möchten. Insbesondere habe ich aber festgestellt, dass sich die Zustimmung des Generals, von der ich vertraulich Kenntnis gehabt habe, nicht auf die Forderungen der Eingabe, sondern auf seine persönliche Auffassung über die Haltung der Presse bezog. Dieser Brief, den ich weder veröffentlicht noch an der Versammlung verlesen habe und dessen Veröffentlichung ich auch für die Zukunft als unzweckmässig abgelehnt habe, stellt im Übrigen, was ich ebenfalls ausdrücklich erklärte, die Antwort auf meine Eingabe vom 26. März 1941 an die pressepolitische Kommission dar, in welcher ich zur Rechtfertigung der an den Bundesrat gerichteten Eingabe die gegenüber der Presse erhobenen Vorwürfe zusammengestellt hatte.»

Am 2. Februar 1946 bedachte das Volksrecht die Unterzeichner der Eingabe und die belauschte Geheimversammlung nochmals mit einer Titelseite. Obwohl in diesem Beitrag weder an Zwischentiteln noch an kursiven, halbfetten und fetten Hervorhebungen gespart wurde, widmete der Kommentator dem Brief des Generals nur den folgenden, in gewöhnlicher Schrift gehaltenen Passus:

«Das Volk erwartet nun eine Erklärung des Generals über seinen Brief an Dr. Frick. Denn nach den Feststellungen Fricks ging der Oberbefehlshaber unserer Armee in Bezug auf die Fragen der Presse mit den Häuptern der Aktion für Neutralität einig. Das ist genug, es ist sogar zuviel!» Die so leise geforderte Erklärung des Generals erfolgte nie. Es ist aus heutiger Sicht schwer auszumachen, ob diese Reserve des in jenen Tagen sonst kaum zurückhaltenden Volksrechts in einer Ehrfurcht vor dem Heerführer, in der Angst vor einer echten «Vertrauenskrise» oder in Ungläubigkeit zu suchen ist. Vielleicht wurde das Thema ganz einfach deshalb nicht weiterverfolgt, weil eine Herausforderung des Generals, des Symbols des Widerstandes, ein Umschlagen der Volksstimmung gegen die fanatischen «Säuberer» von links zur Folge gehabt hätte. In den Kreisen der getadelten Unterzeichner der Eingabe wurde der «Generalsbrief» dagegen bald zur Legende, zum Traum von einer Geheimwaffe, die man im äussersten Falle wohl anwenden könn-

te, deren Nichtverwendung einem aber das Gefühl gab, auch jetzt noch für das Vaterland ein Opfer zu bringen, einen Beitrag zur Verhinderung der von einigen Unterzeichnern tatsächlich befürchteten «roten Machtübernahme» zu leisten.

Inzwischen wurde pausenlos weiter polemisiert. Je schärfer die Kritik an den Unterzeichnern der Eingabe war, desto lauter erscholl der Ruf nach ihrer Entlassung aus allen öffentlichen Ämtern. Im Leitartikel der Nation vom 30. Januar 1946 hatte Adolf Hartmann unter dem Titel «Was hat mit den Anpassern zu geschehen?» deutlich erklärt:

«Es besteht weitherum Einmütigkeit darüber, dass die Herren um die ‚Eingabe der 200‘ und ähnlicher Anpasser-Listen, die bereits veröffentlicht wurden oder noch veröffentlicht werden müssen, aus dem öffentlichen Leben abzutreten haben. Sie können nicht länger als Behördenmitglieder, aktive Offiziere oder Beamte geduldet werden.»

Die Reaktion der Unterzeichner auf solche Forderungen war sehr unterschiedlich. Einzelne kamen ihr stillschweigend nach, andere nur mit lautem Protest, wiederum andere verweigerten hartnäckig einen freiwilligen Rücktritt und setzten sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln zur Wehr. Bereits am 24. Januar 1946 demissionierte Reinhard Straumann als Landtagspräsident des basellandschaftlichen Landrates mit der nicht sehr überzeugenden Rechtfertigung, er habe «die politische Tragweite der Eingabe übersehen, und zwar vor allem deshalb, weil ihm die eigentlichen Urheber des Dokumentes und ihre politische Einstellung völlig unbekannt gewesen seien [...]. So sei er ungewollt in eine Gesellschaft von Leuten geraten, deren politische Einstellung und Ziele er stets abgelehnt habe und es noch heute tue.»<sup>9</sup> Weitere freiwillige Rücktritte wurden aus der ganzen Schweiz gemeldet. Gottfried Lauper aus Seedorf bei Aarberg trat als Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern zurück, Ernst Sutter aus Teufen als Kantonsrat und Vorstandsmitglied der Jungliberalen Bewegung<sup>10</sup>, Dr. Franz Meyer als freisinniger Zürcher Gemeinderat<sup>11</sup>, J. Kaderli aus Liestal als Direktor der Basellandschaftlichen Kantonalbank<sup>12</sup>, Dr. med. J. Hasler-Brenner aus Splügen als Präsident des Bündner Ärzteverbands, Dr. iur. E. A. Vital aus Schuls verzichtete auf sämtliche Gemeindeämter<sup>13</sup>.

Am 6. Februar 1946 erklärte Nationalrat Dr. G. Wander aus Neuenegg seinen Rücktritt aus allen öffentlichen Ämtern und aus der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. In einer differenzierten Erklärung begründete er seine seinerzeitige Unterschrift:

«Ich wusste aus den mir zugegangenen Mitteilungen, dass eine schlechte Stim-

mung bei den führenden Persönlichkeiten des Dritten Reiches, die sich, wie es heute erwiesen ist, aus Fanatikern, Verbrechern und sogar Geistesgestörten rekrutierten, unserem Lande jederzeit hätte Krieg bringen können. Wenn man bedenkt, dass unsere Reduitstellung zu jener Zeit gerade erst bezogen worden war und viele Festungswerke noch nicht fertig ausgebaut waren, muss man zugeben, dass auch vom militärischen Standpunkt aus Vorsicht geboten war. Solche Überlegungen haben mit Ängstlichkeit und Defaitismus nichts zu tun [...] »<sup>14</sup>

Dr. Hektor Ammann, einer der Erstunterzeichner und Initianten der Eingabe, liess zu seiner Verteidigung eine vom 27. Januar 1946 datierte, vierseitige persönliche Erklärung «Zur Eingabe der 200» drucken. Er erläuterte darin die Lage der Schweiz im Jahre 1940, die Gründe, die zur Eingabe geführt hätten, und die Verhaltensweise der «Aktion zur Wahrung der Neutralität» (unter diesem Namen waren die Initianten der Eingabe an die Öffentlichkeit getreten). Die Initianten und Unterzeichner hätten mit ihrer Eingabe nach Ammanns fester Überzeugung Nützlich-liches geleistet:

«Sie [die ‚Aktion zur Wahrung der Neutralität‘ hat mit ihrer Forderung auf strenge Neutralität und Zügelung unserer Gefühle, soweit nicht die Verteidigung der Landesinteressen auf dem Spiel stand, keinerlei Nachgeben gegenüber dem Ausland, keinerlei Verzicht auf Rechte der Schweiz verlangt, sondern nur die Innehaltung der Pflichten der Neutralität, wie sie in der Schweiz bis in die letzte Zeit hinein als eine Selbstverständlichkeit angesehen worden war.»

Ammann bekannte sich ausdrücklich zu seiner Unterschrift und erklärte, er würde sie unter den gleichen Voraussetzungen nochmals leisten: «Diesem ganzen Treiben [seiner Gegner] gegenüber erkläre ich, dass ich auch heute noch voll zu meiner Unterschrift von 1940 stehe und sie unter denselben Verhältnissen wieder leisten würde.»<sup>15</sup>

Gerade dieses Bekenntnis Ammanns wurde später gegen ihn ausgeschlachtet und als Beweis benützt, er sei uneinsichtig und verdiene deshalb keine Milde. Der aargauische Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar wollte aber keine Milde, sondern Gerechtigkeit. Er gehörte zu jenen, die nicht aufgaben. Als der Regierungsrat des Kantons Aargau, der bereits auf den 11. Februar 1946 seine vorläufige Amtseinstellung verfügt hatte, seine entschädigungslose Entlassung auf den 1. September 1946 beschloss, ging Ammann vor Bundesgericht und setzte in einem langwierigen Prozess wenigstens die wichtigsten seiner materiellen Forderungen gegenüber dem Kanton durch<sup>16</sup>.

Eine weitere persönliche Verteidigungsschrift datiert vom 6. Februar 1946. Ihr Verfasser ist Max-Marc Thomas, ein Unterzeichner der Eingabe aus Genf. Er verteidigte mit Vehemenz die Eingabe als solche sowie seine Unterschrift und versah seine Ausführungen mit zahlreichen antimarxistischen Zwischenbemerkungen. Ebenso deutlich distanzierte sich Thomas aber von jeder Erscheinungsform des in- und ausländischen Nazismus. Was die Eingabe selbst betrifft, so unterscheiden sich Thomas' Argumente kaum von jenen seiner deutschsprachigen Kollegen. Die zwölfseitige Broschüre, die den Titel «J'ai signé le manifeste des ,200'» trug, erschien im Eigenverlag des Verfassers.

Ein weiterer Erstunterzeichner der Eingabe, Dr. Fritz Rieter, begnügte sich mit einer präzise formulierten Erklärung an die Presse, die in der Sonntagsausgabe vom 10. Februar 1946 der Neuen Zürcher Zeitung veröffentlicht wurde. Rieter berief sich auf das in der Verfassung gewährleistete Petitionsrecht und erinnerte daran, dass die grösseren Zeitungen den Text der Eingabe seit dem 15. Januar 1941 kennen mussten, jedoch nie irgendwelche Schritte gegen die Unterzeichner unternommen hätten. Von den neun nummerierten Abschnitten sind besonders vier von grundsätzlichem Interesse:

«4. Die die Presse berührenden Ausführungen hatten nicht die Presse als solche, sondern nur provokatorische Äusserungen im Auge. Ein typisches Beispiel aus dem Jahre 1940 ist in der Eingabe zitiert.

5. Es ist ein Irrtum, zu behaupten, die Haltung der Presse eines Landes sei ohne Einfluss auf die Entscheide der Naziführer gewesen. Im gleichen Sinne äusserte sich zum Beispiel auch der schwedische Aussenminister Günther, laut NZZ vom 12. Juli 1945, Nr. 1076. Dass Ausführungen, wie sie in der Eingabe zitiert sind, provokatorisch wirkten, kann niemand bestreiten, selbst wenn man anerkennt, dass sie den Tatsachen entsprachen.

6. Es ist ein Irrtum, zu glauben, eine aggressive Haltung der Presse sei nötig gewesen, um den Widerstandswillen des Volkes aufrechtzuerhalten. Bundesrat und General haben das gute Beispiel gegeben. Sie haben stets den Glauben an Sinn und Sendung unseres Landes und den Willen zum bedingungslosen Widerstand gegen jeden Angreifer lebendig erhalten, bei voller Wahrung der unumgänglichen diplomatischen Formen. In diesem Sinn habe ich in meinem bescheidenen Arbeitsbereich während sechs Jahren Aktivdienst über 1'600 Offiziersaspiranten ausgebildet, die sich als Offiziere bewährt haben. Ich habe als Bürger und Soldat stets eine gerade Linie eingehalten.

7. Auf Grund zahlreicher vertraulicher Berichte von schweizerischer Seite kannte ich die der Schweiz im Jahre 1940 drohenden Gefahren, ich kannte das gespannte Verhältnis zwischen unserem Land und Deutschland, und ich kannte die damalige wirtschaftliche Abhängigkeit der Schweiz von den Achsenmächten. Durch den bekanntlich schon vor dem Krieg zum Verschwörerkreis gegen Hitler gehörenden, im Herbst 1944 hingerichteten Botschafter von Hassell, mit dem ich gut bekannt war, wusste ich Bescheid über die ausserordentliche Reizbarkeit und explosive Unberechenbarkeit der Naziführer und die Gefahren, die für die Schweiz daraus erwachsen. Ich hielt infolgedessen Zurückhaltung als staatspolitisch notwendig.»

Im Übrigen wiederholte Rieter, er habe aus tiefer Sorge und aus Verantwortungsgefühl für das Land unterschrieben, dagegen keine Unterschriften gesammelt. Wer ihn künftig in seiner Ehre antaste, den werde er zur Rechenschaft ziehen.

In einer redaktionellen Nachschrift bezeichnete die Neue Zürcher Zeitung Rieters Erklärung, die Eingabe habe «nicht die Presse als solche, sondern nur provokatorische Äusserungen» im Auge gehabt, als «objektiv unrichtig». In der Korrespondenz mit der Gemischten Pressepolitischen Kommission des Vereins der Schweizer Presse und des Schweizerischen Zeitungsverlegervereins vom Frühjahr 1941 hätten sich die Initianten jeweils auf den «Grossteil der Schweizerpresse», auf «unsere Zeitungen», «unsere Presse» oder «wesentliche Teile unserer Presse» bezogen. Die Frage, warum man nicht bereits im Jahre 1941 über die Unterzeichner hergefallen sei, beantwortete die Neue Zürcher Zeitung mit einem Zitat aus dem Gutachten, das die Verbindungsstelle für das Pressewesen am 14. Mai 1941 über die Eingabe der Zweihundert an das Eidgenössische Departement des Innern erstattet hatte:

«Die schweizerischen Pressekreise wären befugt gewesen, sich öffentlich zur Wehr zu setzen gegen die Bedrohung der Existenz von Unternehmungen und Personen und das ungewohnte, eines Rechtsstaates unwürdige Verfahren der ‚Aktion‘ zu brandmarken. Sie haben geschwiegen, im Landesinteresse und in der Überzeugung, dass die Behörden, denen die Wahrung der Rechtsgüter des Volkes anvertraut ist, die Eingabe nach ihrer rechtlichen Seite wie auf ihre materielle Begründetheit prüfen werden.»

Diese Argumentation der Verbindungsstelle für das Pressewesen entlastete implizite die Unterzeichner der Eingabe wenigstens von einem Vorwurf, den man ihnen immer zu machen pflegte, nämlich im «Geheimen», gewissermassen als Ver-

schwörer, gehandelt zu haben. Noch deutlicher illustrierte der Kommentar der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘ selbst diesen Tatbestand:

«Tatsächlich lag es damals nicht im Landesinteresse, die Forderungen der Zweihundert öffentlich zu diskutieren, und noch während Jahren genossen die für die Eingabe Verantwortlichen den Schutz der Umstände jener aussenpolitischen Lage, aus der heraus sie im November 1940 zu ihrer Aktion geschritten waren.»

Was Rieters Hinweis auf das durch die Verfassung garantierte Petitionsrecht betraf, so verwies die Neue Zürcher Zeitung auf einen längeren Artikel in ihrer Morgenausgabe vom 9. Februar 1946. Dort war eine ähnlich gelagerte Zuschrift des «Rechtsschutzausschusses der Aktion zur Wahrung der Neutralität» mit der recht sophistisch klingenden Behauptung zurückgewiesen worden, sie mache den «Versuch, etwas zu widerlegen, was gar nicht behauptet worden» sei. Tatsächlich stehe nicht das Petitionsrecht zur Diskussion, sondern der Inhalt der fraglichen Petition. Die später geläufig werdende Formulierung, die Eingabe der Zweihundert sei kein Unrecht gewesen, habe aber Unrecht gefordert, erhielt hier eine spitzfindige juristische Begründung. Nicht nur wurde von vornherein und diskussionslos als erwiesen angenommen, die Eingabe habe ein Unrecht gefordert, es wurde auch allen Ernstes behauptet, man dürfe zwar nicht wegen einer Petition, wohl aber wegen des Inhalts einer Petition zur Rechenschaft gezogen werden.

Vor allem mit dem Hinweis auf die seinerzeitige wirtschaftliche Lage begründete der Textilindustrielle Caspar Jenny seine Unterschrift als Erstunterzeichner der Eingabe:

«Wie war die Lage im Hochsommer und Herbst 1940? Abgeschnitten vom Westen, der bis im Oktober 1940 noch nicht einmal die bescheidensten Quantitäten dringender Lebensmittel zum Import nach der Schweiz freigegeben hatte, waren wir ganz auf die Lieferungen Deutschlands angewiesen und zusätzlich auf die Durchfuhr von Waren durch Deutschland. Für meine eigene Industrie unterhandelte ich damals wegen 8'000 Tonnen Baumwolle mit den Russen. Ohne diese Lieferungen wäre diese Industrie im Jahre 1941 für längere Zeit komplett zum Erliegen gekommen. Diese Baumwolle wurde von deutschen Schiffen durch die Ostsee transportiert und über das schwer belastete deutsche Transportsystem nach der Schweiz weitergesandt. Wir waren hundertprozentig vom Entgegenkommen Deutschlands abhängig [...].» Andererseits räumte Caspar Jenny ein:

«Dass die Forderungen der Eingabe zu weit gegangen sind, muss ich leider zuge- stehen, auch wenn man die Not jener Zeit in Rechnung stellt.»<sup>17</sup>

In einer Erklärung im Glarner Landrat, dem Caspar Jenny angehörte, bezeichnete die freisinnige Landratsfraktion das Vorgehen des Textilfabrikanten als schwer- wiegenden politischen Irrtum. Caspar Jenny und dem Glarner Ständerat Dr. Joachim Mercier, der die Eingabe ebenfalls unterzeichnet hatte, wurde anderer- seits bestätigt, sie hätten mit ihrer Unterschrift die Interessen des Landes zu wahren geglaubt und seien von jeher fest auf vaterländischem Boden gestanden. Jenny und Mercier entschlossen sich trotz dieser relativ massvollen Kritik zum Rück- tritt. Caspar Jenny schrieb darüber am 27. Februar 1946 an Andreas von Sprecher: «Mir macht man jetzt den Vorwurf, ich hätte nicht als Landrat zurücktreten sollen, nachdem man vorher in der ganzen freisinnigen Presse erklärt hat, wir hätten von der politischen Bühne zu verschwinden. Ich hatte offen gestanden keine Lust, meine Fraktion durch mich zu belasten und mich womöglich in jeder Sitzung von der Linken anöden zu lassen, zumal es nicht an Bürgerlichen fehlt, die jedesmal eine gewisse Schadenfreude haben würden.»<sup>18</sup>

Dr. Andreas von Sprecher, der Empfänger dieses Schreibens, war nicht nur einer der Erstunterzeichner, sondern einer der wichtigsten Initianten der Eingabe gewe- sen. Auch er hatte infolge der Pressepolemiken die Konsequenzen ziehen müssen und war als Mitglied des Verwaltungsrates der Unfallversicherungsgesellschaft «Zürich» zurückgetreten. Er schrieb am 24. Februar 1946 an Caspar Jenny:

«Mein Rücktritt bei der ‚Zürich‘ war wohl mit Rücksicht auf unsere Auslandstel- len und auf meine bevorstehende Wiederwahl kaum zu umgehen. Bei Ihnen ist es anders, Sie kommen nicht in Wiederwahl und können von der Konkurrenz und andern Böswilligen nicht so stark mit dem Geschäft identifiziert werden wie ich.»<sup>19</sup>

Nicht alle ertrugen die Folgen der Pressekampagne mit der gleichen Gelassenheit wie Andreas von Sprecher und Caspar Jenny. Ständerat Dr. Joachim Mercier erlitt unter der moralischen Belastung eine Herzattacke und starb in der Nacht auf den 11. März 1946. Ein Amtskollege, Altständerat Löpfe-Benz, der als Redaktor und Herausgeber des ‚Nebelspalters‘ in Bezug auf den Widerstandswillen über jeden Zweifel erhaben war, erklärte in seinem Nachruf:

«Er gab sich damals, im spannungsreichen Jahre 1940, nicht genügend Rechen-

schaft von den politischen Folgen der Eingabe. Sein Herz fühlte damals nur die drohende Gefahr für sein Vaterland. Seit der Publikation der Eingabe wich die Last nicht mehr von seiner Seele. Er sah ein, dass sein vor fünf Jahren getroffener Augenblicks-Entscheid unrichtig war. Aufrecht, wie er uns in Erinnerung ist, zog er die Konsequenzen und trat von seinem geliebten Ständeratsmandate zurück. Trotzdem ist er nun dem seelischen Drucke erlegen, weil er die Missdeutung seiner Unterschrift nicht ertrug.»<sup>20</sup>

Erschütternd war der Fall von Dr. W. Th. Zollikofer, Oberstleutnant im Generalstab, der sich angesichts der Heftigkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe das Leben nahm. Dr. Fritz Rieter machte die Bundesbehörden stillschweigend mitverantwortlich für diesen Tod, als er am 14. Juni 1946 Bundespräsident Kobelt schrieb:

«Welche schweren Folgen die masslosen Angriffe vielfach mit sich gebracht haben, denen die Unterzeichner der Eingabe vom 15. November 1940 in den letzten Monaten ausgesetzt waren, beleuchtet blitzartig der tragische Selbstmord von Herrn Oberstleutnant i. Gst. Zollikofer.»<sup>21</sup> In einem andern Fall konnte ein Unterzeichner der Eingabe, ein Aarauer Notar, der sich aus Verzweiflung ins Wasser gestürzt hatte, von Passanten aus den Fluten gerettet werden<sup>22</sup>.

Die ausführlichste Dokumentation über die Eingabe verfasste Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Frick. Sie war 71 Seiten stark und wurde durch den Autor selbst vertrieben. Hier war alles zusammengetragen, was sich zur Verteidigung der Eingabe vorbringen liess. Im Anhang waren zudem einige Seiten dem «Fall Hügel» gewidmet. Neben dem vollständigen Text der Eingabe wurde auch eine aufschlussreiche Korrespondenz des Verfassers mit der Gemischten Pressepolitischen Kommission aus dem Jahre 1941 publiziert. Der Brief des Generals vom 4. April 1941 an Wilhelm Frick wurde hier zwar nicht in extenso publiziert, doch zitierte Frick in Fettdruck daraus den entscheidenden Satz:

«Mit grossem Interesse habe ich von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen und dabei festgestellt, dass sich Ihre Auffassung über die Haltung der Presse mit der meinigen deckt.»<sup>23</sup>

Auf Seite 7 der Broschüre wurden jene 56 schweizerischen Zeitungen genannt, die am 15. Januar 1941 den Text der Eingabe erhalten hatten. Ein langes Kapitel widmete Wilhelm Frick den rechtlichen Aspekten der Eingabe. Diese habe nie eine Aufhebung der Verfassung bezweckt, sondern lediglich «die vorübergehende Anwendung verfassungsmässiger Kompetenzen der damals dafür zuständigen In-



stanz in bestimmter Richtung und zum bestimmten Zwecke der Abwehr bestehender Gefahren»<sup>24</sup>. Die so oft angegriffene Forderung nach Wiedergutmachung von Übergriffen der politischen Polizei sei nicht deshalb missverständlich, weil sie zu weit gegangen, sondern weil sie zu wenig weit gegangen sei:

«Man hätte verlangen müssen, dass nicht nur speziell zu beanstandende, sondern grundsätzlich alle politischen Prozesse beispielsweise in einziger Kompetenz dem Bundesgericht unterstellt worden wären.»<sup>25</sup>

Frick erinnerte dann an die Lage im Sommer 1940, als die Eingabe geboren wurde:

« [...] nicht aus Angst, sondern zum Zeitgewinn; aus der Besorgnis, dass durch einen lauten Ton, während wir die Steilhalde traversierten, die Lawine losgelöst werden könnte.»<sup>26</sup>

In einem besonderen Kapitel versuchte Frick, die Eingabe in den Rahmen der bundesrätlichen Pressepolitik der Kriegsjahre zu stellen. Im Kapitel «Unsere Ankläger 1940/41 und 1946» startete er einen Gegenangriff und wies den Sozialdemokraten und der Partei der Arbeit etliche anpasserische Aussprüche aus den Kriegsjahren nach. Die relativ umfangreiche Publikation konnte erwartungsgemäss keinen Stimmungsumschwung bewirken. Es nahm sich auch kaum jemand die Mühe, das vorgelegte Material ernsthaft zu prüfen und den ganzen Fragenkomplex neu zu überdenken. Das Bild über die Geschichte der Schweiz während der Kriegszeit war bereits fest vorgeformt; die Helden standen auf ihrem Podest, und der Sieg der Alliierten sowie die Tatsache, dass unser Land vom Krieg verschont geblieben war, schienen der öffentlichen Meinung recht zu geben. Lakonisch kam die Neue Zürcher Zeitung in ihrer Morgenausgabe vom 11. Mai 1946 auf die Publikation zu sprechen:

«Für die schweizerische Öffentlichkeit ist heute – von wenigen vereinzelt Nachwehen abgesehen – die Angelegenheit erledigt. Deshalb besteht ein besonderes Bedürfnis nicht, auf die Verteidigungsschrift näher einzutreten, die Dr. Wilhelm Frick (Zürich) in Geschäftsführung ohne Auftrag zur ‚Ehrenrettung‘ der ‚Eingebener‘ im Namen ‚eines moralisch fundierten Verantwortungsbewusstseins im Kampfe der Meinungen‘ unlängst der Öffentlichkeit übergeben hat.»

Auf Fricks Ausführungen wurde nicht näher eingetreten. Lediglich seine Begründung der sechsten Forderung der Eingabe (Wiedergutmachung von Übergriffen der politischen Polizei), die hier als die siebte bezeichnet wurde, erhielt den Kom-

mentar: «Anderorts sind politische Sondergerichte unter Ausschaltung der von verfassungs- und rechtswegen zuständigen Gerichte allerdings weniger gewunden und unverfrorener gefordert und eingesetzt worden.»

Ein Reuebekenntnis wäre der Neuen Zürcher Zeitung lieber gewesen als eine Rechtfertigung, ein Eingeständnis, wie man es in einer völlig unsachlichen Verallgemeinerung Caspar Jenny in den Mund legte:

«Man kann sich angesichts einer solchen ‚Verteidigung‘ wirklich fragen, ob Herr Dr. Frick sich und den seinen nicht einen besseren Dienst geleistet hätte, wenn er, wie Caspar Jenny im Glarner Landrat, kurz, schlicht und männlich erklärt hätte, er habe einen Fehler begangen und nicht gewusst, in welcher Gesellschaft er sich befand.»

Dem zeitgeschichtlich interessierten Leser wurde schliesslich der folgende Rat gegeben:

«Wer sich wirklich ein Bild machen will von der ‚Arglist‘ der hinter uns liegenden Zeit und davon, was denn eigentlich die Männer verbrochen haben, die nach dem Willen der ‚Eingeber‘ hätten ‚ausgeschaltet‘ werden sollen, der greift mit Gewinn zu der Dokumentensammlung, die Chefredaktor W. Bretscher in der Form von siebzig seiner Feder entstammenden Leitartikeln der NZZ aus den Jahren 1933 bis 1944 zusammengestellt und veröffentlicht hat.»

Das Volksrecht vom 24. Mai 1946 nannte Wilhelm Fricks Broschüre eine «erbärmliche, aber gefährliche Reinwaschungsschrift» und stellte empört fest, «dass die 200 auch heute noch ihre Stellungnahme im Jahre 1940 keineswegs» bedauerten. Ausser einem unbedingten Bekenntnis zur Pressefreiheit, «gegen jede Beschränkung derselben mit allen Mitteln anzukämpfen» sei, enthielt der Artikel eine sehr eigenartige und wohl in keinem Rechtshandbuch zu findende Widerlegung von Fricks Berufung auf das Petitionsrecht: «Wer von seinem Petitionsrecht Gebrauch macht, muss sorgfältig prüfen, ob seine Ansicht und Überzeugung erstlich einmal wertvoll genug ist, um bekannt zu werden, sodann aber vor allem, ob sie nicht etwa durch Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden können, eine Gefahr heraufbeschwören könnte. Wenn sich nun gar 200 Schweizer Bürger zu einer gemeinsamen Petition entschliessen, und das in einer Zeit der inneren und äusseren Gefahr, in der die Aufgeregtheit der Gemüter einem objektiven Denken recht abträglich ist, so sind sie zu doppelter und dreifacher Selbstkontrolle und äusserster Vorsicht verpflichtet, bevor sie ihren Willen in die Tat umsetzen.»

Eine in erster Linie für seine Freunde und Bekannten bestimmte, ausführliche Be-

gründung und Rechtfertigung seiner Haltung verfasste bereits Ende Januar 1946 einer der sieben Erstunterzeichner und Initianten der Eingabe, Dr. Heinrich Frick, Professor für Mathematik an der Kantonsschule in Zürich. Sie umfasste zwölf hektographierte Schreibmaschinenseiten und trug den Titel «Meine Tätigkeit für eine neutrale Schweiz». Frick begründete die Eingabe mit den damals unerlässlichen, durch die vorlaute Presse aber gefährdeten Handelsbeziehungen zu Deutschland:

«Mit steigender Besorgnis beobachteten wir die Gefahren, welche in den Jahren 1939 und 1940 durch die einseitige Haltung eines Teiles unserer Presse heraufbeschworen wurden und welche sich im Besondern in den verstärkten Schwierigkeiten unserer Handelsbeziehungen abzuzeichnen begannen, erst recht, seit Deutschland im Grunde genommen unser einziger Nachbar wurde. Es stellt eine ungeheuerliche Diffamierung dar, wenn behauptet wurde und immer wieder behauptet wird, dass diese Einstellung eine einseitige Stellung unsererseits zu Deutschland oder gar zum Nationalsozialismus bedeutete. Unsere Besorgnis galt nur der Existenz unseres Landes, der Voraussetzung unserer Unabhängigkeit. Alles, was wir taten, unternahmen wir für die schweizerische Eidgenossenschaft und nicht zu Gunsten unseres Nachbarn.»<sup>27</sup>

Der Autor vertrat die Auffassung, die Einhaltung einer strikten Neutralitätspolitik würde der Schweiz gewissermassen einen moralischen Anspruch darauf verschafft haben, nicht angegriffen zu werden. Hätte man die Schweiz trotz der Erfüllung aller Neutralitätspflichten angegriffen, so wäre das Recht völlig auf ihrer Seite gewesen und die Armee hätte sich mit «gutem Gewissen» verteidigen können. Dieser Gedanke war bereits in einem Passus der Eingabe enthalten, der jetzt immer wieder zur Verteidigung angeführt wurde:

«Sollte die Vorsehung von der Eidgenossenschaft wiederum grösste Opfer für die Wahrung ihrer Freiheit fordern, so wollen wir bereit sein, ihrem Rufe mit vorbehaltloser Entschlossenheit zu folgen, im Vertrauen darauf, dass keine noch so grosse Übermacht das Schweizervolk daran zu hindern vermag, sich ehrenvoll für sein Recht zu wehren. Aber wir wollen es auch mit dem guten Gewissen tun können, die selbstverständlichen Verpflichtungen, die den Rechten unserer Neutralität entsprechen, ehrlich erfüllt zu haben.»

Dieser Gesamtwürdigung seiner politischen Tätigkeit liess Heinrich Frick am 14. Februar 1946 eine achtseitige, ebenfalls hektographierte Stellungnahme zur Eingabe der Zweihundert folgen. Besonders ausführlich äusserte er sich zur sechsten

Forderung der Eingabe (Wiedergutmachung von Übergriffen der politischen Polizei), die den Unterzeichnern den Vorwurf eingetragen hatte, einen Eingriff des Bundesrates in die Rechtspflege gefordert zu haben. Nach der Interpretation Fricks hätten die Initianten gerade das Gegenteil im Auge gehabt, eine Unterstellung der blossen Verwaltungsjustiz unter ein ordentliches richterliches Verfahren. Anlass zu dieser Forderung seien die folgenden Tatbestände gewesen:

«An verschiedenen Orten waren die Bupo oder andere Polizeiorgane nicht nur zu Hausdurchsuchungen und Inhaftierungen geschritten, sondern hatten solche Untersuchungen zugleich publiziert oder sie wurden sonst der Öffentlichkeit bekannt. Wurde der Betreffende nach erfolgloser Untersuchung wieder entlassen, was in den meisten Fällen zutraf, folgte keine öffentliche Rehabilitierung. Dies führte eben zu einem rechtlosen Zustand, welcher durch masslose Denunziationen aller Art verbreitert wurde. Darum wurde verlangt, dass alles, was mit politischer Polizei zusammenhängt, vom blossen Verwaltungsweg und der vielfach reinen Verwaltungsjustiz auf den Weg eines ordentlichen Verfahrens mit entsprechenden Rechtfertigungsmöglichkeiten verwiesen werden sollte.»<sup>28</sup>

Weder Fricks Rechtfertigung noch seine unbestreitbaren Verdienste um die Stärkung der Landesverteidigung konnten verhindern, dass er als Opfer der grossen «Säuberungswelle» über die Klinge springen musste. In der Kantonsratssitzung vom 4. Februar 1946 begründete der Freiwirtschaftler Werner Schmid seine Interpellation an den Zürcher Regierungsrat:

«In der ‚Eingabe der Zweihundert‘ wurde in Punkt 5 die Entfernung jener Personen aus verantwortlichen Stellen des Staates gefordert, ‚deren politische Tätigkeit offenkundig sich für das Land als nachteilig erwiesen hat‘. Ist der Regierungsrat bereit, diesem Wunsche nachzukommen und die im zürcherischen Staatsdienst stehenden Unterzeichner der Eingabe zu entlassen sowie bei den Bundesbehörden die gleiche Massnahme anzuregen und zu verlangen, dass mindestens die unterzeichnenden Truppenkommandanten unverzüglich ihres Postens enthoben werden?»

Regierungsratspräsident Dr. Briner verlas darauf eine vorläufige Erklärung des Regierungsrates:

«Der Regierungsrat ist mit dem Interpellanten darüber einig, dass die Eingabe der Zweihundert Forderungen aufstellt, die mit der Neutralität der Schweiz, der demo-

kratischen Freiheit und den Grundsätzen eines Rechtsstaates nicht vereinbar sind. Die bisherigen Erhebungen haben jedoch ergeben, dass sich offenbar nicht alle Unterzeichner der Eingabe der Tragweite der Forderungen in gleicher Weise bewusst waren und dass namentlich der Anteil der einzelnen Unterzeichner am Zustandekommen der Eingabe sehr verschieden zu werten ist. Der Regierungsrat ist bei dieser Sachlage gezwungen, jeden Fall einzeln zu untersuchen und dabei insbesondere auch die Angeschuldigten anzuhören. Diese Untersuchung ist im Gang und wird mit möglichster Beschleunigung, aber auch mit allem durch den Sachverhalt gebotenen Ernst durchgeführt. Sobald ihr Ergebnis vorliegt, wird der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen treffen und dem Kantonsrat eingehend Bericht erstatten.» J. Krummenacher von der Partei der Arbeit wollte im kantonalen Parlament eine allgemeine Debatte entfesseln:

«Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass Dr. Jakob Eugster, Erster Staatsanwalt des Kantons Zürich, durch seine in der Öffentlichkeit bekanntgewordene Haltung an dem Internierungsskandal als Staatsanwalt untragbar geworden ist? Professor Dr. Heinrich Frick, als einer der Hauptunterzeichner der Eingabe der Anpasser, in seiner Lehrtätigkeit sofort einzustellen und zu entlassen sei, nebst dem Mitunterzeichner Dr. W. Walker? Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?»<sup>29</sup>

Regierungsratspräsident Dr. Briner ersuchte den Rat, auf eine Diskussion zu verzichten, bis die Untersuchungsergebnisse vorlägen, was etwa vier Wochen dauern werde. Bis dahin wollte Briner Heinrich Frick, mit dem er früher einmal befreundet gewesen war, vorläufig vom Lehramt dispensieren lassen, was das Rektorat jedoch zurückwies. Frick hatte nach seiner Befragung am n. Februar 1946 noch den Eindruck, der Regierungsrat werde seine Suspendierung ablehnen. Offenbar war es dann aber zu massiven Druckversuchen von links gekommen, denen man nachgeben zu müssen glaubte. Die Diskussionen, die der Entlassung Fricks vorgegangen waren, spiegeln sich wider in den gegensätzlichen Formulierungen im Protokoll des Regierungsrates über seine Sitzung vom 28. Februar 1946: Wollte man die Eingabe schon als ein Unrecht betrachten, so war es klar, dass Frick als Mitverfasser und Erstunterzeichner stärker belastet war als die blossen Mitunterzeichner. Als erschwerend wurde ferner vermerkt, dass Frick «der erste Entwurf mit seiner schärferen, die Richtung der Eingabe deutlich anzeigenden Fassung bekannt war», dann aber auch, dass er «zahlreiche Mitbürger zur Unter-

zeichnung veranlasst und damit heute einer öffentlichen Anzweiflung ihrer patriotischen Gesinnung ausgesetzt» habe. Einmal als «Entlastung», im nächsten Satz aber als ein «Versagen, das kaum zu entschuldigen» sei, wurde angeführt, «dass sich Professor Frick über die letzten Folgerungen der Eingabe, besonders der schwerwiegenden und unverständlichen Ziffer 6 keine Rechenschaft abgelegt» habe. Andererseits wurden Fricks militärische Verdienste und seine patriotische Haltung gepriesen, was sich für ein Entlassungsprotokoll durchaus ungewöhnlich ausnimmt:

«Am Willen von Prof. Frick, als Offizier seine Pflicht bis zum Äussersten zu erfüllen, ist nach dem Urteil aller, die ihn kennen, nicht zu zweifeln, ebensowenig daran, dass ihm die Unabhängigkeit des Landes am Herzen lag. Sein Fehler war die völlig falsche Wahl der Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Zu seinen Gunsten mag ferner angeführt werden, dass die Eingabe für den Bundesrat zur behördlichen Prüfung bestimmt war und nicht für die Öffentlichkeit.»<sup>30</sup>

Trotz dieser Entlastungsgründe beschloss die Erziehungsdirektion, Fricks Verhalten habe das «Vertrauen der Öffentlichkeit» in seine Person derart erschüttert, dass «er als Lehrer einer staatlichen Mittelschule untragbar geworden» sei. Da andererseits «weder ein strafrechtlicher noch ein Disziplinaratbestand im Sinne des kantonalzürcherischen Ordnungsstrafgesetzes» vorlag, entschloss man sich, ihn «zwangsweise in den Ruhestand» zu versetzen unter Zubilligung eines jährlichen Ruhegehaltes. Heinrich Frick war bereits am 27. Februar 1946 auf die Erziehungsdirektion zitiert worden, wo ihn Regierungsratspräsident Dr. Briner in seiner Eigenschaft als Erziehungsdirektor und Regierungsrat Vaterlaus als sein Stellvertreter über die beschlossenen Massnahmen informierten<sup>31</sup>.

Ihre offizielle Beantwortung im Zürcher Kantonsrat fand die Interpellation Schmid am 18. März 1946 durch Polizeidirektor Dr. E. Vaterlaus: Ausser gegen Heinrich Frick, so erfuhr man jetzt, schritt man noch gegen zwei weitere Unterzeichner ein. Die Erziehungsbehörde wurde vom Regierungsrat ersucht, dem Privatdozenten Dr. Richard Allemann, der inzwischen von seiner eigenen Partei, der BGB, desavouiert worden war und deshalb seinen Sitz im Zürcher Kantonsrat zur Verfügung gestellt hatte<sup>32</sup>, mit sofortiger Wirkung die *venia legendi* zu entziehen. Ferner demissionierte der zu den Erstunterzeichnern der Eingabe gehörende Bankier Dr. Emil Friedrich als Präsident der kantonalen Börsenkommission<sup>33</sup>. Gegen die übrigen der insgesamt sechzehn Unterzeichner der Eingabe, die im zürcheri-

schen Staatsdienst standen, wollte der Regierungsrat nichts unternehmen, da sie «durch die ungewohnte politische Anfeindung bereits genügend bestraft» worden seien<sup>34</sup>.

Auch die Zürcher Kirchensynode blieb von der Säuberungswelle nicht verschont. Bereits in ihrer Sitzung vom 6. Februar 1946 brachte Dr. Arthur Frey vom Evangelischen Pressedienst in Zürich eine Resolution ein, die sich gegen die Anwesenheit von zwei Unterzeichnern der Eingabe in der Synode aussprach. Wegen zu später Einreichung und um Zeit für eine gründliche Behandlung zu gewinnen, wurde die Diskussion auf die nächste Sitzung verschoben. Pfarrer Lejeune liess sich jedoch nicht davon abhalten, im Namen der sozialistischen Fraktion zu verlangen, dass die beiden Unterzeichner die Konsequenzen aus ihrem Verhalten zu ziehen und die Synode zu verlassen hätten. Pfarrer Rudolf Grob, der Verfasser des Flugblattes «Es ist genug!», gegen den sich der Angriff in erster Linie richtete, erklärte zu Beginn der Nachmittagssitzung, dass er Recht und Freiheit seines Mandates in der Synode behaupten und sich gegen alle Anwürfe, «gegen politischen Terror und Gesinnungsschnüffelei» verteidigen werde<sup>35</sup>.

Der Streit zwischen Arthur Frey und Rudolf Grob hatte politische Hintergründe, die weiter reichten, als die Eingabe selbst vermuten liess. Dr. Arthur Frey war ein Verteidiger der «bekenntenden Kirche». Als solcher hatte er bereits einmal im Sommer 1945 in seinem Evangelischen Pressedienst, unterstützt von Prof. Dr. Karl Barth, eine Polemik gegen Dr. Eugen Gerstenmaier, den späteren Bundestagspräsidenten, geritten, der sich in der Neuen Zürcher Zeitung selbst als einen der Hauptdrahtzieher des Umsturzversuchs vom 20. Juli 1944 hingestellt hatte. Dem von Karl Barth als Konjunkturritter und Aufschneider hingestellten und von Arthur Frey eines Doppelspiels verdächtigen Eugen Gerstenmaier war damals Prof. Emil Brunner zu Hilfe geeilt, womit die politischen Fronten deutlich abgesteckt waren.<sup>36</sup>

Die Hochspielung der Eingabe der Zweihundert gab nun Arthur Frey Gelegenheit, gegen einen weiteren Gegner vorzugehen, dem er vorwarf, der Bekenntniskirche in Deutschland in den Rücken gefallen zu sein. In einer Artikelfolge «Säuberung in der Kirche» im Winterthurer Landboten vom 4. bis 6. Februar 1946 hatte Arthur Frey Grob unter anderem vorgeworfen, noch 1935 den Nationalsozialismus als Retter des Christentums betrachtet und noch 1936 die Meinung vertreten zu haben, die Kirche habe zu den Judenverfolgungen und zu den Konzentrationslagern zu schweigen. In einer 30seitigen Broschüre «Tatsachen gegenüber den Behauptungen»

tungen des Dr. nat. oec. Arthur Frey vom Evangelischen Pressedienst in Zürich» verteidigte sich Rudolf Grob Punkt für Punkt gegen die Angriffe Freys. Es ist anzunehmen, dass Grob in ähnlicher Weise dann auch in der Kirchensynode argumentierte. In zwei Schreiben vom 2. und 9. März 1946 an den Präsidenten der Kirchensynode Zürich entlasteten zudem Dr. Hanns Lilje, Oberlandeskirchenrat in Hannover, und D. Meiser, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Rudolf Grob vom Vorwurf, den Bekenntnispfarrern in Deutschland in den Rücken gefallen zu sein. «Herr Pfarrer Grob würde gewiss nicht immer wieder zu mir in Beziehung getreten sein, wenn er auf der Gegenseite gestanden wäre», meinte Landesbischof Meiser<sup>37</sup>.

Am 6. März 1946 behandelte die Zürcher Kirchensynode den Resolutionsantrag Arthur Freys:

«Die Synode hat mit grossem Befremden davon Kenntnis genommen, dass auch zwei Mitglieder der Synode die Eingabe der Zweihundert unterzeichnet haben. Besonders betrüblich ist, dass eines der Mitglieder zu den Initianten zählt. Die Synode bedauert, dass die Unterzeichner ihr Mandat als Mitglied der Synode nicht niedergelegt haben und spricht die Erwartung aus, dass dies unverzüglich geschehen möge.»

Nach einer scharfen Anklagerede Freys erhielt Rudolf Grob das Wort zur Verteidigung seiner Haltung. Grob sprach der Synode das Recht ab, richterliche Funktionen auszuüben. Seine Ausführungen scheinen einen grossen Teil der Versammlung überzeugt zu haben. Prof. Dr. Emil Brunner beantragte namens des Synodialvereins (der «positiven Fraktion») Ablehnung der Resolution Freys, die eine Art richterliches Urteil fordere. Der Gegenantrag des Synodialvereins lautete:

«Die Synode hat mit Bedauern davon Kenntnis genommen, dass auch zwei ihrer Mitglieder die ‚Eingabe der Zweihundert‘ unterzeichnet haben; sie lehnt es jedoch ab, ihnen deshalb den Rücktritt aus der Synode nahezu legen.»<sup>38</sup>

Eine längere Version, die ein rückhaltloses Bekenntnis zum «demokratischen Rechtsstaat christlicher Prägung», aber keine Rücktrittsforderung enthielt, schlug Pfarrer K. Zimmermann für die religiös freigesinnte Fraktion vor. Arthur Frey erklärte, er würde seine Resolution zurückziehen, falls Pfarrer Grob ein Schuldbekenntnis ablege, was dieser aber zurückwies. In der unter Namensaufruf erfolgten Abstimmung wurde die Resolution Arthur Freys schliesslich mit 147 gegen 40 Stimmen verworfen, die Formulierung der religiös freigesinnten Fraktion dagegen mit 147 gegen 17 Stimmen angenommen. Rudolf Grob betrachtete dieses



Ergebnis als einen persönlichen Erfolg, den er auf seine überzeugende Ansprache zurückführte.

Dem Bundesrat konnte es recht sein, dass der aufgestaute Volkszorn ein Ventil gefunden hatte. Andererseits hatte er wohl nicht mit einer so grossen Reaktion gerechnet, als er am 22. Januar 1946 die Namen der Unterzeichner der Öffentlichkeit preisgab, und wollte der Auseinandersetzung wenigstens auf Bundesebene nun Einhalt gebieten. Am 9. Februar 1946 veröffentlichte er eine Erklärung, in der er es ablehnte, gegen die vier Beamten des Bundes, welche die Eingabe unterzeichnet hatten, irgendwelche Massnahmen zu ergreifen. Die Angelegenheit sei für den Bundesrat mit der mündlichen Beantwortung und Ablehnung der Eingabe im Frühjahr 1941 erledigt gewesen und weitere Schritte würden sich nicht aufdrängen:

«Für eine strafrechtliche Verfolgung der Unterzeichner hätten die rechtlichen Voraussetzungen gefehlt, und die Frage disziplinarischer Massnahmen wurde von keiner Seite aufgeworfen. Jeder Schweizerbürger hat das Recht, sich mit einer Petition an den Bundesrat zu wenden, auch mit Wünschen und Forderungen, die unmöglich erfüllt werden können und abgewiesen werden müssen.»<sup>39</sup>

Für die Linke bedeutete der bundesrätliche Entscheid Stoff für neue Fehden. So kommentierte das Zürcher Volksrecht am 11. Februar 1946: «Vom Bundesrat war keine andere Antwort zu erhoffen. Er hätte sonst allzu viele Leute, die in seiner Nähe stehen, desavouieren müssen [...]. Die vier Bundesanpasser bleiben im Bundesdienst. Für den sind sie geeignet, weil sie sich als unfähig erwiesen haben, die Tragweite des Inhalts eines Schriftstückes zu erkennen, das sie unterschrieben!» Der Grosse Rat des Kantons Baselstadt nahm nach langer Diskussion mit 82 gegen 19 Stimmen eine von der sozialdemokratischen Fraktion vorgeschlagene Tagesordnung an, in welcher die Erklärung des Bundesrates als «ungenügend und dem Willen des Volkes widersprechend» bezeichnet wurde. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die Bedenken des Ratsgremiums dem Bundesrat zu unterbreiten<sup>40</sup>.

Aus Kreisen der Initianten der Eingabe wurde behauptet, der Bundesrat habe zuerst die Absicht gehabt, die betreffenden Beamten tatsächlich zu entlassen. Hektor Ammann habe sich darauf mit Bundesrat von Steiger, nach einer anderen Version mit Altbundesrat Pilet-Golaz, telephonisch in Verbindung gesetzt und gedroht, falls die Beamten entlassen würden, würden er und seine Freunde die Zurückhaltung aufgeben und alle in ihrem Besitze befindlichen Dokumente der Öffentlich-

keit übergeben. Daraufhin habe der Bundesrat in seiner Sitzung vom 9. Februar 1946 beschlossen, die Entlassung rückgängig zu machen.

Irgendwelche Belege für diese Behauptung finden sich weder in den Archiven der Initianten noch im Bundesarchiv. Zwar haben die Initianten nach Kriegsende mehrfach mit einer Publikation der in ihrem Besitz befindlichen Dokumente gedroht, im Falle der vier Bundesbeamten bestand aber seit Ende Januar 1946 völlige Klarheit über die Rechtslage. In zwei Schreiben vom 30. und 31. Januar 1946 an den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements verneinte die Bundesanwaltschaft deutlich, dass mit der Unterzeichnung der Eingabe ein strafrechtlicher Tatbestand gegeben sei. Auch ein achtseitiges Gutachten der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 30. Januar 1946, das sich ausführlich über die «Unzulässigkeit und Rechtswidrigkeit» der Forderungen der Eingabe äussert, kommt schliesslich zum Schluss:

«So bedenklich also der Inhalt der Eingabe vom November 1940 sein mag, so kann diese, als Äusserung einer sehr scharfen Opposition zum Regierungskurs und zur Haltung eines Teils der Presse genommen, zu keinen rechtlichen Sanktionen gegen ihre Verfasser und Unterzeichner Anlass geben.»<sup>41</sup>

Unter diesen Voraussetzungen beschränkte sich Bundesrat Eduard von Steiger darauf, den betreffenden Beamten mündlich sein Bedauern darüber mitzuteilen, dass sie die Eingabe seinerzeit unterschrieben hätten<sup>42</sup>.

Andererseits belegt ein Brief Andreas von Sprechers vom 31. Januar 1946, dass die Initianten nach der Publikation der Eingabe und dem Einsetzen der Pressekampagne mit Altbundesrat Pilet-Golaz Verbindung aufnahmen. In diesem Schriftstück ist indessen nicht von den Bundesbeamten die Rede, sondern von der Eingabe als solcher:

«Indem wir in unserer Eingabe um Zügelung dieser Schreibweise, die auf das Landeswohl keine Rücksicht nahm, ersuchten und scharfe Massregeln zur Beseitigung des unheil drohenden Zustandes forderten, hofften wir, der Landesregierung, die ja selbst die Gefährlichkeit dieses Treibens kannte, einen Dienst zu erweisen. Eine gewisse Unterstützung aus den Reihen des Publikums konnte dem Bundesrat in seiner Stellungnahme gegenüber gewissen Vorkämpfern der rücksichtslosen Pressefreiheit wohl nur willkommen sein [...]. Da wir gewillt sind, unsern Standpunkt gegenüber all den Besudelungen und Angriffen zu wahren, müssen wir in erster Linie auf die tatsächliche militärische und politische Lage unseres Landes

im Jahre 1940 zurückgreifen. Wir vermuten, dass Sie uns in dieser Hinsicht wertvolle Ratschläge und Aufschlüsse erteilen können. Zudem mag es wohl auch Ihnen nur erwünscht sein, wenn ein Beitrag zur Abklärung der historischen Wahrheit geleistet wird.»<sup>43</sup> Angesichts der grossen Publizität, welche die Veröffentlichung der Eingabe der Zweihundert zur Folge gehabt hat, wundert man sich, dass im «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945» von dieser Angelegenheit überhaupt nicht die Rede ist. Der erste Teil dieses Berichtes, der die Tätigkeit der deutschen Nationalsozialisten in der Schweiz und der schweizerischen Rechtsextremisten sowie die gegen die Schweiz gerichteten Spionage-, Spitzel- und Sabotagetätigkeit behandelt, datiert vom 28. Dezember 1945, er wurde somit verfasst, bevor die Angelegenheit der Hügelsprache und der Eingabe der Zweihundert im Nationalrat zur Sprache kam. Es versteht sich im Zusammenhang mit den oben geschilderten Vorgängen fast von selbst, dass die nationalrätliche Kommission, welcher der bundesrätliche Bericht zur Vorbereitung der Diskussion im Parlament übergeben wurde, auch einen Ergänzungsbericht über die Eingabe der Zweihundert verlangte. Ein solcher Ergänzungsbericht wurde der Kommission am 26. April 1946 zur Verfügung gestellt. Er umfasste sechs Seiten, und es konnte ihm entnommen werden, dass die schweizerische Bundesanwaltschaft bereits im Frühjahr 1941 einige der von den Unterzeichnern gestellten Forderungen als «ungeheuerlich und unverständlich» bezeichnete und zusammen mit dem Justiz- und Polizeidepartement eine öffentliche Zurückweisung der Eingabe beantragte. Trotz der Einigkeit darüber, dass es sich um unmögliche Forderungen gehandelt habe, habe der Bundesrat im damaligen Zeitpunkt die Ansicht vertreten, es liege im Interesse des Landes, keine öffentliche Diskussion über die Eingabe heraufzubeschwören. Die Landesregierung habe deshalb dem Chef des zuständigen Departements, Bundesrat von Steiger, den Auftrag erteilt, dem Erstunterzeichner des Briefes vom 12. Dezember 1940 (unter diesem Datum wurde die zweite Liste von Mitunterzeichnern eingereicht) mündlich auseinanderzusetzen, weshalb den Forderungen der Eingabe nicht Folge geleistet werden könne. Irgendwelche Sanktionen strafrechtlicher oder disziplinarischer Art seien damals nicht ergriffen worden, obwohl die Eingabe an den Bundesrat in Kopie einer grösseren Anzahl von Persönlichkeiten in der Schweiz zugestellt worden sei. Im Jahre 1946 habe der Bundesrat erneut durch

die Bundesanwaltschaft und die Justizabteilung prüfen lassen, ob und welche Massnahmen gegen die Mitunterzeichner allenfalls noch möglich wären. Die Gutachten hätten hinsichtlich der strafrechtlichen Massnahmen eindeutig ablehnend gelautet, aber auch für die disziplinarischen Massnahmen sei das Ergebnis der Untersuchung negativ gewesen<sup>44</sup>.

Die Diskussion im Nationalrat betreffend den bundesrätlichen Bericht über die «antidemokratische Tätigkeit» von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen nahm anderthalb Tage in Anspruch. Die Eingabe der Zweihundert spielte in dieser Diskussion einmal mehr eine gewichtige Rolle. Nationalrat Gysler, als deutschsprachiger Berichterstatter der Kommissionsmehrheit, erklärte, die Kommission habe den Beschluss des Bundesrates, die Liste der Petenten zu veröffentlichen, gebilligt. Hingegen sei sie der Ansicht, man dürfe nicht alle Unterzeichner in derselben Weise verurteilen:

«Wenn wir die Liste der Unterzeichner betrachten, wird man auch nicht leugnen können, dass es Leute darunter hat, die bereit waren, unsern Nachbarn eine Konzession nach der andern zu machen, andererseits fiel aber auch die Unterschiedlichkeit der Personen auf, gibt es darunter doch solche, die aus ihrer Sympathie für England kein Hehl machten und keine Defaitisten waren. Man konnte schliesslich 1940 in guten Treuen verschiedener Meinung darüber sein, ob die Schreibweise einiger Zeitungen dem Lande einen Dienst erweise oder nicht.»<sup>45</sup>

Aus dem Bericht des französischsprachigen Berichterstatters der Kommissionsmehrheit, Nationalrat Picot, gingen die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kommission noch deutlicher hervor. Zwar sei die Eingabe als solche einstimmig verurteilt worden, in der Beurteilung der Unterzeichner sei man sich aber keineswegs einig gewesen. Ein Kommissionsmitglied habe erklärt, auch ein guter Patriot hätte die Eingabe unterzeichnen können, denn die Soldaten seien damals wohl bereit gewesen, ihr Leben für das Vaterland einzusetzen, nicht jedoch für die unvorsichtige Schreibweise einiger Journalisten.<sup>46</sup>

Nationalrat Schmid (Oberentfelden), der Berichterstatter der Kommissionsminorität, die den bundesrätlichen Bericht über die «antidemokratische Tätigkeit» lediglich zur Kenntnis nehmen, aber nicht billigen wollte, vertrat noch einmal mit aller Schärfe die Gegenposition;

«Die Herren, die an der Spitze der Zweihundert standen und die Eingabe an den Bundesrat leiteten, wollten, dass der Bundesrat auf Grund seiner Vollmachten gegen Verfassung und Gesetz vorgehe und die den Deutschen unliebsamen Zei-

tungsleute und andere, sagen wir den Chef der Depeschenagentur, kaltstelle, ihnen eventuell den Prozess mache und jene Spione, die in der Fünften Kolonne tätig waren, freilasse und ihre Richter verurteile. Ist das eine Petition? Das kann höchstens die Vorbereitung eines Staatsstreiches oder eine Vorbereitung zum Zusammengehen mit dem Ausland sein, wenn man das ‚neue Europa‘ einweihet. Wir haben die Meinung, dass der Bundesrat einen Fehlentscheid getroffen hat, als er diejenigen Unterzeichner der ‚Zweihundert‘-Eingabe, die in wichtigen Bundesstellungen sind, darin beliebt.»<sup>47</sup>

Liest man diese Urteile heute, so entsteht der Eindruck, die Stimmung im Oktober 1946 sei, zumindest im Nationalrat, noch ebenso erregt gewesen wie im Januar und Februar nach Publikation der Eingabe. Dies kann indessen nicht der Fall gewesen sein, wirft es doch kein sehr gutes Licht auf das Interesse der Volksvertreter an den diskutierten Fragen, wenn Nationalrat Gitermann in seinem Votum vom 9. Oktober 1946 feststellen musste:

«Die Aktualität des Traktandums hat natürlich etwas abgenommen, nicht aber seine Bedeutung. Es hat keinen Sinn, einen umständlichen Apparat in Bewegung zu setzen, vier grosse Berichte drucken zu lassen, um nachher am Tage, wo sie behandelt werden, einen Exodus von mehreren Dutzend Ratsmitgliedern nach St. Gallen zu veranstalten. Ich möchte feststellen, dass am heutigen Tag 30-50 Mitglieder – die genauere Zahl weiss ich nicht – es für notwendig erachtet haben, sich an die OLMA zu begeben [...]»<sup>48</sup>

Auch in dieser schlechtbesuchten Nachmittagssitzung kam die Eingabe der Zweihundert mehrmals zur Sprache. Wesentlich neue Aspekte wurden nicht mehr vorgebracht.

Nationalrat Bringolf benützte seine Rede, um die Eingabe mit bissiger Ironie zu verurteilen. Er hatte bereits am 4. Juni 1946 eine Interpellation eingereicht, in der er den Bundesrat um Auskunft über die in Deutschland erfolgte Einvernahme Dr. Hügels durch Organe der Bundespolizei und über die Beziehungen Hügels zu den Initianten der Eingabe der Zweihundert ersuchte. Obwohl die Beantwortung dieser Interpellation noch ausstand, stellte Bringolf die Gespräche einiger Initianten mit Dr. Hügel in den Mittelpunkt seiner Vorwürfe;

«Jene aber [gemeint waren die Initianten der Eingabe] – und das steht auch nicht in diesem Bericht – haben gewusst oder hätten es wissen sollen, entweder – oder, dass ihr Verbindungsmann Dr. Hügel schon im Jahre 1940, als die Verhandlungen mit ihnen, mit dieser Gruppe an der Spitze der Zweihundert gingen, nicht nur Be-

auftragter des Auswärtigen Amtes in Berlin war, sondern bereits Chef des Sicherheitsdienstes der SS in Stuttgart, dass dieser Hügel gleichzeitig, als er die sogenannte harmlose Aktion mit sogenannten «harmlosen und gutgesinnten schweizerischen Patrioten» startete, auf einer andern Linie die militärische und politische Spionagearbeit gegen unser Land betrieb.»

Bringolf gehörte zu jenen, die sich nicht mit der Liste der Zweihundert» begnügten, sondern immer wieder nach anderen, wohl wichtigeren Namen fragten:

«Warum wird in dieser Botschaft des Bundesrates und auch in den Ergänzungsbotschaften nicht endlich einmal die Liste der Geldgeber mitgeteilt, die Hofmann nach dem 29. August 1940 nach den Feststellungen, die bei den Akten der Bundesanwaltschaft sind, 70'000 Franken zur Finanzierung seiner Nationalen Bewegung der Schweiz» gegeben haben? Es sind möglicherweise noch mehr! Die Bundesanwaltschaft besitzt die Liste dieser Herren. Es sind nicht zweihundert, sondern bedeutend weniger, man hätte weniger Papier gebraucht, um sie zu publizieren!»<sup>49</sup>

Die Vormittagssitzung vom 10. Oktober 1946 war der Antwort Bundesrat Eduard von Steigers gewidmet. Von Steiger stellte die Dinge insofern wieder ins richtige Licht, als er an die schwierige Wirtschaftslage der Schweiz während des Krieges erinnerte:

«Als mir ein sonst sehr gescheiter Schweizer während dieser Kriegszeit einmal erklärte: «Ich will nichts mehr mit allem zu tun haben, was irgendwie nach Deutschland riecht», habe ich ihn gefragt: «Womit heizen Sie?» – «Mit Kohlen.» – «Womit beschäftigen Sie Ihre Arbeiter, womit werden sie ernährt?» Wenn wir unsere sämtlichen Wirtschaftsbeziehungen nicht mehr aufrechterhalten hätten, wenn keine Heizungsmöglichkeiten, keine Ernährungsmöglichkeiten oder nur noch stark reduzierte vorhanden gewesen wären, wäre die Anfälligkeit nicht grösser gewesen? Man kann die Dinge also nicht so voneinander trennen. Ich erlaube mir kein Urteil. Es handelt sich hier nur darum, festzustellen, ob man gegenüber den antidemokratischen Umtrieben seine Pflicht getan hat. Ein späteres Urteil mag ermassen, wo die Hauptverdienste daran liegen, dass wir so heil durchgekommen sind, soweit wir überhaupt ein Verdienst daran haben.»<sup>50</sup>

Auf Bringolfs Frage nach der Einvernahme Hügels und nach Hügels Beziehungen zu einzelnen Initianten der Eingabe antwortete Bundesrat von Steiger:

«In der Angelegenheit Hugel ist eine Interpellation des Herrn Bringolf hängig, die wir beantworten werden, sobald uns der Untersuchungsrichter die Materialien gibt. Wir können nur heute schon sagen: Aus der Einvernahme Hügels, die in Deutschland in einem englischen Lager durch unsere Dienste vorgenommen wurde, geht hervor, dass er bei den Besprechungen mit den betreffenden Schweizern ein schlechtes Gewissen hatte; denn er erklärt: ‚Keiner der Herren konnte wissen, dass ich gleichzeitig im Nachrichtendienst tätig war. Ich hatte die feste Überzeugung, dass ich ein Unrecht begehe im Augenblick, wo ich gewissermaßen im Sinne eines guten Einvernehmens zwischen Deutschland und der Schweiz mit den Herren verhandelte, und war in Wahrheit noch ein Instrument des Nachrichtendienstes.‘»<sup>51</sup>

---

### III Der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz: Politik für eine integrale Neutralität seit 1921

In den zahlreichen Pressepolemiken gegen die Unterzeichner der Eingabe der Zweihundert war immer wieder vom «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz» die Rede, dem, wie den Zeitungen zu entnehmen war, die Initianten der Eingabe angehörten. Die Eingabe selbst, die ihretwegen mit der Gemischten Pressepolitischen Kommission geführte Korrespondenz und das Flugblatt «Es ist genug!» stammten allerdings von einer «Aktion zur Wahrung der Neutralität». Und mit dem Hinweis auf die schweizerische Neutralität begründeten die Unterzeichner auch ihre Unterschrift: Durch die herausfordernden Presseartikel gegen Deutschland während der Kriegsjahre sei, so argumentierten sie, die schweizerische Neutralitätspolitik unglaublich geworden, was eine Gefährdung des Landes zur Folge gehabt habe.

Welche Bewandnis hatte es nun in Wirklichkeit mit dem «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz», mit der «Aktion zur Wahrung der Neutralität» und mit der Neutralität als Begründung für die Einreichung der Eingabe? War die Berufung auf die Neutralität hier wirklich nur ein Vorwand für eine «Anpassung» an Deutschland, für ein Nachgeben gegenüber nationalsozialistischen Forderungen im Jahre 1940, wie in der Presse so hartnäckig behauptet worden war? Die Bezeichnung «Volksbund» hatte in den Vorkriegs- und Kriegsjahren einen ausgesprochen frontistischen Beigeschmack gehabt. Es gab damals nicht nur den «Volksbund für das Deutschtum im Ausland». Unter dem Namen «Volksbund» hatten sich am 5. Oktober 1933, angeführt von Major Ernst Leonhardt, Oberstdivisionär Emil Sonderegger und Hans Bosshard, auch jene radikalen Fröntler zusammengeschlossen, die aus der «Nationalen Front» ausgetreten waren, um damit gegen deren Wahlbündnis mit den bürgerlichen Parteien im Hinblick auf die Zürcher Gemeinderatswahlen vom 24. September 1933 zu protestieren. Vom Februar 1935 an nannte sich der «Volksbund» der Gruppe um Ernst Leonhardt zusätzlich noch «Nationalsozialistische Schweizerische Arbeiter-Partei», womit die Asso-



ziation der Begriffe «Volksbund» und «Nationalsozialismus» gegeben war. Um einem bundesrätlichen Verbot zuvorzukommen, löste Leonhardt seinen «Volksbund» am 10. Dezember 1938 auf und gründete stattdessen die «Schweizerische Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie». <sup>1</sup> Mit diesem frontistischen «Volksbund» hatte der «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz» nicht das Geringste zu tun. Bedenken, mit der frontistischen Bewegung Leonhardts in Verbindung gebracht zu werden, tauchten aber gelegentlich auf. So etwa in einem Schreiben Oberst Gottfried Kinds an Andreas von Sprecher vom 19. November 1940:

«Es erscheint uns auch dringend notwendig, dass der ‚Volksbund‘ seinen Namen so umgestaltet, dass keine Verwechslung mehr mit landesverräterischen Gruppen à la Leonhardt möglich ist. Das sollte nicht schwerfallen, denn ein ‚Volks‘bund waren wir überhaupt nie.» <sup>2</sup>

Der Name «Aktion zur Wahrung der Neutralität» trug nicht nur dazu bei, Verwechslungen mit der Gruppe Leonhardts auszuschliessen, er brachte auch sehr deutlich das Ziel zum Ausdruck, das die Initianten mit ihrer Eingabe anvisiert hatten: die schweizerische Neutralität durch Zügelung der Presse zu «wahren», das heisst glaubwürdig zu erhalten.

Ein «bitterböses Scherzwort» – so die Neue Zürcher Zeitung in ihrer Abendausgabe vom 24. Januar 1946 – soll den «Volksbund» bereits früher einen «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz von Frankreich, aber nicht von Deutschland» genannt haben. Traf dieser Vorwurf zu? Wenn ja, wie vertrat sich diese Tendenz mit dem Willen des «Volksbunds» nach absoluter Neutralität? Überblickt man die Geschichte des «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz», so ist eine gewisse deutschfreundliche und antifranzösische Einstellung immer wieder erkennbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Haltung ihren Ursprung in den frühen zwanziger Jahren hatte, in einer Zeit also, in der die Vorzeichen noch anders standen als 1940, indem nämlich Deutschland eben erst einen Krieg verloren hatte und Frankreich zum stärksten Nachbarn der Schweiz auf gerückt war. Jene frühen zwanziger Jahre waren gleichzeitig eine Epoche gewesen, in der die Neutralität der Schweiz ernsthaft zur Diskussion gestellt worden war.

Der schweizerische Bundesrat bemühte sich nach Abschluss des Ersten Weltkriegs um einen Beitritt der Schweiz in den im Entstehen begriffenen Völkerbund. Dabei ergaben sich bald ernsthafte Schwierigkeiten neutralitätspolitischer Natur. Nicht nur die vorgesehene Verpflichtung der Völkerbundsmitglieder, sich an mi-

litärischen Aktionen gegen unbotmässige Mitglieder des Bundes und andere widerspenstige Staaten zu beteiligen, auch die Pflicht, sich bei solchen Unternehmungen gegenseitig das Durchzugsrecht für Truppen einzuräumen, war mit der bisherigen Neutralitätspraxis der Schweiz völlig unvereinbar. Dennoch betrachteten der Bundesrat und die Mehrheit der Landesverteidigungskommission einen Beitritt der Schweiz in den Völkerbund, der damals von weiten Kreisen als ein wirksamer Garant des Friedens angesehen wurde, als unerlässlich. Eine Minderheit der Landesverteidigungskommission widersetzte sich einem solchen Beitritt energisch, nicht zuletzt unter Hinweis auf den zu erwartenden Souveränitätsverlust in militärischen, aussenpolitischen und wirtschaftlichen Fragen. Zu den Gegnern eines Beitritts gehörten auch die Spitzen der Armee. Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg warnte den Bundesrat in einem Gutachten vor jeder Aufgabe der integralen Neutralität. Er schloss seine strategisch und historisch motivierten Einwendungen mit einem dringlichen Appell:

«Unsere Neutralitätserklärung will nicht nur sagen, dass wir uns in jedem Kriegsfalle vollkommen unparteiisch verhalten werden, sondern auch, dass wir mit unserer ganzen Wehrkraft dafür einstehen, damit im Interesse aller diese Haltung von allen Kriegführenden geachtet, unser Gebiet unberührt, unsere Selbständigkeit unangetastet bleibe. Ein Staat ist nur selbständig, wenn er sein Dasein auf eigene Kraft stützen kann und will. Durch den Eintritt in den Völkerbund geben wir diesen Willen zur Selbständigkeit auf, und die Rückwirkung auf die militärische Gesinnung und auf die Wehrfähigkeit unserer Bevölkerung kann nur die allerverderblichste sein.»<sup>3</sup>

In einer zur Hauptsache von Professor Max Huber, dem bundesrätlichen Rechtskonsulenten, entworfenen Botschaft vom 4. August 1919 empfahl der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund. Die von dieser Botschaft ausgelösten Diskussionen im National- und Ständerat drehten sich vor allem um die Neutralitätsfrage. Diese musste geklärt werden, bevor der Antrag dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden konnte<sup>4</sup>. Am 13. Februar 1920 gab der in London tagende Völkerbundsrat die Erklärung ab, die Eidgenossenschaft brauche weder an militärischen Unternehmungen mitzuwirken, noch den Durchzug fremder Truppen oder auch nur militärische Vorbereitungen auf ihrem Gebiete zu dulden. Sie sei jedoch verpflichtet, an den vom Völkerbund verlangten wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber einem bundesbrüchigen Staate

teilzunehmen. Nach dieser Erklärung, der sogenannten «Londoner Deklaration», glaubte der Bundesrat, dem Volk einen Beitritt der Schweiz zum Völkerbund zur Abstimmung vorlegen und vorbehaltlos empfehlen zu können. Trotz der allgemeinen Begeisterung für Völkerverständigung und Frieden war der Widerstand gegen die Vorlage sehr gross. Das Dilemma, vor das sich der Stimmbürger gestellt sah, charakterisiert Edgar Bonjour:

«Treten wir dem Verträge bei, so müssen wir unsere bisherige Neutralitätspolitik und damit auch ein gutes Stück unserer Freiheit und Unabhängigkeit opfern; treten wir nicht bei, so verzichten wir auf das, was wir als unsere Ideale, als unsere schönste Mission im Leben der Völker betrachteten. Im einen wie im anderen Falle haben wir ein schweres Opfer zu bringen! Unsere bisherige Neutralitätspolitik werden wir ohnehin nicht mehr aufrechterhalten können.»<sup>5</sup>

Am 16. Mai 1920 beschloss das Volk mit 414'870 Ja gegen 323'719 Nein und einem Ständemehr von 11½ gegen 10½ den Beitritt zum Völkerbund. Damit begann für die Schweiz die Epoche der sogenannten «differentiellen Neutralität». Das Resultat war durch die vielen Ja-Stimmen in der Welschschweiz zustande gekommen. Im deutschsprachigen Landesteil war der Beitritt knapp verworfen worden. Dazu Edgar Bonjour:

«Der Hauptharst der Verwerfenden wollte fraglos mit seinem Nein für die überlieferte, absolute Neutralität demonstrieren.»<sup>6</sup>

Neben den vorbehaltlosen Befürwortern einer uneingeschränkten Neutralität werden wohl auch die erklärten Freunde der Zentralmächte aus dem Ersten Weltkrieg zu den Gegnern eines Beitritts in den Völkerbund gehört haben. Es lag auf der Hand, dass die Befürworter der «absoluten Neutralität» die durch Bundesrat Motta geprägte neue Aussenpolitik der Schweiz nun mit besonders kritischem Auge verfolgen würden. Mitglieder der verschiedenen kantonalen Komitees gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund gründeten am 12. März 1921 in Zürich den «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz». Unter den Gründern des «Volksbunds» befanden sich Persönlichkeiten wie General Ulrich Wille, Theophil Sprecher von Bernegg, der Generalstabschef der Kriegsjahre, Oberstkorpskommandant Weber, die Professoren Arnold Heim, Andreas Heusler, Albert Bachmann und Hermann Bächtold sowie verschiedene Nationalräte<sup>7</sup>. Die Gedanken des «Volksbunds» fanden Unterstützung in den seit April 1921 erscheinenden Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur. Erster Schriftleiter dieser Zeitschrift wurde der spätere Frontist und Redaktor der «Front» und der «Nationa-

len Hefte», Dr. Hans Oehler. Bereits im ersten Heft gab Oehler einen Überblick über die Geschichte der schweizerischen Neutralität, der mit dem Bekenntnis schloss:

«So ist die Neutralität, wie für den Fisch das Wasser, das Lebenselement unseres Staates. Man hebe den Fisch aus seinem Lebenslement heraus, und er wird sterben. Man reisse den schweizerischen Staat aus dem Element der Neutralität heraus, und er wird untergehen. Es gibt nur eine Art schweizerischer Neutralität, die vollständige, aufrichtige, im Frieden wie im Kriege durch ihre Grundsätzlichkeit gekennzeichnete. Alles andere, nenne es sich differenzierte oder rein militärische Neutralität, ist nur Schein und Täuschung, Schein für die fremden politischen Zwecke, die sich dahinter verbergen, Täuschung für diejenigen, die glauben, durch sie geschützt zu sein. Eine Schweiz, die nicht aufrichtig und vollständig neutral ist, ist aussenpolitisch das Werkzeug und der Spielball fremder Zwecke; im Innern ist sie dem Verfall anheimgegeben. Dass diese Bedeutung unserer Neutralität vergessen und verkannt und die Neutralität selbst unter dem Eindruck augenblicklich veränderter äusserer Machtverhältnisse freiwillig und ohne Not aufgegeben worden ist, ist selbst schon ein Anzeichen inneren staatlichen Verfalls. Wenn aber dieser Verfall nicht weiterschreiten und die am 16. Mai betretene schiefe Bahn nicht zum schliesslichen Untergang des schweizerischen Staates führen soll, dann ist es Zeit zur Ein- und Umkehr!»<sup>8</sup>

Auch wenn man die Herausgeber der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur nicht einfach mit dem «Volksbund» gleichsetzen darf, umschreibt dieses Bekenntnis doch den Leitgedanken, dem der «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz» treu bleiben sollte und der als Triebfeder hinter all seinen Unternehmungen gesehen werden muss. Dasselbe gilt für die von der «Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur» unterzeichnete programmatische Erklärung, in der eher nationalistische Töne angeschlagen wurden:

«Die durch den Ausgang des Weltkrieges in Europa geschaffenen neuen Machtverhältnisse ziehen auch unser politisches Dasein in Mitleidenschaft; unsere bisherige Selbständigkeit und Unabhängigkeit erscheint in mehrfacher Hinsicht als gefährdet. Wenn es nun auch nicht in unseren Kräften steht, an der neuen europäischen Machtverteilung etwas zu ändern, so hängt es doch wesentlich von uns ab, wie weit wir einer Minderung unserer eigenen Selbständigkeit und der Beschränkung unserer Unabhängigkeit zu begegnen vermögen.. »<sup>9</sup> In der gleichen

Erklärung wurde eine kulturelle Selbstbesinnung der Schweiz gefordert:

«Auch unser kulturelles Leben ist ernsten Gefahren ausgesetzt. Eine allgemeine Verflachung und Verfremdung droht unsern angestammten Volkscharakter zu verwischen und damit unsere geistig-schöpferische Selbständigkeit und Schaffensfähigkeit zu beeinträchtigen. Dem können wir nur entgegenwirken, indem wir ein allzu eilfertiges Entgegenkommen gegenüber allem Fremden aufgeben, wieder mehr Vertrautheit mit der eigenen Vergangenheit und dem Wesen des eigenen Staates und Volkes gewinnen und der Neigung zu gedankenblasser kosmopolitischer Schwärmerei die naturhafte Liebe zum Angestammten und Heimatgewachsenen gegenüberstellen. Wir dürfen unsere volkstümliche Ursprünglichkeit und schöpferische Eigenart nicht in eine internationale Gasthof- und Grossstadtkultur ausarten lassen. Andererseits müssen wir uns auch bewusst sein, dass eine künstliche ZerreiSSung des inneren Zusammenhangs zwischen dem deutschen Gesamtkulturreich und unserm deutschschweizerisch-alemannischen Geisteschaffen uns unfehlbar zu geistiger Beschränktheit und Unfruchtbarkeit führen würde.»<sup>10</sup>

Zwar befasste sich der Volksbund im Gegensatz zu den Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur zunächst nicht mit kulturpolitischen Fragen<sup>11</sup>, die Querverbindungen zwischen den beiden Unternehmungen und die aus andern Quellen bekannte Einstellung des Kreises um General Wille<sup>12</sup> legen es jedoch nahe, auch die Haltung der massgeblichen Gründer des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz als patriotisch, konservativ und, zumindest in kultureller Hinsicht, deutschfreundlich zu bezeichnen – wobei stets in Erinnerung gehalten werden muss, dass Deutschfreundlichkeit in den Jahren der Weimarer Republik noch nicht von vornherein als unschweizerisch galt.

Seit seinen Gründerjahren trat der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz entschieden für einen starken und unabhängigen schweizerischen Staat ein. Die Mittel, die zur Erreichung dieses Zieles eingesetzt werden sollten, waren: Rückgewinnung der integralen Neutralität, selbst auf die Gefahr hin, aus dem Völkerbund ausgeschlossen zu werden, bald auch Erhöhung der militärischen Abwehrbereitschaft und schliesslich eine Besinnung auf die eigene Vergangenheit und die eigene Kultur. Zielsetzung und Mittel trugen damit, fast möchte man sagen «naturgemäss», konservative Züge.

Durch sein Eintreten für die Erhaltung der Genfer Freizonen und durch seine Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Problemen des

Tessins bewies der Volksbund schon früh, dass er auch an politischen Fragen der West- und Südschweiz interessiert war. Diesem politischen Interesse entsprach aber kein kulturelles. Es fehlte nicht das Bewusstsein, dass für die Welschschweiz der französische Kulturkreis und für das Tessin der italienische die gleiche Rolle spielten wie für die deutsche Schweiz der deutsche, wohl aber die Berücksichtigung dieser Tatsache in der politischen Gesamthaltung. Die Kontakte mit der «Ligue Vaudoise», zu der es während der Kriegsjahre kam, konnten den Widerspruch nicht ausgleichen, der darin bestand, einerseits für eine starke und unabhängige Schweiz einzutreten, in kultureller Hinsicht aber nur Verständnis für die Belange des deutschsprachigen Bevölkerungsteils aufzubringen. Die Ursache dieses Mangels ist bestimmt im Personellen zu suchen: Die prominentesten Vertreter des Volksbunds standen allzu exponiert auf der einen Seite des tiefen Grabens, der während des Ersten Weltkriegs zwischen der deutschen und der welschen Schweiz aufgerissen worden war. Die Überbrückung dieser innerschweizerischen Kluft wäre damals wohl eine ebenso dringliche Aufgabe gewesen wie die Rückgewinnung der integralen Neutralität. Es fällt auf, dass sich der Volksbund gerade dort für ein Anliegen der welschen Schweiz engagierte, wo dieses gegen die Interessen Frankreichs gerichtet war: beim Referendum gegen das französisch-schweizerische Zonenabkommen vom 7. August 1921, das eine Aufgabe der Genfer Freizonen zur Folge gehabt hätte.

Es lag im Rahmen der nationalen Politik des Volksbunds, dass er schon in den zwanziger Jahren auf eine «Überfremdung» der Schweiz hinwies und sich 1926 gegen die Bildung fremder politischer Organisationen auf Schweizerboden aussprach. Vom Januar bis Juli 1927 sammelte der Volksbund an die 75'000 Unterschriften für eine Volksinitiative, die ein Verbot des Tragens fremder Orden in der Schweiz erreichen wollte. In der Praxis bedeutete dies einen weiteren Nadelstich gegen Frankreich, mit dessen «Ehrenlegion» sich in jenen Jahren selbst ein schweizerischer Nationalrat geschmückt haben soll. Der Volksbund zog seine Initiative später zugunsten eines bundesrätlichen Gegenvorschlags zurück, der am 8. Februar 1931 in einer Volksabstimmung angenommen wurde<sup>13</sup>.

Als interne Oppositionsgruppe der freisinnigen Partei bildete sich im Sommer 1930 die «Neue Front», zu der sich schon sehr früh auch Hans Oehler bekannte. Oehler stellte den redaktionellen Raum der Schweizer Monatshefte (wie die «Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur» ab 1931 genannt wurden)

immer häufiger den Wortführern der «Neuen Front», unter anderem Dr. Robert Tobler, zur Verfügung, so dass die Zeitschrift allmählich in ein deutlich frontistisches Fahrwasser geriet<sup>14</sup>. Im Vorstand der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizer Monatshefte, dem bis zum Sommer 1932 neben Dr. Hans Oehler der Präsident des Basler Appellationsgerichts, Dr. Gerhard Boerlin, der Präsident des Zürcher Obergerichts, Dr. Theodor Bertheau, sowie der Berner Universitätsprofessor Dr. Otto von Greyerz angehörten<sup>15</sup>, regte sich gegen die frontistische Tendenz Hans Oehlers bald heftiger Widerspruch. Als Oehler den mehrfachen Aufforderungen des Vorstands, Mass zu halten, nicht nachkam, wurde er auf Ende März 1934 entlassen. Das Aprilheft des Jahres 1934 der Schweizer Monatshefte wurde mit einer vierseitigen Erklärung Oberrichter Bertheaus eröffnet, die sich deutlich vom Frontismus distanzierte:

«Der Vorstand beschäftigte sich in der Zeit von Sommer 1932 bis Frühjahr 1933 wiederholt mit der Stellungnahme des Schriftleiters zu Gunsten dieser neuen Bewegung; der Entscheid ging dahin, dass nichts dagegen eingewendet werde, wenn die Fronten, richtiger gesagt, die Herrn Dr. Oehler besonders am Herzen liegende neue und nationale Front, sich von Zeit zu Zeit, etwa alle 2 bis 3 Monate einmal, in einem Artikel an ein Publikum wende, das ihr nicht ohne Weiteres zugänglich sei: Deutlich wurde aber zum Ausdruck gebracht, dass die Monatshefte nicht ein Frontenblatt werden dürften, weil wir den innerpolitischen Streit nicht ertragen würden. Diese Vereinbarung hat Herr Dr. Oehler nicht gehalten; er gestaltete die Monatshefte, trotz allen Zusprüchen und Warnungen, mehr und mehr zur Zeitschrift der nationalen Front aus, die nun eben auch nichts anderes ist als eine Partei neben den vielen anderen Parteien. Dies führte, zusammen mit Erwägungen finanzieller und administrativer Natur, zur Kündigung, wobei der Vorstand hoffte, Herr Dr. Oehler werde sich doch der Einsicht nicht verschliessen, dass es der Vorstand sei, der die Mittel und Wege zur Erreichung des statutengemässen Zweckes bestimme, und nicht der Schriftleiter.»<sup>16</sup>

Während Hans Oehler bereits im April 1934 die frontistische Monatsschrift «Nationale Hefte» gründete, übertrug der Vorstand in seiner Sitzung vom 11. April 1934 die Schriftleitung der Monatshefte dem Zürcher Rechtsanwalt Dr. Jann von Sprecher. Oehler stiftete mit seiner neuen Zeitschrift zunächst einige Verwirrung, indem er die erste Nummer in Farbe und Schrift täuschend ähnlich wie die Schweizer Monatshefte gestaltete und ihr den Titel «Schweizer Nationale Hefte»

gab. Im Leitartikel, der den bezeichnenden Titel «Führung» trug, kündigte er an, seine neue Zeitschrift sei lediglich neu im Namen, jedoch «gleich in Inhalt und Mitarbeit wie diejenige, für die wir dreizehn Jahre verantwortlich zeichneten»<sup>17</sup>. Die Herausgeber der Schweizer Monatshefte wehrten sich natürlich gegen ein solches Vorgehen und zwangen Oehler, seinem eigenen Organ eine andere Aufmachung zu geben. Das Maiheft wurde darauf in neuer Form präsentiert: es trug den Titel «Nationale Hefte» und hatte einen orangeroten Umschlag. In Heft 9 der Schriftenreihe «Schweizerische Politik» des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz findet sich eine Darstellung dieser Absetzung vom Frontismus aus der Rückschau des Jahres 1941:

«An diesem Grundsatz der innerpolitischen Abseitsstellung wurde auch festgehalten, als das seit 1933 in den stürmischen Auseinandersetzungen um die Frontenbewegung schwierig wurde. Einzelne verdiente bisherige Mitglieder des Volksbundes schlossen sich begeistert den neuen Bewegungen an, andere gingen gerade aus der Gegnerschaft gegen die neuen politischen Gedanken heraus ganz ins Lager der Linken über. Die ‚Nationalen Hefte‘ auf der einen Seite, die ‚Nation‘ auf der anderen sahen bisherige führende Mitglieder des Volksbundes unter ihren Gründern. Der Volksbund selbst aber blieb seiner alten Linie völlig treu, und der grösste Teil der alten Anhänger half ihm dabei bis zum heutigen Tag.»<sup>18</sup>

Die Entwicklung der weltpolitischen Lage begünstigte die Bestrebungen des Volksbunds nach einer Wiederherstellung der «integralen» Neutralität. Der Abessinienkrieg und die Verurteilung Italiens durch den Völkerbund stellten die schweizerische Politik einer «differentiellen» Neutralität vor eine ernsthafte Belastungsprobe. Am 10. Oktober 1935 bekannte sich Bundesrat Motta in der Vollversammlung des Völkerbunds in Genf einerseits zur Solidaritätspflicht der Schweiz gegenüber dem Völkerbund, distanzierte sich aber andererseits von dessen Beschluss, Italien gegenüber Sanktionen zu ergreifen. In der Folge schloss sich die Schweiz dem Waffenembargo gegen Italien an, wandte es aber gleichzeitig auch gegenüber Abessinien an. Am Ausfuhrverbot von kriegswichtigen Waren und an der Kreditsperre gegenüber Italien wollte sich die Schweiz beteiligen, weigerte sich aber hartnäckig, einen Boykott italienischer Waren und damit eine Unterbrechung des Handelsverkehrs mit ihrem südlichen Nachbarn in die Wege zu leiten.

Edgar Bonjour schreibt zum schweizerischen Lavieren zwischen Völkerbundstreue und Neutralität:



«Mit dem Entscheid über die Sanktionenfrage löste die Schweiz ihren Gewissenskonflikt. Sie blieb dem Völkerbund treu nach der Devise ‚pacta sunt servanda‘ und brachte ein wirtschaftliches Opfer, ohne doch ihre Beziehungen zu Italien und damit ihre Lebensinteressen aufs Spiel zu setzen. Aber wie es bei Kompromissen oft zu geschehen pflegt: Sie erntete damit auf keiner Seite Dank.»<sup>19</sup>

Im Zusammenhang mit dieser prekären Lage der schweizerischen Aussenpolitik nahm auch in den Schweizer Monatsheften die Diskussion über die Neutralitätsfrage immer breiteren Raum ein. Im Februarheft des Jahres 1937 fand sich der Abdruck eines Referats, in dem Dr. Georg Mousson vor der Mitgliederversammlung der Aargauischen Vaterländischen Vereinigung in Brugg drei Forderungen begründete:

«1. Die schweizerische Neutralität ist und muss bleiben oberster Grundsatz unserer Aussenpolitik.

2. Ein künftiger Krieg wird ein totaler Krieg sein, der nicht nur auf militärischem, sondern auch auf wirtschaftlichem, und nicht zuletzt auf geistigem Gebiet ausgefochten werden wird. Es ist deshalb dringend notwendig, dass wir von der differentiellen Neutralität, wie wir sie durch den Beitritt zum Völkerbund erreicht haben, wieder zur totalen oder absoluten Neutralität zurückkehren, mit, oder wenn es nicht anders geht, auch ohne Völkerbund. Nur in diesem Falle werden die umliegenden Staaten wieder volles Vertrauen in unsere Neutralität haben.

3. Von unserer obersten Landesbehörde erwarten wir, dass sie die unglücklichen Bindungen durch das Londoner Abkommen so bald wie möglich löse.

Wir erwarten von ihr einen weiteren zielbewussten Ausbau unserer Wehrmacht, als wichtigster Garantie zur Aufrechterhaltung der Neutralität.»<sup>20</sup>

Soweit konnten Moussons Forderungen als politisches Konzept bestimmt vor einer breiteren Öffentlichkeit vertreten werden. Es fand sich in seinem Referat aber auch ein deutliches Bekenntnis zur «Gesinnungsneutralität», das fast überall auf Widerspruch stossen musste und das sich in deutlichem Gegensatz befand zu Mottas Devise, Neutralität sei eine Sache des Staates und nicht des Einzelnen:

«Die geistige Neutralität ist heute ebenso ein integrierender Bestandteil der Neutralitätsidee wie die militärische oder die wirtschaftliche. Deshalb ist Neutralität nicht nur eine Angelegenheit des Staates, sondern auch des Einzelnen. Und es erscheint mir deshalb nicht richtig, dass die Frage persönlicher und sogar kol-

lektiver Sympathie und Antipathie mit der Neutralität nichts zu tun habe. Wohl haben wir das Recht der freien Meinungsäusserung, aber nur im Rahmen, dass dadurch unser Nachbar nicht gekränkt wird. Neutralität wird so eine Angelegenheit der geistigen Einstellung des Einzelnen.»<sup>21</sup>

Zwischen dieser extremen Form einer «Gesinnungsneutralität» und der «differenziellen Neutralität», wie sie als aussenpolitische Haltung in der Londoner Deklaration definiert worden war, stand ein breites Spektrum an Zwischenlösungen zur Verfügung. Eine solche Zwischenlösung war es, die Dr. Andreas von Sprecher im Aprilheft des Jahres 1937 der Schweizer Monatshefte vorschlug. Es ging hier nicht um die Propagierung einer «Gesinnungsneutralität» im Sinne von Mousson, sondern um die juristische und politische Begründung einer «absoluten Neutralität» auf der Ebene des Staates, die glaubwürdig sein sollte und deshalb nicht von der Presse desavouiert werden durfte. Da für Andreas von Sprecher das Ziel einer glaubwürdigen Neutralitätspolitik die Sicherheit des Staates war, kam er auch auf den häufigen Einwand zu sprechen, eine nicht neutrale Haltung der Schweiz könne für einen potentiellen Gegner höchstens Vorwand, niemals Ursache für einen militärischen Angriff sein. Ähnliche Einwände wurden später auch gegen die Pressezensur erhoben, wie überhaupt die ganze Diskussion um «differenzielle» oder «integrale» Neutralität eine frappante Ähnlichkeit hat mit den späteren Polemiken um die Forderungen der Eingabe der Zweihundert.

So entgegnete von Sprecher:

«Wenn es auch zutrifft, dass gewisse unfreundliche Handlungen eines Nachbarn oft nur als Vorwand für ein kriegerisches Unternehmen dienen, so wird der Kleine doch gut daran tun, nach Kräften alles zu vermeiden, was einen solchen Vorwand bieten könnte. Das war von jeher ein Hauptbestreben unserer Aussenpolitik, und niemand wird leugnen, dass es sich bewährt hat.»<sup>22</sup>

Eine integrale Neutralität war nach Ansicht von Sprechers nicht nur Voraussetzung für die äussere Sicherheit der Schweiz, sondern auch für Ruhe und Ordnung im Innern. Wenn sich die Schweiz im Rahmen ihrer Völkerbundsverpflichtungen bei einem grösseren Konflikt festlegen müsse, so käme es unweigerlich zu Streitigkeiten zwischen den verschiedensprachigen Bevölkerungsteilen und den verschiedenen Parteien im Lande selbst, da sich viele Leute mit ausländischen Staaten, Parteien und Parteiprogrammen identifizieren würden. Ein solcher inner-schweizerischer Streit würde aber eine wirksame Gesamtverteidigung des Landes in Frage stellen. Diese Überlegung beweist mehr als alles andere, dass es Andreas

von Sprecher nie um eine «Gesinnungsneutralität» gegangen ist, die in der Praxis auch niemals zu erreichen gewesen wäre. Zur Diskussion stand lediglich eine konsequente Nichteinmischung in fremde Händel mit dem Ziel, weder Nachbarn, auf die man angewiesen war, noch andersdenkende Kreise im Lande selbst zu provozieren:

«Wir wollen aber nicht allein an die Gefahren denken, die unserem Bestehen unmittelbar von aussen her drohen. Vergessen wir nicht, dass unser Volk – im Gegensatz zu unsern Nachbarländern und im Widerspruch mit dem heute alleinigmachenden Nationalitätenglauben – keine rassemässige und kulturelle Einheit darstellt. Die verschiedenen Teile unserer Bevölkerung – Deutschschweizer, Welsche, Tessiner – stehen mit den ihnen benachbarten Staatsvölkern in unlöslicher Blutsverwandtschaft; jedes Aufeinanderplatzen der uns umgebenden Völker kann daher den Ausbruch eines Hausstreites im Innern der Eidgenossenschaft zur Folge haben; heute, wo die nationalistischen Leidenschaften in voller Blüte stehen, ist diese Gefahr noch weit ernster als zur Zeit des berühmten Grabens an der Saane. Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass wir gegenwärtig politische Parteien unter uns haben, die aus ihrer Freundschaft zu den ausländischen Mächten, in denen sie ihre sozialen oder politischen Ideale verkörpert sehen, kein Hehl machen. Wie wird sich da unser Friede im Innern gestalten, wenn wir durch unsere Zugehörigkeit zum Völkerbund genötigt werden, beim Ausbruch gewaltsamer Auseinandersetzungen in Europa von Staats wegen Partei zu ergreifen? Das dürfen wir uns aber gesagt sein lassen, dass, wenn wir in einem kommenden Zerwürfnis unter den Grossmächten nicht imstande sind, unsere innere Ordnung ungestört zu bewahren, wir vogelfrei dastehen und die Beute irgendeiner Macht werden, die sich zum Ordnungsmacher berufen fühlt. So gibt es auch von diesem Standpunkt für ein so vielspältiges Volk, wie wir es sind, nur den einen Ausweg, der uns die innere und die äussere Sicherheit gewährleistet, nämlich den der grundsätzlichen Nichteinmischung.»<sup>23</sup>

Trotz seiner persönlichen Abneigung gegen den Völkerbund, dem er vorwarf, er sei «nicht aus dem Geist der Versöhnung geboren, sondern vielmehr dazu geschaffen worden, den Besitzstand gewisser Mächte, wie er aus einem vierjährigen Krieg hervorgegangen ist, zu gewährleisten», und trotz aller Bedenken neutralitätspolitischer Natur war Andreas von Sprecher klug genug, nicht einfach einen Austritt der Schweiz zu befürworten:

«Eine klare Lage würde geschaffen, wenn wir aus dem Völkerbund austräten. An-

genommen, dass sich eine Volks- und Ständemehrheit für einen solchen Schritt aussprechen würde, so bestünden doch gewisse Bedenken hinsichtlich der Rückwirkung eines solchen Entschlusses auf unsere internationale Lage. Nachdem wir uns einmal mit dem Völkerbund eingelassen haben, würde man im Ausland unsern Austritt nicht einfach als Rückkehr zur Neutralitätspolitik auffassen, sondern man würde nicht verfehlen, ihn als Parteinahme für die Staaten, die ausserhalb des Völkerbundes stehen, auszulegen. Diesen Schein müssen wir, soweit es in unseren Kräften liegt, vermeiden. Um was geht es uns eigentlich? Allein um die Neutralität.»<sup>24</sup>

Den einzigen Ausweg sah Andreas von Sprecher in einer Verfassungsinitiative, in der das Volk ausdrücklich seinen Neutralitätswillen manifestieren müsse. Dieser Gedanke wurde im engeren Kreis des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz weiterverfolgt und ausgearbeitet. Am 22. Oktober 1937 war es schliesslich so weit, dass man mit einem vervielfältigten Rundschreiben gleichgesinnte Persönlichkeiten auf den 30. Oktober 1937 in die Schützenstube im Bürgerhaus in Bern zur Konstituierung des eidgenössischen Komitees für die Neutralitätsinitiative einladen konnte. An dieser Zusammenkunft hielt Andreas von Sprecher ein Referat, das unter dem Titel «Unsere gegenwärtige Neutralitätsslage» im Novemberheft der Schweizer Monatshefte publiziert wurde. Von Sprecher zitierte keinen Geringeren als Bundespräsident Motta selbst, der in einer Rede an die Auslandschweizer am 1. August jenes Jahres vom Prinzip der differentiellen Neutralität abgerückt war: «Anlässlich eines denkwürdigen und schmerzlichen Konfliktes haben wir gesehen, dass die Unterscheidung zwischen der militärischen Neutralität und der wirtschaftlichen Neutralität zwar theoretisch vorgenommen und schriftlich festgelegt werden kann, dass sie indessen dem Anprall der Wirklichkeit nur schwer standhält. Sollten wir daher in Zukunft erneut vor eine ähnliche Lage gestellt werden, so würden wir allein und souverän die Frage entscheiden, ob und in welchem Umfange wir uns gemeinschaftlichen Zwangsmassnahmen anschliessen könnten. Wenn sich die Schweiz hinter der unversehrten Festung ihrer Neutralität verschanzt, so hat sie damit dem Weltfrieden – und sie wird dies weiterhin tun – unendlich grössere Dienste geleistet, als wenn sie einen Zweifel aufkommen lässt über ihren unbeirrbaren Willen, sich von fremden Händeln fernzuhalten.»<sup>25</sup> Trotz der Wandlung der bundesrätlichen Neutralitätskonzeption wollten die Initianten der Neutralitätsinitiative auf dem einmal eingeschlagenen Weg weiter-

gehen. Eine relativ unverbindliche Formulierung in einer bundesrätlichen Rede konnte schliesslich die Schweiz von ihren Verpflichtungen nicht entbinden. Mottas Erklärung, die Schweiz werde in Zukunft «allein und souverän» die Frage entscheiden, ob sie sich an Sanktionen beteiligen wolle oder nicht, schien den Initianten besonders gefährlich zu sein. In seiner zusammenfassenden Arbeit «Ein Jahr Neutralitätspolitik» im Märzheft 1938 der Schweizer Monatshefte schrieb Andreas von Sprecher:

«Dass die Schweiz sich selber von Fall zu Fall über ihr Mittun entschliessen will, ist ein leerer Schall; denn diese Neutralität von Fall zu Fall ist ja das gerade Gegenteil von der bewährten immerwährenden Neutralität, deren besonderer Wert darin bestand, dass jedermann von vornherein wusste, dass die Schweiz sich auf keinen Fall in internationale Streitigkeiten einmischen werde. Auch scheint Herr Motta übersehen zu haben, dass seine Vorbehalte vom 1. August nur eine neue Gefahrenquelle schafften. Denn sobald wir den Grundsatz verkündeten, dass unsere Teilnahme an Sanktionen nicht auf einer Paktverpflichtung, sondern auf unserer freiwilligen Entschliessung beruht, so werden jegliche Sanktionen, denen wir uns anschliessen, zu einer betont feindseligen Handlung der Schweiz gegen den betroffenen Staat; denn, so wird uns dieser erklären, wir wären ja nach unserer eigenen Auffassung gar nicht zum Mitmachen verpflichtet, und alles Unfreundliche, was wir ihm zufügen, beruhe somit allein auf unserem höchstgelegenen Übelwollen.»<sup>26</sup> An ihrer Versammlung vom 30. Oktober 1937 entschlossen sich die Initianten, der geplanten Verfassungsinitiative den folgenden Wortlaut zu geben (vorgesehen als neuer Artikel 11 der Bundesverfassung):

«In ihren Beziehungen zu den auswärtigen Staaten hält sich die Schweizerische Eidgenossenschaft an den Grundsatz der uneingeschränkten Neutralität. Sie beteiligt sich nicht an internationalen Zwangsmassnahmen militärischer oder wirtschaftlicher Art.»<sup>27</sup>

Starker Widerstand erwuchs der geplanten Neutralitätsinitiative im freisinnigen Lager. Man befürchtete dort, eine ostentative Rückkehr zur integralen Neutralität könnte unter Umständen einen Ausschluss der Schweiz aus dem Völkerbund zur Folge haben, und befürwortete ein unauffälliges, stillschweigendes Abrücken von allen Sanktionsverpflichtungen. Auf diese Weise ergäbe sich mit der Zeit ein Status quo, der praktisch auf eine integrale Neutralitätshaltung hinauslaufe, ohne dass eine solche vom Völkerbund gebilligt werden müsste. Nationalrat Theodor Gut, der Redaktor der Zürichsee-Zeitung, den der Zürcher Kantonsschulprofessor Dr.

Heinrich Frick um eine Mitarbeit im Komitee für die Neutralitätsinitiative gebeten hatte, antwortete diesem am 12. Februar 1937:

«Wenn die Initiative den Wortlaut erhält, den Sie mir in einem Entwurf freundlich mitteilten, könnte ich niemals mitmachen und müsste das Begehren meinerseits ablehnen [...]. Ich komme nicht darüber hinweg, dass die Initiative den Austritt aus dem Völkerbund bedeutet, ohne das zu sagen, und das ist es, was mich eigentlich am meisten berührt. Mir scheint es vollständig zu genügen, wenn über unsere schweizerische Stellung Klarheit geschaffen wird [...]. Unter den jetzigen aussenpolitischen Aspekten ein Prozedere einleiten, das nach leidenschaftlichen Diskussionen entweder zum Austritt führt oder uns kompromittiert im Völkerbund zurücklässt, scheint mir nicht den Landesinteressen zu entsprechen. Sie werden beim Nachlesen und Kontrollieren aller meiner bisherigen Äusserungen immer diesen Standpunkt vertreten finden.»<sup>28</sup> Nachdem die Lancierung der Neutralitätsinitiative einmal beschlossene Sache zu sein schien, widmete ihr die Neue Zürcher Zeitung in ihrer Morgenausgabe vom 15. November 1937 einen Leitartikel. Darin wurde behauptet, die Schweiz könne ihre uneingeschränkte Neutralität wieder zurückgewinnen, ohne in Genf eine Revision der Londoner Deklaration zu verlangen. Bereits habe der schwedische Aussenminister vor dem Reichstag erklärt, «dass der berüchtigte Sanktionsartikel 16 des Völkerbunds Pakts infolge Nichtbeachtung in so und so vielen flagranten Fällen bis auf Weiteres aufgehört habe, ein Gesetz zu sein». In diesem Sinne müsse auch die Schweiz auf ein Gewohnheitsrecht hinarbeiten, das sie von allen Sanktionsverpflichtungen befreie:

«Es besteht heute tatsächlich im Schweizervolk von weit links bis weit rechts keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit über den Vorrang der schweizerischen Neutralitätspolitik vor den Völkerbunds Verpflichtungen, und der Bundesrat darf sich damit stark machen, wenn er zielbewusst und systematisch auf die Schaffung eines Gewohnheitsrechts ausgeht, das die Schweiz von den Risiken der Sanktionsverpflichtungen völlig zu befreien sucht.»

Energisch bestritt die Neue Zürcher Zeitung, dass die formelle Rückkehr zur integralen Neutralität für die Schweiz einen Sicherheitsfaktor darstellen würde:

«Der Ausweg, den die ‚Neutralitätsinitiative‘ vorschlägt, kann sich als ein gefährlicher Abweg, als ein Weg zur Isolierung der Schweiz erweisen. Es liegt eine gewisse Selbsttäuschung der Initianten in der Vorstellung, mit der formellen Wie-

derherstellung der ‚absoluten Neutralität‘ auch eine absolute Sicherheit des Landes zu erreichen. Die Zugehörigkeit unseres Landes zum Völkerbund wird für einen andern Staat niemals einen Grund, sondern könnte höchstens einen Vorwand zum Angriff auf die Schweiz bilden.»<sup>29</sup>

Zwar hatte der geplante Initiativtext keinen Austritt aus dem Völkerbund vorgesehen, die Gegner verwendeten in ihrer Argumentation jedoch die Hypothese, eine formelle Rückkehr zur integralen Neutralität würde einen solchen notgedrungen nach sich ziehen. Auch in der Westschweiz stand man der geplanten Neutralitätsinitiative sehr skeptisch gegenüber. Manche Leute fürchteten, ein allfälliger Ausschluss der Schweiz aus dem Völkerbund würde eine Verlegung des Sitzes der Organisation in ein anderes Land nach sich ziehen. Das Journal de Genève arbeitete mit der Behauptung, der Völkerbund habe den Vorrang der Neutralität vor den Völkerbunds Verpflichtungen der Schweiz bereits anerkannt:

«La S. d. N. a parfaitement compris l'attitude prise par le Conseil fédéral et les déclarations très nettes de M. Motta sur la façon dont la Suisse entendait concilier ses devoirs de membre avec les exigeants de la neutralité qu'elle s'est engagée à respecter, ont été approuvées par l'aréopage genevois.»<sup>30</sup>

Befürwortende Stimmen waren nur in kleinen Blättern zu finden. Die Berner Wochenzeitung «Das Aufgebot» bekannte sich vorbehaltlos zur Initiative:

«Im Lande selber sind wir in zwei feindliche Lager gespalten: die einen tendieren nach Westen, andere ziehen im Zweifelsfalle Süden oder Norden vor – die grosse Masse der Unbeteiligten wird eines Tages von dieser oder jener Richtung erfasst werden, und es droht Gefahr, dass wir so in eine Gruppenkonstellation der europäischen Völker hineingelotst werden können, wodurch die Auflösung der Schweiz im eigentlichen Sinne eingeleitet würde. Daher heisst es bei Zeiten, in der Verfassung festlegen, welche unsere nationale Aussenpolitik sein muss, jene nämlich der Nichtbeteiligung an fremden Händeln, der absoluten Neutralität.»<sup>31</sup>

Der Austritt Italiens aus dem Völkerbund am n. Dezember 1937 stellte die schweizerische Politik der differentiellen Neutralität vor eine neue, grosse Belastungsprobe. Es sollte die letzte sein. Am 12. oder 13. Dezember 1937 musste im Bundesrat ein Stimmungsumschwung stattgefunden haben, der sich in der Berichter-

stattung der Neuen Zürcher Zeitung sehr deutlich verfolgen lässt. Im Morgenblatt vom 13. Dezember 1937 stand noch zu lesen:

«Es ist anzunehmen, dass morgen im Schosse des Bundesrates ein interner Meinungsaustausch über das grosse aussenpolitische Wochenendereignis gepflogen wird. Doch dürfte heute schon klar sein, dass keinerlei Beschlüsse gefasst werden. Aus dem Schritt Italiens hat die Schweiz keine Konsequenzen zu ziehen, auch nicht die irgendeiner offiziellen Würdigung vom Standpunkt der Völkerbundspolitik aus.»<sup>32</sup>

Am Abend des gleichen Tags hiess es dann aber plötzlich:

«Über die für die schweizerische Aussenpolitik entstehende Situation wird das Politische Departement bald dem Bundesrat einen Bericht an die eidgenössischen Räte vorlegen. Über die darin zu ziehenden Schlussfolgerungen ist sich der Bundesrat schon heute im Klaren: Die Schweiz muss danach trachten, ihre totale Neutralität zurückzugewinnen, wobei die zu diesem Zweck zu unternehmenden Schritte noch abzuklären sind. Andererseits kommt ein Austritt der Eidgenossenschaft aus dem Völkerbund nicht in Frage; sie hofft, auch im Zustand der vollständigen Neutralität in der Lage zu sein, dem Völkerbund nützliche Dienste leisten zu können.»<sup>33</sup>

Die «zu unternehmenden» Schritte konnten nach Ansicht der Initianten nur darin bestehen, dass der Bundesrat in Genf eine Revision der Londoner Erklärung verlangte und darauf bestand, dass der Völkerbund die Schweiz von jeder Verpflichtung zur Teilnahme an irgendwelchen Sanktionsmassnahmen grundsätzlich und für immer enthebe<sup>34</sup>. Auch in einem Schreiben Oberstdivisionär Birchers vom 12. Dezember 1937 an Heinrich Frick wurde diese Meinung vertreten:

«Jetzt müssen Sie unter allen Umständen an der Initiative festhalten, nicht diese ist ungeschickt, wie man von Bern aus verbreitet, sondern unsere 20jährige Aussenpolitik. Entweder erklärt der Bundesrat klipp und klar, dass er in Genf die Erklärung abgebe, dass er an keiner Völkerbundsaktion politisch-wirtschaftlich-militärischer Natur teilnehme und absolute Neutralität innehalte, oder aber wir führen die Initiative durch, für die die Zeit arbeitet und die Lage momentan sehr günstig ist.»<sup>35</sup>

Das Komitee für die Neutralitätsinitiative schloss sich dieser Auffassung an. Andreas von Sprecher als Präsident und Heinrich Frick als Vizepräsident des Initiativkomitees richteten am 13. Dezember 1937 ein Schreiben an den Bundesrat:

«Unser Komitee hält dafür, dass die im Jahre 1920 eingeführte künstliche Schei-



dung zwischen einer militärischen Neutralität, mit der es die Schweiz genau nehmen will, und einer wirtschaftlichen Neutralität, die von Fall zu Fall geopfert werden soll, die internationale Stellung unseres Landes in schwerwiegendster Weise belastet. Nur bei Einhaltung einer unzweideutigen Neutralität, die sich von vornherein und grundsätzlich weigert, auf Anordnung eines internationalen Verbandes einem andern Staate gegenüber irgendwelche Zwangsmassnahmen anzuwenden, kann die Schweiz damit rechnen, ihre Unabhängigkeit und Neutralität durch das Ausland respektiert zu sehen. In unserem Neutralitätsstandpunkt darf es keine Halbheit und keinen Kompromiss geben, sonst hat er keinen Wert [...]»<sup>36</sup>

Genau wie drei Jahre später mit der Eingabe der Zweihundert wandten sich Andreas von Sprecher und Heinrich Frick direkt an den Bundesrat. Im Gegensatz zur Eingabe des Jahres 1940 stand diesmal allerdings die Drohung einer Volksinitiative im Hintergrund, deren Zustandekommen der Bundesrat unter allen Umständen vermeiden musste, wenn er in seinen Entscheidungen freie Hand behalten wollte. Der stärkeren Position der Initianten im Jahre 1937 entsprach auch eine entgegenkommendere Haltung des Bundesrates. Durch Oberstkorpskommandant Ulrich Wille liess der Bundesrat beim Präsidenten des Komitees für die Neutralitäts-Initiative, Andreas von Sprecher, diskret anfragen, unter welchen Voraussetzungen das Komitee seine Aktivität einstellen würde. Andreas von Sprecher wollte nicht nachgeben, bevor die Rückkehr zur integralen Neutralität wirklich sichergestellt war. Am 17. Dezember 1937 schrieb er dem Vizepräsidenten des Komitees, Heinrich Frick: «Zur ganz vertraulichen Kenntnisnahme berichte ich Ihnen noch, dass gestern Herr Oberstkorpskommandant Wille im Auftrag des Gesamtbundesrates um eine Unterredung hier in Zürich mit mir nachsuchte. Gegenstand seiner Anfrage war, unter welchen Umständen wir auf die Initiative verzichten würden. Ich antwortete ihm, dass zurzeit ein Abstand gar nicht in Betracht komme, sondern dass wir zuerst sehen wollen, ob der Bundesrat den Entschluss, den er am Montag gefasst hat, zur Durchführung bringt, und zwar sollte diese Durchführung möglichst prompt und eindeutig erfolgen, ohne langes diplomatisches Verhandeln, das sich jahrelang hinziehen kann. Herr Wille will nun heute diesen Bescheid nach Bern zurückbringen. Im Grunde ist ja der Durchbruch bereits über Erwarten rasch und gründlich erfolgt – es handelt sich nur darum, die Gunst der Lage voll auszunützen.»<sup>37</sup>

Das von den Initianten erhoffte öffentliche Bekenntnis des Bundesrates zum Prin-

zip der integralen Neutralität erfolgte am 22. Dezember 1937 im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation Nationalrat Theodor Guts durch Bundespräsident Motta. Nationalrat Gut, der die Bemühungen des Komitees für die Neutralitäts-Initiative noch im Februar mit aller Deutlichkeit abgelehnt hatte, gab in der Begründung seiner Interpellation der Überzeugung Ausdruck, «dass unter den heutigen Umständen, nach dem formellen Austritt unseres zweiten grossen Nachbarn, jede Möglichkeit, die Neutralität zu differenzieren, gefahrvoll-missverständlich wirke, und dass uns alles auf die Wiederinanspruchnahme unserer traditionellen Neutralität hinweise<sup>38</sup>».

Der Bundespräsident schloss sich dieser Auffassung vorbehaltlos an und erklärte unter anderem:

«Die Ansicht des Bundesrates geht dahin, dass die Eidgenossenschaft inskünftig ohne Zaudern darauf bedacht sein muss, zum Ausdruck zu bringen, dass sie sich nicht auf eine differentielle Neutralität beschränken kann, sondern dass diese Neutralität umfassend sein muss, gemäss der jahrhundertealten Überlieferung, der geographischen Lage und der Geschichte unseres Landes.»

Dass der Bundesrat bei seinem Vorgehen freie Hand behalten wollte, war verständlich. Nach diesem eindeutigen Bekenntnis zur absoluten Neutralität durfte Motta hoffen, das Initiativ-Komitee werde seine Tätigkeit nun einstellen:

«Der Bundesrat wird in engstem Einvernehmen mit dem Parlament und der öffentlichen Meinung vorgehen. Er hat vernommen, dass sich kürzlich ein Komitee gebildet hat zur Durchführung einer Volksinitiative, die bezweckt, den Neutralitätsgrundsatz in die Verfassung aufzunehmen und seine Rechtswirkungen verfassungsmässig festzulegen. Dieses Komitee, das aus ehrenwerten Männern besteht, deren Vaterlandsliebe unbestritten ist, wird einer guten Eingebung folgen, wenn es die Regierung durch die ordentlichen diplomatischen Mittel handeln lässt, ohne hindernd oder hemmend dazwischen zu treten. Ich habe gute Gründe zu hoffen, dass das betreffende Komitee bereits andern Sinnes geworden ist und, wenigstens derzeit, davon Abstand nehmen wird, Erörterungen über die internationale Politik, die zwangsläufig einen leidenschaftlichen Charakter annehmen würden, in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Derartige Auseinandersetzungen könnten schwere politische und moralische Schäden verursachen.»<sup>39</sup>

Tatsächlich bestand nach dieser Erklärung des Bundespräsidenten für die Initianten keine Veranlassung mehr, ihre Bemühungen für eine Volksinitiative fortzu-

setzen. Am 23. Dezember 1937 teilte das Komitee für die Neutralitätsinitiative dem Bundesrat telegraphisch seinen Entschluss mit, auf die vorgesehene Unterschriftensammlung zu verzichten. Dem Bundesrat war die Sache wichtig genug, um dem Präsidenten des Initiativkomitees, Andreas von Sprecher, am 24. Dezember 1937 für diesen Entschluss danken zu lassen:

«Der Bundesrat hat mit Interesse von Ihren Ausführungen vom 13. Dezember 1937 Kenntnis genommen und uns ermächtigt, Ihnen für Ihre offenen und von vaterländischem Geiste getragenen Mitteilungen zu danken.

In der Zwischenzeit hat nun der Vorsteher des Politischen Departements, in Beantwortung der Interpellation von Herrn Nationalrat Gut, die von Ihnen gewünschten Aufschlüsse gegeben. Diese haben Ihnen gezeigt, dass in Bezug auf das ins Auge gefasste Ziel, nämlich Gewissheit zu schaffen, dass die Schweiz als Völkerbundsmitglied nicht mehr verpflichtet ist, an Zwangsmassnahmen irgendwelcher Art des Völkerbundes teilzunehmen, sich der Bundesrat mit Ihrem Komitee in voller Übereinstimmung befindet.

Mit Genugtuung haben wir denn auch Ihrer telegraphischen Mitteilung vom 23. des Monats entnommen, dass Ihr Komitee beschlossen hat, im Hinblick auf die bundesrätlichen Erklärungen die Unterschriftensammlung für die Initiative nicht zu beginnen. Wir danken Ihnen für dieses verständnisvolle Entgegenkommen. Damit dürfte nicht nur in Bezug auf das Ziel, sondern auch hinsichtlich des Weges, wie dieses Ziel erreicht werden soll, Übereinstimmung bestehen.»<sup>40</sup>

Trotz dieses verbindlichen Schreibens und der eindeutigen Erklärung Mottas vom 22. Dezember 1937 verfolgte das Komitee für die Neutralitätsinitiative die Geschehnisse genau. Als im Januar und Februar nichts Weiteres geschah, ersuchte es um eine Unterredung mit Bundesrat Motta, die ihm am 26. Februar 1938 gewährt wurde. Wie aus einem Schreiben Andreas von Sprechers an Bundesrat Motta vom 2. März 1938 hervorgeht, war es dem Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements dabei neuerdings gelungen, das Initiativkomitee zu beruhigen:

«Wir möchten nicht verfehlen, Ihnen für die aufschlussreiche Aussprache, zu der Sie die Vertreter unseres Komitees am letzten Samstag empfangen haben, hiemit nochmals bestens zu danken. Mit Ihnen zählen wir auf eine möglichst baldige glückliche Wiederherstellung der uneingeschränkten Neutralität unseres Landes.

Wir werden fortfahren, die Bestrebungen, die diesem Endziel dienen, mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, zu unterstützen.»<sup>41</sup>

Mehr noch als durch das Komitee für die Neutralitäts-Initiative wurde der Bundesrat durch die sich überstürzenden Ereignisse zur Eile angetrieben. Am 11. März 1938 begann der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich, und bereits am 13. März 1938 war der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich vollzogen. In der Eröffnungssitzung des Nationalrats vom 21. März 1938 verlas Bundespräsident Baumann eine Erklärung des Bundesrats zu diesen Vorgängen, die wiederum ein sehr deutliches Bekenntnis zur integralen Neutralität enthielt. Die Formulierung der bundesrätlichen Erklärung konnte keinen Zweifel darüber lassen, dass das Neutralitätsprinzip nun einem überstark gewordenen Nachbarn gegenüber als Rechtfertigung der schweizerischen Landesverteidigung dienen sollte. Nur durch den wiederholten Hinweis auf die unzweideutige Neutralität der Schweiz konnte vermieden werden, dass Deutschland die in der Erklärung enthaltene Bemerkung, die Schweiz werde sich bis zum letzten Atemzug verteidigen, nicht als persönlichen Affront betrachten musste. So wurde der Bundesrat durch die weltpolitische Lage zu einer Politik gezwungen, die der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz schon seit Jahren, allerdings unter anderen aussenpolitischen Konstellationen, vertreten hatte. Die bundesrätliche Erklärung musste die Leute vom Volksbund und vom Komitee für die Neutralitäts-Initiative in ihrer eigenen Haltung bestärken:

«Die Lehre, die unser Land aus den Ereignissen zu ziehen hat, liegt klar zutage: Mehr als je müssen die Bestrebungen zur Anerkennung unserer umfassenden Neutralität fortgesetzt und zum Ziele geführt werden; in der Tat muss in dieser Hinsicht jegliche Zweideutigkeit beseitigt werden. Ferner ist es eine Notwendigkeit, dass wir mit allen unseren Nachbarn in gleicher Weise korrekte und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten bestrebt sind. Der Kampf der gegensätzlichen politischen Systeme in andern Ländern berührt unseren Staat nicht. Es steht jedem Volke frei, sich seine eigenen inneren Einrichtungen zu geben. Das Schweizervolk ist einig und muss einig bleiben in dem Willen, das unvergleichliche Vaterland, das Gott ihm gegeben hat, gegen jedermann und bis zum letzten Atemzug, koste es, was es wolle, zu verteidigen.»<sup>42</sup> Nachdem der Bundesrat am 20. April 1938 den Völkerbundsrat ersucht hatte, die Wiederherstellung der integralen Neutralität der Schweiz provisorisch auf die Traktandenliste seiner Mai-session zu setzen<sup>43</sup>, beauftragte Motta die schweizerischen Gesandten in Paris und

London, den Entwurf eines entsprechenden Memorandums offiziös den Aussenministern Frankreichs und Englands zu unterbreiten. Dem Völkerbundssekretariat wurde der definitive Text des Memorandums am 29. April 1938 zugestellt. In seiner Sitzung vom 14. Mai 1938 nahm der Völkerbundsrat bei Stimmenthaltung Sowjetrusslands und Chinas eine vom schwedischen Vertreter Sandler vorgeschlagene Resolution an, in der die Schweiz von der Verpflichtung, an wirtschaftlichen Sanktionen des Völkerbundes mitzuwirken, offiziell entbunden wurde<sup>44</sup>.

Damit war die Ära der differentiellen Neutralität beendet und das Ziel des Komitees für die Neutralitäts-Initiative erreicht. Das Komitee liess es sich nicht nehmen, dem Bundesrat am 18. Mai 1938 zu diesem Erfolg zu gratulieren. Bundesrat Motta dankte Andreas von Sprecher am 24. Mai 1938:

«Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 18. d. M. zu bestätigen, mit welchem Sie uns zu der Wiederherstellung der umfassenden Neutralität der Eidgenossenschaft im Rahmen des Völkerbundes beglückwünschen.

Wir danken Ihnen im Namen des Bundesrates für die Worte der Anerkennung, die uns sehr gefreut haben. Gleichzeitig haben wir Kenntnis genommen, dass Sie angesichts der Lösung, die unser Neutralitätsproblem gefunden hat, dem Gesamtkomitee für die Neutralitäts-Initiative seine Auflösung beantragen werden. Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.»<sup>45</sup>

Es versteht sich, dass die definitive Rückkehr zur integralen Neutralität im Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz gebührend gefeiert wurde. Jann von Sprecher gab in den Schweizer Monatsheften einen Überblick über die wechselvollen Stationen dieser Entwicklung und stellte fest:

«Die Männer, die die Einleitung der Initiative zur Wiederherstellung der integralen Neutralität übernommen haben, stellen sich heute ohne Vorbehalt in die geschlossenen Reihen des ganzen Volkes, das dem Bundesrat und insbesondere dem Leiter des Politischen Departementes seine Glückwünsche darbringt. Sie sind aber auch stolz darauf, sich darüber bewusst zu sein, dass ohne die von ihnen unternommene Aktion der heute erreichte Erfolg entweder nicht oder nicht rechtzeitig eingetreten wäre. Es ist keineswegs schwierig, den Beweis für diese Behauptung anzutreten.»<sup>46</sup>

---

## IV Der Aktenfund von La Charité-sur-Loire und die Neutralitätskonzeption des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz

Die Ereignisse der Jahre 1937 und 1938 mussten den Volksbund in seiner Ansicht bestärken, er habe seit Jahren eine weitblickende Politik verfolgt, zu der nun in letzter Minute unter dem Druck der aussenpolitischen Lage auch der Bundesrat gezwungen worden sei. Auch der Bedrohung, in welche die Schweiz nach dem Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940 geraten war, musste seiner Auffassung nach mit einem bedingungslosen Bekenntnis zur integralen Neutralität begegnet werden. Ein solches hatte der Bundesrat am 31. August 1939 in aller Form abgelegt<sup>1</sup>. Nun waren aber im Gefolge des unerwartet raschen Zusammenbruchs der französischen Verteidigung den Deutschen Dokumente in die Hände gefallen, welche die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität schwer belasteten, handelte es sich doch um sehr weitgehende Vereinbarungen zwischen der schweizerischen und der französischen Armeeführung über eine militärische Unterstützung, welche Frankreich der Schweiz im Falle eines deutschen Angriffs zuteil werden lassen sollte. Mitteilungen über diesen Aktenfund waren durch verschiedene Kanäle in die Schweiz gelangt. Grösstenteils wurden sie als haltlose Gerüchte oder als böswillige Propagandamanöver der Deutschen abgetan, besonders nachdem die schweizerischen Rechtsextremisten Nachrichten über eine schweizerisch-französische Militärkonvention in ihre Hetzpropaganda aufgenommen und mit völlig haltlosen Behauptungen anderer Natur verkoppelt hatten. So hiess es in einem von Franz Burris Nationalsozialistischer Bewegung in der Schweiz im Jahre 1941 verbreiteten Manifest, in dem General Guisan als «Staatsfeind Nr. 1» bezeichnet wurde, der «von Loge und Judentum bestochen» sei und «den Bundesrat absetzen und eine Militärdiktatur errichten» wolle:

«Schweizervolk, weisst Du, dass General Guisan zusammen mit dem ehemaligen französischen Generalstab Landesverrat beging, indem er mit Gamelin zusammenarbeitete?»<sup>2</sup>

Die führenden Leute vom Volksbund waren schon sehr früh und erstaunlich genau über den Aktenfund in Frankreich unterrichtet worden. Anders als die Frontisten

dachten sie aber nicht daran, ihre Kenntnis politisch auszuschlachten. Sie hielten die Angelegenheit jedoch für eine schwere Gefahr, der die Landesregierung nur durch eine deutliche Geste zugunsten einer strikten und glaubwürdigen Neutralität entgegentreten könne.

Zuverlässiges über die schweizerischen Generalstabsbesprechungen mit Frankreich erfuhr die Öffentlichkeit erst im Jahre 1960, als im Band XI der Serie D der «Documents on German Foreign Policy 1918-1945» in englischer Übersetzung drei Akten publiziert wurden, die keinen Zweifel mehr darüber lassen konnten, dass die umstrittenen Verhandlungen tatsächlich stattgefunden hatten. Der deutsche Text der erwähnten Dokumente wurde indem der englischen Ausgabe entsprechenden Band der «Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945» im Jahre 1964 veröffentlicht. Es handelte sich dabei nicht um die Originaltexte der Vereinbarungen, die zwischen der Schweiz und Frankreich getroffen worden waren, sondern um zwei Zusammenfassungen, die deutsche Stellen für ihre Vorgesetzten erstellt hatten, und um einen Bericht des deutschen Gesandten in Bern, Otto Carl Köcher, an das Auswärtige Amt in Berlin über eine Unterredung mit Oberstkorpskommandant Ulrich Wille. Die bis heute nicht zum Vorschein gekommenen schweizerisch-französischen Vereinbarungen selbst befanden sich unter den unzähligen Aktenbündeln, die den vorrückenden deutschen Truppen am 16. Juni 1940 in einigen Eisenbahnwagen auf einem Nebengeleise im Bahnhof von La Charité-sur-Loire, 150 Kilometer westlich von Dijon, in die Hände fielen. Das erste der drei genannten Dokumente ist eine nicht signierte, als «geheime Reichssache» bezeichnete Aufzeichnung, die auf Grund eines anderen Schriftstücks auf den 3. September 1940 datiert werden kann. Es finden sich darin die folgenden Passagen:

«Zwischen der schweizerischen und der französischen Armee hat ein sehr enger Kontakt bestanden, der dokumentarisch für die Zeit vom Mai 1939 bis Ende März 1940 belegt ist. Um die Neutralität formal zu wahren, ist diesem Kontakt nicht die Form amtlicher Generalstabsbesprechungen, sondern die Form offiziöser Besprechungen gegeben worden. Auf französischer Seite war der Verbindungsmann ein Oberst Garteiser beim Stabe des französischen Oberbefehlshabers der Nordostfront (General Georges). Oberstleutnant Garteiser stand auf Grund persönlicher Beziehungen in direkter Verbindung mit dem schweizerischen Armeekommandanten General Guisan und einer kleineren Gruppe höherer schweizerischer Offiziere und hatte die Aufgabe, das Ergebnis seiner fortlaufenden Besprechungen den

beteiligten französischen Generalstäben mitzuteilen. Auf schweizerischer Seite waren an diesen Besprechungen General Guisan und höhere schweizerische Offiziere beteiligt; auch die schweizerische Regierung selbst war davon unterrichtet. So wird in einem Schreiben des Generals Georges vom 13. März 1940 ausdrücklich betont, die schweizerische Regierung habe um möglichst absolute Diskretion gebeten, um mögliche Rückwirkungen des Anscheins einer mangelnden Neutralität auf die Innenpolitik ihres Landes zu vermeiden. Dieser Bitte um Diskretion wurde von französischer Seite streng Rechnung getragen, indem nur ein kleiner Kreis von französischen Generalstabsoffizieren eingeweiht wurde. Trotz des offiziellen Charakters der Besprechungen sind dabei militärische Schriftstücke ausgetauscht worden.

Gegenstand der Besprechungen waren der Austausch präziser Nachrichten über Organisation, Aufmarsch und Absichten der Führung der beiderseitigen Armeen, darüber hinaus aber auch weitergehende und detaillierte Abreden über die Koordination der beiden Armeen für den Fall der ‚Intervention‘ der französischen Armee in der Schweiz. An einer Stelle wird zum Beispiel festgestellt, dass für die Befehle an bestimmte schweizerische Einheiten vom französischen Oberstleutnant Garteiser und dem schweizerischen Oberst Gonard ein Plan entworfen werde, der dann zuerst dem schweizerischen Armeekommandanten Guisan vorgelegt und sodann dem französischen General Besson zur eventuellen Berichtigung unterbreitet werden solle. Dass französischerseits beabsichtigt worden wäre, in schweizerisches Gebiet zu Offensivzwecken einzumarschieren, ist aus den Dokumenten nicht ersichtlich. Die französische ‚Intervention‘ war nach dem Wortlaut der Dokumente vielmehr für den Fall des vorherigen Einmarsches deutscher Truppen in die Schweiz vorgesehen.»<sup>3</sup>

Wie der ehemalige Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Ernst von Weizsäcker, in seinen Memoiren mitteilt, wurde zum Studium der in La Charité erbeuteten Akten in Berlin ein ganzes Haus belegt. Mit der Auswertung der Dokumente habe sich ein Stab von Sachverständigen unter Leitung des deutschen Botschafters in Rom, Hans Adolf von Moltke, befasst<sup>4</sup>. Botschafter von Moltke hat auch eine für den Reichsaussenminister bestimmte Aufzeichnung vom 7. November 1940 unterzeichnet, die über die schweizerisch-französischen Militärverhandlungen weitere Nachrichten enthält. Darin ist von neuen Aktenfunden die Rede:

«Schon während des Weltkrieges war durch geheime Besprechungen, die General



Weygand im Jahre 1917 mit dem damaligen Schweizer Generalstabschef Oberst Sprecher geführt hat, eine militärische Fühlungnahme hergestellt worden.

Seit der italienisch-französischen Spannung vom Jahre 1937 wurde diese Fühlung erneut aufgenommen und allmählich vertieft. Von Oktober 1939 an ist eine direkte militärische Zusammenarbeit festzustellen. Unter dem neuernannten Oberbefehlshaber des Schweizer Heeres, General Guisan, der sofort eine Umgestaltung wichtiger Befehlsstellen in französischem Sinne durchführt, gestaltet sich die Verbindung, die von französischer Seite durch Oberst Garteiser aufrechterhalten wird, immer enger: Aufmarsch- und Befestigungspläne werden ausgetauscht; für den Fall eines deutschen Angriffs werden Vereinbarungen über die Räumung von Basel getroffen; der Text der Telegramme, die im Fall von Verwicklungen von der Schweiz abzusenden sind, wird festgelegt.

Die Aufstellung einer Schweizer ‚Verbindungsabteilung‘, über die ein Dokument vom 11. Februar 1940 genaue Mitteilungen enthält, stellt die militärische Zusammenarbeit auf eine festere Basis. Die Verbindungsabteilung hat die Aufgabe, den Aufmarsch der französischen Truppen zu decken, sofort mit der einmarschierenden französischen Armee Fühlung zu nehmen und sich dieser zu unterstellen; sie hat die Stärke einer Division, verfügt aber nicht über Artillerie. Die Artillerie soll von den einmarschierenden französischen Truppen gestellt werden; befestigte Stellungen hierfür werden von Seiten der Schweiz vorbereitet. Schweizerische Verbindungsoffiziere erwarten die französischen Truppen an der Grenze. – Entsprechend diesen Vorbereitungen auf Schweizer Seite enthalten zahlreiche französische Befehle die korrespondierenden Weisungen der französischen Heeresleitung zur Fühlungnahme mit den Schweizer Truppen und zum Besetzen der vereinbarten Gefechtsräume. In diesen Befehlen und Generalstabsstudien finden sich des Öfteren Bemerkungen, aus denen hervorgeht, dass Wünsche des Schweizer Oberkommandos berücksichtigt sind oder dass letzteres sich den französischen Anregungen angepasst hat. Auch wird wiederholt erwähnt, dass der Schweiz Versprechungen gegeben sind, die gehalten werden müssen.

Schliesslich werden unter dem Druck der deutschen Offensive die Schweizer aber doch im Stich gelassen. Am 17. Mai 1940 wird die für den eventuellen Einmarsch in die Schweiz bereitstehende Armee weggezogen, aber ‚so geheim wie möglich‘ und unter Zurücklassung einzelner Abteilungen, damit die Schweizer nichts davon merken[...].»<sup>5</sup>

Moltkes Aufzeichnung schildert im Übrigen die Geheimhaltungsmassnahmen

auf französischer und schweizerischer Seite – so wurde in den Befehlen und Entwürfen die Wendung «etwaige Intervention in der Schweiz» durch den Ausdruck «Manöver H» ersetzt – und bestätigt, dass auch in den neu aufgefundenen Dokumenten nichts darauf hinweise, dass in Frankreich die Absicht bestanden habe, zu Offensivzwecken in die Schweiz einzumarschieren. Zum Schluss wird darauf hingewiesen, «dass nach einer Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht die Auffindung der Dokumente über französisch-schweizerische Generalstabsbesprechungen den amtlichen Stellen in der Schweiz bekannt geworden zu sein scheine»<sup>6</sup>.

Es ist äusserst unwahrscheinlich, dass die im Jahre 1940 durchgesickerten Nachrichten und Gerüchte über die französisch-schweizerischen Generalstabsbesprechungen bereits alle oben zitierten Details enthalten haben. Immerhin müssen die Informationen so zuverlässig gewesen sein, dass Oberstkorpskommandant Ulrich Wille es riskieren konnte, die Angelegenheit dem deutschen Gesandten in Bern gegenüber zur Sprache zu bringen. Über das seltsame Gespräch Otto Carl Köchers mit Ulrich Wille ist seither viel herumgerätselt worden. Wille selbst war bereits im Jahre 1959 gestorben und konnte über die publizierten Akten nicht mehr befragt werden. So wie Köcher die Unterredung darstellte, hatte Wille dem deutschen Botschafter nahegelegt, die schweizerisch-französischen Generalstabsbesprechungen offiziell im Bundeshaus zur Diskussion zu stellen und damit eine Kaltstellung General Guisans zu bewirken. Ob es Wille bei seinem Schritt lediglich um eine Demonstration des schweizerischen Neutralitätswillens ging oder ob er bestimmte Hintergedanken hegte, ist aus der Aufzeichnung Otto Carl Köchers vom 1. Oktober 1940 nicht ersichtlich:

«Anlässlich eines Zusammentreffens mit Oberstkorpskommandant Wille kam die Sprache auf die bei unserem Vormarsch uns in die Hände gefallenen französischen Dokumente. Oberstkorpskommandant Wille erklärte mir, ich wäre ein Freund der Schweiz, und fuhr dann nach langer Atempause weiter, ob es nicht besser wäre, wenn die Sache (damit meinte er die Abmachungen des Generals Guisan mit Gamelin) von mir offiziell im Bundeshaus zur Sprache gebracht würde. Ich erklärte ihm, dass das gar nicht in Frage kommen könne, da ich rein privatim von der Sache gehört hatte. Er meinte, dass auch er nur rein privatim davon gehört habe, aber doch schon dreimal, und er glaube, dass, wenn wir die Sache zur Sprache bringen würden, der Bundesrat doch bemüht sein werde, dass

der General sich zurückziehe. Wille meinte weiter, es wäre überhaupt das Beste, wenn ganz demobilisiert würde. Dann könne der General auch nicht bleiben, da seine Funktionen ganz automatisch erlöschen würden. Das Schwierige für den Bundesrat sei, dass er dem General keine Anweisungen geben könne. Dieser sei eigentlich nur dem Parlament gegenüber, aber nicht dem Bundesrat gegenüber verantwortlich. Die Verantwortungsfrage für den General sei überhaupt sehr unklar.

Zur Sache selbst sagte O. K. Wille, dass nicht nach dem 10. Mai, wie ich gehört hatte, sondern nach dem 9. April, nach unserem Einmarsch in Norwegen, die Abmachungen mit den Franzosen getroffen worden seien und dass dies ohne Kenntnis des Bundesrats geschehen sei. Er (Wille) nahm an, dass anlässlich der Anwesenheit einer Abordnung schweizerischer Offiziere in Frankreich die Abmachungen getroffen worden seien. Wir hätten ja damals kein Interesse gezeigt an dem Besuch einer Abordnung schweizerischer Offiziere. Auf meine Frage, ob nicht auch mit uns ähnliche Besprechungen stattgefunden hätten, meinte Wille, er wisse, dass dies nicht der Fall war.»<sup>7</sup>

Bei der Diskussion der drei auf den Aktenfund in La Charité hinweisenden Akten war vereinzelt die Meinung vertreten worden, es könnte sich auch um Fälschungen oder Irrtümer handeln. Wer sich noch Hoffnungen in dieser Richtung gemacht hatte, wurde im Jahre 1966 endgültig eines Besseren belehrt, als René-Henri Wüst sein explosives Buch «Alerte en pays neutre. La Suisse en 1940» erscheinen liess. Wüst widmete den Generalstabsbesprechungen der Schweiz mit den Alliierten in den Jahren 1917 und 1939 ein zwanzigseitiges Kapitel und erwies sich darin als ausserordentlich gut informiert. In Wüsts Darstellung erschienen die Gespräche der Jahre 1939 und 1940 als Fortsetzung ähnlicher Verhandlungen aus dem Jahre 1917. Der grosse Unterschied bestand darin, dass in der Zeit des Ersten Weltkriegs analoge Vereinbarungen auch mit Deutschland bestanden hatten, so dass damals niemand von einer «Neutralitätsverletzung» sprechen konnte. Guisan hatte, so berichtete Wüst, im Einverständnis mit Bundesrat Minger bereits lange vor seiner Wahl zum General Kontakte mit hohen französischen Militärs aufgenommen und sich unter anderem mit Gamelin, Georges und de Lattre getroffen. Von den auf schweizerischer Seite Eingeweihten nannte Wüst ausser Guisan und Minger Oberstleutnant Samuel Gonard, Oberst im Generalstab Claude Du Pasquier, Oberst im Generalstab Edouard Petitpierre und Oberstleutnant Albert von Tscharnner. Die Verbindungen wurden aufrechterhalten, und noch wenige Tage vor Kriegsausbruch traf sich Oberst Petitpierre in Paris mit den Generalen Gamelin

und Georges und mit Oberstleutnant Garteiser. Alle diese Gespräche erfolgten nach dem Zeugnis Wüsts mit ausdrücklicher Billigung von Bundesrat Minger. Was Wüst über den materiellen Inhalt der Verhandlungen bekanntgeben konnte, deckte sich weitgehend mit den Angaben der publizierten deutschen Dokumente: «Il était entendu qu'un plan d'opérations serait établi d'un commun accord entre le lieutenant-colonel Garteiser et le lieutenant-colonel EMG Gonard, que ce plan serait d'abord soumis pour approbation au commandant en chef de l'armée suisse, puis au général Georges et au commandant du groupe d'armées 3, le général Besson, et qu'en cas d'invasion de la Suisse, le général Guisan ferait partie du Conseil suprême allié. Il va sans dire qu'une telle intervention des forces françaises à nos côtés n'était prévue que dans le cas où les troupes allemandes pénétreraient les premières en territoire suisse. Toutes les mesures avaient été prises pour assurer, par l'intermédiaire de missions de liaison, qui étaient déjà désignées, une coordination étroite entre les forces armées des deux pays. L'évacuation de Bâle devait se dérouler avec l'appui de la France. Une division de liaison suisse, commandée par le colonel Claude Du Pasquier, avait pour mission de couvrir sur le plateau de Gempen, à la gauche de notre position d'armée', l'engagement de deux divisions françaises qui devaient lui fournir son artillerie.»<sup>8</sup>

Eine zweiseitige Kartenskizze veranschaulichte den Interventionsplan für die französischen Truppen im Falle eines deutschen Angriffs. Wüst wusste sogar von einer Panne zu berichten, die unabsehbare Folgen hätte haben können. Auf Grund einer Falschmeldung, wonach deutsche Truppen in Basel eingedrungen seien, beehrte am frühen Morgen des 15. Mai 1940 ein französisches Truppendetachment an der Grenze bei Lucelle Einlass in die Schweiz. Nur mit Mühe konnte dem Kommandanten der französischen Truppen klargemacht werden, dass für ihn kein Anlass bestehe, in die Schweiz einzudringen. Die sorgfältigen Vorkehrungen, die Guisan zum Schutze der Schweiz im Falle eines deutschen Angriffs angeordnet hatte, hätten somit sehr leicht ins Gegenteil umschlagen und eine Intervention Deutschlands geradezu provozieren können.

Weitere Einzelheiten erfuhr die Öffentlichkeit, als im Jahre 1967 Major im Generalstab Bernard Barbey (ab 11. Juni 1940 Chef des Persönlichen Stabs von General Guisan) unter dem Titel «Aller et Retour» Teile des Tagebuchs veröffentlichte, das er vom 15. September 1939 bis zum 9. Juni 1940 als Verbindungsoffizier zur französischen Armee geführt hatte. Man erfuhr hier, dass auch der Chef des

schweizerischen Nachrichtendienstes, Oberst Roger Masson, über die Geheimverhandlungen mit Frankreich orientiert gewesen war. Barbey's Bericht brachte nichts grundsätzlich Neues, dafür in anschaulicher Schilderung Details der einzelnen Begegnungen, zahlreiche Gespräche und persönliche Reflexionen. Interessant ist Barbey's Mitteilung, dass sich der General nicht auf die direkten Verhandlungen mit Frankreich beschränkte, sondern unabhängig von diesen durch andere Leute des Armeestabes unter Leitung von Oberst Paul Logoz die Modalitäten einer französisch-schweizerischen Zusammenarbeit im Falle eines deutschen Angriffs ausarbeiten liess. (Eine zweite Studiengruppe unter Major Berli leistete gleichzeitig Vorarbeiten für eine allfällige Kooperation mit der deutschen Wehrmacht im umgekehrten Fall.) Barbey war der einzige, der innerhalb dieser Studiengruppe von den tatsächlichen Kontakten mit Frankreich etwas wusste.

Nach dem Bekanntwerden der französisch-schweizerischen Geheimverhandlungen wurde viel darüber diskutiert, ob Guisan «berechtigt» gewesen sei, mit der französischen Heeresleitung so weitgehende Konventionen zu treffen oder nicht. Im Allgemeinen wurde diese Frage bejaht, wobei man darauf hinwies, die einzige Bedrohung der Schweiz sei damals von Deutschland ausgegangen. Die Neue Zürcher Zeitung schrieb in ihrer Sonntagsausgabe vom 14. Januar 1968, die Militärbesprechungen mit Frankreich seien neutralitätspolitisch berechtigt gewesen, da General Guisan «triftige Gründe» gehabt habe, einen bewaffneten Angriff Deutschlands auf die Schweiz als wahrscheinlich anzusehen. Generalmajor a. D. Ulrich Liss, der von 1937 bis 1943 Chef der Abteilung Fremde Heere West im Generalstab der deutschen Wehrmacht gewesen war, stellte in einem im Dezember 1967 in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift veröffentlichten Aufsatz kategorisch in Abrede, dass die Schweiz im Jahre 1940 von Deutschland militärisch bedroht gewesen sei. Das schweizerische Oberkommando und die Truppe hätten seiner Ansicht nach am 14./15. Mai 1940 aus unerfindlichen Gründen einfach «durchgedreht»<sup>9</sup>.

Weit wichtiger als die formaljuristische Diskussion über Berechtigung oder Nichtberechtigung der Militärabkommen mit Frankreich ist die historische Frage nach den effektiven und nach den möglichen Konsequenzen, die diese Vereinbarungen für die Schweiz während der Kriegsjahre zur Folge hatten oder hätten haben können. Wenn das französische Truppendetachment, das am 15. Mai 1940 auf Grund eines Gerüchtes über einen deutschen Angriff auf Basel und unter Be-

rufung auf die Abkommen mit der Schweiz in unser Land Einlass begehrte, nicht in so geschickter Weise hätte abgewiesen werden können, wäre die Eidgenossenschaft wohl unweigerlich in den Krieg hineingezogen worden. Der Aktenfund von La Charité-sur-Loire hätte sich aber auch ohne einen solchen Zwischenfall auf das Verhalten der deutschen Regierung der Schweiz gegenüber katastrophal auswirken können. Dass Hitler die entsprechenden Akten zu sehen bekam, ist auf Grund der Quellenlage anzunehmen. Der Bericht Botschafter von Moltkes vom 7. November 1940 und die unsignierte Aufzeichnung vom 3. September 1940 tragen Randvermerke, sie hätten «dem Führer vorgelegen»<sup>10</sup>. Auch der ehemalige Staatssekretär Ernst von Weizsäcker ist der Ansicht, die schweizerisch-französischen Militärkonventionen seien Hitler gezeigt worden:

«Einige Stücke bezogen sich auf die Schweiz. Sie lenkten Hitlers Blicke dorthin und steigerten seine Animosität gegen dieses Land. Sie schwächten den Standpunkt derer, die, wie ich, darum bemüht waren, die Schweiz unter allen Umständen aus dem Spiel herauszuhalten [...].»<sup>11</sup>

Wie dem Autor von einem zuverlässigen Zeugen versichert wurde, erklärte der frühere Generalkonsul Deutschlands in Zürich, Hermann Voigt, der später im deutschen Auswärtigen Amt arbeitete, Hitler habe die Akten von La Charité gesehen und an den Rand des Dossiers geschrieben: «Für später aufbewahren!»

Ulrich Liss bezweifelt dagegen, dass Hitler von den schweizerisch-französischen Militärkonventionen Kenntnis gehabt habe<sup>12</sup>. Der sonst gut orientierte René-Henri Wüst behauptet, allerdings ohne Angabe entsprechender Beweisstücke, Admiral Canaris habe die die Schweiz belastenden Akten vernichtet, ohne sie Hitler gezeigt zu haben<sup>13</sup>.

In einer sorgfältigen Studie über die Rückwirkungen der in La Charité-sur-Loire aufgefundenen Dokumente urteilt Klaus Urner:

«So wird vorerst wohl offenbleiben, ob die Einseitigkeit, die General Guisan in bester Absicht auf sich genommen hat, eine blosser Schürfung der Neutralität oder eine Neutralitätsverletzung gewesen ist. Fest steht, dass die massgebenden Stellen im Dritten Reich an ein neutralitätsfeindliches Verhalten der Schweiz glaubten und damit die Erklärung Hitlers vom Jahre 1937 über die Respektierung der schweizerischen Neutralität als nicht mehr bindend betrachteten. Da offiziell dieses Thema als tabu galt, war es der schweizerischen Aussenpolitik verunmöglicht, den Sachverhalt zu klären.»<sup>14</sup>

Dass die Akten von La Charité-sur-Loire nicht nur als «Rechtfertigung» eines

eventuellen Angriffs auf die Schweiz in einem geheimen Dossier aufbewahrt, sondern als wirksames Druckmittel mehrfach gegen die Schweiz ausgespielt wurden, bestätigt Hans Rudolf Kurz in einer ausführlichen Besprechung von Barbeys Tagebuch:

«Dieser deutsche Aktenfund hat in den folgenden Kriegsjahren das deutsch-schweizerische Verhältnis stark belastet; von nun an wurde die Kenntnis von unseren Verhandlungen mit Frankreich von deutscher Seite bei jeder Gelegenheit als Druckmittel gegen uns verwendet: die Abberufungskrise des Generals vom Sommer 1940 wurde im Wesentlichen unter dem Vorwand seines ‚Neutralitätsbruchs‘ ausgelöst, ebenso wurden verschiedene wirtschaftliche Druckversuche damit begründet, und namentlich die Gefahrenzeiten vom Frühjahr 1943 und der ‚Affäre Schellenberg‘ können nur unter dem Blickpunkt der ‚Papiere von La Charité‘ in ihrer vollen Tragweite verstanden werden. Wie ein dunkler Schatten haben sich ihre Auswirkungen über die Aktivdienstjahre gelegt; sie haben bis zum Ende des Krieges eine dauernde latente Gefahr bedeutet.»<sup>15</sup>

Diese Feststellungen unterstützen die vom Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz immer und immer wieder vorgebrachte These, nur eine glaubwürdige Handhabung der Neutralität verschaffe der Schweiz eine Chance, sich aus Schwierigkeiten mit Deutschland herauszuhalten. Entsprechende Abkommen mit Deutschland, und wären sie auch rein formaler Natur gewesen, hätten der Militärkonvention mit Frankreich jedenfalls das Odium des «Neutralitätsbruchs» genommen. So aber musste in deutschen Kreisen der Eindruck entstehen, die schweizerische Neutralität sei lediglich ein Lippenbekenntnis, auf das man sich im Ernstfall nicht verlassen könne. Ulrich Liss bestätigte diesen Sachverhalt aus deutscher Sicht:

«Immerhin war unser Glaube an die loyale Neutralität der Schweiz einigermaßen erschüttert, denn im Gegensatz zu 1917 hatte die Schweiz eine Konvention mit uns für den Fall eines französischen Angriffs nicht abgeschlossen. Die Studie, die Oberst Berli im schweizerischen Oberkommando hierüber angefertigt hat, wie Barbey am Rande erwähnt, hat jedenfalls nicht zu entsprechenden deutsch-schweizerischen Besprechungen geführt. Sie hätten nicht ohne meine Beteiligung geschehen können, wenn auch die eigentliche Leitung bei der Operationsabteilung gelegen hätte.»<sup>16</sup>

Es lassen sich verschiedene Kanäle nachweisen, durch welche die führenden Leute des Volksbunds vom Aktenfund in La Charité-sur-Loire Kenntnis erhalten

haben konnten. Dass Oberstkorpskommandant Ulrich Wille mit dem deutschen Gesandten in Bern über diese Angelegenheit gesprochen hat, wurde bereits erwähnt. Wie sein Brief an Hektor Ammann vom 6. Februar 1948 beweist, nahm Ulrich Wille am 29. August 1940 an einer Zusammenkunft im Hause Dr. Franz Meyers teil, an der auch führende Männer des Volksbunds anwesend waren. Es ist ebensogut möglich, dass Wille vom Volksbund über den Aktenfund orientiert wurde, wie dass er selbst an jenem Abend eine entsprechende Information weitergab.

Gemäss einer von Edgar Bonjour zitierten Notiz Bundesrat Pilet-Golaz' vom 19. Mai 1941 wusste auch Oberstdivisionär Bircher vom Aktenfund in La Charité. Einmal soll ihm «ein hoher deutscher Funktionär» anvertraut haben, «er betrachte es als überaus misslich, dass man in der Schweiz vom Dokumentenfund in La Charité-sur-Loire Kenntnis habe; das bringe Deutschland um den erwarteten Effekt der Überraschung». Auch Professor Sauerbruch habe ihm erzählt, «Guisan habe, schon bevor er zum General gewählt worden sei, sich mit der französischen Armee für den Fall eines Angriffs auf die Schweiz verständigt»<sup>17</sup>. Bircher, der die Eingabe der Zweihundert nicht selbst unterzeichnete, war gut befreundet mit Heinrich Frick. Es wäre seltsam, wenn er mit seinem Freund diese Nachricht nicht besprochen hätte.

Ebenfalls auf Grund von Dokumenten aus dem Nachlass Bundesrat Pilet-Golaz' kann Edgar Bonjour belegen, dass auch Oberst Gustav Däniker über die in La Charité erbeuteten Dokumente informiert war. Ein «gutbeleumdeter deutscher Gewährsmann», so Däniker, «habe mit eigenen Augen einen Bericht des Ressortchefs des Auswärtigen Amtes in Berlin gesehen, in welchem dargelegt werde, man solle die Angelegenheit der aufgefundenen Akten über die militärische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Frankreich zunächst geheimhalten, um sie dann, wenn man sie zu gegebener Zeit brauche, verwenden zu können. In Berlin zeige man sich sehr ungehalten darüber, dass etwas nach der Schweiz durchgesickert sei; deshalb versuche man nun eine Darstellung zu finden, wonach die Sache in der Schweiz selbst und von der Schweiz aus bekannt geworden sei.» Am 24. Dezember 1940 habe Däniker Bundespräsident Pilet-Golaz berichtet, «im Auswärtigen Amt liege ein Dossier mit Karten, das den Oberbefehlshaber der Schweizer Armee persönlich belaste. Es müsse sich um Verständigungen militärischen Inhalts handeln, was nicht nur aus der Beigabe von Karten hervorgehe, sondern auch aus Folgendem: Alle Offiziere der Wehrmacht, welche die Doku-



mente kannten, verwunderten sich, dass eine Verteidigung Basels vorgesehen sei, obgleich doch die Erfahrungen von Warschau vorlägen.»<sup>18</sup> Neben Oberstkorpskommandant Ulrich Wille, Oberstdivisionär Eugen Bircher und Oberst Gustav Däniker, die als Informanten der führenden Männer des Volksbunds in Frage kommen, gibt es noch eine zivile Linie, über welche die Nachricht vom Aktenfund in La Charité zur Kenntnis der Erstunterzeichner der Eingabe der Zweihundert gelangte. Diese Linie beginnt bei einem deutschen Gewährsmann, der später von den Nationalsozialisten umgebracht wurde, weil er der Verschwörung gegen Hitler angehörte, und führt zu Dr. Jaeger, einem Direktor der Schweizerischen Bankgesellschaft<sup>19</sup>. Jaeger war gleichzeitig Quästor der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, deren Direktor damals Pfarrer Rudolf Grob war. Rudolf Grob bezeichnete selbst Dr. Jaeger als seinen Informanten, gab diese Quelle jedoch jahrzehntelang nicht preis, ausser in einer militärgerichtlichen Untersuchung. Diese steht im Zusammenhang mit einer weiteren Persönlichkeit, die die Nachricht vom Aktenfund in La Charité in der Schweiz verbreitete und dadurch in Schwierigkeiten geriet.

Am 26. Oktober 1940 besuchte Dr. Thoenen aus Zweisimmen Pfarrer Grob in Zürich und klagte ihm, er sei wegen Verbreitung landesgefährlicher Gerüchte im Zusammenhang mit dem Dokumentenfund von La Charité vor Militärgericht zitiert worden. Thoenen soll in München Medizin studiert haben und in derselben Studentenverbindung wie Himmler gewesen sein. Neben seiner Bekanntschaft mit führenden Nationalsozialisten habe er aber auch Beziehungen zu hochgestellten britischen Diplomaten gehabt. Pfarrer Grob hatte sich mit Thoenen in Verbindung gesetzt, um durch ihn beim englischen Minister Amery die Freilassung zweier deutscher Bergsteiger zu erwirken, die im Anschluss an eine Himalaja-Expedition, an der sich auch ein Bruder Pfarrer Grobs, Ernst Grob, beteiligt hatte, von den Engländern in Indien verhaftet worden waren. Um Thoenen seinerseits einen Dienst zu erweisen, hatte Grob ihn aufgefordert, sich vor Militärgericht auf ihn, Grob, zu berufen, da er schon längst von dem Aktenfund in La Charité gehört habe. Thoenen kam dieser Aufforderung nach, was Pfarrer Grob am 28. November 1940 eine Anfrage des Armee-Auditors, Oberst Trüssel, eintrug:

«Im Auftrag des Herrn General führe ich eine Untersuchung über angeblich die Schweiz kompromittierende Dokumente, welche in Frankreich gefunden worden sein sollen.

Herr Dr. Thoenen aus Zweisimmen hat sich in seiner Abhörung auf Sie berufen.

Um Ihnen nun die Mühe zu ersparen, zur Abhörung nach Bern zu kommen, möchte ich Sie bitten, mir einen brieflichen Bericht darüber zu erstatten, was Ihnen in dieser Beziehung bekannt ist, ferner wer Ihnen solche Mitteilungen gemacht hat.»<sup>20</sup>

Auf diese Anfrage antwortete Pfarrer Grob am 1. Dezember 1940: «Vor mehr als drei Monaten – ganz sicher vor dem 24. August – teilte mit Herr Dr. Jaeger, Direktor der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich, anlässlich einer Unterredung mit, ein Herr aus Deutschland habe ihm erklärt, man erzähle in Berlin, dass in Frankreich vom deutschen Militär Dokumente mit schweizerischen Landkarten aufgefunden worden seien, welche den schweizerischen Generalstab schwer belasteten

In der Folgezeit habe ich hier in Zürich unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit von diesem angeblichen Dokumentenfund von verschiedenen Personen verschiedene Ergänzungen erzählen hören:

Die Dokumente seien im Bahnhof Charité in Paris aufgefunden worden. Es befinde sich darunter ein Brief, der besonders belastend sei. Dieser Brief solle von einem Herrn Gonnar – oder Gonard? – geschrieben worden sein. Herr Minister Frölicher hätte dem Bundesrat von dieser Angelegenheit Mitteilung gemacht. Man müsse zur richtigen Beurteilung dieses Falles bedenken, dass unser Generalstab, wie im Weltkrieg, auch mit dem deutschen Generalstab für den Fall eines Einbruchs vom Westen her Abmachungen getroffen habe. Freilich werde behauptet, dass der deutsche Generalstab keine Landkarten erhalten habe [...] .»<sup>21</sup>

Die Meinung, «Charité» sei ein Bahnhof in Paris, weist darauf hin, dass diese Information auf keiner sehr gut orientierten Quelle beruhte. Auch trifft die in diesem Schreiben gemachte Annahme nicht zu, mit dem deutschen Generalstab seien ähnliche Abmachungen wie im Ersten Weltkrieg getroffen worden. Rudolf Grob verfasste einige Jahre später eine zweiseitige Aktennotiz über diese Vorgänge. Sie ist nicht datiert, muss jedoch nach dem Frühjahr 1946 entstanden sein, da die grosse Pressekampagne auf die Unterzeichner der Eingabe vom 15. November 1940 darin bereits erwähnt wird. Grob korrigierte die Irrtümer, die ihm in seinem Schreiben an den Armee-Auditor unterlaufen waren, und präziserte die Umstände, unter denen er mit Dr. Thoenen zusammengekommen war. Weiter erfährt man, dass den führenden Leuten des Volksbunds, «ungefähr zu gleicher Zeit» als sie vom Aktenfund in La Charité vernahmen, auch vom Wunsche des Generals berichtet wurde, der Bundesrat möge unter der Leitung von Minister Carl Jacob

Burckhardt eine Delegation zu Hitler senden, die sich um eine «collaboration culturelle et touristique» der Schweiz mit Deutschland bemühen solle. Seit Edgar Bonjour im vierten Band seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität die beiden Briefe General Guisans vom 14. August 1940 an Bundesrat Rudolf Minger und vom 9. November 1940 an Bundespräsident Pilet-Golaz publiziert hat, weiss man, dass auch diese von den Erstunterzeichnern der Eingabe immer wieder vorgebrachte Behauptung nicht aus der Luft gegriffen war. Auf welchem Wege die Leitung des Volksbunds zu dieser Information gekommen ist, lässt sich heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Möglicherweise hat Pilet-Golaz gegenüber Oberstkorpskommandant Ulrich Wille etwas von Guisans Brief vom 9. November 1940 verlauten lassen. Pilet-Golaz und Ulrich Wille sprachen bereits am 29. Juli und am 5. August 1940 davon, Carl Jacob Burckhardt als Vertrauensmann nach Berlin zu senden<sup>22</sup>.

Ein Schreiben, das Oberstbrigadier Rudolf von Erlach am 15. Oktober 1940 an Oberstkorpskommandant Jakob Labhart richtete, berichtet über die Umstände, unter denen Thoenen zu seiner Kenntnis des Aktenfonds von La Charité-sur-Loire gekommen war:

«Mein Studienfreund, Dr. med. Thoenen von Zweisimmen, war Ende Juli/Anfang August zur Kur in Schuls. Er liess mir mitteilen, dass er mich gern bald sehen möchte, da er mir Wichtiges zu sagen habe. Ich traf Dr. Thoenen auf der Durchreise in Chur. Ein SS-Mann suchte im Juli Dr. Thoenen auf; wie er sagte, reiste dieser SS-Mann in Sonderauftrag zum Internationalen Roten Kreuz in Genf. Er habe es aber übernommen, auf der Durchreise Dr. Thoenen, der mit verschiedenen hohen Funktionären der NSDAP, unter anderem Himmler, befreundet ist, von draussen Grüsse zu überbringen, und ‚weil dazu die Gelegenheit war‘, teilte der SS-Mann Dr. Thoenen so ‚nebenbei‘ auch mit, dass das deutsche Armee-Oberkommando im französischen Generalstabsarchiv (Charitéwagen) die Schweiz und insbesondere unser Armeekommando sehr belastende Briefe vorgefunden habe. Dr. Thoenen hatte den bestimmten Eindruck, dass der SS-Mann zu ihm geschickt worden war, um die Schweiz zu warnen, resp. sie in die Möglichkeit zu versetzen, selber Ordnung zu schaffen, solange es noch Zeit ist, d.h. nicht offiziell durch das Deutsche Reich diplomatisch anhängig gemacht wird. Ich bat Dr. Thoenen, durch Rückfrage nach Möglichkeit festzustellen, in welchem Zeitpunkt die fraglichen Briefe geschrieben, an wen sie gerichtet und von wem sie unterschrieben worden seien. Einige Wochen später teilte mir Dr. Thoenen mit, dass er leider die ge-

wünschten Auskünfte nicht erhalten konnte. Man habe ihm bedeutet, dass die Warnung gut gemeint gewesen sei, dass man aber Weiteres nicht sagen könne.»<sup>23</sup> Die Frage bleibt offen, warum ausgerechnet ein SS-Mann diese Information in die Schweiz gebracht haben soll, wo doch andere Quellen berichten, die amtlichen Stellen Deutschlands seien darüber verärgert gewesen, dass der Aktenfund von La Charité in der Schweiz überhaupt bekannt geworden war. Der deutsche Gesandte in Bern hatte vom Auswärtigen Amt am 14. Oktober 1940 sogar die ausdrückliche Weisung erhalten, in Zukunft zu bestreiten, dass er von der Existenz solcher Dokumente Kenntnis habe<sup>24</sup>.

Die Komplikationen und diplomatischen Schwierigkeiten, die der Aktenfund von La Charité-sur-Loire der Eidgenossenschaft verursachte, konnten den Initianten der Eingabe der Zweihundert als Argument für ihre Behauptung dienen, eine gewissenhaftere Einhaltung der Neutralitätspflichten wäre für unser Land von Vorteil gewesen. Das Wissen um die Existenz von Dokumenten, welche die schweizerische Neutralitätspolitik in Deutschland kompromittiert hatten, spielte als Motiv für das Entstehen der Eingabe zweifellos eine gewisse Rolle. Die Haltung der Schweizer Presse in den kritischen Monaten des Jahres 1940 hätte die Initianten aber bestimmt auch ohne Kenntnis der schweizerisch-französischen Generalstabsverhandlungen dazu bewogen, mit ihrer Eingabe an den Bundesrat zu gelangen. Die Information über den Aktenfund in La Charité-sur-Loire musste den Leitern des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz als Bestätigung ihrer politischen Ansichten erscheinen. Auch heute noch gibt es kaum ein besseres Argument für die integrale Neutralität als die Aufzählung der Folgen, die dieser Aktenfund der Schweiz gebracht hat. Selbst Hans Rudolf Kurz, der die Eingabe der Zweihundert einmal als «Dokument der Anpassung und der Kapitulation» bezeichnet hat<sup>25</sup>, scheint zuzugeben, dass der General in diesem Falle ein zu grosses Risiko eingegangen war:

«Die im letzten Krieg gemachte Erfahrung soll uns veranlassen, in Zukunft mit der Vorbereitung eines militärischen Zusammengehens mit einem Dritten im Fall einer ernsthaften Verletzung unserer Neutralität weniger weit zu gehen.»<sup>26</sup>

General Guisan selbst war sich über die Tragweite des Aktenfundes in La Charité-sur-Loire zweifellos im Klaren. Man geht wohl kaum fehl, wenn man hier den Schlüssel für seine so erstaunlichen Briefe vom 14. August 1940 an Bundesrat Minger und vom 9. November 1940 an Bundespräsident Pilet-Golaz sucht, in de-

nen er eine Sondermission Carl Jacob Burckhardts nach Berlin anregte, um mit Deutschland über politische, kulturelle und andere Fragen ins Gespräch zu kommen. Einige Stellen in Guisans Brief vom 14. August weisen deutlich darauf hin, dass hier der verzweifelte Versuch unternommen wurde, für die einseitigen Geheimabkommen mit Frankreich ein Gegengewicht zu schaffen:

«Il y aurait lieu d'envisager désormais, entre Berne et Berlin, un échange de vues d'une autre ampleur, qui s'étendrait non seulement aux questions économiques, mais aux questions politiques, culturelles, sociales, touristiques, etc. Autrement dit, il faudrait inaugurer dès maintenant une politique de prestige et de propagande suisse, qui viserait, en premier lieu, à s'exercer en Allemagne [...].

M. Burckhardt ne serait pas seulement l'homme 'nouveau' [...] sa venue, sa présence, donneraient au Ille Reich l'impression qu'il y a quelque chose de nouveau en Suisse, que notre pays est capable de s'affranchir, à l'occasion, d'un certain esprit de routine, lequel paraît aujourd'hui intempestif ou mesquin; en un mot, que nous accomplissons, à l'aube d'une ère nouvelle, un geste tout ensemble réel et symbolique. Parmi les diverses questions qui pourraient être traitées par M. Burckhardt, il y aurait, entre autres, de larges échanges culturels, artistiques et touristiques.»<sup>27</sup>

---

## V Die Pressezensur in der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs

Eine schärfere Handhabung der Presseüberwachung mit dem Ziel, eine weniger aggressive Schreibweise der Zeitungen zu erzwingen, schien dem Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz eines der wirksamsten Mittel zu sein, um das nach dem Aktenfund von La Charité-sur-Loire angeschlagene Vorstellungsbild der schweizerischen Neutralität wieder aufzuwerten. Selbstverständlich war der Volksbund nicht allein mit seiner Ansicht, die Presse habe die Neutralitätspolitik der Regierung zu unterstützen. Eine Presseüberwachung im Sinne einer Nachkontrolle existierte bereits seit Beginn der Mobilmachung, und zwar unter Leitung des Armeekommandos.

Dass im Kriegsfall und im Zustand der bewaffneten Neutralität auf die Einführung einer Pressezensur nicht verzichtet werden kann, ergibt sich schon aus der Notwendigkeit der Geheimhaltung militärischer Anordnungen und Unternehmungen. Bereits während des Ersten Weltkrieges hatte der Bundesrat aber seine am 10. August 1914 erlassene «Verordnung über die Veröffentlichung militärischer Nachrichten» durch die «Verordnung über die Beschimpfung fremder Völker, Staatsoberhäupter oder Regierungen» vom 2. Juli 1915 ergänzen müssen. Wie Generalstabschef von Sprecher in seinem «Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914-1918» schreibt, schritt der Bundesrat allerdings jeweils erst dann ein, wenn die Klage einer ausländischen diplomatischen Vertretung vorlag. Generalstabschef von Sprecher kritisierte an diesem Vorgehen vor allem das Fehlen einer verbindlichen Rechtsgrundlage.<sup>1</sup>

Als sich Ende der dreissiger Jahre die politische Situation in Europa verschärfte und die Generalstabsabteilung die Vorbereitungen für eine allfällige Mobilisation an die Hand nahm, war es für sie ganz selbstverständlich, dass im Ernstfall unverzüglich eine Presseüberwachung in Kraft treten musste. In einer nicht veröffentlichten «Organisation des Armeestabes» vom 4. Januar 1938 wurde vorsorglicherweise eine «Abteilung für Presse und Funkspruch» vorgesehen, deren Leitung

Bundesrichter Eugen Hasler übernehmen sollte, der im Militär den Rang eines Obersten bekleidete<sup>2</sup>.

In organisatorischer Hinsicht stellten sich bei den Vorbereitungsarbeiten für eine Presseüberwachung zwei grundsätzliche Fragen:

1. Wer sollte die Verantwortung für die Presseüberwachung übernehmen, die Armeeleitung oder der Bundesrat?
2. Sollte man sich, wie während des Ersten Weltkriegs, auf eine eigentliche Presseüberwachung, das heisst eine nachträgliche Kontrolle, beschränken, oder war es nötig, eine allgemeine Vorzensur einzuführen?

Die Frage einer eventuellen Vorzensur war bereits im Sommer 1916 aufgetaucht. Generalstabschef von Sprecher hielt die Einführung einer allgemeinen Vorzensur im Kriegsfall für unerlässlich und beauftragte Professor Max Huber, damals Major der Militärjustiz und stellvertretender Armeeauditor, mit entsprechenden Vorarbeiten. Der damalige Chef des Politischen Departementes, Bundesrat Ador, widersetzte sich diesen Vorarbeiten energisch und schrieb dem Generalstabschef am 17. August 1917:

«Le département politique ne voit pas la nécessité de préparer maintenant une ordonnance sur le contrôle et la censure de la presse, en cas de guerre. Bien que cette ordonnance ne doive pas être publiée et doive rester dans les Archives de l'état-major pour en faire usage seulement en cas de nécessité, il est à craindre que des indiscretions venant à se commettre, on ne provoque une grande irritation dans tous les milieux où l'on est très attaché à la liberté de la presse et hostile à la censure sous toutes les formes.»<sup>3</sup>

Der mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragte Professor Max Huber äusserte sich selbst sehr kritisch zur Frage der Vorzensur, die vor allem den Nachteil habe, «dass die durch die Zensur zugelassenen Nachrichten durch die Tatsache der Zulassung eine Art amtlicher Anerkennung erhielten»<sup>4</sup>.

Aus dem Jahre 1924 stammt eine Organisationskizze der Generalstabsleitung über die Pressezensur, in welcher der Gedanke einer Vorzensur im Falle einer Mobilisation wieder aufgenommen wird:

«Die Presse, welche vielfach, wenn auch zum Teil irrtümlich, als Stimme des Volkes oder als öffentliche Meinung bezeichnet wird, muss im Kriegsfall unbedingt unter Kontrolle gestellt werden. Eine blosser Kontrolle der Presse mit Repression ist aber nicht wirksam genug. Dies haben nur schon unsere Erfahrungen

während des Aktivdienstes 1914-1918 zur Genüge gezeigt. Es muss das Hauptgewicht auf die Verhinderung der Veröffentlichung unstatthafter Nachrichten gelegt werden und nicht auf die nachträgliche Bestrafung des Fehlbaren, welche das angerichtete Unheil doch nicht mehr gut machen kann. Es kann daher nur eine unbeschränkte Präventivzensur für alle Drucksachen, Presse, Anschlag, Bücher und so weiter zum Ziele führen.»<sup>5</sup>

In der selben Organisationsskizze aus dem Jahre 1924 wurde dafür plädiert, die Leitung der Pressezensur den militärischen Stellen zu überlassen.<sup>6</sup>

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland und deren scharfer Verurteilung vor allem durch die schweizerische Linkspresse trat dann wieder das politische Moment in den Vordergrund. Offensichtlich befürchtete der Bundesrat, die scharfen Presseangriffe auf Hitler und seine Mitarbeiter könnten eine Trübung der zwischenstaatlichen Beziehungen zu Deutschland zur Folge haben. Jedenfalls erklärte Bundesrat Häberlin, der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, anlässlich der Entgegennahme einer Motion Walther am 11. April 1933 im Nationalrat:

«Was wir aber nicht dulden können, ist, dass mit unserer Presse die internationalen Beziehungen untergraben werden durch beleidigende Äusserungen gegenüber Staatsoberhäuptern und Regierungen von Staaten, mit denen wir in Verbindung stehen.

Da müssen wir doch allen Ernstes an die Presse appellieren, dass sie sich Selbstzucht auferlege. Sie mag in ihrem Kampf sachlich weit gehen, sie mag Leute, die nicht an der Spitze eines Staates stehen, auch mit unsanfteren Händen anrühren. Aber sie soll Halt machen vor dem, der nicht nur um seiner Person willen von uns geschont werden muss, sondern weil er Repräsentant einer fremden Nation, eines fremden Staates ist, mit dem wir in diesen schweren Zeiten in freundlichem Verkehr bleiben sollen.»<sup>7</sup>

Auf Antrag des Politischen und des Justiz- und Polizeidepartements verfügte der Bundesrat am 26. März 1934 unter Berufung auf Art. 102, Ziff. 8 und 9 der Bundesverfassung:

«Presseorgane, die durch besonders schwere Ausschreitungen die guten Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten gefährden, werden verwarnt. Bei Nichtbefolgung der Verwarnung wird ihr Erscheinen auf bestimmte Zeit verboten. Der Bundesrat entscheidet auf Antrag des Justiz- und Polizeidepartementes. Die Kantone haben für die Durchführung des Verbotes zu sorgen.»<sup>8</sup>



Im «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945» wird dieser Beschluss mit folgender Überlegung gerechtfertigt, die deutlich auf die Argumentation Generalstabschef von Sprechers zurückgeht:

«Der Bundesrat wollte vermeiden, dass er Massnahmen ergreifen müsste, nachdem Reklamationen eingelangt sein würden, da dies den Anschein erweckt hätte, er habe unter ausländischem Druck handeln müssen.»<sup>9</sup>

Die Presse nahm diesen Beschluss nicht stillschweigend hin. Nationalrat Ernst Nobs brachte die Frage im Parlament zur Sprache. Bundesrat Baumann antwortete am 6. Juni 1934 mit sorgfältig gewählten Worten, in denen er sich nachdrücklich zur Pressefreiheit als einem Pfeiler der Demokratie bekannte:

«Aber dieses Freiheitsrecht hat, wie jedes andere, seine natürlichen Grenzen. Die Gegner der Pressefreiheit sind diejenigen, die durch den Missbrauch dieses Recht in Misskredit bringen. Schon jetzt fehlt es nicht an Stimmen, die nach einer weitergehenden Einschränkung der Pressefreiheit bei uns rufen.»<sup>10</sup>

Wohl als Reaktion auf die Kritik der Presse am bundesrätlichen Beschluss vom 26. März 1934 entschloss sich der Bundesrat am 15. Mai 1934, der Bildung einer Pressekommission zuzustimmen, die allerdings nur konsultativen Charakter haben sollte und keine verbindlichen Beschlüsse fassen durfte<sup>11</sup>.

In der Praxis erhielt diese Kommission allerdings bald grössere Kompetenzen, indem sie erstmalige Ermahnungen oder Verwarnungen den betroffenen Zeitungen selbst zukommen lassen konnte – entweder schriftlich oder mündlich durch Vorsprache eines Mitgliedes oder des Präsidenten<sup>12</sup>. Durch seine praktische Arbeit als Mitglied der konsultativen Pressekommission kam sogar der Zürcher Sozialdemokrat und frühere Redaktor des Volksrechts Ernst Nobs zur Einsicht, dass der Pressefreiheit in Krisenzeiten gewisse Grenzen gesetzt sind. Im Februar 1938 schrieb er in der «Roten Revue»:

« [...] es darf auch gesagt werden, dass mit einem in Verbalinjurien sich austobenden journalistischen Kraftmeiertum nichts erreicht wird im Kampf gegen die autoritären Staatssysteme.»

Und ein Jahr später, im Februar 1939, bat er die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei, die Parteiblätter zur Mässigung anzuhalten; «Nobs, der

selbst ungehalten war, bat uns eindringlich, Ordnung zu schaffen, obwohl er sich als ehemaliger Journalist keinen Illusionen über den Erfolg dieser Bitte hingab [...]. Um unserem Freunde Ernst Nobs keine weiteren Sorgen zu machen, haben wir uns damals mit den Redaktionen ins Einvernehmen gesetzt, und manche haben sich «gebesserte»<sup>13</sup> Bei den Ende der dreissiger Jahre in die Wege geleiteten Vorbereitungen für die Einführung der Pressezensur bei einer Mobilisation wird die Generalstabsabteilung schon aus praktischen Gründen ihre Pläne aus der erwähnten Organisationskizze des Jahres 1924 heraus entwickelt haben. Anlässlich einer Konferenz bei der Generalstabsabteilung am 20. Februar 1939 zeigte es sich dann, dass alle Vorarbeiten auf der Voraussetzung basierten, die Schweiz befinde sich im Kriege. Für den Fall der bewaffneten Neutralität hatte man lediglich «nachträgliche Milderungen» vorgesehen<sup>14</sup>. Unter diesen Umständen ist es nicht erstaunlich, dass man auch 1939 zunächst nur an eine von der Armee auszuübende Vorzensur dachte. In einer internen und geheimen Weisung vom 24. Juli 1939 wurden die dreizehn Territorialkommandanten von der Generalstabsabteilung aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Vorbereitungen für die Einführung einer allgemeinen Vorzensur im Kriegsfall zu treffen. Insbesondere sei der Bedarf an Lektoren festzustellen und der Standort der Zensurstellen abzuklären. Die allgemeine Vorzensur werde sich «auf alle Zeitungen und Pressedienste, Zeitschriften, Fachschriften und andere Periodica, Bücher, Broschüren, Drucksachen und Vervielfältigungen, einschliesslich der bildlichen Darstellungen» erstrecken<sup>15</sup>. Wie schon im Ersten Weltkrieg, war es auch diesmal der Bundesrat, der sich der Einführung der Vorzensur widersetzte. Zwar wurden Vorbereitungen getroffen, die die Einführung einer allgemeinen Vorzensur in kürzester Zeit ermöglicht hätten, doch sollte eine solche nur auf ausdrückliche Weisung des Bundesrates in Kraft treten. Nachdem am 29. August 1939 gleichzeitig mit den mobilisierten Grenzschutztruppen auch die vorgesehenen Organe der Presseüberwachung eingerückt waren, bestand eine der ersten Anordnungen der Abteilung Presse und Funkspruch beim Generalstab darin, die schriftlich vorliegenden Weisungen für die Einrichtung der Vorzensur telephonisch zu widerrufen. In einem Vorbefehl der Abteilung Presse und Funkspruch vom 6. September 1939 an die Pressechefs der Territorialkommandos wurde darauf gedrungen, das Wort «Zensur» nicht zu verwenden:  
«Presse und Agenturen sind für die nächste Zeit nur einer Überwachung im Sinne

einer Nachkontrolle ihrer Erzeugnisse und Nachrichten zu unterstellen. Ich hebe hervor, dass das Wort Zensur deshalb im dienstlichen und persönlichen Verkehr konsequent und vollständig zu vermeiden ist, da es sich darum zur Zeit in keiner Weise handelt, sondern nur eine Überwachung im Sinne einer Nachkontrolle stattfindet.»<sup>16</sup> Grundsätzlich verstösst jede Art der Pressezensur oder Presseüberwachung gegen Artikel 55 der Bundesverfassung, welcher eindeutig feststellt: «Die Pressefreiheit ist gewährleistet.» In Zeiten besonderer Gefahr müssen indessen im Interesse der Landessicherheit gewisse wirtschaftliche und politische Freiheiten eingeschränkt werden. Zuständig für die entsprechenden Verfügungen ist in der Schweiz als oberste Landesbehörde der Bundesrat, der seine oft kurzfristig zu fassenden Entschlüsse vor dem Parlament zu verantworten hat. Während des Zweiten Weltkriegs bildete der sogenannte Ermächtigungsbeschluss der Bundesversammlung an den Bundesrat vom 30. August 1939 die Rechtsgrundlage für solche Notstandsmassnahmen. Artikel 5 des Ermächtigungsbeschlusses sah vor, dass der Bundesrat über die in der Folge «Vollmachtenbeschlüsse» genannten Massnahmen jeweils in der Juni- und in der Dezembersession der Bundesversammlung Bericht zu erstatten hatte. Sache der Bundesversammlung war es dann, darüber zu entscheiden, ob die entsprechenden Massnahmen weiterhin in Kraft bleiben sollten oder nicht.

Auch die Presseüberwachung wurde kurz nach der Mobilisation in einem solchen Vollmachtenbeschluss geregelt, und zwar in jenem vom 8. September 1939 über den «Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichtendienstes». Die bundesrätliche Berichterstattung zu diesem Beschluss erfolgte im Rahmen des ersten Vollmachtenberichts vom 21. November 1939. Die Diskussion in den Räten musste auf die Monate Februar und März des folgenden Jahres verschoben werden. Um der Kritik an seiner Haltung etwas entgegenzukommen, versprach der Bundesrat den Ausbau des Rekursrechts und die Schaffung engerer Kontakte der Abteilung Presse und Funkspruch beim Armeestab mit Vertretern der Presse und mit der obersten Landesbehörde. Der Vollmachtenbeschluss vom 8. September 1939 wurde darauf vom Nationalrat am 21. Februar 1940 und vom Ständerat am 28. März 1940 genehmigt.

Gleichzeitig mit dem bundesrätlichen Vollmachtenbeschluss vom 8. September 1939 hatte Oberst Hasler als Chef der Abteilung für Presse und Funkspruch im Armeestab einen «Grunderlass» herausgegeben, der die praktische Durchführung

der Presseüberwachung regeln sollte, aber ganz auf militärische Belange zugeschnitten war. Das Gebiet der Politik wurde nur kurz im ersten Artikel des Abschnittes «Verbote» gestreift: «Verboten ist die Veröffentlichung, anderweitige Verbreitung und Übermittlung von Nachrichten und Äusserungen, welche die Behauptung der Unabhängigkeit der Schweiz gegen aussen, die Wahrung der innem Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Neutralität beeinträchtigen oder gefährden.»<sup>17</sup>

Eine so allgemeine Umschreibung der von der Presse gewünschten Haltung konnte nicht gut als Grundlage für verbindliche Massnahmen dienen. Der Grunderlass vom 8. September 1939 wurde deshalb bereits am 6. Januar 1940 durch einen Kommentar ergänzt, der in sechs Artikeln das oben zitierte «Verbot» des Grunderlasses präziserte und deutlich für eine massvolle Sprache der Presse plädierte:

- «1. Der Schweizer hat auch heute ein Recht auf Information durch die Zeitungen. Die Berichterstattung soll aber möglichst vollständig sein und Einseitigkeiten vermeiden.
2. Jede Zeitung darf ihre Meinung und ihr Urteil äussern, soweit sie sich auf zuverlässige Quellen stützt und frei ist von Beleidigungen.
3. Kritik ist erlaubt, soweit sie sachlich und in massvoller Weise ausgeübt wird.
4. Die Schweizer Presse soll dem Weltgeschehen vom schweizerischen Standpunkt aus gerecht werden; sie darf sich nicht zur Trägerin ausländischer Propaganda machen. Jede Beeinflussung von Seiten des Auslandes ist abzulehnen.
5. Gerüchte und Voraussagen sind, sofern der Grunderlass ihre Wiedergabe zulässt, deutlich als solche zu kennzeichnen. Ratschläge und Schulmeistereien gegenüber dem Ausland sind zu unterlassen.
6. Jede Diskussion über unsere Neutralität, welche deren Aufrechterhaltung gefährdet, widerspricht dem Grunderlass und hat zu unterbleiben.»<sup>18</sup>

Praktisch bedeutete dieser Kommentar eine scharfe Beschneidung der bisher als unantastbar geltenden Pressefreiheit. Es kam sowohl im Parlament wie bei den verantwortlichen Behörden zu heftigen Auseinandersetzungen über das Ziel und die Art und Weise des künftigen Vorgehens. Es ist hier nicht der Ort, den Verlauf der oft sehr hitzig geführten Diskussionen zu verfolgen, obwohl denselben grundsätzlicher Charakter zukommt. Als erster Chef der Abteilung Presse und Funk-spruch bemühte sich Bundesrichter Eugen Hasler, zwischen den Befürwortern

und den Gegnern einer straffen Presseüberwachung eine Klärung herbeizuführen. Der damalige National- und spätere Bundesrat Dr. Markus Feldmann berichtete darüber:

«Zwei Konzeptionen, so führte Oberst Hasler aus, stünden in diesem Punkt in der Tat einander gegenüber, nämlich:

1. die Auffassung, dass angesichts der Taktik des deutschen Nationalsozialismus alle Konzessionen nichts nützen könnten, sondern höchstens den Widerstandswillen des eigenen Volkes aufweichen müssten;
2. die andere, von der Armeeführung vertretene Auffassung, dass es vor allem darauf ankomme, Hitler persönlich nicht irgendwie zu reizen, wenn man unserem Lande den Krieg ersparen wolle.

Zwischen diesen Konzeptionen müsse nun unbedingt einmal die Klärung erfolgen; er, Oberst Hasler, lehne es ab, weiterhin diesen ganzen Konflikt ‚in seiner Brust‘ auszutragen.»<sup>19</sup>

Der Gegensatz der beiden Auffassungen trat einmal mehr zutage, als die Schweizerische Handelszeitung öffentlich verurteilt wurde, weil sie am 14. März 1940 in einem Artikel geschrieben hatte:

«Ein erstes Recht darauf hat der Wehrmann an der Grenze; er ist nicht gewillt, eventuell mit Blut zu sühnen, was verantwortungslose Zeitungsschreiber dem Lande fast täglich zufügen.. .»<sup>20</sup>

General Guisan wünschte, dass ins Communiqué über die Verwarnung eine Formulierung aufgenommen werde, die den betreffenden Artikel als «teilweise richtig» bezeichne, was bei den zivilen Mitgliedern der Presseberatungsstelle auf energischen Widerstand stiess<sup>21</sup>. Die Auffassung, ein möglicher deutscher Entschluss zu einem Angriff auf die Schweiz werde durch die in der Schweiz herrschende Volksstimmung beeinflusst, vertrat mit Nachdruck Oberst Roger Masson, der Chef des schweizerischen Nachrichtendienstes. Dem Zentralpräsidenten des Vereins der Schweizerpresse gegenüber soll Masson erklärt haben: «Entweder will die Schweizer Presse den Krieg oder den Frieden.»<sup>22</sup> Markus Feldmann, der die andere Position vertrat, besprach sich am 21. April 1940 mit Oberst Masson. Seiner Ansicht nach musste die Lösung in drei Richtungen gesucht werden:

- «1. Der freien Information unseres Volkes und der Freiheit der anständigen Meinungsäusserung muss mehr als je Bewegungsraum und Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden.
2. Unanständige und verantwortungslose Journalistik muss mit rücksichtsloser Schärfe geahndet werden.

3. Es muss der positive Neutralitätswille des Schweizervolkes stärker als bisher zur Geltung kommen.»<sup>23</sup>

Der Vollmachtenbeschluss vom 8. September 1939, der Grunderlass der Abteilung für Presse und Funkspruch im Armeestab vom gleichen Datum, der Kommentar vom 6. Januar 1940 zum Grunderlass sowie die Diskussion im Parlament bildeten die Basis eines neuen bundesrätlichen Vollmachtenbeschlusses über die Überwachung der schweizerischen Presse vom 31. Mai 1940. Er enthielt in Artikel 5 nähere Angaben über vorgesehene leichte und schwere Massnahmen:

«Leichte Massnahmen sind:

Erlass von Weisungen, Verboten oder Geboten im Einzelfall, die zu einer Handlung oder Unterlassung verpflichten;

Verwarnung, soweit diese nicht öffentlich erfolgt;

Beschlagnahme einzelner Nummern.

Schwere Massnahmen sind:

öffentliche Verwarnung;

Stellung unter Vorzensur auf beschränkte oder unbestimmte Zeit; vorübergehende oder dauernde Einstellung.»<sup>24</sup>

Schwere Massnahmen konnten nur durch eine besondere Pressekommission verfügt werden, deren Zusammensetzung in Artikel 3 umschrieben wurde. Ihr sollten angehören:

der Chef des Inspektorates der Abteilung Presse und Funkspruch oder sein Stellvertreter als Präsident;

zwei vom Chef der Abteilung Presse und Funkspruch zu ernennende Militärpersonen; vier Zivilpersonen, die gleichzeitig mit vier zivilen Ersatzmännern vom Bundesrat zu ernennen waren<sup>25</sup>.

Der Armeeleitung waren die getroffenen Regelungen nicht besonders sympathisch. Formell war die Pressekontrolle immer noch der Armee unterstellt und mögliche Pannen konnten ihr zur Last gelegt werden. Der General sah die einzige Lösung in der Einführung einer generellen Vorzensur. Da sich der Bundesrat einer solchen Massnahme widersetzte, wollte Guisan die gesamte Pressekontrolle den zivilen Behörden unterstellen und die Armeeleitung von dieser Aufgabe entlasten. Nachdem der General mehrere Vorstösse in dieser Richtung unternommen hatte, wurde die Abteilung Presse und Funkspruch ab 1. Februar 1942 dem Bundesrat unterstellt, und zwar auf Grund eines Befehls des Generals vom 25. Januar 1942 und eines Bundesratsbeschlusses vom 30. Dezember 1941.

Die verschiedenen Erlasse und Beschlüsse fanden ihren Niederschlag in zahlrei-

chen direkten und meist vertraulichen Weisungen an die Presse, in denen die aktuelle politische Lage analysiert und äusserste Zurückhaltung empfohlen wurde. Eine «Beurteilung der Lage», welche die Abteilung Presse und Funkspruch am 25. Juni 1940 im Auftrag des Bundesrates den Redaktionen der Zeitungen, Zeitschriften und Zeitungsagenturen zukommen liess, enthält Gedanken, die die Eingabe der Zweihundert vorwegzunehmen scheinen:

«Der Bundesrat hielt sich in der letzten Zeit verpflichtet, wiederholt und in vermehrtem Masse der Presse für die Haltung zu einzelnen Ereignissen und zum Gesamtgeschehen unserer Tage Weisungen zugehen zu lassen. Durch Vermittlung der Abteilung Presse und Funkspruch lässt der Bundesrat allen Redaktionen, die in diesen Weisungen einen Akt politischer Vorsorge erblicken und sie entsprechend würdigten und beachteten, seinen Dank aussprechen. Leider müssen wir jedoch auch feststellen, dass es immer noch Einzelfälle gibt, in denen Redaktionen oder Mitarbeiter von Zeitungen den Ernst der Lage noch nicht anerkannt zu haben scheinen. Wir appellieren neuerdings mit allem Nachdruck an das Verständnis, an den guten Willen und an die Disziplin der Redaktionen, durch absolute Einordnung in die erteilten Weisungen dem Bundesrat die Erfüllung seiner schweren Aufgabe zu erleichtern.

Inzwischen sind die Waffenstillstandsverträge mit Frankreich unterzeichnet worden. Die dadurch entstandene neue Situation veranlasst uns, im Auftrage des Bundesrates mit vorliegendem Schreiben – wiederum vertraulich und nicht zum Abdruck bestimmt – eine Orientierung allgemeiner Art zu geben.

1. Der Krieg geht weiter. Er wird mit der Auseinandersetzung Deutschlands und Italiens mit England in eine neue Phase eintreten. Aber heute schon steht fest, dass in Europa bereits Entscheidungen von grösster Tragweite gefallen sind. Der Zustand des Gleichgewichts der bisher für den Kontinent massgebenden Grossmächte, der für die Schweiz seine besondere Bedeutung hatte, ist erschüttert. Die unmittelbare Gegenwart ist gekennzeichnet durch die Vormachtstellung der einen der beiden Gruppen. Eine ruhige und unvoreingenommene Betrachtungsweise wird nicht übersehen, dass ein derartiger europäischer Umbruch nicht spurlos an uns vorübergehen kann. Am nächsten liegen hier Überlegungen wirtschaftlicher Art, die für unser Land einen Gegenstand ernster Sorge bilden.

2. Angesichts dieser Situation und im Hinblick auf die Tatsache, dass der Krieg auf neuen Schlachtfeldern und mit neuen Zielen ohne Unterbruch weitergeht, er-

scheint es als selbstverständlich, dass in der Beurteilung der Verhältnisse und Geschehnisse äusserste Vorsicht und Zurückhaltung gebotener ist denn je. Der Umstand, dass der Krieg sich nicht mehr unmittelbar an unseren Grenzen abspielt, darf in keiner Weise dazu verführen, die Disziplin zu lockern. Die Lage ist für uns nach wie vor sehr ernst, vielleicht ernster als zuvor, und nur äusserste Klugheit und Zurückhaltung werden in der Lage sein, unser kleines Land heil durch die Klippen und Gefahren unserer Zeit zu steuern [...] .»<sup>26</sup>



## VI Die Eingabe der 173 – eine Konsequenz der kontinuierlichen Neutralitätspolitik des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz

Mit der Rückgewinnung der integralen Neutralität war eines der Hauptargumente des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz gegen einen Verbleib der Eidgenossenschaft im Völkerbund hinfällig geworden. Andreas von Sprecher selbst hatte während der Kampagne für die Neutralitäts-Initiative erklärt, ein Austritt könnte als Parteinahme für die ausserhalb des Völkerbunds stehenden Staaten auf gefasst werden. Die Situation änderte sich, als eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen Völkerbundsstaaten und den Achsenmächten Tatsache geworden war und sich auszuweiten drohte. Der Volksbund vertrat nun die Ansicht, schon die blossе Existenz des Völkerbundssitzes auf Schweizerboden könne für die schweizerische Neutralitätspolitik zu einer schweren Belastung werden. Allzuleicht könne es dazu kommen, dass eine kriegführende Nation durch ihren Vertreter im Völkerbundsrat Kriegspropaganda betreibe, was die Schweiz gegenüber den Achsenmächten in eine unhaltbare Situation bringen würde.

Was lag nach den bisherigen Erfahrungen näher, als sich mit diesen Bedenken neuerdings direkt an den Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements zu wenden, an Bundesrat Motta, der schon in den Jahren 1937 und 1938 so viel Verständnis für die Anliegen des Volksbunds gezeigt hatte? Nach Rücksprache mit den andern Mitgliedern des ehemaligen leitenden Ausschusses für die Neutralitäts-Initiative verfasste Andreas von Sprecher am 23. Januar 1940 ein Schreiben an Bundesrat Motta, in dem er an den früher gepflogenen Gedankenaustausch erinnerte und auf die neue Gefährdung der schweizerischen Neutralität durch den Völkerbund hinwies:

«Es können heute im Völkerbund sehr leicht Dinge geschehen, die für uns erhebliche Schwierigkeiten, ja ernstliche Gefahren mit sich bringen. Es scheint uns daher für die Sicherheit unseres Landes geboten, dass mindestens die politischen Dienstzweige des Völkerbundes aus Genf verschwinden und dass die Abhaltung weiterer Völkerbundstagungen in unserem Lande unterbleibe, bevor das Unheil da ist [...] .»<sup>1</sup>

Nun fällt aber das Datum dieses Schreibens mit dem Todestag Bundesrat Mottas zusammen. Andreas von Sprecher, der noch rechtzeitig von der schweren Erkrankung Mottas vernommen hatte, musste deshalb auf die Absendung seines Briefes verzichten. Die Angelegenheit war den Unterzeichnern andererseits so wichtig, dass sie mit ihrer Eingabe nicht bis zur Neubesetzung des Politischen Departements zuwarten wollten. Nach einer «Anstandsfrist»<sup>2</sup> von drei Wochen wurde am 16. Februar 1940 ein neues, fast gleichlautendes Schreiben an den nicht näher bezeichneten Vorsteher des Politischen Departements gerichtet<sup>3</sup>. Interimistischer Leiter war hier seit dem Tode Mottas dessen Stellvertreter, Bundesrat Baumann<sup>4</sup>, der Andreas von Sprecher am 2. März 1940 sehr höflich und ausführlich antwortete<sup>5</sup>. Bundesrat Baumann erklärte sich zwar mit von Sprecher und seinen Mitunterzeichnern darin einig, dass kein kriegführender Staat in seiner Eigenschaft als Mitglied des Völkerbunds auf Schweizerboden feindselige Handlungen gegen ein anderes Land vorbereiten dürfe, meinte aber, es seien zur Vermeidung solcher Situationen schon genügend vorsorgliche Massnahmen getroffen worden. So habe der Völkerbund die Organisation der militärischen Finnlandhilfe nach Paris verlegt und seine Dezembersession nur unter starker Einschränkung der Tagesordnung abgehalten:

«Wenn wir Sie richtig verstehen, geht auch Ihre Auffassung nicht dahin, dass von den Organen des Völkerbundes die dauernde Verlegung des Völkerbundssitzes beschlossen werden sollte, sondern es lässt sich Ihre Ansicht wohl mehr dahin formulieren, dass alles vermieden werden sollte, was der Schweiz aus der Tätigkeit des Völkerbundes auf ihrem Gebiete den berechtigten oder unberechtigten Vorwurf eintragen könnte, dass ihr Boden von kriegführenden Staaten, die zugleich Mitglied des Völkerbundes sind, zur Vorbereitung oder Durchführung feindseliger Handlungen gegenüber Gegnern benützt werde und dass aus der Zulassung einer solchen Tätigkeit der Schweiz ein neutralitätswidriges Dulden zur Last gelegt werden könnte. – In dieser Beziehung darf nun gesagt werden, dass die schweizerischen Behörden bei den Organen des Völkerbundes und seinen Institutionen weitgehendes Verständnis gefunden haben, und dass seit Ausbruch des Krieges verschiedene vorsorgliche Massnahmen getroffen worden sind, die gerade bezwecken, von der Schweiz jeden Schein der Begünstigung neutralitätswidriger Akte fernzuhalten.»

Hektor Ammann traf die Sachlage wohl genau, als er am 14. März 1940 an Andreas von Sprecher schrieb:

«Letzten Donnerstag bin ich mit Prof. Frick in Zürich zusammengesessen und wir haben uns dabei über den Brief aus Bern unterhalten. Wir waren uns einig, dass eine Abwimmelung vorliege, wenn auch eine sehr höfliche. Dass wir auf den ersten Anhieb hin durchdringen würden, haben wir ja selbst nicht erwartet. Einen gewissen Eindruck muss unser Vorgehen jedoch gemacht haben. In Bern traut man offenbar der Lage in Genf doch nicht ganz und sucht dieser Unsicherheit irgendwie Rechnung zu tragen. Es fragt sich nun, ob wir nicht unsererseits den Briefwechsel fortsetzen, d.h. abschliessen sollen [...]»

Dass dieser Briefwechsel nicht unverzüglich weitergeführt wurde, wie Ammann vorschlug, hing zweifellos mit der Beanspruchung durch den Aktivdienst zusammen, den von Sprecher, Frick und Ammann in jenen Monaten zu leisten hatten. Von Sprecher musste bereits am 5. März, Heinrich Frick am 20. April einrücken, und am 10. Mai ordnete der Bundesrat nach dem Beginn der deutschen Westoffensive die zweite Generalmobilmachung an. Anfangs Juli waren alle drei wieder zu Hause und nahmen auch rasch ihre Besprechungen hinsichtlich eines neuen Schreibens an den Bundesrat wieder auf. Das Ziel einer solchen Eingabe war klar und ergab sich aus der bisherigen Politik des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz: Der Bundesrat sollte zur Durchführung einer strikten Neutralitätspolitik ermuntert werden. Diskutiert wurden die Schritte, die man zur Erreichung dieses Zieles vorschlagen wollte, und die Formulierungen eines neuen Schreibens an die oberste Landesbehörde.

In den Akten Andreas von Sprechers befindet sich ein vom 9. Juli 1940 datierter «Entwurf Allgöwer-Eibel» von Grundsätzen des Gotthard-Bunds, der einige Gedanken enthält, die später in der Eingabe des Volksbunds wieder auftauchen. Auch wenn von einer eigentlichen Beeinflussung nicht gesprochen werden kann, so müssen die Leute vom Volksbund bei der Lektüre dieser «Grundsätze» doch die Überzeugung gewonnen haben, sie stünden mit ihren Ansichten nicht allein da. Anders als in der späteren Eingabe des Volksbunds ist in den Grundsätzen des Gotthard-Bunds in einem einleitenden Situationsbericht von einer «Neuordnung Europas» die Rede:

«Bei der Neuordnung Europas werden wir nur dann unsere Unabhängigkeit bewahren, wenn wir die Vergangenheit ruhen lassen, den Blick in die Zukunft richten, bereit zu ehrlicher Mitarbeit, aber auch entschlossen, für die Eidgenossenschaft Gut und Blut zu opfern.»

Die Entschlossenheit, sich notfalls mit Waffengewalt bis zum Letzten zu verteidigen

gen, ist den Grundsätzen des Gotthard-Bunds und der Eingabe des Volksbunds gemeinsam. In seinen konkreten Forderungen ging der Entwurf des Gotthard-Bunds weiter als die Eingabe des Volksbunds, war hier doch die Rede von einer «Überwindung aller innen- und aussenpolitischen Vorurteile», von einer «Stärkung der Autorität der verantwortlichen Behörden», von einem «Gedankenaustausch mit allen lebendigen europäischen Geistesströmungen» und von einer «Wiederaufnahme der alten kulturellen Beziehungen mit den drei umliegenden Ländern». In einem angeschlossenen «Aktionsplan» wurde unter anderem eine «Lenkung der öffentlichen Meinung im Sinne einer energischen Bekämpfung staatsfeindlicher Äusserungen ohne Unterbindung einer gesunden Politik» und ein «sofortiges Studium der neuen Exportmöglichkeiten» gefordert.

Ähnlich wie der Grundsatz-Entwurf des Gotthard-Bunds steht auch eine erste Skizze Andreas von Sprechers vom Juli 1940 für eine Eingabe an den Bundesrat noch völlig unter dem niederschmetternden Eindruck der Niederlage Frankreichs: «Die Unterzeichneten, veranlasst durch die Besorgnis um den Bestand unserer unabhängigen Eidgenossenschaft, sind einig in den folgenden Grundanschauungen und Begehren:

1. Wir Schweizer müssen uns bewusst sein, dass wir ein kleines Volk und dass unsere Kräfte beschränkt sind.
2. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir auf die Dauer für unsere wirtschaftliche und staatliche Selbsterhaltung ohne den guten Willen unserer grossen stammesverwandten Nachbarvölker nicht auskommen können.
3. Es muss uns daher daran liegen, alles zu tun, was, unbeschadet unserer Unabhängigkeit und Neutralität, unsere guten Beziehungen zu unsern Nachbarvölkern fördern kann.
4. Daraus folgt, dass wir andererseits alles unterlassen müssen, was unsere guten Beziehungen zu den Nachbarvölkern belasten und vergiften kann. Dies gilt namentlich von allen Äusserungen in Wort und Schrift, die sich als Kundgebungen unserer öffentlichen Meinung darstellen, gleichgültig von welcher Seite sie kommen.
5. Die obersten Behörden des Landes sind auf Grund ihrer Vollmachten in der Lage, diesen für unser Land lebenswichtigen Grundsätzen zur vollen Geltung zu verhelfen. Wir ersuchen sie dringend, dies zu tun.»

Diese Skizze ist wesentlich kürzer als alle späteren Formulierungen und ist die definitive Eingabe vom 15. November 1940. Sie enthält aber in aller Deutlichkeit

die Grundkonzeption, die hinter den späteren Forderungen steht: Das einzige Ziel war die «wirtschaftliche und staatliche Selbsterhaltung» der Schweiz. Da deren Kräfte aber «beschränkt» waren – die Skizze wurde vor dem Rütlibericht des Generals geschrieben – vertrat von Sprecher die Ansicht, die Unabhängigkeit des Landes lasse sich nur auf Grund von guten Beziehungen zu den «grossen Nachbarvölkern» erhalten. Ohne Zweifel handelt es sich hier um den Vorschlag einer «Anpassung», keineswegs jedoch um eine beabsichtigte Selbstaufgabe. Wenn man sich die weltpolitische Lage jener Monate vergegenwärtigt, so darf man die Haltung von Sprechers wohl als realpolitische «Anpassung» an die Gegebenheiten des Sommers 1940 bezeichnen. Gewiss vermisst man in dem Dokument den Idealismus, der die unabdingbare Voraussetzung für die Wehrbereitschaft des einzelnen Soldaten und Bürgers ist. Die geplante Eingabe war aber von allem Anfang an nicht für die Öffentlichkeit, sondern für die verantwortlichen Behörden bestimmt.

In einem Schreiben vom 12. Juli 1940 an Alphonse Morel, den Sekretär der Ligue Vaudoise, der in jenen Tagen mit ihm Kontakt aufgenommen hatte, beklagte sich von Sprecher darüber, «dass weder bei den sogenannten massgebenden Kreisen noch im Volk die Einsicht durchgedrungen» sei, dass man «eigentlichen Umwälzungen» entgegengehe, fuhr dann aber fort:

«Unter diesen Umständen ist es eine undankbare Aufgabe, vorher schon die Gemüter aufzuregen, weil der Vorwurf nicht ausbleiben wird, man säe Unfrieden, wo es doch nötig sei, einig zu bleiben. Es scheint mir daher am besten, wenn man bis auf Weiteres die Dinge an sich herankommen lässt und in Reserve bleibt.»

Indessen wurde der Plan eines neuen Schreibens an den Bundesrat weiterverfolgt. Die oben zitierte Skizze schien von Sprecher wohl zu allgemein gehalten, als dass sie den Bundesrat zu irgendwelchen Schritten veranlasst hätte. So schrieb er am 21. Juli 1940 einen neuen Entwurf, in welchem der Bundesrat zu konkreten Massnahmen auf dem Gebiete des Pressewesens aufgefordert wurde. Erstmals war hier die Rede von einer Wiedergutmachung, auf welche zu Unrecht verdächtige Personen Anspruch haben sollten. Gleichzeitig wurde der alte Gedanke eines Austritts der Schweiz aus dem Völkerbund aufgenommen. Auch von Sprechers Vorstellung von einer «kommenden Umwandlung Europas» fand in diesem Dokument ihren Niederschlag. Der Autor begründete mit ihr seine Forderung nach einer Gesamtrevision der Bundesverfassung, die seiner Ansicht nach einen mehr

föderalistischen Charakter erhalten sollte. Diese Version der geplanten Eingabe ist offenbar die erste, über die im engern Kreis des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz gesprochen wurde. Wohl um zu unterstreichen, dass es sich lediglich um eine Diskussionsgrundlage handelte, überschrieb sie von Sprecher mit dem Titel «Erster Entwurf des Planes»:

«1) Die bisherige Ordnung des Pressewesens hat in der Schweiz dazu geführt, dass weite Kreise unseres Volkes falsch orientiert und zu einer einseitigen und unrichtigen Beurteilung der aussenpolitischen Verhältnisse verleitet wurden. Gleichzeitig wurden die Beziehungen unseres Landes zu gewissen Nachbarstaaten durch diese verantwortungslose Schreibweise schwer beeinträchtigt. Die Redaktionen der Hauptblätter, die für diesen verhängnisvollen Kurs verantwortlich sind, müssen ihre öffentliche Wirksamkeit einstellen. Gleichzeitig ist zu verlangen, dass der Bundesrat kraft seiner Vollmachten durch aktive Leitung der öffentlichen Meinung in aussenpolitischen Dingen dafür sorgt, dass die Presse die Interessen gegenüber dem Ausland fördert, anstatt sie zu schädigen. Das Pressewesen ist unverzüglich wieder den politischen Behörden des Landes zu unterstellen.

2) Unter dem Einfluss der durch die Presse irregeleiteten öffentlichen Meinung ist eine grosse Zahl guter Schweizer durch die Polizeiorgane des Bundes und einzelner Kantone ungerechtfertigt verdächtigt, angeprangert und verfolgt worden. Diesen Personen gebührt Wiedergutmachung; die verantwortlichen Behörden haben die Konsequenzen zu ziehen.

3) Es muss nun auch für einen Blinden klar sein, dass der Völkerbund die von vielen auf ihn gesetzten Hoffnungen niemals erfüllen wird, und dass diejenigen richtig voraussahen, die unser Land vor dem Beitritt warnten. Unsere Mitgliedschaft in der Genfer Liga ist heute nicht nur unnütz, sondern schädlich. Der Bundesrat wird aufgefordert, sofort die Beziehungen zum Völkerbund einzustellen und baldigst den förmlichen Austritt durch Volksabstimmung zu vollziehen.

4) Bei der kommenden Umwandlung Europas müssen wir trachten, das zu erhalten, was an unserer Staatsordnung eigenartig und einmalig ist. Die in der Schweiz nicht bodenständigen parlamentarisch-bürokratischen Einrichtungen sind zu beseitigen, um dem überlieferten föderativen Aufbau, der für unser vielgestaltiges Volkstum lebensnotwendig ist, Platz zu machen. Zu diesem Zwecke und um den gegenwärtigen Partei- und Interessenvertretungen im eidgenössischen Parlament

ein Ende zu bereiten, ist eine Gesamtrevision der Bundesverfassung durchzuführen.»<sup>6</sup>

Am bedenklichsten erscheint dem heutigen Leser an diesem Dokument die im vierten Abschnitt geforderte Beseitigung der «in der Schweiz nicht bodenständigen parlamentarisch-bürokratischen Einrichtungen». Dass es von Sprecher dabei weniger um eine Attacke gegen demokratische Einrichtungen, als um eine solche gegen den Bürokratismus auf Bundesebene und gegen den Missbrauch des Parlamentes zur Durchsetzung parteipolitischer und wirtschaftlicher Sonderinteressen ging, lässt die Formulierung im dritten Abschnitt vermuten, in der dem Bundesrat empfohlen wurde, den Austritt aus dem Völkerbund «durch Volksabstimmung» zu vollziehen. Dennoch hätte es im Jahre 1940 nicht viel Phantasie gebraucht, um während der Lektüre des vierten Abschnitts an die Volksabstimmung vom 8. September 1935 zurückzudenken, bei der eine von den Frontisten geforderte Totalrevision der Bundesverfassung mit 511'578 Nein gegen 196'135 Ja abgelehnt worden war.<sup>7</sup> Unter den zehn Forderungen, welche die «Nationale Front» damals zur Begründung einer Verfassungsrevision ins Feld geführt hatte, befand sich auch eine solche nach «Einschränkung der Befugnisse des Parlaments» und eine andere nach «Gewährleistung der Volksrechte gegen obrigkeitliche Willkür»<sup>8</sup>. Damit soll keineswegs behauptet werden, der «erste Entwurf» vom 21. Juli 1940 habe einfach frontistisches Gedankengut propagiert. Es handelte sich vielmehr um Vorstellungen, die damals auch in andern Kreisen anzutreffen waren und die auf zwei Voraussetzungen beruhten: auf der militärischen Vorherrschaft Deutschlands und auf dem Willen der Schweiz, im Notfall ihre Unabhängigkeit mit Waffengewalt zu verteidigen. Die Bemühungen Andreas von Sprechers zielten darauf, diesen Notfall nicht zu provozieren. Dazu war ihrer Meinung nach eine Neuorientierung der schweizerischen Innen- und Aussenpolitik im Sinne einer Anpassung an die damaligen Gegebenheiten nötig.

Die Worte «Neuorientierung» und «Anpassung» – die in der Eingabe des Volksbunds vom 15. November 1940 nicht mehr gebraucht wurden – hatten im Jahre 1940 noch nicht jenen fast landesverräterischen Anstrich, den man ihnen nach dem Kriege beizumessen pflegte. Persönlichkeiten, deren antifaschistische Gesinnung über jeden Zweifel erhaben war, verwendeten diese Begriffe damals unbelesen in Reden und Ansprachen. Im Anschluss an die Wahl Bundesrat Stampfli am 18. Juli 1940 umschrieb Nationalrat Robert Grimm vor der Vereinigten Bundesversammlung die Situation der Schweiz:

«Das Schicksal des Landes ist ungewiss. Niemand kennt den kommenden Tag. Gefahren militärischer und politischer Natur, wirtschaftlicher und sozialer Art umgeben uns. Die Voraussetzungen der bisherigen traditionellen Neutralitätspolitik sind durch die europäischen Ereignisse zerstört. Eine Neuorientierung der Innen- und Aussenpolitik der Schweiz drängt sich gebieterisch auf.»<sup>9</sup>

General Guisan meinte in einer Ansprache an die Teilnehmer des Morgartenschliessens vom 15. November 1940:

«Heute sind wir wieder auf den Bergen, die Waffen haben geändert – aber der Morgartengeist ist geblieben! Wir wollen uns an das neue Europa anpassen, aber nach Schweizerart!»<sup>10</sup>

Und in einem von Guisan unterzeichneten Flugblatt an die Schweizer Soldaten zum 1. August 1940 hiess es:

«Darum vereinigen wir uns nach dem Beispiel unserer Väter zur Verteidigung unseres Staates, aber auch zu seiner inneren Erneuerung.»<sup>11</sup>

Eine ähnliche Formulierung Guisans ist auch aus dem Jahre 1941 bekannt. Die Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung vom 22. August 1941 zitierte aus einem Tagesbefehl des Generals zum 1. August 1941: «Soldaten! Als Angehörige unseres Volksheeres gehört ihr zu den besten Kräften unseres Volkes. In der neuen Weltordnung, die aus dem gegenwärtigen Krieg hervorgehen wird, habt ihr Anspruch darauf, gehört zu werden.»

Andreas von Sprecher war vom Inhalt, nicht jedoch von der Formulierung seines Entwurfs überzeugt. Im Begleitbrief vom 21. Juli 1940, mit dem er ihn Hektor Ammann zur Prüfung übersandte, kam dies deutlich zum Ausdruck:

«Es ist heute einiges dazwischengekommen, so dass ich nicht so viel Zeit hatte, wie ich meinte. Daraus folgt, dass der Entwurf für den Volksbund noch keine befriedigende Gestalt hat annehmen können. Meinen ersten Entwurf lege ich hier bei. Die Fassung ist zu farblos und akademisch; wir sollten einen Propagandaminister haben, der die Dinge volkstümlicher ausdrücken kann...»

Am nächsten Tag, dem 22. Juli 1940, lud der Vorort des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz «einen kleinern Kreis von Mitgliedern und gleichstrebenden Persönlichkeiten zu einer Aussprache in geschlossenem Kreis» ein. Diese sollte am folgenden Donnerstag, dem 25. Juli 1940, um 20 Uhr, im ersten Stock des Bahnhofbuffets in Zürich stattfinden. Gegenstand der Aussprache bildeten «die aussenpolitische Lage unseres Landes und die zu deren Klärung und Sicher-



heit zunächst erforderlichen praktischen Schritte». Die von Hektor Ammann, Heinrich Frick und Andreas von Sprecher unterzeichnete Einladung begann mit einer programmatischen Erklärung, in der sich nicht nur die Einschätzung der politischen Lage durch die Unterzeichner, sondern auch die Rolle spiegelt, die zu spielen der Volksbund sich damals für verpflichtet hielt:

»Unser Land steht heute vor aussenpolitischen Gefahren und Entscheidungen, wie es sie in dieser Schwere seit den Zeiten der französischen Republik und Napoleons nicht mehr erlebt hat. Noch aber scheint man die Bedeutung dieser in nächster Zukunft bevorstehenden Auseinandersetzungen über die aussenpolitische Zukunft weder in der breiten Masse unseres Volkes noch in der Führung unserer politischen Parteien noch auch in den obersten Behörden begriffen zu haben. Man widmet sich ruhig den kleinen Fragen unserer innem Politik und deklamiert weiter in der hergebrachten Form unserer Festreden. Und doch geht es um die Existenz der schweizerischen Eidgenossenschaft in ihrer hergebrachten Form und um ihre Unabhängigkeit!

Unter diesen gefahrdrohenden Umständen glaubt sich der «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz» nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, seinerseits den Ausweg aus der aussenpolitischen Sackgasse zu weisen zu suchen [...].»

An der Versammlung vom 25. Juli 1940 nahmen 34 Personen teil<sup>12</sup>, darunter einige, welche die Eingabe vom 15. November 1940 an den Bundesrat nicht unterzeichnet haben. Einem Schreiben Ingenieur Hans Brändlis an Heinrich Frick vom 29. Juli 1940 kann man entnehmen, dass am 25. Juli unter anderem über eine Totalrevision der Bundesverfassung, den Austritt aus dem Völkerbund, die Pressezensur, eine Neubesetzung gewisser Ämter und über politische Fragen allgemeiner Natur diskutiert wurde.

Am 27. Juli 1940 richteten Hektor Ammann, Andreas von Sprecher und Heinrich Frick<sup>13</sup> ein Telegramm an den Bundesrat, in dem sie den Austritt der Schweiz aus dem Völkerbund verlangten und gleichzeitig um eine Unterredung baten, da sie noch weitere Fragen erörtern möchten. Die Unterzeichner versprachen in ihrem Telegramm, sich bis zum Eintreffen der bundesrätlichen Antwort jeder Intervention in der Presse und jeder Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu enthalten<sup>14</sup>. Eine Distanzierung vom Völkerbund schien den Initianten in jenem Zeitpunkt noch wichtiger zu sein als eine schärfere Kontrolle der Presse. Die Situation war ähnlich wie zur Zeit der geplanten Neutralitäts-Initiative:

Vertreter des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz korrespondierten mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements über Fragen der Neutralität, deren Diskussion in der Öffentlichkeit die Handlungsfreiheit der verantwortlichen Behörden empfindlich gestört hätte. Die versteckte Drohung des Volksbunds, sich mit seinen Forderungen an die Öffentlichkeit zu wenden, mag auch diesmal für die rasche Reaktion des Bundesrats ausschlaggebend gewesen sein. Als Vorsteher des Politischen Departements erklärte sich Bundespräsident Pilet-Golaz bereit, im Auftrag des Bundesrats am Donnerstag, dem 1. August 1940, um 14.30 Uhr, eine Delegation des Volksbunds zu empfangen. Den drei Unterzeichnern des Telegramms schlossen sich der Textilfabrikant Caspar Jenny aus Ziegelbrücke und Samuel Haas, der Herausgeber der Schweizer Mittelpresse, an<sup>15</sup>.

Im Zusammenhang mit einer Untersuchung gegen Hektor Ammann im Frühjahr 1946 bat der zweite Staatsanwalt des Kantons Aargau, Real, am 25. Februar 1946 Altbundesrat Pilet-Golaz um eine Darstellung seiner Besprechung mit der Delegation des Volksbunds vom 1. August 1940. Pilet-Golaz lehnte in seiner Antwort vom 4. März 1946 jegliche Auskunft ab. Er würde nur im Einverständnis mit dem Gesamtbundesrat aussagen, der übrigens über die Besprechung orientiert worden sei. Real wandte sich deshalb am 7. März 1946 an Bundespräsident Kobelt, der sein Schreiben wiederum an Pilet-Golaz weiterleiten liess mit der Bitte, dem Gesuch zu entsprechen. Pilet-Golaz gab darauf am 2. April 1946 in einem längeren Schreiben an Bundesrat Eduard von Steiger eine Schilderung des Gesprächs vom 1. August 1940. Der Bundesrat solle entscheiden, ob und welche Informationen an den zweiten Staatsanwalt des Kantons Aargau weitergeleitet werden könnten. In seiner Sitzung vom 10. April 1946 beschloss der Bundesrat, Dr. Real den «wesentlichen Inhalt der Antwort» Pilet-Golaz' bekanntzugeben. Dies geschah in deutscher Übersetzung am 11. April 1946 in einem von Vizekanzler Oser unterzeichneten Schreiben des Bundesrates an die Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau:

«Die Unterhaltung betraf zunächst in der Hauptsache die aussenpolitische Lage unseres Landes, das zu jener Zeit in gefährlicher Weise exponiert war und seine, im Hinblick auf die veränderte internationale Konstellation, heikle Stellung als Mitglied des Völkerbundes. Bekanntlich hatte der Volksbund schon einige Jahre früher geplant, eine Initiative zu lancieren betreffend den Austritt unseres Landes aus dem Völkerbund. Er hat dann aber darauf verzichtet, nachdem Herr Motta die

Anerkennung unserer integralen Neutralität wieder erlangen konnte<sup>16</sup>. Der beim Bundespräsidenten unternommene Schritt stand somit im Einklang mit der bisherigen Einstellung dieser Vereinigung und ihren ständigen Bemühungen um die strikte Neutralität. Aber, selbst wenn der Völkerbund den Krieg nicht überleben sollte, lag es doch nicht im Interesse unseres Landes, der allgemeinen Bewegung folgend, den Völkerbundspakt aufzukündigen. Ein solcher Entschluss wäre vor allem in den angelsächsischen Ländern und in Amerika als zum mindesten indirekte Parteinahme unseres Landes ausgelegt worden. Der damalige Bundespräsident war davon umso mehr überzeugt, als Deutschland keineswegs verheimlichte, dass es wünsche und erwarte, dass wir Frankreich nachahmten. Er war deshalb auch entschlossen, diesem Drucke nicht nachzugeben. Es war von diesem Momente an nötig, zu verhindern, dass das an sich schon delikate Problem nicht durch eine öffentliche Diskussion noch verwickelter wurde. Eine solche Diskussion hätte nur unsere Widerstandskraft geschwächt und hätte unsernmächtigen und anmassenden Nachbarn ermutigt.

Eine weitere Angelegenheit, die die Delegation zur Sprache brachte, war die Betrauung von Nationalrat Grimm mit der Leitung der Sektion für Kraft und Wärme. Einige Monate vorher [...] hatte der erwähnte sozialistische Politiker eine Broschüre veröffentlicht, in der er das Regime unserer Nachbarn und ihren Führer sehr scharf angriff. Das war nicht unbeachtet geblieben, und auch in diesem Falle wurde ein Druck auf uns ausgeübt, und zwar sogar durch schriftliche Vorstellungen, was während der fünf Jahre Krieg nur selten vorgekommen war. Auch hier kam ein Nachgeben gar nicht in Frage. Wir wären immer mehr auf eine schiefe Ebene gekommen – wehret den Anfängen! Aber es empfahl sich auch hier, die öffentliche Diskussion und eine Polemik zu vermeiden, die unseren Interessen geschadet hätten.

Man begreift deshalb, dass diese Unterhaltung streng vertraulich behandelt werden musste, und dass nur der Bundesrat befugt war, darüber Aufschluss zu geben, soweit und wann er dies für wünschbar erachtete. Ein dritter Punkt, auf den diese Herren den Bundesrat aufmerksam machen wollten, waren die Nachstellungen, Untersuchungen und Massnahmen verschiedener (sei es polizeilicher, politischer oder militärischer) Art, die gegen gewisse Persönlichkeiten und Offiziere deshalb eingeleitet worden waren, weil ihre Haltung oder Gesinnung zu Zweifeln Anlass gegeben hatte. Sie wünschten, dass man damit aufhören möge, und dass dort, wo es sich rechtfertigte, die Rehabilitation Platz greife. Eine weitere Frage war die,

ob es nicht zweckmässig wäre, eine Militärmission nach Deutschland zu senden. Es handelte sich dabei um einen Wunsch der Armee, der dem Chef des Politischen Departements schon auf andere Weise bekannt geworden war. Aber abgesehen davon, dass das Dritte Reich keine Miene machte, eine solche Mission einzuladen oder zuzulassen, stellten sich auch sehr heikle personelle Fragen. Es ist auch richtig, dass die erwähnten Herren gegenüber dem Bundespräsidenten die Haltung einer gewissen Presse erwähnten – wir bemerken ausdrücklich, nur einer gewissen Presse, nicht der Presse in der Gesamtheit –, eine Haltung, die der schweren Bedrohung, welche gegenüber der Schweiz im Wachsen begriffen war, zu wenig Rechnung trug. Diese Haltung beschäftigte und beunruhigte viele Leute, vor allem auch den Oberbefehlshaber der Armee. Im schweizerischen Generalstab hatte man das volle Bewusstsein, welche schreckliche Prüfung ein Konflikt mit unseren Nachbarn unter den damals vorliegenden Verhältnissen bedeutet hätte und welche Folgen und damit welche Verantwortung sich daraus ergeben hätten. Man hatte sogar die Einführung der Vorzensur ins Auge gefasst, eine Massnahme, der sich der Vorsteher des Politischen Departementes und der Bundesrat glücklicherweise immer widersetzt haben. Sie hätte zur Folge gehabt, die Landesregierung noch mehr in dieser Angelegenheit zu engagieren, sie in eine schwierige und für die Diskussion ungünstigere Lage zu versetzen, weil sie sich nicht mehr auf unseren verfassungsmässigen und traditionellen Grundsatz der Freiheit hätte berufen können.

Die Delegation des Volksbundes gab eigentlich nur der Meinung Ausdruck, die weite Kreise zu jener Zeit beherrschte. Vermutlich war sie auch beeindruckt vom Umstande, dass der Bundesrat glaubte, nicht alle Massnahmen ergreifen zu sollen, welche in dieser besonders kritischen und gefährlichen Periode von gewissen Militärkreisen empfohlen worden waren.

Diese Pressefrage stellte jedoch nicht den ersten und wichtigsten Teil der Unterhaltung dar. Sie wurde auch weit summarischer behandelt als die vorausgehenden Fragen. Der Bundespräsident hatte an jenem Tage noch andere Aufgaben und Verpflichtungen, weshalb er sich gezwungen sah, nach zwei Stunden den Gedankenaustausch abzubrechen, als die Delegation noch weitere Ausführungen über gewisse Zeitungen machen wollte.»<sup>17</sup>

Der ausführliche Bericht des Bundesrates, der den Argumenten der Delegation des Volksbundes ein betont wohlwollendes Verständnis entgegenbringt, deckt

sich weitgehend mit den knapperen Informationen der Korrespondenz, die Hektor Ammann, Andreas von Sprecher und Caspar Jenny im Anschluss an die Besprechung vom 1. August 1940 mit dem Bundespräsidenten geführt haben. Bereits am folgenden Tag bedankten sich Ammann und von Sprecher in einem gemeinsamen Schreiben bei Pilet-Golaz für die Unterredung, deren einzelne Phasen sie nochmals zusammenfassten<sup>18</sup>. Was den Austritt der Schweiz aus dem Völkerbund betraf, so gaben Ammann und von Sprecher zu, mit ihrer Ansicht beim Bundespräsidenten nicht durchgedrungen zu sein, unterstrichen aber nochmals ihre Überzeugung, dass es unverständlich wäre, wenn die Schweiz als einziges Land in Mitteleuropa «sich noch an dieses hoffnungslose Gebilde festklammern würde», und dass eine Trennung «heute noch glimpflicher, eleganter geschehen könne als in irgendeinem spätern Zeitpunkt», selbst wenn es einiger Überwindung bedürfe, «um sich von dem moribunden Weggenossen zu trennen, auf den eine Generation von Ideologen und Zeitungsschreibern ihre grössten Hoffnungen gesetzt habe». Anders als der bundesrätliche Bericht über die Besprechung vom 1. August 1940 vermuten lässt, behandelten Ammann und von Sprecher die Pressefrage nicht zuletzt und nur am Rande, sondern an zweiter Stelle, und zwar mit ziemlich aggressiven Formulierungen: «Die Forderung des Rücktrittes der Chefredaktoren derjenigen grossen Zeitungen, die sich gerne als die Macher der öffentlichen Meinung betrachten und die durch ihre Saat so sehr zur Erschwerung unserer aussenpolitischen Lage beigetragen haben, dürfte heute niemand mehr überraschen. Die Herren Bretscher, Oeri und Schürch haben durch ihre bewusst einseitig gefärbte Berichterstattung, die von den dii minores im schweizerischen Blätterwald mit ebensoviel Kritiklosigkeit wie Behagen nachgebetet wurde, ein gut Teil der Verhetzung, unter der unsere aussenpolitischen Beziehungen heute leiden, auf dem Gewissen. Organe, wie die National-Zeitung, die Weltwoche, die Nation und den Beobachter halten wir längst für untragbar. Jeder Urteilsfähige muss zugeben, dass sie, sowohl durch ihre Schreibweise wie durch ihre grössere Verbreitung, weit schädlicher gewirkt haben, als dies, nach offizieller Auffassung, beispielsweise bei der Neuen Basler Zeitung je hätte der Fall sein können; dennoch hat man dort nicht gezögert, durchgreifende Massnahmen anzuwenden. Auch hinsichtlich der Schweizerischen Depeschagentur halten wir, wie mündlich ausgeführt, ein richtunggebendes Eingreifen der Bundesbehörden für unerlässlich.»<sup>19</sup> Es fällt auf, dass der die Pressefrage betreffende Teil des Gesprächs in der bun-

desrätlichen Darstellung betont bagatellisiert wird, während das Schreiben Hektor Ammanns und Andreas von Sprechers vom 2. August 1940 scharfe Angriffe gegen namentlich erwähnte Redaktoren und Zeitungen enthält. Wenn Pilet-Golaz, wie er in seiner «Vernehmlassung» erklärte, die Forderungen der Delegation des Volksbunds nach Austritt aus dem Völkerbund und nach Ersetzung von Nationalrat Grimm als Leiter der Sektion für Kraft und Wärme mit der Begründung zurückwies, Deutschland habe bereits ähnliche Wünsche geäussert, weshalb ein Nachgeben hier völlig ausgeschlossen sei, sofern man nicht den Eindruck der Kapitulation erwecken wolle, so musste er konsequenterweise in der Pressefrage die gleiche Haltung einnehmen. Nur zwei Tage vor dem Empfang der Delegation des Volksbunds, am 30. Juli 1940, hatte Pilet-Golaz mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Gemischten Pressepolitischen Kommission, mit dem Chef der Abteilung Presse und Funkspruch und mit Bundesrat Etter über die Interventionen des Presseattachés der deutschen Gesandtschaft in Bern, Dr. Georg Trump, beim Bund und bei andern Schweizer Zeitungen diskutiert: Schritte, die ebenfalls die Eliminierung der Chefredaktoren führender Schweizer Blätter zum Ziele gehabt hatten<sup>20</sup>.

Es ist nicht anzunehmen, dass die Delegation des Volksbunds von den Unternehmungen Dr. Trumps Kenntnis hatte oder während der Unterredung mit dem Bundespräsidenten darüber informiert wurde. Solchen Aktionen von deutscher Seite wollte der Volksbund gerade zuvorkommen. Bei allen seinen Forderungen hatte er deshalb immer wieder zur Eile gedrängt und gewarnt, mit einem längeren Zuwarten riskiere man diplomatische Schritte des Auslands. Auch jetzt insistierte er auf der Dringlichkeit der vorgeschlagenen Massnahmen; zunächst, indem er dem Bundesrat am 27. Juli 1940 ein Telegramm – nicht eine ausgearbeitete Eingabe – zukommen liess, und dann neuerdings im Schreiben Hektor Ammanns und Andreas von Sprechers vom 2. August 1940:

«Unsere Unterredung hat uns gezeigt, dass wir hinsichtlich des sachlichen Inhaltes unserer Auffassung mit dem Bundesrat weitgehend übereinstimmen. Eine wesentliche Abweichung scheint jedoch in der Beurteilung der Dringlichkeit zu bestehen. Wenn der Bundesrat vielleicht noch mit einer allmählichen, schrittweisen Anpassung an die neuen Verhältnisse auszukommen glaubt, so müssen wir dem entgegenhalten, dass wir nur noch im raschen Handeln einen Gewinn sehen. Dies bedarf im Hinblick auf die gänzlich umgestalteten Kräfteverhältnisse in Europa und auf

die Schnelligkeit der sich vollziehenden Umwälzungen keiner besondern Begründung.»

Wenn Hektor Ammann und Andreas von Sprecher dem Bundespräsidenten ebenso überstürzt wie unüberlegt die Entlassung von drei Chefredaktoren und das Verbot von vier Zeitungen vorschlugen, so glaubten sie, dass die Sondervollmachten des Bundesrates solche Massnahmen gestatteten. Sie erinnerten den Bundespräsidenten deshalb an das am 28. Dezember 1939 von der Abteilung Presse und Funkpruch ausgesprochene unbefristete Verbot der rechtsextremen Neuen Basler Zeitung<sup>21</sup>. Die Erwähnung des Verbots der Neuen Basler Zeitung war nicht sehr geschickt. Hektor Ammann war jahrelang Aktionär und sogar Vizepräsident des Verwaltungsrates dieser Zeitung gewesen, was in der Folge viele Leute an der Lauterkeit seiner Neutralitätsgesinnung zweifeln liess. Gleichzeitig mit der Neuen Basler Zeitung war auch die kommunistische «Freiheit» verboten worden, was Ammann und von Sprecher in ihrem Schreiben an Pilet-Golaz unerwähnt liessen. Eine gewisse Einseitigkeit ist hier unverkennbar. Hätten Hektor Ammann und Andreas von Sprecher von den Interventionen Dr. Trumps gewusst, so hätten sie vermutlich andere Formulierungen gewählt und das Schwergewicht auf andere Forderungen gelegt. Vielleicht spielte der Bundespräsident mit dem Gedanken, die Vertreter des Volksbunds über die Forderungen Dr. Trumps zu informieren, um sie damit von weiteren Schritten in der Pressefrage abzuhalten. So könnte man sich jedenfalls die Anspielung auf eine mögliche weitere Besprechung erklären, die Pilet-Golaz in sein Schreiben vom 5. August 1940 an Hektor Ammann einflocht:

«Ich hatte meinerseits das Gefühl, dass unsere Besprechung vorzeitig abgebrochen worden sei, obwohl sie gegen zwei Stunden gedauert hat. Über den einen oder andern Punkt hätte ich die Diskussion gerne fortgesetzt, und dies ist der Grund, weshalb ich Sie wissen liess, dass ich Sie vielleicht nochmals zu mir bitten würde. Sollten Sie Aarau für längere Zeit verlassen, so möchte ich Sie ersuchen, mein Sekretariat hiervon zu benachrichtigen.»<sup>22</sup>

Im Hinblick auf die Schritte Dr. Trumps hätte es verheerend gewirkt, wenn in der Öffentlichkeit bekanntgeworden wäre, dass sich der Bundespräsident mit Vertretern des Volksbunds über die Entlassung von Redaktoren unterhalten hatte. An einer absoluten Geheimhaltung dieses Gesprächs musste Pilet-Golaz deshalb gelegen sein, und dementsprechend machte er am 5. August 1940 Hektor Ammann nochmals auf den vertraulichen Charakter der Besprechung aufmerksam:

«Wie ich Ihnen gesagt habe, werde ich dem Bundesrat über unsere Besprechung Bericht erstatten.

Diese hatte, wie abgemacht, vertraulichen Charakter. Es soll demnach in öffentlichen Diskussionen und Polemiken nicht darauf Bezug genommen werden. Ich weiss, dass ich in dieser Beziehung auf Ihr Wort zählen darf.»

Caspar Jenny hatte am 2. August 1940 ebenfalls an Bundespräsident Pilet-Golaz geschrieben und ihm für die Unterredung gedankt:

«Sie haben die absolut richtige Auffassung, die Schreibweise unserer Presse müsse den neuen Machtverhältnissen in geschickter Weise angepasst werden, und Sie versuchen, etwas aufzuziehen, leider mit unrichtigen Personen und Mitteln. Sie sind selbst deprimiert gewesen über das Ergebnis Ihrer Unterhaltung mit den Herren Dr. Feldmann und Dr. Sartorius und mir schien, dass Sie sich nicht recht im Klaren sind, wie die brennende Angelegenheit angepackt werden soll.»<sup>23</sup>

An der Unterredung Pilet-Golaz' mit den Herren Feldmann und Sartorius, auf die Jenny hier anspielte, war die Affäre Trump behandelt worden. Die Antwort Pilet-Golaz' an Caspar Jenny vom 5. August 1940 bestätigt aber die Annahme, dass der Bundespräsident seinen Gesprächspartnern vom Volksbund nichts über jene Angelegenheit mitgeteilt hat: «Ich hatte sehr deutlich die Empfindung, dass unsere Konferenz vom letzten Donnerstag uns nicht erlaubt hatte, auf den Grund der Dinge zu gehen, was ich persönlich bedauert habe.»<sup>24</sup>

Im Zusammenhang mit den «Grundlinien für ein aussenpolitisches Sofortprogramm»<sup>25</sup>, die die Forderung nach Entfernung einiger Chefredaktoren ebenfalls enthielten, erklärte Hektor Ammann am 24. Oktober 1949 einer bundesgerichtlichen Instruktionskommission:

«Zwischen dem Sofortprogramm und den Forderungen der deutschen Gesandtschaft und Dr. Trumps auf Entfernung von Chefredaktoren besteht kein Zusammenhang. Es bestanden keine Beziehungen zwischen Mitgliedern des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz und der deutschen Gesandtschaft. Die Aufstellung des Sofortprogramms ergab sich bei zwei Zusammenkünften, deren Zeitpunkt ich aber nicht mehr angeben kann. Ich hatte von den Forderungen der deutschen Gesandtschaft vorher überhaupt keine Kenntnis und erfuhr erst durch die Zeitungen davon.»<sup>26</sup>

Wie Ammann und von Sprecher hatte auch Caspar Jenny in seinem Brief vom 2. August 1940 den Bundespräsidenten zur Eile gemahnt: «Der Bundesrat muss in diesen und in den anderen Fragen rasch zu Entschliessungen kommen. Es handelt



sich nicht darum, zu kriechen, sondern nur um die Korrektur von gemachten Fehlern. Sicher ist, dass sowohl die betroffenen Redakteure, als auch die Regierung mindestens für Unterlassungssünden behaftet werden, wenn den Übelständen nicht raschestens gesteuert wird.»<sup>27</sup>

Pilet-Golaz war in seiner Antwort vom 5. August an Caspar Jenny nicht mehr auf die besprochenen Fragen eingetreten. Das besorgte der mit Jenny persönlich bekannte Bundesrat Ernst Wetter, Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements. Jenny hatte Wetter eine Kopie seines Schreibens an Pilet-Golaz gesandt, und Wetter nahm am 9. August 1940 in einem vierseitigen Schreiben dazu Stellung<sup>28</sup>. In diplomatischer Weise verteidigte Wetter den Bundesrat auf der ganzen Linie, gab sich aber den Anschein, er persönlich vertrete im Grunde denselben Standpunkt wie Jenny:

«Ich habe sicher kein besonderes Mitgefühl für einige Herren der Presse, die lange Zeit in einem Gefühl selbstüberhebender Gerechtigkeitsmeierei und Weltschulmeisterie dem Bundesrat seine Aufgabe auf aussenpolitischem Gebiet unglaublich erschwert haben. Diese Herren haben im Namen der unparteiischen Gerechtigkeit und im Dünkel ihrer eigenen Unfehlbarkeit Noten an alle Staaten und Staatsmänner ausgeteilt. An alles haben sie gedacht, nur an eines nicht, an ihre Verantwortung gegenüber dem eigenen Vaterland. Da haben sie die Stolzen gespielt, aber nicht den Winkelried. Die Speere durften ruhig andere treffen. Und wenn einige dieser Herren jetzt etwas kleiner geworden sind, so schadet das nichts und kann unserm Lande nur nützen. Das alles zugegeben. Aber auch da besteht eine Grenze für das Interventionsrecht des Auslandes.»<sup>29</sup>

Was Wetter über die Haltung des Bundesrates schrieb, ist fast eine Bestätigung dafür, dass Pilet-Golaz am 1. August 1940 das Gespräch nicht auf die deutschen Pressionsversuche gebracht hatte:

«Der Bundesrat muss derartige Vorkommnisse<sup>30</sup> im Verkehr mit dem Ausland, wie übrigens auch auf dem Gebiet der Presse, Zusammenhalten mit der ganzen Situation und dem Verhalten des betreffenden Staates. Und er weiss dabei natürlich mehr, als die übrigen Eidgenossen wissen können und auch gelegentlich wissen dürfen. Und er darf auch die Würde des Landes nicht vergessen. Man muss hier eben dem Bundesrat vertrauen. Wenn Sie einmal dieses Vertrauen nicht mehr haben sollten dann versuchen Sie, einen andern Bundesrat zu erhalten. Die jetzigen Mitglieder kleben weiss Gott nicht an ihrem Amt. Im Gegenteil, nur ihr

Pflichtgefühl gegenüber dem Lande veranlasst sie, überhaupt heute auf ihrem Posten zu bleiben, auf ihrem Posten, auf dem sie es begreiflicher Weise niemand recht machen können.»

Eine andere Stelle in Bundesrat Wetters Brief vom 9. August ist wichtig für das weitere Verhalten des Volksbunds:

«In den Verwaltungsräten unserer grossen Blätter sitzen Herren aus Handel und Industrie. Bei den Basler Nachrichten hat Herr Dr. Koechlin etwas zu sagen, im Verwaltungskomitee der NZZ sind die Herren Leo Bodmer, Gattiker, Schindler usw. Wäre es nicht gut, Sie würden auch da einmal anklopfen und mahnen? Der Bundesrat hat monatelang darauf gewartet, ob ihm von dieser Seite her einige Unterstützung werde. Und er hat umsonst gewartet. Nun sagen Sie in Ihrem Brief: Es gibt auch einige Herren aus der Wirtschaft, die geeignet wären, eine gescheiterte Einstellung der Presse zum Dritten Reich zu fördern. Also endlich vor!»

Praktisch waren die Leute vom Volksbund mit keiner einzigen ihrer Forderungen durchgedrungen. Die zuvorkommende Art, mit der sie behandelt worden waren, und die direkte Aufforderung Bundesrat Wetters mussten sie aber trotz allem zu weiteren Schritten ermutigt haben.

Heinrich Frick hatte sich noch kurz vor dem Empfang bei Pilet-Golaz an kompetenter Stelle über die bereits bestehenden Mittel der Pressezensur und über die Ansichten der für die Zensur direkt verantwortlichen Behörden informiert. Am 30. Juli 1940 traf er sich in Schinznach mit Bundesrichter Dr. Eugen Hasler, dem früheren Chef der Abteilung Presse und Funkspruch beim Armeestab<sup>31</sup>.

Hasler distanzierte sich nach Kriegsende scharf von der Eingabe des Volksbunds, von deren Existenz und Inhalt ihm im Sommer 1940 nichts bekannt gewesen sei: «Ende Juli meldete sich Dr. Frick bei mir, ohne jede Veranlassung meinerseits, zu einem Besuch und drückte den Wunsch aus, sich mit mir über meine Tätigkeit und Wahrnehmungen als ehemaliger Chef der Abteilung Presse und Funkspruch zu unterhalten. Gestützt auf meine damaligen Kenntnisse über die Persönlichkeit und Gesinnung von Dr. Frick und in Ansehung seiner zivilen und militärischen Stellung sah ich keinen Grund, die nachgesuchte Unterredung zu verweigern. Dr. Frick erklärte sich ernstlich besorgt über die Entwicklung und über einzelne Erscheinungen im Pressewesen und über darin liegende Spannungs- und Gefahrmöglichkeiten in unserem Verhältnis zu den Achsenmächten.

Ich gab Dr. Frick, soweit es die Wahrung des militärischen Geheimnisses zuliess, die gewünschte Auskunft und klärte ihn über die von der Abteilung während meiner Leitung befolgten Richtlinien für die Presseüberwachung auf, sowie über die mit ihrer praktischen Durchführung natürlicherweise zusammenhängenden Schwierigkeiten. Ich berichtete Dr. Frick auch von einzelnen Spannungen und oft ernsthaften Besorgnissen, welche die verantwortlichen Organe der Abteilung gemeinsam mit den übergeordneten Stellen zeitweise durchgemacht und zu meistern versucht hatten. Das waren Spannungen und Besorgnisse, die man im gegebenen Zeitpunkt aus naheliegenden Gründen vor der Öffentlichkeit nicht ausbreiten konnte, über die man sich aber mit der Presse, sei es mit einzelnen Redaktoren, sei es mit Gruppen, jeweils ausgesprochen und auseinandergesetzt hatte, zur Durchsetzung dessen, was im Landesinteresse notwendig schien, was nicht selten ein harter Kampf war.»<sup>32</sup>

Wenn man das mit «Erster Entwurf des Planes» überschriebene Dokument vom 2i. Juli mit Ammanns und von Sprechers Schreiben vom 2. August 1940 an den Bundespräsidenten vergleicht, so ergibt sich eine Akzentverschiebung. Die im «Ersten Entwurf» noch an dritter Stelle stehende Forderung nach einem Austritt der Schweiz aus dem Völkerbund erscheint im Brief an Pilet-Golaz gleich nach der Einleitung und sehr ausführlich. Diese Forderung, die in den Augen der Initianten an Wichtigkeit gewonnen hatte, wurde durch einen Aufsatz Hektor Ammanns in den Schweizer Monatsheften auch in die Öffentlichkeit getragen:

«Die Zugehörigkeit zum Völkerbund bedeutet heute bereits eine einseitige Festlegung. Die Zugehörigkeit der Schweiz zum Völkerbund nützt niemandem etwas, sie lässt sich aber mit unserer Neutralität nicht mehr vereinbaren. Deshalb möge man unter dieses Kapitel schweizerischer Aussenpolitik endlich den Schlussstrich ziehen.»<sup>33</sup>

Die Forderung nach einer Einstellung der «öffentlichen Wirksamkeit» der «Redaktionen der Hauptblätter», die durch ihre «verantwortungslose Schreibweise» die Beziehungen der Schweiz zu «gewissen Nachbarstaaten» beeinträchtigt hätten, eröffnete den «Ersten Entwurf» vom 21. Juli 1940. Im Schreiben an Pilet-Golaz wurde dieses Thema erst an zweiter Stelle behandelt, erfuhr aber eine deutliche Verschärfung durch die konkreten Namensnennungen. Auf die Pressefrage folgte in beiden Fassungen der Wunsch nach Rehabilitierung der «sehr zahlreichen Personen, die durch übereifrige, unfähige oder einseitig eingestellte Polizei

Behörden als Staatsfeinde oder Landesverräter gebrandmarkt wurden»<sup>34</sup>. Als neue Elemente erschienen im Schreiben an den Bundespräsidenten der Angriff auf Nationalrat Grimm, der Wunsch nach Entsendung militärischer und wirtschaftlicher Delegierter nach Deutschland und Italien sowie eine Hervorhebung der Dringlichkeit der angeschnittenen Fragen. Von dem im «Ersten Entwurf» an vierter Stelle stehenden Wunsch nach einer Beseitigung der «in der Schweiz nicht bodenständigen parlamentarisch-bürokratischen Einrichtungen» anlässlich der «kommenden Umwandlung Europas» war im Schreiben an Pilet-Golaz begreiflicherweise nicht mehr die Rede.

Wohl aus dem Gefühl heraus, dass man in Bern Eindruck gemacht, aber keinen unmittelbaren Erfolg errungen hatte, wurde der Plan einer schriftlichen Eingabe an den Bundesrat weiterverfolgt. Ein neuer Entwurf in den Akten Andreas von Sprecher ist identisch mit den vom 28. August 1940 datierten «Grundlinien eines aussenpolitischen Sofortprogramms» des Vororts des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz<sup>35</sup>. Diese «Grundlinien» bilden inhaltlich eine Kombination der beiden von Andreas von Sprecher signierten Entwürfe vom Juli. Die vier Forderungen des sogenannten «Ersten Entwurfs» erschienen in prägnanterer Formulierung und in der Reihenfolge, die sie bereits im Schreiben vom 2. August 1940 an Pilet-Golaz erhalten hatten, als «Forderungen für ein aussenpolitisches Sofortprogramm» auf der zweiten Seite der «Grundlinien». Die Pressefrage wurde in vier Untergruppen aufgeteilt, welche die Hauptforderung nach «Einstellung der Gesamtheit unserer Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung auf die Grundsätze einer rein schweizerischen Aussenpolitik» spezifizieren sollten. Auch diese Formulierung ist missverständlich. Man könnte aus ihr sehr leicht den Willen zur Beeinflussung der politischen Gesinnung des einzelnen Bürgers herauslesen, wo es gemäss den Grundprinzipien des ‚Volksbund‘ doch nur um eine Stärkung der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralitätspolitik gehen sollte. Die Namen Bretscher, Oeri und Schürch wurden nur noch indirekt erwähnt, indem die «Ausschaltung» der Chefredaktoren der «führenden Blätter wie Neue Zürcher Zeitung, Basler Nachrichten und Bund» postuliert wurde. Die «Ausmerzung» von National-Zeitung, Weltwoche und Nation wurde mit der Begründung gefordert, diese Blätter stünden «ausgesprochen im Dienste fremder politischer Gedanken», während dem Beobachter vorgeworfen wurde, er versuche, «aus der Politik ein Geschäft zu machen». Die beiden letzten Teilforderungen zur Pressefrage betrafen

eine «straffe behördliche Kontrolle der Schweizerischen Depeschagentur» und einen «positiven Einsatz von Presse und Rundfunk nach den Richtlinien unserer Aussenpolitik». An dritter Stelle erschien der Wunsch nach Wiedergutmachung von «Übergriffen unserer politischen Polizei». Der daran anschliessende Ruf nach einer «unparteiischen Stelle», welche die «politischen Prozesse und Untersuchungen, die zur Beanstandung Anlass geben können», zu überprüfen habe, hat später viel böses Blut gemacht. Hier wäre vielleicht taktisch die Möglichkeit zu prüfen gewesen, auch einige Vertreter des liberalen Bürgertums oder der Sozialdemokratie für die Eingabe zu interessieren, was die ganze Angelegenheit auf eine viel breitere Basis gestellt hätte. Dies würde allerdings ein Paktieren mit dem innenpolitischen Gegner bedingt haben, zu dem der Volksbund bestimmt nicht bereit gewesen wäre. Der im Brief an Pilet-Golaz auftauchende Wunsch nach einer Ersetzung von Nationalrat Grimm als Leiter der Sektion für Kraft und Wärme fand in der vierten Forderung des «ausserpolitischen Sofortprogramms» seinen Niederschlag, in der die «Entfernung jener Personen aus verantwortlichen Stellen» gewünscht wurde, deren Tätigkeit sich für das Land als «nachteilig» erwiesen habe. Das früher entstandene und stellenweise an die «Grundsätze» des Gotthard-Bunds erinnernde Fünfpunkte-Programm aus von Sprechers erster Skizze wurde in eine ausführliche Einleitung umgearbeitet, die auch einen historischen Rückblick auf die schweizerische Neutralitätspolitik enthielt:

«Die Aussenpolitik der schweizerischen Eidgenossenschaft ist bedingt durch die Lage mitten zwischen den grossen Völkern des europäischen Festlandes, durch die Kleinheit des Landes, die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Aussenhandel und die engen kulturellen Beziehungen zu den drei grossen Nachbarvölkern. Sie kann nur darauf ausgehen, sich von den Auseinandersetzungen der drei Nachbarn völlig fern zu halten und mit allen dreien gute Beziehungen zu pflegen.

Das Hauptmittel zur Durchführung dieser vorgezeichneten Aussenpolitik ist die uneingeschränkte, aber wehrhafte Neutralität. Diese verschafft jedem Nachbarn die völlige Gewissheit, dass aus oder über die Schweiz nie etwas gegen ihn geschehen kann. Sie erfordert in unserer Zeit des Meinungskrieges auch eine entsprechende innere Haltung von Behörden und Volk, die jede Kränkung der Lebensinteressen unserer Nachbarn von der Schweiz aus unmöglich zu machen hat.»<sup>36</sup>

Nirgends so deutlich wie hier zeigt sich der grundlegende Unterschied zwischen der Neutralitätsauffassung des Volksbunds und derjenigen seiner Gegner. Wurde

die integrale Neutralität als Staatsmaxime der schweizerischen Aussenpolitik im Jahre 1940 kaum noch von jemandem ernsthaft bestritten, so lehnte die Presse und mit ihr wohl die Mehrzahl der Bevölkerung eine Haltung ab, die man in der Regel als «Gesinnungsneutralität» zu bezeichnen pflegt. Was im äussersten Falle gefordert werden konnte, war eine rigorose Zurückhaltung der eigenen Meinung mit dem Ziel, die Nachbarstaaten nicht zu kränken und die Aussenpolitik der Behörden nicht zu kompromittieren. Wahrscheinlich haben die Verfasser der «Grundlinien» mit dem Ausdruck «innere Haltung» auch nichts anderes gemeint, als die Bereitschaft, dieses Opfer der Zurückhaltung auf sich zu nehmen. Die Formulierung ist allerdings missverständlich, und sie wird es noch mehr durch die Tatsache, dass das geschlagene Frankreich anscheinend als vollwertiges Nachbarvolk betrachtet wurde, dessen «Lebensinteressen» nicht verletzt werden sollten. Als die «Grundlinien» im Oktober 1940 durch eine Indiskretion bekannt wurden, verteidigte sich der Volksbund mit dem Argument, es habe sich nur um eine Diskussionsgrundlage gehandelt. Dies traf auch zu, und es war ungerecht, die Unterzeichner der Eingabe vom 15. November 1940 später für etwas zu behaften, was viele von ihnen gar nicht gekannt und die anderen lediglich diskutiert hatten. In der historischen Rückschau ist es jedoch legitim, auch die Vorstufen der definitiven Eingabe auf den geistigen Standort der Verfasser hin zu durchleuchten, denn in diesem liegt wohl einer der psychologischen Gründe für die irrational anmutende Hetze auf die Unterzeichner im Jahre 1946.

Am aufrichtigen Willen der Verfasser der «Grundlinien», die Schweiz im Notfall mit allen Mitteln zu verteidigen, kann nicht gezweifelt werden. Auch in den «Grundlinien» ist ausdrücklich von einer «wehrhaften» Neutralität die Rede. Was in allen Entwürfen der Eingabe und in dieser selbst jedoch fehlt, ist ein ebenso deutliches Bekenntnis zur demokratischen Staatsform. Wenn schon im Interesse der Landessicherheit einschneidende Vorkehrungen gefordert wurden, so hätte man im selben Atemzug betonen müssen, dass es sich hier um Notstandsmassnahmen auf Grund der bundesrätlichen Sondervollmachten handeln sollte. Der Einwand, der Ausnahmecharakter der vorgeschlagenen Schritte habe sich von selbst verstanden, mag sachlich zutreffen. Ein ausdrücklicher Hinweis auf das Provisorium hätte aber dem Vorwurf, hier werde Unrecht gefordert, die Spitze genommen und gleichzeitig den Verdacht beseitigt, der Volksbund wolle auf dem kalten Weg der Vollmachtenbeschlüsse, das heisst ohne Volksabstimmung, die seiner

Ansicht nach «in der Schweiz nicht bodenständigen parlamentarisch-bürokratischen Einrichtungen» beseitigen. Wenn einzelne Mitglieder des Volksbunds eine Totalrevision der Bundesverfassung, eine föderalistischere Struktur des Staates oder vielleicht eine autoritärere Form der Demokratie wünschten, so war dies ihr gutes Recht, solange sie sich auf dem Boden der bestehenden Verfassung bewegten und ihre persönlichen Vorstellungen nicht mit momentan sich aufdrängenden Notstandsmassnahmen koppelten. Um ein für den ganzen Staat verbindliches politisches Sofortprogramm bei den Behörden erfolgreich durchsetzen zu können, hätte der Volksbund diesem viel deutlicher einen überparteilichen Charakter verleihen müssen, und zwar bereits in seinen Besprechungen mit dem Bundespräsidenten. So wäre zum vornherein deutlich geworden, dass die geforderten Zwangsmassnahmen nicht als politisches Endziel des Volksbunds, sondern als vorübergehendes Mittel zur Durchsetzung des Prinzips der integralen Neutralität gedacht waren.

Einen weiteren Anstoss zur Durchführung der geplanten Eingabe gab am 29. August 1940 eine Versammlung im Hause von Dr. Franz Meyer in Zürich. Diese Zusammenkunft von etwa fünfzig Herren aus Handel, Industrie, Politik und Presse hat einen etwas legendären Charakter erhalten, seit bekannt geworden ist, dass der Schriftsteller Jakob Schaffner an diesem Abend Bundesrat Wetter um die Vermittlung einer Besprechung mit Bundespräsident Pilet-Golaz bat<sup>37</sup>. In Wirklichkeit handelte es sich um einen Ausspracheabend über wirtschaftspolitische Fragen, an dem nach einem Bericht von Oberstkorpskommandant Ulrich Wille neben Bundesrat Wetter und Legationsrat Feldscher auch Nationalrat Dr. Oeri von den Basler Nachrichten, Redaktor Dr. Keller vom Bund sowie Nationalrat Gattiker und Dr. Dietrich Schindler vom Verwaltungsrat der Neuen Zürcher Zeitung erschienen waren<sup>38</sup>. Vom Volksbund waren Hektor Ammann und Heinrich Frick anwesend, eventuell auch Andreas von Sprecher, in dessen Archiv sich das Manuskript eines Vortrags über die Beziehungen Schweiz-Deutschland befindet, den der Zürcher Industrielle Dr. Fritz Bon hielt und der die Grundlage der anschliessenden Diskussion bildete. Ehrengast des Abends war Herr Rickenbach, ein Schweizer aus Berlin, langjähriger Leiter der verschiedenen Nestle-Unternehmungen in Deutschland und Holland, der über die Stimmung in Deutschland berichtete. Der Vortrag Dr. Fritz Bons war eine sachliche Analyse der Situation, welche die Vorstellungen der Initianten der Eingabe vollauf bestätigte. Bon hielt den Augenblick für besonders

günstig die Beziehungen mit Deutschland «auf eine korrekte Basis zurückzuführen». Zu diesem Zweck sei eine «sachliche Einstellung der Presse» vonnöten und der Wille, «den jetzt bestehenden machtpolitischen Faktoren Rechnung zu tragen». Besonders, wenn der Krieg im Herbst nicht zum Abschluss komme, müsse die Schweiz mit schweren Jahren rechnen:

«Es bedarf also einer starken und geeinigten Schweiz, d.h. innenpolitische Einigkeit, starke disziplinierte Armee und Erhaltung der wirtschaftlichen Potenz der Schweiz im In- und Ausland. Dies kann nur erreicht werden, wenn in Berücksichtigung der bestehenden Tatsachen, die ja weder durch unsere gefühlsmässige Einstellung noch durch Bekanntgabe derselben verändert werden können, gehandelt wird.»<sup>39</sup>

In der anschliessenden Diskussion verteidigte Nationalrat Oeri die Schweizer Presse, die das Recht und die Aufgabe habe, Unrecht beim Namen zu nennen und die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, was im Alles in allem konnte der Abend bei Dr. Franz Meyer die Vertreter des Aussprache mit dem dringenden Wunsche an die Presse geschlossen haben, «ihm und seinen Kollegen im Bundesrat die guten Beziehungen zu den Nachbarn im Norden und Süden nicht so oft zu erschweren».<sup>40</sup> Alles in allem konnte der Abend bei Dr. Franz Meyer die Vertreter des Volksbunds nur in ihrer Absicht bestärken, den Plan einer Eingabe an den Bundesrat weiterzuverfolgen. So wurde auf den 16. September 1940 erneut ein «kleiner Kreis von Mitgliedern und gleichstrebenden Persönlichkeiten zu einer Aussprache in geschlossenem Kreis» nach Basel eingeladen. Die Einladung war von Hektor Ammann, Heinrich Frick, Andreas von Sprecher und R. v. Capeller, dem Leiter der Gruppe Basel des Volksbunds, unterzeichnet. Die Zusammenkunft, an der die vom 28. August datierten «Grundlinien eines aussenpolitischen Sofortprogramms» diskutiert wurden, fand in der «Holbeinstube» statt, wo die Basler Gruppe jeweils ihre Versammlungen abzuhalten pflegte. Ein Bericht des Basler Regierungsrates aus dem Jahre 1946 erwähnt diese Aussprache und setzt die Forderungen des Volksbunds kurzerhand mit jenen der «Nationalen Bewegung der Schweiz» gleich:

«Aber auch in anderen Kreisen, wie dem sogenannten ‚Montagskränzchen‘, einer Vereinigung des ‚Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz‘, die jeweils in der Holbeinstube tagte, regte sich der Anpassungswille, den die NBS mit ihren Aufrufen schürte. In einer geschlossenen Versammlung vom 16. September 1940 sah sich Dr. Andreas von Sprecher veranlasst, eine Reihe von Forderungen dieses ‚Volksbundes‘ anzumelden [... ] Der Gesichtspunkt, von dem aus diese Säube-



rungsaktion programmatisch inszeniert wurde, unterschied sich somit nicht wesentlich von dem der Erneuerungsbewegungen.»<sup>41</sup>

Quelle der Darstellung des Basler Regierungsrates ist ein zeitgenössischer Polizeibericht. Über die umstrittenen Äusserungen Andreas von Sprechers ist hier zu lesen:

«Der Redner betonte, dass ein grosser Teil der sogenannt Deutschfreundlichen einer regelrechten Verfolgung ausgesetzt sei, solche in Untersuchungshaft gezo- gen und in der Presse gebrandmarkt wurden, ohne dass diese nachher, das heisst bei einem ergebnislosen Verfahren, genügend rehabilitiert wurden. Wenn die Be- wegung einmal soweit sei, müssten die Justizbehörden bis oben hinauf, d.h. auch Herr Bundesrat Baumann, zur Verantwortung gezogen werden.»<sup>42</sup>

Die Behauptung, er habe gedroht, der Volksbund werde, wenn er stärker sein werde, die Justizbehörden zur Verantwortung ziehen, hat Andreas von Sprecher in seinem Memorandum an Bundesrat von Steiger vom 6. September 1950 mit Nachdruck bestritten<sup>43</sup>.

Welches auch der genaue Wortlaut gewesen sein mag, mit dem Andreas von Spre- cher und andere Redner an der Zusammenkunft vom 16. September 1940 ihre Anliegen vorbrachten, sinngemäss kann es um nichts anderes gegangen sein, als um die «Grundlinien eines aussenpolitischen Sofortprogramms». Der Beschluss für eine Neuredaktion des Textes scheint erst nachträglich gefasst worden zu sein, auch wenn gewisse Formulierungen der «Grundlinien» bereits damals auf Kritik gestossen sind. Heinrich Frick erklärte später, er habe diesen Entwurf der Eingabe am 16. September 1940 zum erstenmal gesehen und die Forderung nach Abset- zung namentlich erwähnter Chefredaktoren durch den Bundesrat als «unmöglich» betrachtet. Allein die Tatsache, dass er früher mit Willy Bretscher, dem Chefre- daktor der NZZ, in der freisinnigen Parteileitung zusammengearbeitet habe, hätte ihm die Unterstützung dieser Forderung verunmöglicht, der er in den folgenden Sitzungen des Volksbundes auch stets entgegengetreten sei<sup>44</sup>.

Trotz dieser Kritik bestand der nächste Schritt des Volksbunds darin den Text der «Grundlinien» beizubehalten und lediglich durch eine Einleitung und ein Schluss- wort in ein Schreiben an den Bundesrat umzu wandeln. Mit der Abfassung eines solchen Rahmentextes beauftragt Hektor Ammann am 19. September 1940 Pfar- rer Rudolf Grob, der sei ne Vorschläge bereits am nächsten Tag unterbreitete. Grobs Formulierung der Einleitung wurde mit einigen stilistischen Änderungen in die definitive Eingabe vom 15. November 1940 übernommen:

«Die unterzeichneten Schweizerbürger aus verschiedenen Landesteilen und von verschiedener parteipolitischer Richtung, aber einig im Bekenntnis zur entschiedenen Verteidigung der Unabhängigkeit unserer Heimat, erlauben sich, Ihnen in aller Ehrerbietung ihre ernste Besorgnis über mancherlei unserem Lande drohende Gefahren auszusprechen und dabei auf folgende Tatsachen hinzuweisen [...]»<sup>45</sup>

Sinngemäss erschienen auch zwei Passagen des von Rudolf Grob vorgeschlagenen Schlusswortes im definitiven Eingabetext, allerdings nicht am Ende, sondern im Mittelteil, der den eigentlichen Forderungen voranging. Es handelte sich um das bedingungslose Bekenntnis zur Landesverteidigung, mit welchem sich die Initianten von allem Anfang an vom Verdacht, eine Politik der Schwäche zu verfolgen, freihalten wollten: «Die Geschichte unseres Vaterlandes hat vielmal erwiesen, dass keine Übermacht gross genug ist, um ein freies Volk daran zu hindern, sich ehrenvoll und mit der letzten Hingabe für sein Recht und seine Unabhängigkeit einzusetzen. Sollte die Vorsehung von der Eidgenossenschaft wiederum das grösste Opfer für die Wahrung ihrer Freiheit fordern, so wollen wir bereit sein, ihrem Ruf mit vorbehaltloser Entschlossenheit, aber auch mit dem guten Gewissen zu folgen, dass wir die elementaren Pflichten der Neutralität ehrlich erfüllt haben.»

Auch in seinem Begleitschreiben vom 20. September 1940 betonte Grob die Notwendigkeit, mit allem Nachdruck jeglichen Verdacht der Mutlosigkeit zu vermeiden:

«Was den Inhalt der vorliegenden Präambel und des Epilogs zu Ihren Darlegungen anbelangt, so möchte ich noch einmal die unbedingte Notwendigkeit betonen, den falschen Anwurf einer defaitistischen Stimmung von vornherein mit aller Deutlichkeit zu widerlegen.»<sup>46</sup>

Grob schlug vor, das Schreiben baldmöglichst von etwa dreissig Leuten unterzeichnen zu lassen, und dann erst in einem grösseren Kreis weitere Unterschriften zu sammeln. Alles in allem rechnete Grob mit fünfhundert Unterschriften, die zum Teil auch aus der welschen Schweiz kommen müssten. Adressiert werden sollte die Eingabe seiner Meinung nach an den Bundespräsidenten, nicht an den Gesamtbundesrat, um damit Pilet-Golaz, der in jenen Tagen wegen des Frontistenempfangs vom 10. September von allen Seiten scharf angegriffen wurde, «indirekt eine Genugtuung zu verschaffen».

Im Gegensatz zur damaligen und heutigen öffentlichen Meinung lagen für Grob Frontistenempfang durch den Bundespräsidenten, Neutralitätsverpflichtung und Entschlossenheit zur Landesverteidigung auf derselben Linie. Der Frontistenemp-

fang wurde hier offensichtlich als eine rein formale Geste verstanden, welche, gleich wie die geforderte Zurückhaltung der Presse, durch Besänftigung der Machthaber in Deutschland indirekt der Sicherheit des Landes dienen sollte. Eine ähnliche Auffassung vertrat auch Andreas von Sprecher in einem Schreiben vom 20. September 1940 an Dr. R. von Stürler in Bern:

«Sie werden das Kesseltreiben auch verfolgt haben, das man in den letzten Tagen gegen Bundespräsident Pilet losgelassen hat. Selbst wenn man die gemachte öffentliche Meinung teilen würde, wonach Herr Pilet die Vertreter der sog. Erneuerungsbewegung überhaupt nicht bei sich hätte empfangen sollen, müsste man doch die Beschränktheit und Kurzsichtigkeit verurteilen, mit der unsere gesamte Presse in diesen heiklen Zeiten unsern Aussenminister wegen einer miserablen Bagatelle vor aller Öffentlichkeit blossstellt und in ganz unnötiger Weise aussenpolitisch bedingte Rachegefühle abreagiert.»

In solchen Überlegungen spiegelt sich die gleiche Haltung wie in der Eingabe: Verlangt wurde eine realpolitische Einstellung, welche materiell zwar den deutschen Wünschen entsprach, die schweizerische Unabhängigkeit jedoch nicht gefährden sollte. Als Realpolitiker mussten sich die Verfasser der Eingabe auch nach den innenpolitischen Gegebenheiten der Schweiz richten. Hier liegt wohl der Grund, dass man sich zu einer Neuredaktion des Textes entschloss, in der von einer Absetzung der Chefredaktoren führender Blätter nicht mehr die Rede war.

Am 23. September 1940 trafen sich Heinrich Frick, Hektor Ammann, Andreas von Sprecher und Caspar Jenny auf Schloss Wülflingen bei Winterthur mit einer unter der Leitung von Dr. Klaus Hügel stehenden deutschen Delegation und verhandelten mit ihr über Pressefragen. Den Hintergründen dieser Verhandlungen, an denen nicht über die geplante Eingabe an den Bundesrat gesprochen wurde, ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

An einer von etwa 60 Teilnehmern besuchten Mitgliederversammlung des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz, die auf den 27. September 1940 ins Zunfthaus «z. Zimmerleuten» in Zürich einberufen worden war, hielt der Zürcher Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Frick einen Vortrag zum Thema «Deutschland und die Schweiz nach Reiseindrücken aus jüngster Zeit». Nach einem Bericht der Zürcher Kantonspolizei führte Wilhelm Frick dabei unter anderem aus:

«In Deutschland beständen zwei Strömungen. Die eine bestehe in den radikalen

Parteikreisen und gehe dahin, dass die Schweiz für ihre Haltung unbedingt bestraft werden müsse. Die andere Strömung sei uns wohlgesinnt, aber auch diese halte es für unmöglich, dass im neuen Europa ein kleines Land sein könne, dass sich diesem in allen entscheidenden Punkten widersetze. Als Grundlage für eine Verständigung mit Deutschland könne nach massgebenden Kreisen Folgendes gelten:

- 1) Verbreitung der Wahrheit über das heutige Deutschland und seine Leistungen im Schweizervolk;
- 2) die Schuld an der Deutschfeindlichkeit schiebe man in Deutschland auf die Presse;
- 3) man erwarte, dass die Schweiz niemals mehr ein Refugium sei für Leute aus dem neuen Europa, die es benützten um zu hetzen;
- 4) die Deutschlandhetze stehe nicht im Einklang mit einer wirklichen Neutralität.»<sup>47</sup>

Die Tatsache, dass im definitiven Eingabetext die Pressefrage zwar weniger scharf formuliert, dafür aber breiter als in den «Grundlinien» ausgeführt und an erste Stelle gesetzt wurde, könnte auf einen Einfluss des schweizerischen Gesandten in Berlin, Dr. Hans Frölicher, hinweisen, der in seinen Memoiren durchblicken lässt, er selbst habe seinen Bekannten und Freunden empfohlen, sich mit einer Eingabe an den Bundesrat zu wenden und von diesem eine schärfere Handhabung der Pressezensur zu fordern. Zu Frölicher's Freunden gehörte auch Oberst Fritz Rieter, einer der Erstunterzeichner der Eingabe vom 15. November 1940. Da der schriftliche Verkehr zwischen Vertretern des Volksbunds und dem Bundesrat bereits eine gewisse Tradition besass, kann man den schweizerischen Gesandten in Berlin nicht als geistigen Vater der Eingabe bezeichnen. Immerhin wird Frölicher mit seiner Argumentation die Initianten durch Vermittlung Fritz Rieters in ihrer Auffassung bestärkt, vielleicht einen gewissen Einfluss auf die Formulierung der Eingabe ausgeübt haben. Anlässlich eines Nachtessens bei Fritz Rieter bekamen Andreas von Sprecher, Hektor Ammann, Heinrich Frick und Jann von Sprecher am 6. März 1941 Gelegenheit, Minister Frölicher persönlich kennenzulernen und sich mit ihm über Pressefragen zu unterhalten<sup>48</sup>. Frölicher's Darstellung verdient unter diesen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen zu werden:

«[...] im Jahre 1942 brauchte man die Pressefrage überhaupt nicht mehr tragisch und auch nicht mehr so ernst zu nehmen. Im Sommer jedoch und Herbst 1940 war dies anders. Professor Weber, der Bundesstadtkorrespondent der Neuen Zürcher Zeitung und Verfasser des Buches «Die Schweiz im Nervenkrieg», den ich damals

im Juli 1940 darauf hinwies, dass es besser gewesen wäre, wenn man sich an die Ermahnungen von Bundesrat Motta selig gehalten hätte, erklärte mir, dass die Freiheit der Presse ebenfalls ein Teil der schweizerischen Freiheit sei und dass man eben lieber untergehe, als diese Freiheit zu opfern. Auch bei anderen in der Presseüberwachung massgebenden Journalisten bestritt man, dass sich die Presse etwas vorzuwerfen habe. Entweder sah man die grossen Gefahren nicht, oder man glaubte, es sei schon so weit, dass der Kampf unmittelbar bevorstehe und nichts mehr gemacht werden könne, um ihn abzuwenden. Das war nun aber keineswegs die Ansicht vieler meiner Bekannten und Freunde. Sie waren der Ansicht, dass trotz der düsteren Aussichten ein politischer Defaitismus nicht am Platze sei. Die Untergangshysterie wollten sie nicht mitmachen. Sie fanden mit Recht, dass man das mögliche tun müsse, um die Katastrophe zu verhindern. Insbesondere fanden sie, dass es gegenüber dem Schweizervolk nicht vertretbar sei, wenn wegen der Presse der Krieg provoziert werde, und zwar in einer Lage, wo der Kampf aussichtslos sei und der Widerstand nur eine Demonstration und, wie ein ehemaliger Oberstdivisionär mir sagte, keine überzeugende gewesen wäre. Als sie mich fragten, was sie tun könnten, empfahl ich ihnen, ihre Anregungen dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen. Daraus wurde dann die Petition der Zweihundert, die ich deshalb begrüsstete, weil sie auf die Gefahren hinwies und dem Bundesrat die Gewissheit geben sollte, dass noch lange nicht alle Schweizer wegen Presseäusserungen, die nun einmal den unberechenbaren Hitler in Wut versetzen konnten, untergehen wollten. Die Petition wurde dann erst eingereicht, als es gelungen war, sich in den Wirtschaftsfragen zu verständigen. Es ist auch wenig bekannt, dass die Wirtschaftsdelegation nach ihrer Rückkehr aus Berlin in Besprechungen mit der Presse in sehr geschickter Weise darauf hinwies, dass nicht eine Stimmung in der Schweiz entstehen dürfe, die zu einer Sabotierung der Lieferungen an Deutschland führen könnte. Die Petition ging daher dem Bundesrat in einem Zeitpunkt zu, in dem die Presse von sich aus sehr zurückhaltend geworden war, und zwar auch die sozialistische, von der kommunistischen, die es ja mit dem mit Deutschland verbündeten Russland hielt, ganz zu schweigen. Vielleicht hat die Petition, deren Inhalt im Wesentlichen in weiten Kreisen bekannt war, zur Mässigung und Vorsicht beigetragen.»<sup>49</sup>

In den Akten Andreas von Sprechers findet sich ein weiterer, undatierter Entwurf, der offensichtlich eine Zwischenstufe darstellt zwischen den «Grundlinien eines

aussenpolitischen Sofortprogramms» vom 28. August 1940 und dem definitiven Eingabetext vom 24. Oktober, beziehungsweise vom 15. November 1940. Ein Vergleich dieser Zwischenfassung mit den «Grundlinien» einerseits und dem definitiven Text andererseits zeigt, mit was für Bedenken und Überlegungen sich die Verfasser der Eingabe auseinandersetzten und wieviel verschiedene Ansichten hier auf einen Nenner gebracht werden mussten. Nach der oben zitierten Einleitung von Rudolf Grob enthielt die Zwischenfassung an Stelle der neutralitätspolitischen Überlegungen der «Grundlinien» eine lange Reihe von Anklagen gegen die Presse, der vorgeworfen wurde, sie verbreite im Volk «nebelhafte Vorstellungen von einer internationalen Demokratie» und vertrete die Auffassung, «die Hauptaufgabe der Eidgenossenschaft bestehe darin, die Rolle einer Provinz der Weltdemokratie zu spielen». Im definitiven Text wurden diese Vorwürfe wieder in eine Reihe allgemein politischer Überlegungen eingebettet, was der Eingabe die in den «Grundlinien» erreichte Zweiteilung in einen grundsätzlichen und einen praktischen Teil mit ganz konkreten Forderungen zurückgab. Als Beispiel für eine das Verhältnis der Schweiz zu Deutschland «vergiftende Polemik» erschien in der Zwischenfassung bereits das Zitat aus der Broschüre von Nationalrat Grimm, das mit einigen Kürzungen in den definitiven Text übernommen wurde. An Stelle der vier expliziten Forderungen der «Grundlinien» wurden in der Zwischenfassung deren zehn gebracht. In der Fassung vom 15. November wurde die Zahl dann auf acht reduziert.

Als erstes wurde in der Zwischenfassung nicht mehr der unverzügliche Austritt aus dem Völkerbund gefordert, sondern ein «Einsatz» von Presse und Rundfunk im Sinne der Staatsräson. An zweiter Stelle erschien das, was General Guisan in seinen Briefen vom 14. August 1940 an Bundesrat Minger und vom 9. November 1940 an Bundespräsident Pilet-Golaz mit der Forderung nach «échanges culturels, artistiques et touristiques» mit Deutschland umschrieben hatte<sup>50</sup>:

«Sorgfältige Pflege der kulturellen Beziehungen unseres Landes zu allen unsern Nachbarn.»

Nach dem Zusammenbruch Frankreichs kamen als selbständige Nachbarvölker nur noch Deutschland und Italien in Frage. Der Artikel musste deshalb in dieser Form Anstoss erregen. In der definitiven Fassung wurde er auf den siebten Platz versetzt, und aus den «Nachbarn» wurden «Nachbarvölker, wie sie durch Geschichte und Herkommen gegeben und für alle drei Sprachgebiete unseres Landes lebensnotwendig sind».

Die dritte Forderung der Zwischenfassung wurde wörtlich aus Abschnitt c) des zweiten Paragraphen der «Grundlinien» übernommen: «Straffe behördliche Kontrolle der Schweizerischen Depeschenagentur, für deren Tätigkeit und Haltung, die bisher zu schweren Bedenken Anlass gegeben hat, das Land nach aussen doch die Verantwortung tragen muss.»

Im Klartext wurde diese Forderung an die vierte Stelle gesetzt und die Wendung «Tätigkeit und Haltung» durch das Wort «Einstellung» ersetzt. Durchaus vertretbar und mit den Neutralitätsverpflichtungen der Schweiz in Einklang zu bringen war die vierte Forderung der Zwischenfassung:

«Verpflichtung der Presse zu gleichmässiger Behandlung der aus dem Ausland oder von ausländischen Agenturen übernommenen Berichterstattungen und zur Quellenangabe solcher Nachrichten.»

Dieser Passus ist weder in den «Grundlinien» noch in der definitiven Fassung in dieser Form zu finden, wenn er auch überall im Hintergrund steht. Für die Initianten wäre es von gutem gewesen, wenn sie diesen Absatz in der Schlussversion beibehalten hätten. In späteren Diskussionen hätte er als Beleg dafür dienen können, dass die Meldungen aus dem alliierten Lager nach Meinung der Unterzeichner durchaus nicht hätten unterdrückt werden sollen.

Die fünfte Forderung der Zwischenfassung betraf die «Ausschaltung jener an verantwortlichen Pressestellen wirkenden Personen, die einen für das Wohl des Landes höchst verhängnisvollen Kurs gesteuert haben.» Auf die Forderung nach dem Rücktritt namentlich erwähnter Chefredaktoren hatte man verzichtet<sup>51</sup>. An sechster Stelle erschien die «Ausmerzung jener Organe, die ausgesprochen im Dienste fremder politischer Gedanken standen und ihnen die schweizerische Aussenpolitik unterordneten.»

Der vierte Artikel der «Grundlinien» erschien leicht abgewandelt als siebte Forderung der Zwischenfassung:

«Entfernung jener Personen aus verantwortlichen Stellen, deren politische Tätigkeit sich offenkundig für das Land als nachteilig erwiesen hat.»

Dass von dem in den «Grundlinien» noch geforderten «richtigen Einsatz jener Kräfte und Personen, die sich in den vergangenen Jahren über den erforderlichen politischen Weitblick ausgewiesen haben», nicht mehr gesprochen wurde, war sicher gut, wenn man nicht den Eindruck erwecken wollte, der Volksbund dränge

der Landesregierung seine eigenen Leute auf. Wörtlich übernommen wurde die dritte Forderung der «Grundlinien» an achter Stelle der Zwischenfassung:

«Entgiftung unseres politischen Lebens durch die Wiedergutmachung aller jener Übergriffe unserer politischen Polizei, die sich lediglich durch die Verhetzung unserer öffentlichen Meinung erklären lassen. Eine unparteiische Stelle soll alle jene politischen Prozesse und Untersuchungen überprüfen, die zur Beanstandung Anlass geben können, die Betroffenen in ihrer Ehre wiederherstellen und die Verantwortlichen zur Verantwortung ziehen.»

Diese umstrittene Forderung, die im definitiven Eingabetext an sechster Stelle steht, erfuhr noch bei der Schlussredaktion vom 15. November 1940 eine kleine Korrektur, indem von einer «unparteiischen gerichtlichen Stelle» gesprochen wurde. Der Zürcher Rechtsanwalt und ehemalige Leiter der «Eidgenössischen Front», Dr. Wilhelm Frick, erklärte am 20. Januar 1950 gegenüber der schweizerischen Bundesanwaltschaft, er sei es gewesen, der die Einfügung des Wortes «gerichtlich» angeregt habe. Als Überprüfungsinstanz für die zu beanstandenden Verfahren habe er an das Bundesgericht gedacht<sup>52</sup>. Konnte man eine Forderung nach Wiedergutmachung von Übergriffen der politischen Polizei durchaus vertreten, so war eine solche nach Überprüfung von politischen Prozessen zumindest missverständlich. Altbundesrat Etter hat dem Autor dieser Schrift noch am 24. März 1969 in einem persönlichen Gespräch erklärt, er habe für viele Forderungen der «Zweihunderter» Verständnis gehabt, aber dies sei ein Angriff auf die Gewaltentrennung gewesen. Ein Eingriff in hängige Gerichtsfragen und eine Aufhebung von erfolgten Urteilen auf Veranlassung des Bundesrates (denn an diesen war die Eingabe ja gerichtet) hätte eine völlig Rechtsverwilderung bedeutet. Dass Andreas von Sprecher als Jurist diesen Aspekt nicht beachtet habe, sei eigentlich erstaunlich. Die Meinung der Initianten war natürlich gewesen, das Gerichtswesen sei durch den Einfluss der Presse bereits verwildert und der Bundesrat müsse eingreifen, um die Sachen wieder ins Lot zu bringen. Dass die Linke bei der grossen Hetze im Jahre 1946 gerade diesen Aspekt nicht herausgriff, hängt wohl damit zusammen, dass viele Leute kommunistischer Gesinnung ebenfalls von Übergriffen der politischen Polizei zu berichten wussten. Durch die Einfügung des Adjektivs «gerichtlich» wollten die Verfasser der Eingabe in letzter Minute ihre Auffassung präzisieren.

Ein Artikel, der weder in den «Grundlinien» noch im definitiven Text erscheint, steht in der Zwischenfassung an neunter Stelle: «Gegen die Belästigungen von



Ausländern in jeder Form muss in aller Strenge eingeschritten werden.»

Damit waren jene Belästigungen gemeint, die deutsche Besucher in der Schweiz gelegentlich zu erleiden hatten. In dieser allgemeinen Form hätte man aber auch an politische Emigranten denken können, was wohl kaum im Sinne der Initianten gewesen sein kann. In der zehnten Forderung der Zwischenfassung fand schliesslich der alte Wunsch nach Austritt aus dem Völkerbund eine verklausulierte Aufnahme:

«Es sind unter keinen Umständen an das Ausland Konzessionen zu machen, die mit der Souveränität unseres Staatswesens nicht vereinbar sind.»

Diese Formulierung hätte durchaus auch die Beziehungen mit Deutschland anvisiert, was dem Ansehen der Unterzeichner nur genützt hätte. Zu ihrem eigenen Nachteil verzichteten sie in der definitiven Fassung auf die geschickte Wendung und verlangten neuerdings eine «Bereinigung unserer aussenpolitischen Stellung durch die Lösung der letzten Bindungen an den Völkerbund und die Ausmerzung jeder fremden politischen Stelle auf unserem Boden».

Die Absicht des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz, mit seinen Forderungen nicht an die Öffentlichkeit zu treten, wurde von der Presse durchkreuzt. Auf nie restlos geklärte Weise gelangten die «Grundlinien eines aussenpolitischen Sofortprogramms» vom 28. August 1940 und das Einladungsschreiben des Volksbunds zur Versammlung vom 16. September 1940 in Basel in den Besitz der Wochenzeitung «Die Nation», welche die beiden Schriftstücke (von den «Grundlinien» allerdings nur den zweiten Teil mit den aus der Einleitung sich ergebenden Forderungen) am 24. Oktober 1940 mit offensichtlicher Schadenfreude publizierte. Über die Quelle ihrer Information schwieg die Redaktion sich aus und gab lediglich zu verstehen:

«Der bekannte ‚günstige Wind‘ hat uns dieser Tage zwei Schriftstücke des «Vororts des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz» zugeweht, die nicht nur die Öffentlichkeit, sondern eventuell auch die Bundespolizei interessieren dürften.»<sup>53</sup>

Bereits am 25. Oktober 1940 wurde die von der Nation gross auf gezogene «Entdeckung» von anderen Zeitungen übernommen, so von der Neuen Zürcher Zeitung, den Basler Nachrichten und der National-Zeitung. Die im zweiten Teil der «Grundlinien» enthaltenen Forderungen nach «Ausschaltung» von Chefredakto-

ren führender Blätter wie Neue Zürcher Zeitung, Basler Nachrichten und Bund sowie nach «Ausmerzungen» von Blättern wie National-Zeitung, Weltwoche, Nation und Beobachter wurde in der Öffentlichkeit begreiflicherweise als Skandal empfunden. Für den Volksbund war die unerwünschte Publizität umso ärgerlicher, als sie in die Zeit der Unterschriftensammlung für eine Textfassung fiel, in der keine Namen von Redaktoren und Zeitungen mehr genannt wurden. Erschwerend fiel ins Gewicht, dass von den «Grundlinien» nur die krassen Forderungen publiziert worden waren, nicht jedoch die begründende und erläuternde Einleitung. Der Vorfall konnte die leitenden Männer des Volksbunds in ihrer Haltung der Presse gegenüber nur bestärken. Andreas von Sprecher äusserte in einem Schreiben vom 25. Oktober 1940 an Fritz Rieter:

«Im Grunde beweist der Zwischenfall gerade das, was wir rügen, und was auch im Fall Pilet-Golaz an den Tag kam, nämlich, dass viele Redaktionen sich einen Teufel um das Landeswohl kümmern, wenn sie den Andersdenkenden eins ans Bein geben können. Alles immer vom berüchtigten Standpunkt der internationalen Weltdemokratie aus. Ich bin darauf gefasst, dass es einen grossen Lärm geben wird; aber ich glaube, wir dürfen nicht zum Rückzug blasen, sondern müssen die Presse gerade bei ihrer Handlungsweise behaften.»

Unter den gegebenen Umständen drängte sich eine ebenso rasche wie deutliche Stellungnahme des Volksbunds in der Öffentlichkeit und den Behörden gegenüber auf. Am 14. November 1940 wandten sich Hektor Ammann und Andreas von Sprecher an die Abteilung Presse und Funkpruch des Armeestabes:

«Wir sind uns bewusst, dass die von uns befürworteten Massregeln, die wir zur Aufrechterhaltung eines guten Verhältnisses zu unsern Nachbarmächten für geboten erachten, sich nicht ohne Weiteres mit dem Grundsatz der Pressefreiheit in der bisher geübten Form vertragen. Eine verräterische Handlung gegenüber unserem Vaterland glauben wir jedoch nicht begangen zu haben, es sei denn, dass man die Unantastbarkeit der schweizerischen Presse als Wesensinhalt der Schweizerischen Eidgenossenschaft betrachten wollte.»

Eine Abschrift dieses Schreibens wurde am 29. November 1940 mit Begleitbrief an Bundespräsident Pilet-Golaz gesandt, da er auch den Interessenkreis seines Departementes berührte. Pilet-Golaz bestätigte den Erhalt der Zuschrift am 2. Dezember 1940 ohne weiteren Kommentar. Für die Presse entwarf Andreas von Sprecher den Text einer «Erklärung», die am 28. Oktober 1940 als Nummer 8 des

19. Jahrgangs des «Volksbunds-Pressedienstes» den Redaktionen der führenden Blätter zugestellt wurde:

«Der Vorort des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz teilt mit:

Einige Blätter haben in den letzten Tagen zwei Schriftstücke veröffentlicht, die im Kreise des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz entstanden sind. Das eine davon gibt, unter Weglassung der im Original enthaltenen begründenden Einleitung, eine Reihe von Programmpunkten wieder, die als «Grundlinien für ein aussenpolitisches Sofortprogramm» bezeichnet sind. Mit diesen hat sich die Presse insbesondere befasst.

Es ist richtig, dass diese ‚Grundlinien‘ einem Schriftstück des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz entnommen sind. Das betreffende Schriftstück, ein erster Entwurf, diente als Grundlage für verschiedene Erörterungen im kleineren geschlossenen Kreise. Die endgültige und massgebende Fassung wird dieser Tage mit den Unterschriften einer Reihe von Persönlichkeiten des Volksbunds und sonstiger Gesinnungsfreunde dem Bundesrat, als unserer für die Aussenpolitik verantwortlichen Behörde, zugehen.

Mit Rücksicht auf gewisse Feststellungen, auf die sich seine Forderungen gründen, und die im Interesse des Landeswohls unter den heutigen, schwierigen Verhältnissen aus guten Gründen besser nicht an die grosse Glocke gehängt würden, hat es der Volksbund geflissentlich vermieden, diese Diskussion vor einen grösseren Personenkreis oder in die Öffentlichkeit zu tragen. In missbräuchlicher Weise ist jedoch ein Exemplar des Entwurfs in die Hände der Presse gelangt und von verschiedenen Blättern nachgedruckt worden, offenbar unbekümmert darum, dass eine Ausbreitung dieser Dinge vor aller Augen, namentlich vor denjenigen des Auslandes, nur nachteilig wirken kann. Gerade diese Unbekümmertheit um die höheren Interessen des Landes, der man bei gewissen Presseorganen begegnet, und die noch jüngst in einem bekannten Falle nur allzu deutlich zu Tage trat, ist es, was dem Volksbund mit Anlass zu den an den Bundesrat gerichteten Forderungen gibt.

Zu Ihrer weiteren Unterrichtung legen wir Ihnen auch die oben erwähnte begründete Einleitung zu unserem Entwurf der «Grundlinien eines aussenpolitischen Sofortprogramms» von Ende August dieses Jahres bei.»

Jene Redaktionen, die auch angesichts der prekären aussenpolitischen Situation des Jahres 1940 für eine möglichst weitgehende Beibehaltung der Pressefreiheit

eintraten, fühlten sich durch diese «Erklärung» des Volksbunds erst recht herausgefordert. In ihrer Ausgabe vom 7. November 1940 brachte die Nation die Stellungnahme des Volksbunds, griff diesen aber gleichzeitig in einem mit «Schluss mit der 5. Kolonne» betitelten Leitartikel aus der Feder Paul Schmid-Ammanns äusserst heftig an:

«Die schweizerische Öffentlichkeit interessiert sich lebhaft dafür, wer bei uns den traurigen Mut hat, es mit quislingschen und rumänischen Rezepten der Gleichschaltung zu versuchen.»<sup>54</sup>

Mit dem norwegischen Verräter Quisling und der Fünften Kolonne waren Hektor Ammann, Heinrich Frick und Andreas von Sprecher als Unterzeichner des Einladungsschreibens vom 11. September 1940 auch in der National-Zeitung vom 25. Oktober 1940 verglichen worden. Die Tätigkeit des Volksbunds nannte man dort eine «Judasarbeit». Der Vorort des Volksbunds konnte eine solche Beleidigung nicht auf sich sitzen lassen. Gemeinsam klagten von Sprecher, Ammann und Frick National-Zeitung und Nation wegen Ehrverletzung ein. Für die Klage gegen die National-Zeitung wurden die Kläger in Basel von Dr. Hans Kramer, für jene gegen die Nation in Chur von Dr. August Cahannes vertreten. In beiden Fällen zogen sich die Verhandlungen in die Länge. Dr. Hans Bauer, der als Redaktor der National-Zeitung die Verantwortung für den inkriminierten Artikel vom 25. Oktober 1940 übernommen hatte, tendierte auf einen Vergleich. Er anbot sich, den Herren vom Volksbund schriftlich Satisfaktion zu erteilen, verlangte aber, dass die entsprechende Erklärung nicht in der Öffentlichkeit verwendet werden dürfe. Andreas von Sprecher sträubte sich lange gegen diese Einschränkung und insistierte noch am 23. Mai 1941 Dr. Hans Kramer gegenüber:

«Wenn der Verleumder den Mut gehabt hat, seine Verdächtigungen ohne Grund in der Zeitung vor aller Welt zu veröffentlichen, so soll er auch den Mut und den Anstand haben, sie öffentlich zurückzunehmen, wenn er sich, wie er sagt, von deren Unrichtigkeit überzeugt hat. Ein anderes Verhalten ist absolut verächtlich; und wenn wir uns damit zufriedengeben, so machen wir uns ebenfalls verächtlich.»

Der Basler Anwalt und Heinrich Frick vermochten von Sprecher nur mit Mühe davon zu überzeugen, dass auch in einem Prozess kein besseres Resultat zu erwarten wäre und dass man im Einzelfall ja immer von der in Aussicht gestellten Satisfaktionserklärung Gebrauch machen könne. Widerwillig und nach langen Diskussionen über einzelne Formulierungen gab von Sprecher schliesslich sein

Einverständnis. Die Klage beim Strafgericht Basel wurde zurückgezogen und Redaktor Dr. Hans Bauer setzte seine Unterschrift unter die vom 27. August 1941 datierte Erklärung:

«Der Unterzeichnete, Herr Dr. Hans Bauer, der, als Redaktor der National-Zeitung, die Verantwortung für die Aufnahme des Artikels ‚Die fünfte Kolonne‘ in No. 499 der National-Zeitung vom 25. Oktober 1940 übernimmt, stellt fest, dass sich dieser Artikel gegen die darin zitierten und von den Herren Dr. Hektor Ammann, Heinrich Frick und Andreas von Sprecher namens des «Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz» signierten Ausführungen richtet. Er erklärt:

1. dass er die Gutgläubigkeit der drei angegriffenen Herren, sowie ihre Überzeugung, im Landesinteresse zu handeln, nicht in Zweifel ziehen wollen;
2. dass er mit der Aufnahme des Artikels nur auf die nach seiner Überzeugung für die Schweiz nachteiligen Forderungen des ‚Volksbundes‘, wie sie in den zitierten Dokumenten zum Ausdruck kommen, aufmerksam machen wollte;
3. dass er es bedauert, dass der Artikel, insbesondere die Ausdrücke ‚Fünfte Kolonne‘ und ‚Judasarbeit‘, sowie der Vergleich mit dem von Quisling in einer Nummer seines Blattes ‚Freies Volk‘ gepflogenen Stil an der Gutgläubigkeit der drei Unterzeichner Zweifel aufkommen liessen, und dass er für diesen Fall volle Satisfaktion erteilt.

Basel, den 27. August 1941.

sig. Dr. H. Bauer»<sup>55</sup>

Mit Paul Schmid-Ammann, dem Redaktor der Nation und Verfasser des Leitartikels «Schluss mit der 5. Kolonne», kam es zu keinem Vergleich. Erst am 23. Juni 1942 erfolgte die Hauptverhandlung vor dem Bezirksgericht Plessur, bei der für die Kläger nicht viel mehr herauschaute als beim Vergleich mit der National-Zeitung. Die Klage wurde teilweise gutgeheissen und der Beklagte der Ehrverletzung schuldig erklärt sowie mit einer Busse von fünfzig Franken bestraft. Den drei Klägern wurde gerichtliche Satisfaktion erteilt. Abgewiesen wurden hingegen die Forderungen auf Publikation des Urteils in der Presse und auf Zusprechung einer Genugtuungssumme. Die Gerichtskosten hatten zu  $\frac{3}{5}$  der Beklagte und zu  $\frac{2}{5}$  die Kläger zu übernehmen<sup>56</sup>.

Die definitive Fassung der Eingabe vom 24. Oktober 1940 wurde vervielfältigt, wobei die einzelnen Kopien fortlaufende Nummern erhielten. Gemäss einem Schreiben Fritz Rieters an die anderen Initianten vom 28. November 1940 wurden

ungefähr 280 Exemplare in Umlauf gebracht. Am Ende der vierten Seite befanden sich eine abzutrennende «Erklärung» mit dem Vermerk: «Ich unterzeichne die Eingabe an den Bundesrat vom 24. Oktober», Raum für Unterschrift und Datum sowie die Notiz: «Es wird um umgehende Rücksendung gebeten.» Herumgereicht wurde der Eingabetext vor allem bei Freunden und Gesinnungsgenossen, die ihrerseits wieder weitere Sympathisanten gewinnen sollten. Die feste Überzeugung der Initianten, mit ihrer Aktion die Politik des Bundesrates zu unterstützen, spielte bei der Unterschriftensammlung eine nicht geringe Rolle. So bemerkte Andreas von Sprecher in einem Schreiben vom 30. Oktober 1940 an den Präsidenten des Schweizerischen Alpenklubs, Dr. med. Rudolf Campell in Pontresina, in dem dieser zur Unterzeichnung der Eingabe auf gefordert wurde:

«Aus den Vorbesprechungen, an denen Du auch einmal teilgenommen hast, ist nun ein Schriftstück hervorgegangen, das wir mit möglichst vielen Unterschriften dem Bundesrat einreichen möchten. Es ist natürlich eine sehr schwache Waffe, aber der Bundesrat soll wenigstens daraus ersehen, dass es noch Leute im Lande gibt, die seinen Kurs unterstützen möchten.»

Ähnlich stellte Andreas von Sprecher am 30. Oktober 1940 Alphonse Morel die Eingabe vor:

«Um dem Bundesrat zu zeigen, dass noch Leute da sind, die im grossen Ganzen seinen aussenpolitischen Kurs unterstützen möchten, haben wir ein Schreiben aufgestellt, das mit den Unterschriften möglichst vieler Zustimmenden an den Bundesrat abgehen soll.»

Dieser Aspekt der Eingabe bildet den Ausgangspunkt der später von Marcel Regamey verfochtenen «Alibitheorie», wonach die Initianten gar nicht die Verwirklichung ihrer Forderungen erwartet hätten, sondern mit ihrem Schriftstück dem Bundesrat lediglich ein Argument gegen die Klagen der Presseleute geben wollten und in Wirklichkeit mit der praktizierten bundesrätlichen Politik einverstanden gewesen seien<sup>57</sup>.

In dieselbe Richtung weist ein Ausspruch Hektor Ammanns an der Versammlung der «Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität» vom 5. November 1940 im Buffet des Zürcher Hauptbahnhofs:

«In Bern wird gewünscht, dass sie solche Forderungen in die Hand bekommen, um damit auf treten zu können.»<sup>58</sup>

Zu dieser Versammlung hatten Heinrich Frick, Rudolf Grob, Hektor Ammann und Andreas von Sprecher mit einem Zirkular vom 1. November 1940 eingeladen.

Hektor Ammann verlas den Text der neuredigierten Eingabe und gab bekannt, dass bereits etwa 50 Unterschriften beisammen seien. Rudolf Grob soll die von der Presse geforderte Zurückhaltung mit dem Hinweis begründet haben, auch der Schwabenkrieg sei ausgebrochen, weil Schweizer am Rhein von der deutschen Seite her gefoppt worden seien<sup>59</sup>. Die Mission der Schweiz sei es, eine Versöhnung der Völker anzustreben. Andreas von Sprecher habe den Zweck der Eingabe auf die knappe Formel gebracht:

«Mit der Eingabe an den Bundesrat sollte verhindert werden, dass wir auf einmal von Deutschland eingesackt werden.»<sup>60</sup>

Die wichtigen Entscheidungen in Bezug auf Text und Absendung der Eingabe scheinen im engeren Kreis der «Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität», nicht an der Mitgliederversammlung des Volksbunds, gefällt worden zu sein. An der Jahresversammlung des Volksbunds vom 15. Dezember 1940 beschwerte sich Pfarrer Knellwolf aus Stein am Rhein darüber, «dass die Mitglieder des Volksbunds bei der Entschliessung zur Eingabe an den Bundesrat übergangen worden seien»<sup>61</sup>. Im Hinblick auf die Indiskretion, durch welche die «Grundlinien» vom 28. August der Presse zugespielt und von ihr heftig kritisiert worden waren, war eine gewisse Zurückhaltung der Initianten durchaus verständlich. Nach den gemachten Erfahrungen konnte Ammann offen zugeben, «der grosse Aufgabenkreis des Volksbundes verlagere sich nun auf einen vertraulichen Kreis»<sup>62</sup>. Mit diesem vertraulichen Kreis war eben die «Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität» gemeint, unter deren Namen die meisten Korrespondenzen im Zusammenhang mit der Eingabe geführt wurden. Der Eingabetext vom 15. November 1940 und die erste Nachtragsliste vom 12. Dezember 1940 nannten allerdings überhaupt keine Organisation als Absender, während die «Grundlinien» vom 28. August 1940 am Kopf des ersten Blatts noch den Vermerk «Vorort des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz» getragen hatten. Bei der «Aktion» handelte es sich um eine Art Kerntuppe des Volksbunds, die sich bereits während dessen Bemühungen um eine Rückkehr der Schweiz zu einer Politik der integralen Neutralität in den Jahren 1936 und 1937 zusammengefunden hatte. Dem Protokoll einer Aussprache zwischen Andreas von Sprecher und Bundesanwalt Dr. Lüthi vom 5. Januar 1949 ist darüber zu entnehmen:

«Herr Dr. von Sprecher verweist hinsichtlich des Ausschusses der «Aktion zur Wahrung der Neutralität» darauf, dass es sich dabei nicht um eine erst im Jahre

1940 geschaffene Organisation gehandelt habe, sondern um eine Gruppe von Männern, die sich bereits im Jahre 1936 im Initiativkomitee zur Wiedergewinnung der absoluten Neutralität zusammengefunden hätten. Als 1937 das erste Ziel dieser Gruppe durch die durch Bundesrat Motta – nicht zuletzt auf ihren Druck hin – vollzogene Schwenkung in der Neutralitätspolitik erreicht gewesen sei, habe sich das Komitee nicht aufgelöst, sondern habe weitergearbeitet. An den Erörterungen nahmen jeweils, teils ständig, teils von Fall zu Fall, eine Anzahl von Herren teil, so ausser Sprecher die Herren Ammann, Heinrich Frick und verschiedene andere. Bald sei man zur Überzeugung gelangt, dass die einseitige Haltung der Schweizer Presse die wiedergewonnene absolute Neutralität wiederum in Frage stelle [...].»<sup>63</sup>

Im Anschluss an die Zusammenkunft vom 5. November 1940 verfasste Hektor Ammann ein Werbeschreiben, mit dem ein weiterer Kreis von Sympathisanten für die Eingabe gewonnen werden sollte:

«Die beiliegende Kundgebung ist nach monatelangen Vorarbeiten und Verhandlungen mit den leitenden Stellen der Eidgenossenschaft als Äusserung vaterländischer Besorgnis über die aussenpolitische Lage unseres Landes zustande gekommen. Sie soll mit einer grösseren Anzahl Unterschriften versehen nach Bern geschickt werden. Die Unterschriften selbst werden nicht veröffentlicht. Trotz der ungefähr gleichzeitig mit der endgültigen Abfassung dieser Eingabe losgebrochenen, wohl organisierten Pressehetze, die unser Unternehmen unmöglich machen sollte, sind aus dem engen Kreis der an den Vorarbeiten Beteiligten heute aus der ganzen Schweiz schon über 50 Unterschriften geleistet worden. Nun wenden sich die Initianten an weitere Männer, bei denen sie Verständnis für die Notwendigkeit dieser Kundgebung erwarten können.

Wir ersuchen auch Sie, wenn Sie mit der Eingabe einig gehen, Ihre Unterschrift auf dem beiliegenden Abschnitt einzusenden. Besonders dankbar wären wir Ihnen, wenn Sie uns weitere Persönlichkeiten nennen können, die wir mit oder ohne Berufung auf Sie ebenfalls zur Unterzeichnung auf fordern können.»<sup>64</sup>

Ammans Aktion scheint die Anzahl der bereits eingegangenen Unterschriften verdoppelt zu haben. Als bis Mitte November insgesamt 98 Unterschriften eingetroffen waren, jene der sieben Erstunterzeichner nicht mitgerechnet, entschloss man sich zur Tat. Der nur unwesentlich veränderte Text wurde neuerdings vervielfältigt und mit dem Datum vom 15. November 1940 versehen. Das Original unterzeichneten sieben Petenten persönlich:



Dr. Hektor Ammann, Historiker, aargauischer Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar; Caspar Jenny, Textilfabrikant, Direktor der Schweizer Mittelpresse und Mitglied des Glarner Landrats; Pfarrer Rudolf Grob, Direktor der Zürcher Anstalt für Epileptische und Mitglied der Zürcher Kirchensynode; Dr. Andreas von Sprecher, Jurist, Sohn des schweizerischen Generalstabschefs während des Ersten Weltkriegs, Mitglied des Verwaltungsrats und früheres Direktionsmitglied der Allgemeinen Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft «Zürich», Mitbegründer und erster Präsident der «Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau», aktiver Politiker der konservativen Volkspartei des Kantons Graubünden; Oberst Dr. Fritz Rieter, Instruktionsoffizier und Herausgeber der Schweizer Monatshefte; Dr. Heinrich Frick, Professor für Mathematik an der Kantonsschule Zürich, Präsident der Kantonalen Offiziersgesellschaft und gewesener Präsident der Allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich, Mitglied des Arbeitsausschusses der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, seinerzeit Mitglied des eidgenössischen und des kantonalen Komitees für die Wehrvorlage und die Wehranleihe sowie Mitglied des eidgenössischen und Präsident des kantonalen Komitees für die Landesverteidigung und die Arbeitsbeschaffung, 1933-1936 Mitglied der Parteileitung der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich, Kantonalpräsident der Zürcher Pfadfinder und aktiver Kämpfer für die Einführung des allgemeinen Vorunterrichts; Dr. Emil Friedrich, Bankier und Kunstsammler. Beigefügt wurde eine Liste der 98 Mitunterzeichner, jedoch nicht die Coupons mit den Originalunterschriften. Bald meldeten sich weitere Sympathisanten und stellten ihre Unterschrift zur Verfügung. Mit einem Begleitschreiben Andreas von Sprechers und Heinrich Fricks konnte der schweizerischen Bundeskanzlei zuhänden des Bundesrats am 12. Dezember 1940 eine Liste mit weiteren 45 Unterzeichnern übergeben werden. Die Originaleingabe vom 15. November und die Nachtragsliste vom 12. Dezember wurden jeweils nach Eintreffen durch die Bundeskanzlei an das Eidgenössische Politische Departement weitergeleitet, das sie dem Departement des Innern übergab. Die verschiedenen Departemente erhielten Abschriften<sup>65</sup>.

Nicht klar ist, wann die Liste mit den 23 restlichen Unterzeichnern unterbreitet wurde. In den Archiven der Herren Andreas von Sprecher, Hektor Ammann, Heinrich Frick und Rudolf Grob findet sich weder ein Hinweis noch die Kopie eines Begleitschreibens, die auf diese zweite Nachtragsliste Bezug nehmen. Keiner der noch lebenden Erstunterzeichner konnte sich daran erinnern, wann und in

welchem Zusammenhang dem Bundesrat die Liste der 23 letzten Mitunterzeichner eingereicht wurde. Erstaunlicherweise wurde die dritte Liste von Mitunterzeichnern auch bei den Bundesbehörden nicht zu den übrigen Akten gelegt. Als der Bundesrat am 22. Januar 1946 den Text der Eingabe und die Namenslisten vom 15. November 1940 und 12. Dezember 1940 der Presse bekanntgab, wurde in dem an den Präsidenten der Vereinigung der Bundeshaus-Journalisten gerichteten Begleitschreiben bei der ersten Erwähnung der «sogenannten Eingabe der Zweihundert» ausdrücklich vermerkt: «In Wirklichkeit waren es bloss 150.»<sup>66</sup> Einer Anfrage vom 22. Januar 1946 an den Bundeskanzler kann entnommen werden, dass die Bundesbehörden erst durch die Presse auf die Existenz einer dritten Unterschriftenliste hingewiesen wurden:

«Der ‚Bund‘ besitzt noch weitere 23 Unterzeichner der ‚Eingabe der 200‘. Es muss sich um einen zweiten Zusatz zu den Unterschriften handeln. Offenbar ist die Publikation dieser 23 Namen irrtümlich unterlassen worden? Da es offensichtlich der Wille des Bundesrates ist, alle Namen bekanntzugeben, wäre es begrüssenswert, wenn diese Angelegenheit geprüft würde.»<sup>67</sup>

Da die beiden ersten Unterzeichnerlisten von der Bundeskanzlei dem Eidgenössischen Politischen Departement überwiesen worden waren, war es naheliegend, zuerst dort Nachforschungen anzustellen. Am 25. Januar 1946 gab der neue Chef dieses Departementes, Bundesrat Max Petitpierre, den Bundesräten Philipp Etter und Eduard von Steiger aber einen negativen Bescheid:

«J’ai fait rechercher si le Département politique possédait l’original ou une copie de la troisième liste portant 23 signatures de personnes appuyant la requête du 15 novembre 1940.

Le Département politique ne possède qu’une copie de la requête du 15 novembre 1940. Il résulte de nos dossiers que la requête elle-même a été transmise au Département fédéral de l’intérieur avec une lettre du 3 décembre 1940. Le 27 décembre de la même année, nous remettons au même Département une ‘Liste von weiteren Unterzeichneten’ que nous avons reçue de M. Hector Ammann. Enfin, le 3 mai 1941, nous faisons parvenir au Département fédéral de Justice et Police l’original «einer von Herrn Dr. Friedrich und Herrn Dr. Ammann im Namen der Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität dem Herrn Bundespräsidenten überreichten Eingabe zur gefl. Erledigung».

Voilà tous les renseignements que je suis en mesure de vous fournir sur cette affaire.»<sup>68</sup>

Es fällt auf, dass auch in den Korrespondenzen des Frühjahres 1941 nie von der dritten Namensliste die Rede ist. Als die Abteilung für Auswärtiges am 18. Oktober 1941 dem Arme-Auditor eine Fotokopie der Eingabe zustellte, erwähnte sie im Begleitbrief nur ein Verzeichnis von 140 Unterschriften, womit die 143 Namen der Listen vom 15. November und 12. Dezember 1940 gemeint sein müssen:

«Wir beehren uns, Ihnen in der Beilage eine Photokopie der fraglichen Eingabe vom 15. Nov. 1940 zu überreichen. Sie ist an den Bundesrat gerichtet und war von einem Verzeichnis von 140 Unterschriften begleitet, worunter sich auch diejenige von Dr. Gustav Däniker, Oberst i. Gst., Walenstadt, befindet.»<sup>69</sup>

Anscheinend wurde die Liste mit den 23 Namen dann bei der Abteilung Presse und Funkspruch des Armeestabs entdeckt und zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements abgeschrieben. Als Nachtrag zur bundesrätlichen Verlautbarung vom 22. Januar 1946 wurde den Bundeshaus-Journalisten fünf Tage später die dritte Liste übergeben: «Die im Anschluss an die bereits veröffentlichte Liste der Unterzeichner der ‚Eingabe der 200‘ angestellten Erhebungen haben ergeben, dass im Februar 1941 die ‚Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität‘ dem Bundesrat nachträglich noch eine weitere Liste von Unterzeichnern der Eingabe eingereicht hat. Nach einer in der Abteilung Presse und Funkspruch, an welche die Eingabe zur Begutachtung der pressepolitischen Fragen überwiesen worden war, erstellten Abschrift verzeichnet diese dritte Liste folgende Unterzeichner: [...].»<sup>70</sup>

Dass die dritte Liste im Februar eingereicht wurde, ist durchaus möglich. Vom 24. Februar 1941 datiert ein Schreiben Hektor Ammanns an Bundesrat von Steiger, das sich allerdings auch nicht mehr auffinden lässt. Lediglich die Verdankung durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vom 26. Februar 1941 ist vorhanden, in der es heisst: «Herr Bundesrat von Steiger hat Ihre Zuschrift vom 24. Februar 1941 samt Beilagen erhalten [...].»<sup>71</sup>

Ob sich unter diesen «Beilagen» die dritte Namensliste befunden hat, lässt sich nicht mehr feststellen. In erster Linie war damit die Eingabe selbst gemeint, wie aus einer chronologischen Zusammenstellung der Unternehmungen der «Aktion zur Wahrung der Neutralität» hervorgeht, die Hektor Ammann am 6. Februar 1946 erstellt hat und wo unter dem Datum vom 24. Februar 1941 vermerkt wird: «Eingabe auch an die zwei neuen Bundesräte mitgeteilt. Empfangsanzeige Steiger.»<sup>72</sup>

Später hiess es, die dritte Namensliste sei Hektor Ammanns und Emil Friedrichs Schreiben an Bundespräsident Dr. Ernst Wetter vom 22. April 1941 beigelegt. Vermutlich kam man auf diese Version, weil das Schreiben vom 22. April 1941 von der Bundeskanzlei erfasst worden ist. Einer Aktennotiz vom 17. Januar 1946 lässt sich entnehmen:

«Laut Kartothek der Bundeskanzlei und Mitteilungen des Herrn Bundeskanzler ist die vom 15. November 1940 datierte Eingabe noch am gleichen Tage dem Eidg. Politischen Departement zur Behandlung überwiesen worden. Das gleiche geschah mit der Ergänzungseingabe mit weiteren Unterschriften vom 12. Dezember 1940, ebenso mit der weiteren Eingabe der Herren Friedrich und Dr. Ammann vom 22. April 1941 [..].»<sup>73</sup>

Gegen diese Version spricht das Schreiben vom 22. April 1941 selbst<sup>74</sup>, in dem von der Beilage einer weiteren Namensliste mit keinem Wort die Rede ist, hingegen erwähnt wird, dem Bundesrat sei bereits vor einigen Monaten «eine ausführlich begründete und mit gegen 200 Unterschriften aus allen Landesteilen versehene Eingabe» unterbreitet worden. Wenn bis dahin erst 150 Namen vorgelegt worden wären, hätten Ammann und Friedrich wohl kaum von «gegen 200» Unterschriften gesprochen. Auch im Begleitschreiben, mit dem die Abteilung für Auswärtiges am 3. Mai 1941 Ammanns und Friedrichs Zuschrift vom 22. April dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement übergab, ist kein Hinweis auf eine beiliegende Namensliste zu finden<sup>75</sup>. Dennoch wurde das Datum vom 22. April 1941 schliesslich offiziell als Eingabetag der dritten Namensliste anerkannt. Dies kommt in einem Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 15. April 1946 an das Kantonsgerichts-Präsidium Graubünden zum Ausdruck, aber auch im sechsseitigen «Bericht des Bundesrates an die Kommission für die Prüfung des bundesrätlichen Berichtes über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945 (Motion Boerlin) über die Stellungnahme des Bundesrates zu der ‚Eingabe der 200‘ vom 26. April 1946», in dem es eindeutig heisst:

«Mit einem vom 22. April 1941 datierten Schreiben, unterzeichnet von den Herren Dr. E. Friedrich und Dr. H. Ammann, langte eine dritte Reihe von Unterschriften ein.»<sup>76</sup>

Auch Edgar Bonjour hat sich in seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität der offiziellen Version angeschlossen<sup>77</sup>.

Für die Beurteilung der Eingabe spielt es keine grosse Rolle, ob die dritte Namens-

liste am 24. Februar oder am 22. April 1941 eingereicht worden ist. Interessant ist dagegen der anlässlich der Untersuchung dieser Frage festgestellte Tatbestand, dass sich die Liste nicht bei den Akten des Justiz- und Polizeidepartements befindet. Theoretisch besteht bei dieser Aktenlage die Möglichkeit, dass sich auf der dritten Liste noch Namen befunden haben, die bei der Erstellung der Abschrift unterschlagen wurden. Vermutlich ist die Originalliste auch bei der Abteilung Presse und Funkspruch nicht mehr gefunden worden, sonst hätte kein Grund bestanden, sie 1946 dem Justiz- und Polizeidepartement nicht zurückzugeben. Ein Passus im Schreiben des Justiz- und Polizeidepartements vom 15. April 1946 an das Kantonsgerichts-Präsidium Graubünden in Chur bestärkt diese Vermutung: «Wir übermitteln Ihnen hier eine durch die Bundeskanzlei beglaubigte Abschrift der Eingabe und der Unterschriften. Das Original der dritten Unterschriftenserie scheint bei der Abteilung Presse und Funkspruch verloren gegangen sein. Dagegen besteht eine Abschrift, wovon Sie eine Kopie erhalten [...].»<sup>78</sup>

Dass die Eingabe vom 15. November 1940 von jenen Stellen unverzüglich zurückgewiesen wurde, die sich von ihr persönlich betroffen fühlen mussten, ist verständlich. So zielten die unter Artikel 6 zusammengefassten Forderungen auf Übergriffe der Bundespolizei und erregten deshalb den Ärger der Bundesanwaltschaft. Bereits am 27. Januar 1941 schrieb denn auch der Bundesanwalt dem neu gewählten Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Eduard von Steiger:

«Die gegenwärtig in der Presse scharf kritisierte Eingabe des ‚Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz‘ ist uns von Herrn Bundesrat Baumann in der beiliegenden Ausfertigung zugewiesen worden. Ich gestatte mir, Ihnen die Eingabe zu übergeben, damit Sie davon Kenntnis nehmen und uns Weisung erteilen können, ob wir für das Departement einen Entwurf Antwortschreiben des Bundesrates ausarbeiten sollen oder nur zu den ungeheuerlichen und unverständlichen Forderungen unter Ziffer 6 Stellung zu nehmen haben. Die übrigen Forderungen berühren den Geschäftskreis unseres Amtes nicht direkt.

Wie es scheint, haben alle Mitglieder des Bundesrates eine Ausfertigung erhalten. Wir wissen aber nicht, ob ein bestimmtes Departement mit der Vorbereitung der Antwort beauftragt worden ist. Nach meinem Dafürhalten sollte die Eingabe nicht

beantwortet werden. Der Bundesrat könnte diesen Beschluss öffentlich bekanntgeben, unter Zurückweisung der Vorwürfe, insbesondere unter Ziffer 6.»<sup>79</sup> Trotz dieser heftigen Reaktion war die Bundesanwaltschaft nie der Meinung, durch die Einreichung der Eingabe sei ein strafbarer Tatbestand erfüllt gewesen. In einem internen Gutachten vom 30. Januar 1946 hat sie dies deutlich ausgesprochen:

«Man mag ihr Vorgehen<sup>80</sup>, in der öffentlichen Auseinandersetzung, als ‚Dolchstoss‘, ‚Torpedierung der geistigen Landesverteidigung‘ missbilligen, jedoch ändert diese Anprangerung nichts an der Verneinung eines strafbaren Verhaltens. Es fehlt sowohl der objektive als auch der subjektive Straftatbestand des Unabhängigkeitsgesetzes, bzw. des Art. 266 StGB.»<sup>81</sup>

Eine äusserst scharfe, allerdings nur formal juristisch begründete Ablehnung erfuhr die Eingabe in einem 16seitigen Bericht, den die Verbindungsstelle für das Pressewesen am 14. Mai 1941 dem Eidgenössischen Departement des Innern übergab. Unterzeichnet ist der Bericht von Max Nef, der nach dem Krieg den «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945» verfasst hat<sup>82</sup>. Auf die Frage einer politischen Zweckmässigkeit der in der Eingabe erhobenen Forderungen wurde hier gar nicht eingetreten. Die Tendenzen der Eingabe, so hiess es im Bericht, würden auf eine «Verstaatlichung der Presse» hinauslaufen. Die Absichten der Initianten stellten «einen schweren Einbruch in das Gefüge des schweizerischen Rechtsstaates dar». Verheerend sei das Prinzip der Verallgemeinerung, nach welchem hier verfahren werde, indem man den Kreis der angegriffenen Zeitungen und Redaktoren nicht näher bezeichne. Die ähnlich gelagerten Einmischungsversuche des deutschen Presseattachés vom Sommer 1940 liessen «als das eigentliche Ziel des Vorstosses eine Anpassung der schweizerischen Pressepolitik an jene der Diktaturstaaten erkennen». Der Regierung würden «verfassungswidrige, willkürliche und diktatorische Akte zugemutet, welche das Vertrauen der Bevölkerung in den demokratischen Rechtsstaat und seine Behörden aufs Schwerste erschüttern müssten». Ähnlich wie die Bundesanwaltschaft forderte die Verbindungsstelle für das Pressewesen eine öffentliche Zurückweisung der Eingabe<sup>83</sup>.

Nachdem die Forderungen aus dem zweiten Teil der «Grundlinien» der Öffentlichkeit durch Indiskretion bekanntgeworden waren und der Volksbund den wichtigsten Zeitungen zusammen mit seiner «Erklärung» vom 28. Oktober 1940 auch

den ersten Teil dieses ungeschickten Entwurfs vom 28. August 1940 zugestellt hatte, drängte sich eine Herausgabe des definitiven Textes vom 15. November an die Redaktionen der grossen Blätter auf. Den gesamten Text zu publizieren, hielt man auch jetzt nicht für opportun. Der Volksbund entschloss sich deshalb, den Redaktoren die Eingabe vom 15. November 1940 nur vertraulich und zur persönlichen Information zu überlassen. Zur Veröffentlichung schrieb man einen neuen Text, der die Eingabe kurz begründete und einige Passagen daraus zitierte, an erster Stelle jene mit dem Bekenntnis zur Landesverteidigung. Um diesem eher unverbindlich gehaltenen Dokument mehr Gewicht zu verleihen, wollte man ihm einen Teil der Namen der Unterzeichner beifügen. Wilhelm Frick und Pfarrer Rudolf Grob übernahmen es, bei den Gesinnungsgenossen um Unterstützung der geplanten Aktion zu bitten, die als Solidaritätserklärung für die in der Presse im Zusammenhang mit der Publikation der «Grundlinien» so heftig angegriffenen Herren Ammann, von Sprecher und Heinrich Frick aufgezo-gen werden sollte. Den Unterzeichnern der Eingabe wurde ein undatiertes, von Wilhelm Frick und Rudolf Grob signiertes Schreiben zugestellt:

«Nachdem die Eingabe an den Bundesrat mit über 100 Unterschriften nach Bern abgegangen ist, gedenken die Unterzeichneten, die beiliegende Kundgebung mit ihrem Namen versehen der Presse zu übergeben.

Damit wollen wir verschiedenen falschen Gerüchten, die um die Eingabe an den Bundesrat herum entstanden sind, entgegentreten und zugleich den Urhebern unserer Aktion, die von einzelnen Blättern in unerhörter Weise in ihrer persönlichen Ehre gekränkt wurden, kameradschaftlich und öffentlich unsere Solidarität bekunden. Wir erlauben uns nun, Sie anzufragen, ob Sie zur Mitunterzeichnung dieser für die Presse bestimmten Erklärung bereit wären, wobei wir Sie bitten, unsere Anfrage als kameradschaftlichen Akt zu betrachten.

Bei der Sammlung der Unterschriften für die Eingabe an den Bundesrat wurde in aller Deutlichkeit betont, dass die Namen der Unterzeichner nur dem Bundesrat, nicht aber einer weiteren Öffentlichkeit bekannt gegeben werden sollen. Wir wissen auch, dass manche Unterschrift nur unter dieser Voraussetzung gegeben wurde und gegeben werden konnte. Es ist uns auch bekannt, dass manche Unterzeichner der Eingabe aus Gründen der Verantwortlichkeit gegenüber ihrem beruflichen Wirkungskreis nicht der Presse bekannt gemacht werden können.

Wo dies jedoch nicht der Fall ist, wären wir sehr dankbar, wenn Sie sich mit uns

zur Unterzeichnung der beiliegenden Erklärung an die Presse entschliessen könnten. Durch eine grössere Zahl von Unterschriften wären wir in der Lage, den gegen unsere Aktion erhobenen Verdächtigungen, als handle es sich hier um ‚eine Intrige im Dunkeln‘ einiger weniger Aussenseiter, wirkungsvoll zu begegnen. Wir hoffen ferner, damit auch in weiteren Kreisen das Verantwortungsgefühl, das uns selbst zur Eingabe an den Bundesrat veranlasst hat, zu stärken und damit den bestehenden Gefahren entgegenzutreten.»

42 Unterzeichner der Eingabe reagierten positiv und erklärten sich bereit, mit Wilhelm Frick und Rudolf Grob zusammen die Erklärung an die Presse zu unterschreiben. Das ebenfalls von Wilhelm Frick und Rudolf Grob unterzeichnete Begleitschreiben, mit dem der Presse der Originaltext der Eingabe vom 15. November 1940 und die zur Veröffentlichung bestimmte Erklärung übergeben wurden, datiert vom 15. Januar 1941 und nennt als Absender die «Aktion zur Wahrung der Neutralität». Nach Angabe von Wilhelm Frick wurden Eingabetext und Erklärung vom 15. Januar 1941 den Chefredaktionen von 56 Zeitungen zugestellt: Aargauer Tagblatt, Freier Aargauer, Neue Aargauer Zeitung, Zofinger Tagblatt, Badener Tagblatt, Aargauische Bauern- und Bürgerzeitung, Aargauer Volksblatt, Basler Nachrichten, Arbeiter-Zeitung (Basel), National-Zeitung, Basler Volksblatt, Basellandschaftliche Zeitung, Solothurner Zeitung, Das Volk, Der Morgen, Oltner Tagblatt, Berner Tagblatt, Berner Tagwacht, Nation, Der Bund, Neue Berner Zeitung, Emmenthaler Nachrichten, Emmenthaler Blatt, Bieler Tagblatt, Schweizer Jungbauer, Freiburger Nachrichten, Das Vaterland, Luzerner Tagblatt, Schwyzer Zeitung, Neue Glarner Zeitung, Glarner Nachrichten, Das Aufgebot, Bündner Tagblatt, Neue Bündner Zeitung, Der Freie Rätier, Appenzeller Zeitung, St. Galler Tagblatt, Die Ostschweiz, Ostschweizerisches Tagblatt, Thurgauer Zeitung, Schaffhauser Nachrichten, Arbeiter-Zeitung (Schaffhausen), Schaffhauser Bauer, Neue Zürcher Zeitung, Zürichsee-Zeitung, Die Tat, Neue Zürcher Nachrichten, Neues Winterthurer Tagblatt, Der Landbote, Volksrecht, Liberté, Feuille d'avis de Neuchâtel, Revue, Gazette de Lausanne, Journal de Genève, La Suisse<sup>84</sup>.

Am 15. Januar 1941 drängte Andreas von Sprecher gegenüber Hektor Ammann darauf, dass der Text der Eingabe ausser den Redaktionen auch einer ausgewählten Anzahl von Parlamentariern übergeben werde: «Ganz vergessen haben wir gestern, uns darüber schlüssig zu machen, wann und wie die Eingabe an die Parlamentsmitglieder verschickt werden soll. Man sollte dies nun sofort, im An-



schluss an die Zustellung an die Redaktoren, vornehmen. Wollen Sie die Namen der Ratsmitglieder ausschreiben, die als Empfänger in Betracht kommen? Ich denke, etwa 100 Namen werden genügen. Auch ein Begleitschreiben, aber nur ein kurzes, wird nötig sein.»

Wie Wilhelm Frick die Ereignisse darstellt, sandte man den Text der Eingabe am 28. Februar 1941 sämtlichen bürgerlichen Mitgliedern des National- und Ständerates mit einem Begleitbrief zu<sup>85</sup>. Weggelassen wurde in der vervielfältigten Abschrift das Zitat Grimms<sup>86</sup>. Über den Erfolg der Zusendungen an die Presse berichtet Wilhelm Frick, soviel ihm bekannt sei, hätten nur die Nation in ihrer Nummer vom 21. Januar 1941 und die Arbeiterzeitung in Basel in ihrer Ausgabe vom 24. Januar 1941 «den grössten Teil der Eingabe, und zwar vor allem die sämtlichen darin genannten Forderungen veröffentlicht und bereits die damals bekanntgegebenen 50 Unterzeichner in schärfster Weise angegriffen»<sup>87</sup>. Dennoch muss die Presseerklärung des Volksbunds eine grössere Reaktion bewirkt haben, als diese Äusserungen Wilhelm Fricks vermuten lassen. Dafür spricht ein im Namen der «Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität» von Hektor Ammann, Heinrich Frick, Wilhelm Frick, Emil Friedrich, Rudolf Grob und Andreas von Sprecher unterzeichnetes Rundschreiben vom 17. Februar 1941 an die in der Presseerklärung vom 15. Januar 1941 erwähnten Persönlichkeiten: «Wir haben festgestellt, dass die Mitteilung an die Presse erhebliches Aufsehen erregt und eine ziemliche Wirkung ausgeübt hat. In der Folge sind nun eine Reihe Unterzeichner der Eingabe in der Presse der Linken angegriffen worden und die Nation hat die Unterzeichner auch mit der Zustellung eines von ihr veröffentlichten Generalangriffs beglückt. Weiter sind eine Reihe der Unterzeichner von Vertretern der Presse mit persönlichem Schreiben angegangen worden. [...]»

Besonders energisch reagierte die Gemischte Pressepolitische Kommission des Schweizerischen Zeitungsverlegervereins und des Vereins der Schweizer Presse. Weil Wilhelm Frick das Begleitschreiben, mit dem am 15. Januar 1941 den Redaktionen die Presseerklärung und der Eingabetext zugestellt worden waren, als erster unterzeichnet hatte, war er es, der von der genannten Kommission am 17. Februar 1941 zu Händen der «Aktion zur Wahrung der Neutralität» ein mehrseitiges Schreiben erhielt. Darin wurde an die seit dem 8. September 1939 bestehende Pressekontrolle erinnert und festgestellt, es sei völlig verfehlt, bei der Beurteilung der schweizerischen Neutralitätspolitik Bundesrat und Presse gegenein-

ander auszuspielen. Die von der «Aktion» erhobenen Vorwürfe würden sich naturgemäss nicht nur gegen die Presse, sondern auch «gegen den Bundesrat und die von ihm mit der Überwachung der Presse beauftragten Organe» richten. Angesichts der «unbestreitbaren Schwere und Tragweite der Vorwürfe» bat die Gemischte Pressepolitische Kommission um schriftliche und dokumentarisch belegte Beantwortung der folgenden Fragen:

«1. Welche «einflussreichen Presseorgane» haben «durch blinde Voreingenommenheit für das eine und schrankenlose Abneigung gegen das andere Lager unser Land in schwere Gefahren gestürzt»? Wann und in welcher Form ist das geschehen?

2. Welche offenkundigen Tatsachen der Weltpolitik» hat die schweizerische Presse der schweizerischen Leserschaft geflissentlich vorenthalten?

3. Wann und wo, und in welcher Form haben schweizerische Presse und schweizerischer Rundfunk eine Wirksamkeit entfaltet, die dem Wesen der Eidgenossenschaft und der Schweiz «als dem Mutterlande des Roten Kreuzes» nicht angemessen war?

4. Wer ist gemeint mit jenen «an verantwortlichen Pressestellen wirkenden Personen, die einen für das Wohl und das Ansehen des Landes verhängnisvollen Kurs gesteuert haben», zu deren Ausschaltung» Sie auffordern? Mit welchen belegten Tatsachen begründen Sie Ihre Forderung und wie stellen sich die Verfasser der Eingabe die verlangte Ausschaltung der in Frage stehenden Persönlichkeiten praktisch und rechtlich vor?

5. Welches sind jene Presseorgane, «die ausgesprochen im Dienst fremder politischer Gedanken standen und ihnen ihre aussenpolitische Stellungnahme unterordneten»; mit welchen belegten Tatsachen begründen Sie Ihre Forderung nach Ausmerzung» dieser Presseorgane und wie stellen Sie sich eine solche Ausmerzung» rechtlich und praktisch vor?

6. In welcher Beziehung gibt die Einstellung der Schweizerischen Depeschagentur zu schweren Bedenken Anlass»? Über welche Unterlagen zur Begründung dieses weittragenden Vorwurfs verfügen Sie?»<sup>88</sup> Wegen Abwesenheit im Militärdienst kam Wilhelm Frick erst einen Monat später dazu, diese Anfrage zu beantworten. Am 26. März 1941 sandte er der Gemischten Pressepolitischen Kommission eine ausführliche Stellungnahme, die als erste grundsätzliche Verteidigung der Eingabe in der Zeit selbst angesehen werden kann. Frick betonte, er rechtfertige die Eingabe nur deshalb, weil er jede Gelegenheit benützen wolle, für

seine Überzeugung einzutreten. Grundsätzlich sei er niemandem Rechenschaft schuldig, ausser der Behörde, an die er sich gewandt habe. Frick bestritt, Bundesrat und Presse gegeneinander ausspielen zu wollen, erinnerte aber gleichzeitig an die vergeblichen, «von ebensoviel Weitsicht und Verantwortungsbewusstsein getragenen Versuche des verstorbenen Herrn Bundesrat Motta, den landesgefährlichen Missbrauch der Pressefreiheit einzuschränken». Anders als die eigentlichen Verfasser der Eingabe, die später anführten, die Neutralitätspolitik sei vor allem durch die Presse der im Bundesrat vertretenen Parteien diskreditiert worden, liess Wilhelm Frick durchblicken, die Eingabe habe die sozialdemokratischen Blätter im Auge gehabt<sup>89</sup>.

Auf die zweite Frage der Gemischten Pressepolitischen Kommission antwortete Wilhelm Frick, die Schweizer Presse habe der Öffentlichkeit nicht nur «einzelne effektive Leistungen im Aufbau des deutschen Staates» verschwiegen, sondern wichtige Entwicklungen überhaupt, weshalb der Leser durch die Tatsachen jeweils überrascht worden sei. Als Beispiele wurden die Berichte über die Stimmung im Saargebiet vor der dortigen Volksbefragung und jene aus Frankreich vor seinem Zusammenbruch zitiert. Das schweizerische Radio habe während langer Zeit nur die Berichte der Alliierten wörtlich, jene des deutschen Oberkommandos jedoch nur in «willkürlichen Auszügen» veröffentlicht. Dies sei «nicht korrekt», und im Übrigen sei «jede Hetze mit der Mission der Schweiz und des Roten Kreuzes unvereinbar». Einen verhängnisvollen Kurs hätten alle jene Pressemänner gesteuert, «die unser Land laufend falsch informiert (Saarabstimmung!) oder sich in unzulässiger Weise in die inneren Verhältnisse anderer Staaten eingemischt» hätten, womit auf die Berichte zur Wahl Hindenburgs und auf die Unterstützung der deutschen Sozialdemokratie angespielt wurde. Wie einseitig Frick im Namen der «Aktion zur Wahrung der Neutralität» argumentierte, zeigte sich am deutlichsten in seiner Entgegnung auf die fünfte Frage der Gemischten Pressepolitischen Kommission:

«Als im Dienste fremder politischer Gedanken stehend, muss ich alle jene Zeitungen betrachten, die früher politisch die deutsche Sozialdemokratie und später vor allem die Ideen der französischen Volksfront vertraten. Dass im Übrigen jeder Gedanke von internationalem Sozialismus, Diktatur des Proletariates etc. von vornherein unschweizerisch ist, bedarf für niemanden einer Erläuterung, der seine politischen Erkenntnisse aus der Schweizergeschichte entnimmt und gesund erhalten hat. Unschweizerisch und politisch fremd ist auch jede hetzerische Stel-

lungnahme im Sinne des weltpolitischen Kampfes gegen einzelne Staaten und deren politische Auffassungen.»

Eine Erklärung, dass in diesem Fall auch «jede hetzerische Stellungnahme» gegen die Sowjetunion und jede Übernahme nationalsozialistischen Gedankenguts «unschweizerisch und politisch fremd» gewesen wäre, konnte man vom ehemaligen Leiter der «Eidgenössischen Front», später der «Eidgenössischen Aktion», nicht erwarten – sie hätte aber die Neutralitätspolitik der «Aktion zur Wahrung der Neutralität» erst glaubwürdig gemacht. Schliesslich war die Bekundung von Sympathie für die deutsche Sozialdemokratie oder für die Ideen der französischen Volksfront nicht unneutraler, höchstens weniger opportun, als etwa der folgende Abschnitt in einem Bericht über einen Nürnberger NSDAP-Tag, der sich in der Nummer der «Eidgenössischen Front» vom 12. Oktober 1936 findet:

«Der gewaltigen Arbeit, die die neuen Männer Deutschlands in knapp dreieinhalb Jahren geleistet haben, können wir unsere Anerkennung nicht versagen, namentlich dann nicht, wenn wir uns fragen: Was ist in den letzten dreieinhalb Jahren bei uns geleistet worden?»<sup>90</sup>

Wenn Wilhelm Frick in seinem Schreiben vom 26. März 1941 an die Gemischte Pressepolitische Kommission einem Grossteil der bürgerlichen und sozialdemokratischen Politiker und Journalisten vorwarf, dass sie den weltpolitischen Kampf gegen die Ideen des Nationalsozialismus «zur Sicherung ihrer Position» führten, so mag er teilweise recht gehabt haben; da er sich selbst von seinen Sympathien für das Dritte Reich aber nicht deutlich und eindeutig distanziert hatte, war er kaum der Mann, ein solches Verhalten als «neutralitätswidrig» zu bezeichnen. Dennoch konnten Fricks Befürchtungen nicht völlig von der Hand gewiesen werden, die einseitige Parteinahme der schweizerischen Presse gegen Deutschland gefährde die Landesinteressen «in höchstem Masse». Aus Gründen der Staatssicherheit war wohl auch die Gemischte Pressepolitische Kommission gezwungen, Überlegungen, wie sie Frick anstellte, immer wieder selbst und stets aufs Neue zu überprüfen:

«Dass aber eine derartige Stellungnahme für unser Land höchst gefährlich ist, ergibt sich vor allem aus der ausserordentlich ungünstigen Stimmung, die im Deutschen Reiche gegen die Schweiz tatsächlich besteht. Dass diese unbestreitbare Tatsache in allererster Linie auf das Verhalten der schweizerischen Presse zurückgeht, kann nicht nur jeder Mensch in Deutschland einschliesslich unseres Gesandten und seiner Mitarbeiter und aller schweizerischen Konsuln bestätigen,

sondern ist ebensogut dem Bundesrat und dem Armeekommando bekannt. Niemand sollte besser wissen als Sie, wie sehr sich deshalb sowohl das Armeekommando wie der Bundesrat bemüht haben, auf die Presse Einfluss zu nehmen, ihr diese Gefahren zum Bewusstsein zu bringen und sie zu einer Einschränkung ihres gefährlichen Verhaltens zu bewegen.»

Als hoher Offizier unterliess es Wilhelm Frick nicht, seine positive Einstellung zur Landesverteidigung durchblicken zu lassen und ein Bekenntnis zur Unabhängigkeit der Schweiz geschickt mit pressepolitischen Anliegen zu verbinden:

«Der Soldat ist nach wie vor bereit, sein Leben dafür in die Schanze zu schlagen, dass unserem Lande Freiheit und Unabhängigkeit erhalten bleiben. Er ist aber nicht damit einverstanden, dass die bereits und dauernd bestehenden grossen Gefahren für Frieden und Unabhängigkeit nur deshalb vergrössert werden, damit undisziplinierte oder wenig verantwortungsbewusste Journalisten oder gar Emigranten ihre einseitige Auffassung über Staaten in die Welt schreien können, mit denen freundschaftlich zu verkehren für die Schweiz lebensnotwendig ist. Der Herr General hat einst erklärt, dass man in der Schweiz immer von Pressefreiheit spreche und dabei leicht vergesse, dass über der Pressefreiheit die Freiheit des Landes stehe. Für diese Erkenntnis und ihre Durchsetzung zu kämpfen, ist letzten Endes das Ziel unserer Eingabe an den Bundesrat.»

Auf die Frage der Gemischten Pressepolitischen Kommission, wie er sich «praktisch und rechtlich» die «Ausschaltung» der in der Eingabe indirekt angegriffenen Persönlichkeiten und die «Ausmerzungen» der in Frage kommenden Presseorgane vorstelle, war Wilhelm Frick nicht eingegangen. Möglicherweise schien es ihm selbstverständlich, dass der Bundesrat im Rahmen des Vollmachtenregimes zu solchen Schritten ermächtigt gewesen wäre. Andererseits fällt auf, wie selbstbewusst Wilhelm Frick sich schon damals auf das Zeugnis des Generals berief und behauptete, die Ziele der «Aktion zur Wahrung der Neutralität» seien in Bezug auf die Presse dieselben wie jene der Heeresleitung. Je eine Kopie seines langen Rechtfertigungsschreibens sandte Frick am 27. März 1941 an den Bundesrat und an die Abteilung Presse und Rundfunk des Armeekommandos. Die zweite Kopie kam in die Hände General Guisans und wurde von diesem am 4. April 1941 in einem persönlichen Schreiben an Wilhelm Frick verdankt. Dies ist der Generalsbrief, der in den Augen der Erstunterzeichner fast legendären Charakter bekam, dessen genauer Wortlaut während der schweren Zeit der Verfolgung im Jahre

1946 ritterlich geheimgehalten wurde, von dem man aber hoffte, er werde später einmal beweisen, dass die Unterzeichner der Eingabe an den Bundesrat nicht gegen die Interessen des Landes, sondern im Einklang mit den Absichten des höchsten Offiziers, des verkörperten Widerstandswillens gehandelt hatten. Das Dokument trägt den Briefkopf des Oberbefehlshabers der Armee und ist von Henri Guisan persönlich unterzeichnet:

«Herr Oberstleutnant,

Unter bester Verdankung bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer Eingabe vom 27. März 1941. Mit grossem Interesse habe ich von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen und dabei festgestellt, dass sich Ihre Auffassung über die Haltung der Presse mit der meinigen deckt.

Für das Armeekommando spielt aber nicht nur die Haltung der Presse eine Rolle, sondern noch weit mehr, dass durch die Abt. für Presse und Funkspruch im Namen und im Auftrage des Oberbefehlshabers eine Pressekontrolle ausgeübt werden muss, die nur Unzukömmlichkeiten mit sich bringt.

Ich habe deshalb schon mehrmals den Bundesrat gebeten, das Armeekommando von der Pressezensur während des Aktivdienstes zu entlasten, da diese Zensur, während der Dauer der bewaffneten Neutralität, die Armee nur unnötigerweise in Konflikte führt.

Leider hat der Bundesrat, trotz meinen dringlichen Vorstellungen, bis heute die Änderung nicht vorgenommen, was ich sehr bedaure.

Selbstverständlich wird die Armee im Kriegsfall alle Massnahmen ergreifen, um die Zensur wirksam und in ihren alleinigen Interessen spielen zu lassen.

Kameradschaftlich: Der General

Gez. Guisan.»<sup>91</sup>

In Ergänzung zu den Ausführungen Wilhelm Fricks sandte Pfarrer Rudolf Grob am 15. April 1941 eine eigene Erwiderung an die Gemischte Pressepolitische Kommission. Er erklärte seine Zustimmung zu Fricks Schreiben vom 26. März, wollte demselben aber weiteres Beweismaterial beifügen. Besonders ein Artikel im «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» vom 11. Januar 1940 hatte Grobs Ärger erregt. In einem «Brief nach Frankreich» wurden hier die Christen Deutschlands in getarnter Form zum Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime aufgerufen. Ferner wurde angedeutet, ein kommender Friede werde politisch und militärisch vielleicht härter sein müssen als der von Versailles. Grob gab zu bedenken, dass die Schweizer sich wohl auch beschweren würden, «wenn deutsche

Christen es als Glaubenspflicht schweizerischer Christen hinstellten, gegen unsere Landesregierung zu rebellieren». Der Verfasser habe wohl in der «subjektiven Überzeugung geschrieben [...], mit seiner prophetischen Gabe dem Schweizervolk und der ganzen Welt und obendrein noch dem Himmel zu dienen», objektiv gesehen seien seine Sätze aber «eine Hetze, die von neutralem Boden aus gegen ein Nachbarland geführt» worden sei. Im Übrigen betonte Grob, er habe bereits in seinem 1934 geschriebenen, in Deutschland verbotenen Buch «Der Kirchenkampf in Deutschland» gegen die Bedrohung der kirchlichen Freiheit protestiert, lehne es aber ab, dass die Kirche ihren Kampf mit politischen Mitteln führe.

Als weiteres Beispiel tendenziöser Presseorientierung legte Pfarrer Grob das Volksrecht vom 2. April 1941 bei, in dem fast nur Exchange- und Reuterberichte zu finden waren, aus deutscher Quelle jedoch nur zwei Meldungen, wovon eine verstümmelt. Grob erinnerte an englische Zeitungen, welche die deutschen Heeresberichte völlig unverfälscht publizieren würden. Auf die Frage der Gemischten Pressepolitischen Kommission betreffend die geforderten «Ausmerzungen» antwortete Grob ziemlich grobschlächtig:

«Ich stelle mir diese Ausmerzung so vor, dass an Ihre Stelle, sehr geehrte Herren, Männer gesetzt werden, die es kraft ihrer andersartigen politischen Einsicht nicht mehr länger verantworten können, dass unser Schweizervolk derartig einseitig informiert wird.»<sup>92</sup>

Trotz seiner scharfen Sprache betonte Grob noch deutlicher als Wilhelm Frick, dass die Verteidigung der schweizerischen Unabhängigkeit für ihn eine Selbstverständlichkeit sei:

«Wenn wir die Widerstandskraft unseres Volkes bewahren wollen, so müssen wir auch den Mut haben, ihm die Wahrheit zu sagen, ob sie ihm passe oder nicht. Wir müssen auch der Möglichkeit ins Auge schauen und unser Volk darauf vorbereiten, dass die deutsche Vormacht im europäischen Festland für die kommenden Jahre und nach dem Friedensschluss kommen könnte. Niemand unter uns kann wissen, welchen Ausgang der Krieg nimmt. Aber gerade darum ist es heilige Pflicht, das Schweizervolk auf alle Möglichkeiten vorzubereiten, auch auf die Möglichkeit, dass wir nach der Entscheidung des heutigen Krieges ohne jede Hilfe von aussen völlig auf uns allein und unseren Glauben an unser Recht und unsere Bereitschaft, es jederzeit und unter allen Umständen zu wahren, angewiesen wären. Wenn aber das Schweizervolk einer solchen Tatsache ähnlich unvorbereitet gegenüberstünde wie dem Zusammenbruch Frankreichs, so bedeutete das

eine der grössten Landesgefahren.»

Auch die Schweizerische Depeschenagentur reagierte sehr unwirsch auf die Eingabe, in der ihre «straffe behördliche Überwachung» gefordert worden war. Sie sandte jedem Unterzeichner der öffentlichen Erklärung vom 15. Januar 1941 einen eingeschriebenen Brief mit der Aufforderung, der Depeschenagentur über die Gründe der gegen sie erhobenen Vorwürfe Auskunft zu erteilen. Die Verfasser der Eingabe fanden es nicht von Vorteil, wenn jeder einzelne der Depeschenagentur nun Rechenschaft ablege. So informierten sie die Unterzeichner der öffentlichen Erklärung am 27. März 1941 mit einem Rundschreiben, der geschäftsführende Ausschuss der Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität werde selbst eine Erwiderung schreiben, so dass sich Einzelantworten erübrigen würden. Der Wortlaut dieser Stellungnahme werde den Unterzeichnern der Erklärung selbstverständlich zugestellt werden. Am 31. März 1941 war die Antwort an die Depeschenagentur aufgesetzt. Unterschrieben wurde sie von Hektor Ammann und Andreas von Sprecher, welche auf der öffentlichen Erklärung vom 15. Januar beide nicht angeführt waren:

«Wir können uns über die Bedenken gegenüber Ihrer Agentur kurz fassen. Diese betreffen Ihre Berichterstattung über das Ausland; dieser Teil Ihrer Tätigkeit, der durch seine einseitige Gewichtsverteilung auffiel, wurde vom Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz im Jahre 1939 einer Überprüfung unterzogen. Es ergab sich dabei ein so einseitiges Bild, dass sich am 15. Juli 1939, wenige Wochen vor Kriegsausbruch, das Büro Hausamann in Teufen veranlasst sah, das ihm zugekommene Ergebnis jener Untersuchung, weil zum Aufsehen mahnend, einem weiteren Kreis von Interessenten zu unterbreiten. Der Fall ist Ihnen übrigens genau bekannt. Damit dürfte Ihre Frage nach der Art und der Herkunft unserer Bedenken gegenüber der Tätigkeit der Depeschenagentur beantwortet sein [...]. Wir erblicken in einer beabsichtigten oder unbeabsichtigten Einseitigkeit der Depeschenagentur, die in wesentlichem Masse an der Meinungsbildung unseres Volkes beteiligt ist und im Ausland als Sprachrohr unseres Landes eingeschätzt wird, eine Belastung unserer ohnehin schwierigen Neutralitätspolitik.»<sup>93</sup>

Einen neuen Vorstoss unternahmen Emil Friedrich und Hektor Ammann im Namen der Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität am 22. April 1941 mit einem zweiseitigen Schreiben an Bundespräsident Dr. Ernst Wetter, das ver-



vielfältigt wurde und fast den Charakter einer neuen Eingabe hatte<sup>94</sup>. Es wurde darin zugegeben, dass sich die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland im Verlauf der letzten Monate befriedigend entwickelt hätten und ein grosser Teil der Presse «dem Landesinteresse durch eine ruhige und neutrale Berichterstattung über die gegenwärtige grosse Auseinandersetzung» Rechnung getragen habe. Anlässlich einer Reise schweizerischer Pressevertreter nach Deutschland habe es sich nun aber gezeigt, «dass unsere Linke nach wie vor jede Bestrebung zur Schaffung besserer Beziehungen zu Deutschland mit allen Mitteln» bekämpfe.

Ferner sei festzustellen, dass die Presse «im Laufe der jüngsten dramatischen Ereignisse in Südosteuropa<sup>95</sup> die ihr mühsam anerzogene Zurückhaltung einfach wieder vergessen und aus ihrer durchaus einseitigen Einstellung im heutigen Kampf kein Hehl mehr» gemacht habe. Als Beispiele einseitiger Berichterstattung wurden Leitartikel und Meldungen der Basellandschaftlichen Zeitung vom 8. April 1941, des Volksrechts vom 2. April 1941 und der Basler Nachrichten vom 12. April 1941 genannt. Die Schlussfolgerung war ähnlich wie in der Eingabe vom 15. November 1940. Als neues Argument erschien der Hinweis auf die bestehende Pressezensur, welche die Behörden für die Haltung der Presse voll verantwortlich mache – ein Argument, das sonst die Gegner der Pressezensur jeweils zu ihren eigenen Gunsten anzuführen pflegten. Der Ton war eher dringlicher geworden:

«Die Beispiele für eine geradezu verantwortungslose Haltung von wesentlichen Teilen unserer Presse liessen sich aus den jüngsten Wochen nur allzu leicht vielfältigen. Wie sie gewirkt haben, zeigen die scharfen Angriffe in der deutschen und der italienischen Presse der letzten Tage. Dabei ist es besonders schlimm, dass angesichts der bestehenden Zensur nun derartige Dinge auch den Behörden zur Last gelegt werden können und müssen. Wenn ein Nationalrat Bringolf offen schreiben kann, dass die grösste Partei unseres Landes unbedingt den Sieg Englands wünschen müsse, und wenn darauf wenigstens öffentlich nicht das Geringste geschieht, so wird man sich im Ausland entweder über das Wollen oder dann über das Können unserer Behörden seine Gedanken machen. Beides ist gleich bedenklich, insbesondere in einem Zeitpunkt, wo wiederum für unser Land bedeutende wirtschaftliche Verhandlungen mit unserem nördlichen Nachbarn schweben.

Wir sehen uns deshalb gezwungen, Ihnen unsere tiefe Besorgnis über diesen Zustand auszudrücken. Wir sind der Überzeugung, dass eine derartige Haltung von

einflussreichen Teilen unserer Presse einfach nicht mehr geduldet werden kann. Wir erwarten, dass der Bundesrat Mittel und Wege finden wird, diese gefährliche Entwicklung abzustellen und, wenn nötig, seine Haltung durch ein weithin sichtbares Zugreifen klären wird.»

In Bern nahm man solche Vorwürfe nicht auf die leichte Schulter. Bundespräsident Wetter übergab das Schreiben Ammanns und Friedrichs vom 22. April 1941 Bundesrat Eduard von Steiger, der am 12. Mai 1941 Oberst Perrier, den Chef der Abteilung Presse und Funkspruch beim Armeestab, anfragte, ob ihm ein Artikel Bringolfs bekannt sei, in dem dieser die Hoffnung auf einen Sieg Englands ausgesprochen habe. Oberst Perrier berichtete dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements am 16. Mai 1941, er habe durch den Presseoffizier des Territorialkommandos 6 Bringolf um Auskunft gebeten und die Antwort erhalten, ein solcher Artikel sei nie geschrieben worden. Nach seinem persönlichen Gespräch mit Andreas von Sprecher vom 30. Mai 1941 konnte Bundesrat von Steiger dem Chef der Abteilung Presse und Funkspruch am 31. Mai mitteilen, es habe sich um einen Vortrag Bringolfs aus dem Jahre 1940 gehandelt, der seinerzeit im Volksrecht abgedruckt worden sei<sup>96</sup>.

Interessant ist, wie zwanglos sich die Unterredung zwischen Bundesrat Eduard von Steiger und Andreas von Sprecher ergab, die später in offiziellen Verlautbarungen als energische Zurückweisung der Eingabe im Auftrag des Bundesrates dargestellt worden ist. Anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz hatte der Vorort der Vereinigung eine fünfzehnteilige Broschüre mit dem Titel «Volksbundspolitik» drucken und am 15. Mai 1941 mit einem Rundschreiben an alle Mitglieder senden lassen. Da zu diesem Zeitpunkt Bundesrat Eduard von Steiger noch als Mitglied des Volksbunds eingetragen war, erhielt auch er ein Exemplar. In einem kurzen Schreiben an Andreas von Sprecher vom 20. Mai 1941 flocht er fast beiläufig eine Einladung zu einer gelegentlichen Aussprache in Bern ein:

«Ich verdanke vorerst die Zusendung eines Exemplars des Heftes 9 der Veröffentlichungen des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz, ‚Volksbundspolitik‘, und möchte Sie höflich anfragen, ob Sie gelegentlich nach Bern kommen und bei mir vorsprechen können. Tag und Stunde wären noch zu vereinbaren.»<sup>97</sup> Von Sprecher schlug am 23. Mai 1941 als Datum der Zusammenkunft den 30. Mai, 11.15 Uhr, oder den frühen Nachmittag vor. Der Chef des Eidgenössischen

Justiz- und Polizeidepartementes sagte am 26. Mai 1941 zu und fragte von Sprecher an, ob er 11.45 Uhr oder dann um 2.15 Uhr vorbeikommen wolle. In einem kurzen Schreiben vom 28. Mai 1941 bestätigte von Sprecher, er werde am Freitag, den 30. Mai, um 2.15 Uhr im Bundeshaus vorsprechen.

An dem der Unterredung folgenden Tag berichtete von Steiger Bundesrat Philipp Etter, dem Vorsteher des Departements des Innern:

«Ich verweise auf unsere mündlichen Verhandlungen und auf mein Schreiben vom 6. Februar 1941<sup>98</sup>. Obschon ich bis dahin noch keine Antwort erhalten habe, habe ich nun, um in der Sache einen Schritt vorwärts zu machen, Herrn Dr. jur. Andreas von Sprecher am 30. Mai bei mir empfangen, indem ich die Eingabe mit den späteren Nachträgen eingehend mit ihm besprochen habe. Ich habe nun soviel erreicht, dass Herr von Sprecher namens der Mitunterzeichner eine schriftliche Antwort des Bundesrates nicht für notwendig erachtet und darauf verzichtet.»<sup>99</sup>

Im Verlauf des Gesprächs bat Bundesrat von Steiger Andreas von Sprecher um Überlassung einer Kopie seines Schreibens an die Abteilung Presse und Funk-spruch des Armeestabs vom 14. November 1940. Von Sprecher kam dieser Bitte am 4. Juni 1941 nach und versprach in seinem Begleitbrief, vorerst keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen:

«Da nun der ganze Fragenkomplex vielleicht in ihrem Departement zur Behandlung kommt, verhalte ich mich bis auf Weiteres abwartend.»

Über den eigentlichen Verlauf der Unterredung vom 30. Mai 1941 erwähnte von Sprecher in seinem Schreiben nichts, machte dagegen Ausführungen über einen Vorschlag, der offenbar nur am Rande behandelt worden war:

«Am Ende unserer Unterredung konnte ich nur noch kurz einen Punkt erwähnen, der nichts mit dem Pressewesen zu tun hat, der mir aber von besonderer Wichtigkeit erscheint. Ich meine unsere militärischen Beziehungen zur deutschen Wehrmacht. Soviel ich orientiert bin, lehnt es die deutsche Regierung oder das Oberkommando der deutschen Wehrmacht ab, schweizerische Militärmissionen in amtlicher Sendung beim deutschen Heere zu empfangen. Und doch wäre es ja fraglos von grösster Bedeutung für uns, wenn wir durch berufene Abgesandte gelegentlich Einblick in die Arbeitsmethoden, die Bewaffnung und die Organisation der deutschen Wehrmacht bekämen. Früher gehörten solche Beziehungen ja zum Üblichen und Selbstverständlichen.»

Bundesrat von Steiger dankte von Sprecher am 5. Juni 1941 für seine Ausführungen und bemerkte zur Frage der Militärmission:

«Was die in den beiden letzten Absätzen Ihres Briefes enthaltenen Ausführungen anbelangt, kann ich Ihnen mitteilen, dass hierüber Sondierungen fortwährend im Gang sind, jedoch noch auf erhebliche Widerstände und Schwierigkeiten stossen. Ich will Sie gerne gelegentlich unterrichten, wenn Sie wieder nach Bern kommen.»

Nichts deutet in den zeitgenössischen Dokumenten darauf hin, dass Bundesrat von Steigers Besprechung mit Andreas von Sprecher ausgesprochen unfreundlich verlaufen wäre. Das bundesrätliche Angebot, den Vertreter des Volksbunds «gelegentlich unterrichten» zu wollen, wenn er wieder nach Bern komme, deutet eher auf das Gegenteil hin. Der Verlauf der Besprechung vom 30. Mai 1941 ist für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen den Initianten der Eingabe und den Behörden von ausschlaggebender Bedeutung, kann aber nur aus späteren Zeugnissen rekonstruiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Urteil des Bezirksgerichts Plessur im Ehrverletzungsprozess gegen Paul Schmid-Amman<sup>100</sup> richtete die Neue Zürcher Zeitung in ihrer Abendausgabe vom 8. Januar 1943 einen scharfen Angriff gegen die Initianten der Eingabe:

«Nur ein Bruchteil der Unterzeichner jener Eingabe gehörte frontistischen Organisationen an. Aber der Geist, den das Schriftstück atmete, und vor allem die Forderung gesetzwidriger Handlungen, die an den Bundesrat gerichtet wurde, war ganz und gar undemokratisches Frönlertum [...]. Wenn man die Bezeichnungen ‚frontistisch‘ oder ‚fröntlerisch‘ nicht von der Mitgliedschaft in einer bestimmten Auswahl von Organisationen abhängig machen will, dann darf man ruhig definieren: Fröntlerisch ist ungefähr das, was sich im November 1940 die Eingabe der Zweihundert geleistet hat.»<sup>101</sup>

Zwar war hier nicht mehr von Quisling und der Fünften Kolonne die Rede, aber auch die Gleichstellung mit den Frontisten konnte sich der Volksbund nicht unerwidert gefallen lassen. Der Vorort entschloss sich zu einer energischen Antwort an die Redaktion der Neuen Zürcher Zeitung, in der auch die Beantwortung der Eingabe durch den Bundesrat erwähnt werden sollte. Von Sprecher wandte sich deshalb am 13. Januar 1943 an Bundesrat von Steiger und unterrichtete ihn von seinem Vorhaben. Von Steiger reagierte rasch und bat von Sprecher, «in der Sache noch nichts vorzukehren», er werde sich der Angelegenheit annehmen und ihm später weiteres mitteilen<sup>102</sup>. Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Poli-

zeidepartements besprach sich darauf mit dem für den Artikel verantwortlichen Bundesstadredaktor der Neuen Zürcher Zeitung und berichtete am 18. Januar 1943 Andreas von Sprecher:

«Ich habe bereits Ende letzter Woche mit Herrn Redaktor Dr. Weber gesprochen und bin gerne bereit, Sie nächsten Freitag Nachmittag, den 22. Januar, um 3 Uhr, zu empfangen.»

An der Besprechung, die auf den 21. Januar 1943 vorverlegt werden musste, vereinbarten Bundesrat von Steiger und Andreas von Sprecher, bei der Orientierung der Öffentlichkeit über ihr Gespräch vom 30. Mai 1941 die folgende Formulierung zu verwenden:

«Demgegenüber erlauben wir uns zu erklären, dass ein Mitglied des Bundesrates den unterzeichneten Dr. Andreas von Sprecher zu sich geladen und mit ihm am 30. Mai 1941 im Auftrag des Gesamtbundesrates den Inhalt der Eingabe vom 15. November 1940 in sachlicher Weise behandelt und auseinandergesetzt hat, weshalb der Bundesrat den Forderungen der Eingabe nicht Folge leisten konnte.»<sup>103</sup>

Einen ganz anderen Eindruck von dieser Besprechung musste man erhalten, als Bundesrat von Steiger anlässlich der Beantwortung der Interpellation Nationalrat Bringolfs vom 4. Juni 1946 am 25. Juni 1948 lakonisch erklärte, das Justiz- und Polizeidepartement habe die Eingabe «vom ersten Moment an als untragbar und ungeheuerlich bezeichnet».

In einem Rechtfertigungsschreiben an Bundesrat von Steiger vom 25. August 1948 kam Andreas von Sprecher auch auf diesen Punkt zu sprechen:

«Ich habe volles Verständnis dafür, dass Sie Ihre Interpellationsantwort so zu fassen wünschten, dass der sozialdemokratische Fraktionschef sich als befriedigt erklären konnte. Dies erklärt mir, weshalb Sie den Anlass benützten, um, über den eigentlichen Gegenstand der Interpellation hinausgehend, die Eingabe der Zweihundert noch besonders zu verurteilen. Dabei haben Sie diese mit Ausdrücken wie «unmöglich und unhaltbar», «untragbar und ungeheuerlich» bezeichnet. Ich will hier den Inhalt der Eingabe, zu der ich noch heute stehe, nicht weitläufig rechtfertigen, sondern nur bemerken, dass auf jeden Fall in der Besprechung der Eingabe, die zwischen Ihnen und mir stattfand und deren Ergebnis Sie mich meinen Mitunterzeichnern mitzuteilen ermächtigten, keine Ausdrücke fielen, die nur von ferne jene Schärfe gehabt hätten.»

Tatsächlich hatte Bundesrat von Steiger die in einem Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 27. Januar 1941 zum Ausdruck gekommene Beurteilung der Ein-

gabe als seine eigene ausgegeben. In einem neunseitigen Schreiben vom 29. Oktober 1948 an Andreas von Sprecher gab er dies offen zu. Von Steigers darin enthaltene Version der Unterredung vom 30. Mai 1941 enthüllt im Übrigen, dass zwei Männer miteinander gesprochen hatten, die sich seit Langem sehr gut kannten:

«Damals habe ich Ihnen im Auftrag des Gesamtbundesrates sachlich auseinandergesetzt, weshalb der Inhalt der Eingabe mit ihren unmöglichen Forderungen nach Auffassung des Bundesrates unhaltbar sei, dass ihr der Bundesrat deshalb keine Folge gebe und auch nicht schriftlich darauf antworten werde. Sie haben mir im Laufe der Unterredung auch ziemlich bald zu verstehen gegeben, dass Sie den Standpunkt des Bundesrates begreifen, aus einer gewissen Fairness den Mitunterzeichnern gegenüber diese nun aber nicht desavouieren möchten. Ein Grund zu besonders kraftvollen Ausdrücken lag also nicht mehr vor. Meine Vorhalte waren deswegen nicht weniger ernst. Der Bundesrat hatte es mir überlassen, denjenigen der Unterzeichner zu einer Besprechung zu mir einzuladen, der mir passte. Ich habe Sie ausgelesen, nicht nur, weil Sie die Ergänzungseingabe vom 12. Dezember 1940 mitunterschieden hatten, sondern weil Sie einst in jungen Jahren Rechtspraktikant in meinem Advokaturbüro gewesen waren. Ich hatte Sie, Ihre Gaben und Ihre Art schätzen gelernt und stets eine gewisse Zuneigung zu Ihnen empfunden, auch wenn wir uns seither aus den Augen verloren hatten. Als ich zu Ihnen sprach, dachte ich gleichzeitig an den von mir stets hoch verehrten Herrn Generalstabschef von Sprecher. Das alles war massgebend für Ton und Form meiner Unterredung mit Ihnen. Der Inhalt war das, was der Bundesrat mitzuteilen wünschte. Meine Ausführungen waren ruhig und ernst. Ich sprach zu Ihnen wie zu einem jüngeren, einsichtigen Freund, der einen Fehler begangen hat. Dabei wusste ich all das, was mir heute über die Vorgeschichte bekannt ist, noch nicht.»<sup>104</sup>

Da von der Unterredung vom 30. Mai 1941 kein Protokoll erstellt wurde, sei der Darstellung Bundesrat Eduard von Steigers gerechterweise jene Andreas von Sprechers gegenübergestellt:

«Die Unterredung begannen Sie damals damit, dass Sie mir sagten: ‚Was Dir da weit, das isch e Frontalangriff uf die Grossmacht Presse.‘ Damit hatten Sie allerdings sehr recht. Ich versuchte Ihnen auseinanderzusetzen, weshalb wir zu diesem Mittel gegriffen hätten, und fügte bei, dass wir nicht auf die Durchführung der einzelnen Forderungen Wert legten, wenn nur der Bundesrat mit irgendwelchen wirksamen Massnahmen der gefährlichen Entwicklung steure.

Bei der Besprechung von Ziff. 2 der Eingabe (Ausschaltung von Zeitungsredaktoren) hielten Sie mir entgegen, wie ich als Jurist es für möglich halte, dass der Bundesrat diese Forderung durchführen könne, worauf ich Ihnen erwiderte, meines Erachtens sei die Sache einfach. Bei Presseergüssen, die für unsere lebenswichtige Neutralitätsstellung nachteilig seien, brauche der Bundesrat nur das betreffende Blatt für einige Zeit zu verbieten. Der Schriftleiter werde dann von selber Vernunft annehmen; wenn nicht, und wenn die Verbote sich wiederholten, so werde dann sicher der Verwaltungsrat oder der Herausgeber dafür sorgen, dass der Redaktor seine Schreibweise ändere oder, wenn sonst nichts nütze, ihn von seinem Platze entfernen. ‚Aha, so meiner das!‘, erwiderten Sie, offenbar befriedigt, und wir gingen zu andern Gegenständen über.

Zu Ziff. 6 der Eingabe fragten Sie mich, was wir hier speziell im Auge hätten. Ich verwies als Beispiel auf ein Vorkommnis, von dem man mir kürzlich erzählt hatte, wobei ein junges Ehepaar nächtlich in seiner Behausung durch die Polizei überfallen wurde, in der Vermutung, es unterhalte staatsgefährliche Beziehungen mit Deutschland, und dass dann bei der Hausdurchsuchung nur eine Postkarte einer deutschen Verwandten zum Vorschein kam, oder dergleichen. Sie erwiderten darauf u.a.: ‚Ja, die Polizeier sy halt meischtens Sozialdemokrate. Die hei o Freud, wenn sie einisch gäge Lüt us andere Chreise vorgah chönne.‘ Sie fügten jedoch bei, dass Sie Ihr hohes Amt erst neu übernommen hätten, dass Sie sich jedoch um die politische Polizei besonders kümmern würden, so dass dergleichen Übergriffe mit der Zeit nicht mehr vorkommen sollten.

Von einer Aufhebung von rechtskräftigen Strafurteilen gegen Landesverräter und Spione, wie dies später immer wieder als eines unserer Postulate ausgegeben wurde, war zwischen uns mit keinem Ton die Rede. Offenbar haben Sie unsere Forderung so wenig in diesem Sinne aufgefasst wie ich selber. Zur Zeit, als wir die Eingabe verfassten, war ja auch noch kaum irgendetwas von Strafurteilen gegen Landesverräter usw. bekanntgeworden.

Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, erinnere ich bloss noch daran, dass unsere ganze Unterredung in freundschaftlichem Ton vor sich ging. Sie wiesen die Berechtigung unserer Besorgnisse durchaus nicht von der Hand, doch hielten Sie es für zweckmässiger, nicht mit scharfen Massnahmen zuzugreifen, sondern eher Mittel der Beeinflussung und der Überzeugung anzuwenden. Dabei setzten Sie mich von der Absicht in Kenntnis, die Aufsicht über die Presseangelegenheiten von der Armeeleitung auf Ihr Departement zu übernehmen, wobei Sie ziemlich

ärgerlich erklärten, dass dies noch durch militärtechnische Umständlichkeit verzögert werde. Zum Schluss ermächtigten Sie mich, ‚meine Freunde‘, d.h. die Mitunterzeichner, in diesem Sinne zu orientieren und sie hinsichtlich ihrer Befürchtungen zu beruhigen.»<sup>105</sup>

Andreas von Sprecher hatte auf die Besprechung mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ursprünglich keine grossen Hoffnungen gesetzt. Noch zwei Tage vor derselben, am 28. Mai 1941, hatte er Alphonse Morel geschrieben:

«Im Zusammenhang mit der Eingabe vom letzten November, die Sie auch unterzeichnet haben, und mit einigen spätern Mahnschreiben, die wir dem Bundesrat geschickt haben, bin ich auf nächsten Freitag von Herrn Bundesrat von Steiger zu einer Aussprache eingeladen. Ich verspreche mir allerdings nicht viel davon; denn wir vertreten ja nur eine verhältnismässig kleine Gruppe, während der Bundesrat von der Gegenseite, die behauptet, im Namen des gesamten Schweizervolkes zu sprechen, ständig im entgegengesetzten Sinne unter Druck gehalten wird. Man wird uns erst Gehör schenken – und wird dazu noch froh über uns sein –, wenn wir mit einer grossen Gefolgschaft aufrücken können.

Ich habe daher im Sinn, im Vorstand des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz und bei einigen andern Gruppen eine Aktion vorzuschlagen, die uns zu einigem Gewicht verhelfen sollte. Ich schlage vor, einige Grundsätze aufzustellen, die vom Grossteil des Schweizervolkes gebilligt werden können und die daher eine bedeutende Anzahl von Unterschriften auf sich vereinigen dürften. Es muss sich um eine kurze, leicht fassliche und unpolemische Erklärung handeln, etwa im Stil meines beiliegenden vorläufigen Entwurfs. Man kann es Eingabe nennen, oder Petition, oder Forderung, oder wie man will.»

Bei den Grundsätzen, die nach von Sprechers Überzeugung von einem «Grossteil des Schweizervolks» gebilligt worden wären und «eine bedeutende Anzahl von Unterschriften» auf sich vereinigt hätten, handelte es sich allerdings um nichts anderes als um eine erweiterte Fassung der vom Juli 1940 datierten ersten Skizze der Eingabe.

Es ist kaum anzunehmen, dass diese «Grundsätze» mehr Unterschriften auf sich hätten vereinigen können als die Eingabe vom 15. November 1940. Von Sprecher hatte sich bei seiner Einschätzung der Stimmung im Volk vielleicht allzu einseitig von der Dienstmüdigkeit der Bauernschaft führen lassen. In seinem Schreiben vom 28. Mai 1941 an Alphonse Morel bemerkte er:



«Den gegenwärtigen Augenblick halte ich für günstig. Einesteils dürfen wir keine Zeit mehr verlieren, und andernteils beginnt im breiten Volk, ausserhalb der verhetzten Kreise und der in ihrem Geleise festgefahrenen Zeitungsleute, doch die Einsicht zu wachsen, dass wir uns mit unserer verkrampften Einstellung nur selber schaden. Auf dem Lande kann ich dies jetzt deutlich beobachten, da die vermehrten Aufgebote und die Aufhebung der bisherigen Urlaubsregelung unter der Bauernschaft, gelinde gesagt, wenig Verständnis finden.»

Dieser Kommentar von Sprechers verstärkt den Eindruck, dass hinter den «neuen» Grundsätzen unausgesprochen der Gedanke der Demobilmachung lag. Dies und der Hinweis auf die «Beschränktheit der schweizerischen Kräfte» dürfte auch dieser neuen Eingabe, wenn sie wirklich lanciert worden wäre, eine bedeutende Gegnerschaft in allen Volkskreisen geschaffen haben. Selbst Alphonse Morel hatte Bedenken zu den vorgeschlagenen Formulierungen und antwortete am 5. Juni 1941:

«Nous sommes d'accord avec le principe de votre effort et nous faisons quelques réserves sur le texte lui-même, notamment sur le No. 1 qui ne saurait subsister sous cette forme. Il faudrait donc s'entendre sur un texte qui soit à la fois précis et qui cependant ne soit pas mal interprété dans le public. Ce n'est pas facile.»

Der Plan einer neuen «Grossaktion» wurde rasch wieder fallengelassen. Am 6. Juni 1941 meldete von Sprecher Alphonse Morel:

«Die Sache, von der ich Ihnen kürzlich schrieb, nämlich die Bildung einer grösseren Gruppierung von Gesinnungsgenossen, die mit uns die Haltung des Bundesrates in aussenpolitischen Dingen, im Gegensatz zur Ideologie der schweizerischen Presse, stützen, bleibt vorläufig liegen. Ich bin im Begriff, in den Militärdienst einzurücken, und falle somit für längere Zeit einer traurigen mort civile anheim. Auch Dr. Hektor Ammann stürzt sich bald in die Landsturmuniform, um in Interlaken Schildwache zu stehen. Am Ende des Dienstes wird man die Lage neu betrachten müssen; vielleicht ist dann einiges wieder anders.»

Trotz des angekündigten Militärdienstes fanden Hektor Ammann, Andreas von Sprecher und Heinrich Frick noch Zeit, ein neues, dreiseitiges Schreiben an Bundespräsident Dr. Ernst Wetter aufzusetzen, das diesem am 11. Juni 1941 zugestellt wurde. Einleitend wurde wiederum auf das Einverständnis zwischen Bundesbehörden und Volksbund gepocht:

«Wir haben seither aus den öffentlichen Erklärungen der Mitglieder des Bundesrates und aus verschiedenen Einzelmassnahmen mit Genugtuung entnommen,

dass der Bundesrat unsere Ansichten und Besorgnisse weitgehend teilt. Dasselbe ging ja auch grundsätzlich aus der mündlichen Beantwortung unserer Eingabe durch Herrn Bundesrat von Steiger gegenüber Herrn Dr. A. von Sprecher am 30. Mai hervor.»

Interessant und neu an diesem Schreiben ist, dass der Bundespräsident in aller Form auf die Gerüchte über den Fund von die Schweiz belastenden Geheimakten in La Charité-sur-Loire hingewiesen wurde. Wie bereits dargelegt worden ist, wussten die leitenden Männer des Volksbunds über den Charakter dieser Akten mehr, als sie im Schreiben an Bundespräsident Wetter zugaben. Die betonte Verharmlosung der betreffenden «Gerüchte» und die damit verbundene Aufforderung, die Angelegenheit in Berlin durch eine offizielle Anfrage abklären zu lassen, damit die Schweiz Gelegenheit bekäme, «allfällige Verfehlungen einzelner Persönlichkeiten zu reparieren», schliessen unter den gegebenen Umständen eine versteckte Intrige gegen General Guisan nicht aus, der durch die in La Charité aufgefundenen Militärkonventionen mit Frankreich belastet wurde:

«Bekanntlich hat Deutschland im Verlaufe dieses Krieges in Frankreich, vor allem bei La Charité, Geheimakten des französischen Generalstabes in seine Hand gebracht, die es seither schon des Öfters ausgenützt hat. Wir erinnern nur an die Rolle dieser Akten in den deutschen diplomatischen Anklageschriften gegen Südslawien und Griechenland. Nun ist in deutschen Kreisen seit dem letzten Sommer immer wieder behauptet worden, dass unter diesen französischen Akten sich auch solche befänden, die die Schweiz beträfen. Diese Behauptungen sind den verschiedensten Schweizern gegenüber aus den verschiedensten deutschen Kreisen gefallen, und zwar sowohl von militärischen wie zivilen Persönlichkeiten, von solchen in Deutschland und in der Schweiz selbst. Der Bundesrat ist davon schon seit Langem unterrichtet [...].

Angesichts der Hartnäckigkeit, mit der sich diese Berichte wiederholen, erscheint es uns immer gefährlicher, diese vielen übereinstimmenden Nachrichten einfach zu übersehen. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat hier nicht mehr abwarten darf, bis es Deutschland passt, einen derart gefährlichen Tatbestand gegen die Schweiz auszuspielen. Wir sind aber auch überzeugt, dass keine verantwortlichen Stellen unseres Landes in diesen französischen Akten eine ernsthafte Belastung erfahren können. Deshalb erscheint es uns besonders wichtig, den ganzen Fall rechtzeitig abzuklären. Eine amtliche Anfrage in Berlin, gestützt auf die von deutscher Seite ausgehenden Gerüchte und begleitet von der ausdrücklichen Erklä-

rung, dass der Bundesrat jede von irgendeiner schweizerischen Stelle begangene Neutralitätsverletzung unnachsichtlich ahnden werde, drängt sich deshalb auf. Ein solcher Schritt ist wohl das einzige Mittel, um eine möglicherweise gefährliche Waffe in der Hand des Auslandes unschädlich zu machen. Entweder legt dann Deutschland vor, was es in Frankreich gefunden hat, und die Schweiz hat Gelegenheit, allfällige Verfehlungen einzelner Persönlichkeiten zu reparieren, oder dann wird es für Deutschland in Zukunft sehr viel schwieriger sein, die gefundenen Akten irgendwie gegen uns auszuwerten.»

Die an Hektor Ammann gesandte Antwort Bundespräsident Wetters vom 14. Juni 1941 ging nicht auf die angeschnittenen Fragen ein:

«Ohne im Augenblick auf die beiden Gegenstände einzutreten, die Sie in Ihrem Schreiben vom 11. Juni 1941 erwähnen und die beim Bundesrat in Prüfung sind, bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres Schreibens und des Exposés über den Auslandnachrichtendienst der Schweizerischen Depeschagentur. Ich wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir von dieser Beilage noch zwei Exemplare zustellen würden.»<sup>106</sup>

Von der aus dem Jahre 1939 stammenden Denkschrift über die Depeschagentur standen zwar keine überzähligen Exemplare mehr zur Verfügung, doch benützten Hektor Ammann und Heinrich Frick (Andreas von Sprecher war bereits wieder eingerückt) am 2. Juli 1941 die Möglichkeit einer Antwort an den Bundespräsidenten zur Anmeldung neuer Vorwürfe an die Presse. Am 22. Juni 1941 hatte der deutsche Überfall auf die Sowjetunion begonnen. Die Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität beanstandete nun, dass im Nachrichtenteil der Zeitungen das englisch-russische Informationsmaterial derart überwiege und bevorzugt auf gemacht werde, dass ein «durchaus einseitiges Bild» entstehen müsse. Diesmal war es ein Leitartikel der Basler Nachrichten vom 27. Juni 1941, der aufs Korn genommen wurde:

«Es handelt sich um eine amerikanische Korrespondenz, die aber im Ton und in der Sache derart verletzend gehalten ist, dass sie zweifellos in Deutschland wieder Entrüstung erregen muss. Diese Entrüstung aber wird sich nicht nur gegen das betreffende Blatt, sondern gegen unser Land überhaupt richten. Wir sind der Überzeugung, dass es von einem angesehenen bürgerlichen Blatt der Schweiz einfach unverantwortlich ist, derartige Beiträge ausländischer Mitarbeiter zu veröffentlichen und noch dazu an so hervorragender Stelle zu bringen. Dieses Vorgehen kann bei unsern Nachbarn nur als Herausforderung empfunden werden und schädigt damit die Interessen unseres Landes gröblich.»

Gut die Hälfte des Briefes vom n. Juni 1941 an Bundespräsident Wetter hatte aus detailliert begründeten Vorwürfen gegen die Schweizerische Depeschenagentur bestanden. Von diesem Teil der Eingabe wurde der Depeschenagentur am 16. Juni 1941 eine Abschrift zugestellt. In einer Einleitung rechtfertigten die Verfasser ihr Vorgehen:

«Nun sind uns in den letzten Wochen wiederum eine Reihe von Nachrichten zugekommen, die erneut auf eine Gefährdung der Interessen unseres Landes durch die Leitung der Depeschenagentur hinweisen. Wir sahen uns deshalb veranlasst, wiederum an den Bundesrat zu gelangen mit dem dringenden Ersuchen, in Anwendung der dem Bundesrat verliehenen Vollmachten zur Wahrung der Interessen des Landes die Wiederholung ähnlicher Vorfälle bei der Depeschenagentur unbedingt zu verhindern. Wir betrachten es als einen auf die Dauer völlig unmöglichen Zustand, dass die Bundesbehörden ein privates Unternehmen zwar ausgiebig finanziell unterstützen, auf seine für das Land je nachdem sehr nützliche oder sehr schädliche Geschäftsgebarung aber keinerlei Einfluss ausüben können.»

Eine ebenfalls um den 16. Juni 1941 abgesandte Zuschrift Rudolf Grobs an den Direktor der Schweizerischen Depeschenagentur schildert jene Haltung, die vom Volksbund so unermüdlich bekämpft wurde:

«Sie haben einige Wochen, bevor der Herzog von Aosta in Abessinien zur Kapitulation genötigt wurde, durch die Schweizerische Depeschenagentur die Falschmeldung verbreiten lassen, dass diese Kapitulation bereits erfolgt sei. Der italienische Gesandte in Bern hat darauf von Ihnen gewünscht, dass Sie ein Dementi dieser Falschmeldung veröffentlichen. Sie haben dies abgelehnt. Der italienische Gesandte hat Sie darauf hingewiesen, dass Sie ja das Dementi nicht im Namen der Schweizerischen Depeschenagentur, sondern im Namen der italienischen Gesandtschaft publizieren könnten. Sie haben auch diesen Vorschlag abgelehnt und haben erst zwei Tage nachher und erst nach vorher erfolgter Intervention des hohen Bundesrates sich endlich dazu entschlossen, das Schweizervolk mit einem dem wahren Sachverhalt entsprechenden Bericht bekannt zu machen. Aus diesen Tatsachen, denen sich leider noch verschiedene ähnliche Beispiele Ihrer Tätigkeit als Direktor der Schweizerischen Depeschenagentur beifügen liessen, geht eindeutig hervor, dass Sie die Pflicht der strengen Unparteilichkeit und Wahrhaftigkeit in der öffentlichen Berichterstattung ernstlich verletzt haben.»<sup>107</sup>

Die Depeschenagentur reagierte heftig und stellte den Herren Ammann, von Sprecher, Friedrich und Heinrich Frick am 3. Juli 1941 ein Schreiben zu, in dem die

Forderungen der Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität zurückgewiesen wurden. Dem Begehren fehle jede Sachkenntnis, die Unterzeichner hätten sich nicht einmal die Mühe genommen, über die strittigen Fragen Informationen einzuholen:

«Der in dem Briefe der HH. Dr. Ammann und A. von Sprecher, vom 1. April a.c., und auch in Ihrem Schreiben erwähnte Bericht Dr. Zeugin-Hausamann war eine reine Tendenzarbeit, entstanden unter Missbrauch des Vertrauens der Schweizerischen Depeschenagentur. Das Manuskript für den Bericht war der Agentur auf ihren Wunsch für einige Stunden zur Durchsicht unterbreitet worden. Sie machte auf eine Anzahl Unrichtigkeiten und Weglassungen sowie auf tendenziöse Auslegungen aufmerksam, die aber bei der Reinschrift keine Berücksichtigung fanden. Den Bericht selbst erhielt die Depeschenagentur vom Büro Hausamann nicht. Höhere Offiziere und Politiker, die sich über das Vorgehen des Büros Hausamann entrüstet hatten, stellten ihn der Agentur zu.»<sup>108</sup> Rudolf Grob hatte sich inzwischen an Ort und Stelle über die Verhältnisse orientiert. Er berichtete darüber Andreas von Sprecher am 4. Juli 1941:

«Auf Einladung der Schweizerischen Depeschenagentur bin ich am 25. Juni dort zu einer Besprechung erschienen und habe zugleich meinen Bruder Ernst Grob aus München, der gerade wegen Wirtschaftsverhandlungen hier anwesend war, mitgenommen, damit er in Bern über Stimmung und Auffassung des Schweizer-Vereins in München berichten könne, dessen Vorstandsmitglied er ist.

Herr Pochon, Präsident der Depeschenagentur, und Herr Dir. Dr. Lüdi haben uns freundlich empfangen und uns bereitwillig über alle von uns gestellten Anfragen anhand genauer Dokumente Auskunft gegeben.

Mich beschäftigte vor allem die Frage der Falschmeldung über die vorzeitige Kapitulation des Herzogs von Aosta, zumal ich auf einen von Auslandschweizern in Italien an mich gelangten Alarmbrief versprochen hatte, in Bern energisch Protest zu erheben. Die Herren Pochon und Lüdi stellten nicht in Abrede, dass sich unsere Information auf einwandfreie Gewährsmänner gestützt hatte, bewiesen aber anhand der Dokumente, die hier beiliegen, restlos die Unrichtigkeit dieser Information und fügten diesem Beweis noch Widerlegungen anderer unrichtiger Behauptungen bei, die von derselben Informationsquelle herstammten [...]. Mein Bruder und ich haben dann über die allgemeine Haltung der Depeschenagentur gesprochen, wobei sich Übereinstimmung in der Grundhaltung ergab: Unbedingte Wahrung unserer Unabhängigkeit und keine unwürdigen Kompromisse. Verschieden

war die Einstellung zu der Frage der europäischen Neuordnung und der Aufgabe der Schweiz gegenüber dem neuen Europa, worüber man ja freilich in guten Treuen anderer Überzeugung sein kann.»

Am 20. November 1941 besuchten auch Andreas von Sprecher und Hektor Ammann den Präsidenten des Verwaltungsrats und den Direktor der Schweizerischen Depeschenagentur. Wie einem Brief der Agentur vom 26. November an die beiden Besucher entnommen werden kann, hatte sich die angegriffene Institution auch diesmal geschickt verteidigt: «Die Vertreter der SDA gaben Ihnen dabei in voller Offenheit wunschgemäss detaillierte Auskunft über eine Reihe von Fragen und interne Angelegenheiten der Agentur. Dies in der auch von Ihnen geteilten Meinung, dass diese Auskünfte vertraulich-schweizerischen Charakters seien.»

Bemerkenswert ist, dass die leitenden Männer der Schweizerischen Depeschenagentur den Erstunterzeichnern der Eingabe an den Bundesrat Dokumente vertraulichen Charakters vorlegten. Das kann wohl nur heissen: Sie hegten an der Vertrauenswürdigkeit und vaterländischen Gesinnung der Initianten keinen Zweifel.

Einzelheiten über die geführten Gespräche enthält ein Schreiben Andreas von Sprechers und Hektor Ammanns an die Schweizerische Depeschenagentur vom 9. Dezember 1941:

«Im Zusammenhang mit der Feststellung, dass die Kriegsberichte aus russischer und britischer Quelle im Nachrichtendienst Ihrer Agentur einen verhältnismässig breiten Raum einnehmen, haben wir uns die Anregung erlaubt, es möchte der meistens nur einmal am Tag erscheinende, anerkannt sachliche und knapp gefasste deutsche Wehrmachtsbericht ungekürzt in Ihren Radiodienst aufgenommen werden.»

Ammann und von Sprecher beharrten auf ihrer Forderung, die Depeschenagentur möge in ihrer New Yorker Vertretung keine Emigranten beschäftigen, da diese notwendigerweise nur tendenziös gefärbte Berichte liefern könnten. Unter Emigranten müsse man dabei nicht nur Flüchtlinge aus Deutschland verstehen, sondern auch Leute, die «unter dem Druck der Ereignisse und der Judengesetzgebung» ihre Tätigkeit in Europa hätten aufgeben müssen und dadurch faktisch zur Übersiedlung nach Amerika gezwungen worden seien. Im Hinblick auf die «ausserpolitischen Rückwirkungen» der Tätigkeit der Depeschenagentur wurde auch der Standpunkt wiederholt, «es sollte den politischen Instanzen des Bundes

eine ständige Kontrolle oder Aufsicht über die SDA als massgebende Nachrichtenzentrale unseres Landes übertragen werden».

Ausser mit den Bundesbehörden, der Gemischten Pressepolitischen Kommission und der Schweizerischen Depeschenagentur korrespondierten die führenden Männer des Volksbunds immer wieder mit Redaktionen und Verwaltungsratsmitgliedern einzelner Zeitungen, und zwar sowohl vor wie nach der Eingabe vom 15. November 1940. Vom 30. August 1940 datiert ein dreiseitiger Brief Andreas von Sprechers an den NZZ-Chefredaktor Dr. Willy Bretscher. Am Beispiel einer Meldung des Londoner Korrespondenten der NZZ vom 28. August über Verletzungen des schweizerischen Luftraumes durch britische Bombergeschwader kritisierte von Sprecher die aussenpolitische Berichterstattung des freisinnigen Blattes überhaupt. Wenn man dem Korrespondenten schon gestatte, den englischen Standpunkt zu vertreten, dann sei es nach von Sprechers Ansicht «die Pflicht und Schuldigkeit» der Redaktion, in einem eigenen Kommentar «den Standpunkt unsere Landes zur Geltung zu bringen», besonders dann, wenn es sich um Angelegenheiten handle, die für die Unabhängigkeit der Schweiz von entscheidender Bedeutung seien:

«Sie werden vielleicht geltend machen, dass eine Redaktion nicht immer wieder ihre eigene, allenfalls unparteiische Auffassung den Korrespondentenberichten gegenüberstellen könne. Das mag wohl sein. Dann aber würde ich mir vorstellen, dass man den Ausgleich schaffen sollte, indem man auch im Übrigen kriegführenden Ausland für Korrespondenten sorgt, die den dortigen Standpunkt ungefärbt zur Geltung bringen. Es müsste also beispielsweise in Ihrem Blatt auch von Berlin aus die deutsche Auffassung regelmässig zu Worte kommen. Dass dem nicht so ist und seit Jahren nicht wahr, das wissen Sie ja besser als ich.»

Die einseitige Information der Leserschaft durch die Neue Zürcher Zeitung habe dazu beigetragen, dass das Volk sich heute mit seinem nördlichen Nachbarn nicht mehr verstehen könne und aussenpolitisch in eine schwierige Situation gelangt sei. Von Sprecher betonte die Kontinuität seiner Haltung:

«Es ändert selbstverständlich nichts an den Dingen, wenn ich Ihnen dies schreibe, und ich bin auch überzeugt, dass wir uns in unseren Ansichten nie treffen werden. Zweck dieser Zeilen ist allein, Ihnen offen zu sagen, dass ich ein Gegner der von Ihrem Blatt eingenommenen Haltung bin und diese Gegnerschaft auch, wo ich kann, zur Geltung bringe. Diese Äusserungen haben nichts mit der gegenwärtigen Konjunktur zu tun.

Genau die gleiche Kritik habe ich schon unter Ihrem Amtsvorgänger, am 19. Okt. 1932, an die Redaktion der NZZ gerichtet, also zu einer Zeit, wo die Völkerbundsideologie noch in voller Blüte stand und in Deutschland die Weimarer Republik ihr kümmerliches Dasein fristete.»

In seiner Antwort vom 2. September 1940 wies Willy Bretscher die Vorwürfe von Sprechers zurück. Die beanstandete Meldung des Londoner Korrespondenten habe «einzig und allein den Sinn einer Information über die Stimmung in englischen Regierungs- und Militärkreisen» gehabt. Was die Überfliegung des schweizerischen Luftraumes betreffe, so sei es selbstverständlich und bereits früher durch einen energischen Kommentar demonstriert worden, «dass die Redaktion der NZZ die offizielle schweizerische Auffassung über die Verwerflichkeit derartiger Neutralitätsverletzungen» teile. Auch den Vorwurf, die Neue Zürcher Zeitung lasse die deutsche Auffassung nicht zu Worte kommen, hielt Bretscher für unberechtigt:

«So viele Einwendungen auch etwa gegen die Tätigkeit von Herrn Dr. Caratsch erhoben worden sein mögen, so hat man ihm doch nie vorgeworfen, dass er die deutsche Einstellung und Auffassung zu den Vorgängen der internationalen Politik nicht registriert und aufgezeigt habe. Während einer gewissen Zeit fand insbesondere seine Darstellung des Kriegsverlaufs, unter Hervorhebung der starken Position Deutschlands, auch in deutschen Kreisen volle Anerkennung, wie wir aus einer Äusserung eines Mitgliedes der Deutschen Gesandtschaft gegenüber einem Herrn unserer Redaktion entnommen haben.»

Professor Dietrich Schindler, Präsident des Verwaltungskomitees der Neuen Zürcher Zeitung, dem Andreas von Sprecher am 17. Januar 1941 zusammen mit einem Text der Eingabe auch seine Korrespondenz mit Willy Bretscher zugestellt hatte, deckte die Haltung des Chefredaktors. In einer Zuschrift vom 19. Januar 1941 an Andreas von Sprecher lehnte er die Forderungen der Eingabe ab:

«Es ist mir wertvoll, die Eingabe an den Bundesrat vom 15. Nov. 1940 zu besitzen. Ohne mich mit Redaktionen oder Korrespondenten irgendwie identifizieren zu wollen, glaube ich doch sagen zu müssen, dass die Eingabe der Aufgabe, die z.B. ein Blatt wie die NZZ in den letzten Jahren erfüllt hat, erfüllen konnte und musste, keineswegs gerecht wird. Gewiss sind Fehler begangen worden und Einseitigkeiten passiert. Die wenig freundliche Stimmung unseres Volkes gegenüber Deutschland ist aber durch offenkundige weltgeschichtliche Ereignisse, die wir erschüttert miterleben, und kaum durch die Presse geschaffen worden. Wie klein



der Einfluss der letzteren auf das Volk ist, zeigt sich zur Genüge bei manchen unerfreulich ausgehenden Abstimmungen. Jedoch ist die Polemik über Vergangenes kaum fruchtbar. Wichtig ist wohl, dass von unserer Seite das getan wird, was ohne Unterwürfigkeit und Schwäche möglich ist, um die Beziehung zu Deutschland zu normalisieren. [...]» Am 16. Oktober 1941 wandte sich Andreas von Sprecher an Dr. Carl Koechlin, der Mitglied des Verwaltungsrats der Basler Nachrichten war, um sich bei ihm über diese Zeitung zu beklagen. Als Beispiel diente die Nummer vom 15. Oktober. Von Sprecher bemerkte zu einer Schilderung über die Hungersnot in Griechenland:

«An sich ist es eine Binsenwahrheit, dass die Hungersnot in Griechenland und überall, wo sie heute herrscht, vom Krieg her kommt. An einigen Orten rührt sie von der englischen Blockade her, an anderen davon, dass die deutschen Truppen oder andere Armeen die Lebensmittel beschlagnahmen. Das ist eben der Krieg, von dem wir alle wissen, dass er existiert. Griechenland hat sich gegenüber den Deutschen auf die Engländer verlassen und ist dabei zu Fall gekommen. Das ist ein Unglück für das arme Land. Aber dass wir nun deswegen mit Fingern auf Deutschland zeigen, ist weder sehr einsichtig noch sehr logisch. Sonst müssen wir bei jeder Kriegsmeldung eine Redaktionsbemerkung dazuschreiben, diese Greuel passieren, weil Deutschland das und das getan habe. Oder Leute, die mehr Verständnis für Deutschland haben, können schreiben, das alles passiere nur wegen des Versaillervertrages oder wegen der englischen Politik. Sachlich ist diese Darstellungsweise jedenfalls nicht mehr. Es gehört in das Kapitel Haltung der Schweizerpresse, in der leider die Basler Nachrichten nach meiner Meinung keine erfreuliche Rolle spielen.»

Auch der in derselben Nummer der Basler Nachrichten stehende Kommentar zur Ernennung Miss Wiskemanns zum stellvertretenden Presseattaché der britischen Gesandtschaft in Bern wurde als unsachliche Berichterstattung angeführt. Das Blatt hatte geschrieben, in vielen schweizerischen Frauenkreisen werde man sich freuen, dass es gerade unser Land sei, das «die Ehre» habe, den ersten weiblichen Diplomaten Englands bei sich zu sehen. Dazu von Sprecher:

«Elegantere Bauchwellen der Ehrerbietung lassen sich kaum schlagen, und dies alles nur wegen einer Frauensperson, die als stellvertretender Presseattaché unser Land beehren wird. Die Redaktion merkt wohl kaum, wie lächerlich sie sich macht. Das wäre an sich zwar gleichgültig, jedoch hat es auch wieder mit der Haltung des Blattes zu tun, und damit mit der Schweizer Presse und unserer Ein-

stellung zu den kriegführenden Parteien im Allgemeinen.»

Carl Koechlin's Antwort vom 18. Oktober 1941 lässt ein gewisses Verständnis für die Argumente von Sprechers erkennen:

«Sie werden verstehen, dass ich infolge meiner starken Belastung durch meine Tätigkeit in Bern nicht mehr in der Lage bin, alles so zu verfolgen, wie es richtig und vielleicht auch notwendig wäre. Ich habe aber schon einige Diskussionen mit den massgebenden Herren im Sinne Ihrer Ausführungen gehabt und will gerne Ihr Schreiben zum Anlass nehmen, um erneut mit den Herren zu sprechen.»

Durch Vermittlung von Dr. Karl Sartorius liess Carl Koechlin von Sprechers Be-  
anstandungen an Dr. Albert Oeri, den Chefredaktor der Basler Nachrichten, wei-  
terleiten, der sogleich Stellung bezog:

«Die Bemerkung zu der Anmerkung der Redaktion in No. 283 betr. Hunger in  
Griechenland ist durchaus berechtigt. Die Anmerkung fiel aus dem Rahmen der  
redaktionellen Praxis heraus, und ich habe sie darum dem Autor gegenüber gerügt  
und Herrn Dr. Sartorius lange vor dem Eingang des Briefes von der Rüge Mittei-  
lung gemacht. Früher erschienen hie und da solche Anmerkungen. Aber wir haben  
seit Jahr und Tag unsere Praxis geändert und sollten nicht darein zurückfallen.  
Sonst gäben in jeder Nummer ein paar Dutzend Meldungen von beiden Seiten  
Anlass zu solchen Belehrungen, und es entstünde der falsche Eindruck, dass die  
Redaktion mit allem einverstanden sei, was sie nicht mit Anmerkungen ver-  
sieht.»<sup>109</sup>

All diese Korrespondenzen beweisen, wieviel den Verfassern und Erstunterzeich-  
nern der Eingabe vom 15. November 1940 an der Erfüllung ihrer Forderungen  
gelegen war. Wie man sich auch zum Inhalt dieser Forderungen selbst stellen mag,  
man wird den Initianten – selbst unter Berücksichtigung der gelegentlich zum  
Vorschein kommenden Deutschfreundlichkeit – zubilligen müssen, dass es ihnen  
nicht um eine hinterhältige Intrige, nicht um eine «Gleichschaltung der Presse»  
oder um einen «Staatsstreich» ging, sondern um die Durchsetzung einer presse-  
politischen Konzeption, die in ihren Augen nichts anderem als der Sicherheit des  
Landes dienen sollte.

Im August und September des Jahres 1941 kam ein einzelnes Mitglied des Vororts  
des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz ins Schussfeld scharfer Pres-  
seangriffe von links und rechts. Es war Heinrich Frick, der in der Augustnummer

der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung einen zehnteiligen Aufsatz mit dem Titel «Selbstbesinnung» veröffentlicht hatte, in dem er im Namen der Soldaten die Presse angriff, deren Redaktoren und Schreiber mit dem Feuer spielten, sich aber im Ernstfall ihrer Verantwortung hinter der Front entziehen könnten:

«Wir wissen gut genug, dass sich immer Kriegsgründe finden lassen, wenn man einen Krieg heraufbeschwören will. Aber sie<sup>110</sup> schwächten damit die innere Front der Armee selbst, indem da und dort schliesslich eine Stimmung aufkam, die sich so äusserte; wegen dieser Leute sollen wir unsern Kopf hinhalten?»<sup>111</sup>

Als besonders gravierend empfand es ein Grossteil der Tagespresse, dass Heinrich Frick die herkömmlichen Formen der parlamentarischen Demokratie in Frage stellte:

«[...] der Unterschied zwischen dem Dienstbetrieb und dem Leben des Bürgers macht dem Soldaten schwere Sorgen. Er spürt, dass im zivilen Sektor die klaren Ausscheidungen der Verantwortlichkeiten fehlen. Darum steht er den Erklärungen, dass die Schweiz eine Demokratie in der bisherigen Form bleiben müsse, mindestens skeptisch gegenüber. Er weiss, dass die Demokratie auch ganz andere Formen zulässt. Er spürt aus den Reden heraus, dass ja alles beim alten bleiben müsse. Es würde zu weit führen, die Gründe aufzuzählen, aus denen der Soldat für eine Neuordnung eintreten wird. Es sei nur festgestellt, dass die Form unserer Demokratie in Diskussion gezogen ist, dass eine Totalrevision unserer Bundesverfassung kommen muss, und zwar nicht erst, wenn wieder Ruhe ist, wie es sich die Männer von gestern wünschen.»<sup>112</sup>

Ebenso provozierend wirkte eine andere Stelle, an der postuliert wurde: «Abstimmungen über Dinge, welche die meisten gar nicht beurteilen können, erziehen das Volk zur Oberflächlichkeit und halten es von den Urnen fern. Der neue eidgenössische Staat muss ein Staat der Sachlichkeit sein, wo wieder Sachliches sachlich entschieden wird. Soldatisches Denken duldet keine Halbheiten.»<sup>113</sup>

Das waren harsche Töne, die manchen Leser an die Argumentationen der Frontisten in den dreissiger Jahren erinnern mochten, und man wundert sich nicht, dass die Presse Alarm schlug. Gerechterweise sollte man im Rückblick aber auch die Situation berücksichtigen, aus der heraus Frick geschrieben hatte. Es war die Sicht eines besonders aktiven Milizoffiziers, der seine ganze Energie, auch ausserhalb des Aktivdienstes, der Landesverteidigung gewidmet hatte und dem dabei soldatisches Denken zur zweiten Natur geworden war. Frick, der die Panik unter der Zivilbevölkerung im Mai 1940 besonders bitter empfunden hatte, erlebte den Ein-

satzwillen der Truppe als eine moralische Kraft, die über den Militärdienst hinaus erhalten werden sollte. Die harte Form, in der diese Gedanken geäussert worden waren, musste indessen vielen als ein zum Selbstzweck gewordener Militarismus erscheinen.

Den Auftakt zur allgemeinen Pressepolemik gegen Heinrich Frick machte die Neue Zürcher Zeitung in ihrer Abendausgabe vom 15. August 1941. Es fielen Worte wie «Militärpartei» und «Militärdiktatur», die Frick als völlig ungerechtfertigt empfand, die aber das Ansehen des Volksbunds ziemlich belasteten, da die Verbindung des Artikels «Selbstbesinnung» zu den seinerzeit publizierten «Grundlinien» fast überall gezogen wurde. Daran konnte auch die Verteidigung Fricks durch die kleine Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung nichts mehr ändern, oder die sachliche Kritik der Tat in ihrer Ausgabe vom 31. August 1941, die Frick vorwarf, er habe «so weit übermarchet, dass ein Wort der Ablehnung durchaus am Platze» sei, dann aber zu bedenken gab:

«[...] es steht nun tatsächlich nirgends geschrieben, dass nur das wirkliche Demokratie ist, was sich ein Freisinniger, ein Konservativ-Christlichsozialer oder ein Sozialist unter der Demokratie vorstellt. Gewiss, Oberstleutnant Frick hat seine Kritik an der heutigen Demokratie etwas scharf formuliert, auch lassen seine positiven Änderungsvorschläge die soldatische Klarheit und Präzision vermissen. Daneben aber kann man seiner Kritik z.B. an den kriegswirtschaftlichen Vorberreitungen, an der heutigen kriegswirtschaftlichen Führung, an der Sesselversicherungspolitik der Parteien, die man mit ‚Verständigungswillen‘ und Zusammenarbeitsphrasen verbrämt, nicht jedwede Berechtigung absprechen.»

Eine weitere moralische Belastung, die zur psychologischen Disposition für die Hetze des Jahres 1946 beigetragen haben mag, erfuhr der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz im Zusammenhang mit der Verbreitung der «Denkschrift Däniker», auf deren Inhalt hier nicht näher eingegangen werden kann. Der Hauptvorwurf, den man gegen Dänikers vom 15. Mai 1941 datierte «Denkschrift über Feststellungen und Eindrücke anlässlich eines Aufenthaltes in Deutschland» erhob, betraf die darin enthaltene Behauptung, die Schweiz trage die Hauptschuld an der Vertrauenskrise zwischen ihr und Deutschland. Eine administrative und später eine militärgerichtliche Untersuchung wurde erst eingeleitet, als eine grössere Anzahl Exemplare der Schrift verbreitet worden waren. An dieser Verbreitung hatte sich seit Juni 1941 auch Heinrich Frick beteiligt. Ein Schreiben Dr. Heinrich Hornbergers vom 16. Juni 1941 und ein solches von Nationalrat Dr. Theodor Gut vom 17. Juni 1941 belegen, dass auch diese beiden Herren ein Exem-

plar der Publikation durch Heinrich Frick erhalten hatten. In seinem internen Rundschreiben «Meine Bestrafung und Kommando-Enthhebung wegen Verbreitung der Denkschrift des Obersten Däniker» vom 3. Mai 1942 beteuert Heinrich Frick, er habe das Memorandum nur einer ausgewählten Anzahl von Persönlichkeiten übergeben und erst später erfahren, dass es durch ihm unbekannte Personen in zahllosen Exemplaren vervielfältigt und in Umlauf gebracht worden war. Dennoch wurde am 11. Dezember 1941 das gegen Oberst Däniker eröffnete Verfahren wegen staatsgefährlicher Propaganda auch auf ihn ausgedehnt. Der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz wurde insofern von der Angelegenheit betroffen, als sowohl Gustav Däniker wie Heinrich Frick Mitglieder seines Vororts waren. Vor die Wahl gestellt, die beiden Angeklagten entweder zu decken oder sich von ihnen zu distanzieren, entschied sich die Leitung des Volksbunds für das erstere. Nach der disziplinarischen Bestrafung Dänikers und Fricks Ende März 1942 wurde beschlossen, dem Bundesrat eine Ehrenerklärung für die beiden Vorortsmitglieder zukommen zu lassen. Erst im Zusammenhang mit dieser Affäre kam es zum endgültigen Bruch zwischen Bundesrat von Steiger und dem Volksbund. Noch am 13. Januar 1942 hatte der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes einen sehr freundschaftlichen Brief an Andreas von Sprecher geschrieben, in dem er für die Zustellung zweier Aktenstücke betreffend die Schweizerische Depeschenagentur dankte und mitteilte, er habe sich genötigt gesehen, gegen die der SDA nahestehende Transradio-Service Aktiengesellschaft einzuschreiten, deren Umgestaltung im Gange sei. Bundesrat von Steiger schloss sein Schreiben mit einem Kompliment und einer Einladung:

«Letzter Tage hatte ich Gelegenheit, mit dem General zu sprechen und dabei konnte ich feststellen, mit welcher Hochachtung er von Ihrem Herrn Vater, unter dem er 1914/18 längere Zeit gedient hat, sprach. Ich war über diese Verehrung hoch erfreut.

Was Ihre Bereitwilligkeit, mir über Herrn Oberstleutnant Frick gelegentlich Auskunft zu geben, anbetrifft, bin ich gerne bereit, Sie zu empfangen, sobald Sie Ihr Weg nach Bern führt.»

Andreas von Sprecher verdankte das bundesrätliche Schreiben am 21. Januar 1942, kam aber vorläufig nicht auf den Vorschlag zurück, in Bern vorzusprechen. Am 11. Juni 1942 erklärte Bundesrat Eduard von Steiger in einem persönlichen Brief an Andreas von Sprecher formell seinen Austritt aus dem Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz:

«Wie Sie wissen, war ich seinerzeit im Kampfe gegen den Beitritt der Schweiz in den Völkerbund mit dabei. Ich habe das bernische Komitee präsiert. Nach durchgeführter Abstimmung hat sich aus den Männern des Komitees der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz gebildet, mit dem Ziel, die vollständige Neutralität der Schweiz zu erreichen. Ich habe auch hier mitgemacht.

Erscheinungen im Volksbund der letzten Jahre, namentlich der letzten Zeit, erlauben es meines Erachtens nicht, dass ein schweizerischer Bundesrat noch Mitglied sei.

Ich bin gerne bereit, mich im Einzelnen mit Ihnen darüber zu unterhalten. Vorläufig bitte ich Sie, mir den Dienst zu erweisen und bei Gelegenheit nachzuprüfen, ob ich eigentlich wirklich immer noch Mitglied des Volksbundes bin, da mir jeweilige Bekanntmachungen an die Mitglieder zugestellt werden, obschon ich seit längerer Zeit keine Beiträge mehr bezahle. Ich glaubte längstens ausgetreten zu sein.

Ich bitte Sie, diese Mitteilungen als eine ganz persönlich an Sie gerichtete Bitte entgegenzunehmen und mir ebenso freundschaftlich zu berichten, ob ich wirklich noch als Mitglied eingetragen bin oder nicht.» Andreas von Sprechers Antwort vom 15. Juni 1942 war lakonisch: «Auf Ihre Anfrage vom 11. ds. kann ich Ihnen mitteilen, dass Sie, wie ich unlängst vernahm, immer noch Mitglied des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz sind. Allfällige Mitteilungen richtet man am besten an den Präsidenten, Herrn Staatsarchivar Dr. H. Ammann, Aarau.»

Am 27. Juni 1942 kam von Sprecher auf von Steigers Angebot einer persönlichen Aussprache zurück und schlug als Datum den 29. Juni vor. Die Besprechung fand am Montag, den 29. Juni 1942, nachmittags um 15.00 Uhr, statt. Andreas von Sprecher hat darüber eine dreiseitige Aktennotiz verfasst, die belegt, dass die Unterredung relativ lange gedauert haben muss. An erster Stelle wurde die Affäre Däniker/Frick behandelt:

«Es sei befremdend, dass der Volksbund, noch ehe die Angelegenheit Däniker und Frick fertig untersucht gewesen sei, bereits mit einer Eingabe an den Bundesrat gelangte, um für die beiden Herren einzutreten. Ich erwiderte, mir sei von einer solchen Eingabe nichts bekannt, er müsse sich doch wohl täuschen. Allerdings werde der Bundesrat demnächst von uns eine Erklärung in dieser Sache erhalten, doch sei diese noch nicht fällig; vielleicht habe er auf Wegen der Bundespolizei den Text dieser Erklärung bereits erhalten. Da ich den Text bei mir hatte, zeigte ich ihm denselben, worauf er zugab, ja, das sei die Erklärung, doch habe er sie di-

rekt mit der Post erhalten. Ich konnte mir und ihm die Sache nicht erklären. Hintendrein komme ich zum Schluss, Steiger habe seinerzeit die Mitteilung erhalten, die wir vom Vorort an die Mitglieder des Volksbundes verschickt haben. Er hätte sich dann insoweit getäuscht, dass es sich damals gar nicht um eine Eingabe an den Bundesrat handelte.»

Von Steiger vertrat den Standpunkt, er würde als Departementschef einen Beamten, der vertrauliche Dokumente Drittpersonen zeigen würde, auch davonjagen. Nachdem die Angelegenheit durch den Spruch des Bundesrates und des Generals erledigt worden sei, würde es den Interessen des Landes schaden, «wenn diese Sache weiterhin zum Gegenstand von Zänkereien gemacht würde». Von Sprecher erwiderte, der Volksbund wolle die Angelegenheit nicht öffentlich auswalzen, sondern lediglich bekanntgeben, dass er den beiden Herren ehrenhafte Motive zuerkenne, eine Feststellung, die man in der öffentlichen Mitteilung des Bundesrates vermisste. Dann kam die Rede auf den Ausgang des Prozesses, den die Herren von Sprecher, Heinrich Frick und Hektor Ammann gegen Paul Schmid-Ammann wegen dessen Artikel in der Nation vom 7. November 1940 geführt hatten. Bundesrat von Steiger berichtete, Rechtsanwalt Zellweger, der Vertreter Schmid-Ammanns, habe sich mit dem Begehren an den Bundesrat gewandt, ihm die Eingabe als Beweismittel herauszugeben.

«Der Bundesrat habe dies Verlangen geprüft, wobei die Meinungen geteilt gewesen seien. Er, Steiger, habe gefunden, man dürfe das Schriftstück ruhig edieren, da es doch nicht wie ein persönlicher Brief zu betrachten sei; andere Herren im Bundesrat seien anderer Meinung gewesen. Meinerseits fand ich, wir würden keine Einwände gegen die Herausgabe erheben, da wir ja wissen, dass der Inhalt bekannt sei, und da wir die Eingabe einer Reihe von Redaktoren zugeschickt haben; zudem sei der Inhalt ja völlig unverfänglich und wir hätten sogar ein Interesse daran, dass er mehr bekannt würde. Jetzt sei allerdings der Prozess abgeschlossen und die Sache wohl gegenstandslos geworden.»

Von Sprecher dachte bei der Abfassung dieses Berichtes nur an eine Herausgabe des Eingabetextes, nicht an eine solche der Unterschriftenliste. Als dritter Punkt wurde die Pressefrage besprochen, wobei von Sprecher zugab, dass der Ton und die Haltung der Zeitungen «vorsichtiger und sachlicher» geworden seien:

«Im Grunde sei allerdings die Stimmung und die politische Spekulation genau gleich wie früher. Ich verwies auf die Äusserungen des Redaktors Biert von der

NZZ, der am 21. Juni in Jenins mir gegenüber erklärt hatte, die Redaktion der NZZ sei wie ein Mann der Überzeugung, dass ein Fortbestand der Schweiz nur gewährleistet sei, wenn die Angelsachsen siegen und Deutschland zu Boden geschlagen werde, und dass wir mit allen unseren Fasern hoffen und wünschen müssten, dass der Krieg baldmöglichst einen solchen Ausgang nehme. Leider sei der Presse ein Maulkorb angelegt, aber wenn einmal diese Fessel falle, werde man sich an denen, die für diese Knebelung verantwortlich seien, und die den Widerstandswillen geschwächt hätten, furchtbar rächen.»

Die disziplinarische Bestrafung und Kommandoenthebung im Zusammenhang mit der Verteilung der Denkschrift Däniker hatte Heinrich Frick schwer getroffen. Trotz der Solidarität, die ihm seine Freunde und Gesinnungsgenossen bezeugten, entschloss er sich, seine politische Aktivität aufzugeben, um sich in vermehrtem Masse Fragen der Pädagogik zuzuwenden. Am 21. Oktober 1942 erklärte er seinen Austritt aus dem Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz. Bereits am 2. April desselben Jahres hatte Oberst Fritz Rieter seinen Rücktritt aus dem Vorstand des Vororts des Volksbunds bekanntgegeben. Nachdem es schon früher zu Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Hektor Ammann wegen der Linie der Schweizer Monatshefte gekommen war, brachte die Veröffentlichung neuer Richtlinien des Volksbunds im Frühjahr 1942 den endgültigen Bruch. Rieter gab den Herren Ammann, von Sprecher und Friedrich in einem Schreiben bekannt, er missbillige einen Teil dieser Leitsätze und könne die Verantwortung für dieselben nicht übernehmen.

In der über zwanzigjährigen Tätigkeit des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz erscheinen die Neutralitätspolitik und eine freundschaftliche Einstellung gegenüber Deutschland (schon lange vor der nationalsozialistischen Ära) als Konstanten. Die Bedrohung der Schweiz während der Kriegsjahre liess diese seit dem Jahre 1921 vertretene Haltung plötzlich in einem neuen Licht erscheinen, jenem nämlich der unmittelbaren Landessicherheit. Strikte Neutralität und Ausgleich mit dem nördlichen Nachbarn sollten, nach Meinung des Volksbunds, dazu beitragen, der Eidgenossenschaft ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Je näher der endgültige Zusammenbruch Hitlerdeutschlands rückte, desto mehr verlor dieser Aspekt der Volksbundspolitik wieder an Gewicht. Es blieb das Bekenntnis zur Neutralität und das völlig aussichtslos gewordene Bestreben, mit Deutschland in einem erträgli-



chen nachbarlichen Verhältnis zu leben. Am liebsten hätten die leitenden Männer des Volksbunds noch im Jahre 1944 dagegen protestiert, dass Berichte über Greueltaten deutscher Soldaten in den Zeitungen erschienen – ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Unterfangen. Davon zeugt ein Mitte Dezember 1944 entstandener vierseitiger Entwurf zu einem Brief an den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, in dem gegen die ausführliche Schilderung erschütternder Verbrechen deutscher Soldaten und SS-Truppen in der Tat vom 29. November 1944 und in der Gazette de Lausanne vom 4. Dezember 1944 Verwahrung eingelegt werden sollte. Das Schreiben wurde anscheinend nie abgesandt. In den hier untersuchten Zusammenhängen beweist aber auch der blosse Entwurf, dass man dem Volksbund zumindest einen Vorwurf *nicht* machen kann: mit seiner Eingabe vom Jahre 1940 den Mantel nach dem Wind gerichtet zu haben:

«Wir halten es auch, auf längere Sicht, für unklug, durch derartige Berichterstattung den Graben, der sich im Laufe der letzten Jahre zwischen unserem Volk und dem deutschen Nachbarvolk aufgetan hat, noch geflissentlich zu vertiefen. Denn schliesslich müssen wir doch – sowohl vom Standpunkt unserer Neutralität wie von demjenigen politischer Zweckmässigkeit aus gesehen – danach trachten, mit allen Völkern auf einem erträglichen Fuss zu leben. Wenn Bundesrat, Presse und Volk diese Notwendigkeit schon gegenüber entfernter liegenden Staaten anerkennen und ihr Rechnung tragen, so dürfen wir wohl den gleichen Grundsatz auch im Verhältnis zu unserem grössten Nachbarvolk auf die Länge nicht ungestraft ausser acht lassen. Nichts ist aber, wie die Erfahrung lehrt, mehr dazu angetan, die Beziehungen zwischen Völkern zu vergiften, als derartige, durch die Presse verbreitete, ehrenrührige Anklagen und Verunglimpfungen einer kämpfenden Armee und ihrer Angehörigen. Über die Schädigkeit solcher Sensationsmeldungen, vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet, brauchen wir in diesem Zusammenhang kein Wort zu verlieren.»

Wie sich der Vorort des Volksbunds zu den deutschen Kriegsverbrechen stellte, als diese nicht mehr wegzudiskutieren waren, geht aus einem vom 12. August 1945 datierten Entwurf eines fünfseitigen Schreibens an Bundespräsident Eduard von Steiger hervor:

«Wenn auch der Abscheu vor den bekannt gewordenen Greueltaten gewiss nur allzu berechtigt ist, so wäre doch wohl noch ein Unterschied zu machen zwischen der Verantwortung der Regierung samt ihren Werkzeugen und derjenigen der einzelnen Deutschen, zumal derjenigen, die unter uns niedergelassen sind. Wir zwei-

feln denn auch keinen Augenblick daran, dass die Zertrümmerung und Ausraubung von Läden, in denen sich die aufgebrachten Gefühle gewisser Volksteile Luft machen, niemals die Billigung der eidgenössischen Behörden gefunden haben.»<sup>114</sup>

Das Schriftstück befasste sich in erster Linie mit den fremdenpolizeilichen Ausweisungen von in der Schweiz niedergelassenen Ausländern. Neben den langen juristischen und politischen Erörterungen findet sich darin ein Appell an die Menschlichkeit, dem eine gewisse Berechtigung auch dann nicht abgesprochen werden kann, wenn man in den Akten des Volksbunds nach einem ähnlichen Einsatz für die jüdischen Flüchtlinge während der Kriegszeit vergeblich sucht:

«Überhaupt ist es das Gefühl der Menschlichkeit, von uns Schweizern so gern im Mund geführt, das hier unter dem Einfluss eines durch skrupellose Propaganda gesteigerten Kollektivhasse mit Füßen getreten wird. Wenn wir schon für entfernte Gegenden und Völker grosse Hilfsaktionen unternehmen und uns viel darauf zugute tun, so hätte doch der Fremdling, der in unseren Toren ist, am ehesten Anspruch auf unsere Milde.

Unsere Vereinigung hält sich umso eher für berechtigt, gegen die herrschende Praxis Einspruch zu erheben, als sie bereits geraume Zeit vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges in einer Eingabe an den hohen Bundesrat auf die Bildung politischer Organisationen der Ausländer auf Schweizerboden hingewiesen und ein Einschreiten gegen dieselben verlangt hat. Wir haben damals unter ausdrücklichem Hinweis auf die Tätigkeit faschistischer und nationalsozialistischer Gebilde gesetzliche Massnahmen empfohlen, zu einer Zeit, wo noch mit einer tatsächlichen Gefährdung zu rechnen war.»<sup>115</sup>

## VII Die Gespräche zwischen Mitgliedern des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz und Dr. Klaus Hügel

Ein Gutachten der Schweizerischen Bundesanwaltschaft vom 31. Januar 1946 betont zwar die «Unzulässigkeit» und «Rechtswidrigkeit» der Forderungen 2 bis 6 der Eingabe vom 15. November 1940, kommt aber zum Schluss, dass kein Anlass bestehe, gegen die Verfasser und Unterzeichner irgendwelche rechtlichen Sanktionen zu ergreifen. Dieser auf formaljuristischen Überlegungen beruhenden Schlussfolgerung wird allerdings ein Vorbehalt beigefügt:

«Die rechtliche Beurteilung der Eingabe und ihrer Forderungen müsste hinwiederum anders ausfallen, wenn in Betracht käme, dass die Unterzeichner – besonders die Erstunterzeichner – im Einvernehmen mit deutschen Behörden oder der nationalsozialistischen Parteioorganisation gehandelt hätten, in Zusammenarbeit mit ihnen oder gar in ihrem Auftrag, so dass die Unterzeichner als deren Agenten geradezu deren Geschäfte besorgt hätten. Würden nämlich die Unterzeichner im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit einer fremden Macht gehandelt haben, würden sie für diese fremde Macht und an ihrer Stelle gehandelt haben, so wäre dies einer unmittelbaren Einmischung der fremden Macht in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft gleichzuachten und als Angriff auf die innere Selbständigkeit der Eidgenossenschaft zu bewerten. Ob solche Zusammenhänge – bei einzelnen, namentlich den Erstunterzeichnern – vorhanden waren, stand bis anhin, mangels entsprechender näherer Anhaltspunkte, in keinem Zeitpunkt zur Erörterung.»<sup>1</sup>

Diese Einschränkung war nicht nur logisch, sie trug auch der Tatsache Rechnung, dass die ganze Pressepolemik gegen die Verfasser und Unterzeichner der Eingabe vom 15. November 1940 mit dem Bekanntwerden von Besprechungen zwischen Vertretern des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz und Dr. Klaus Hügel ihren Anfang genommen hatte<sup>2</sup>. Den erregten Gemütern im Jahre 1946 genügte es für ihr Verdikt, dass an den Zusammenkünften mit Dr. Hügel über Pressefragen gesprochen worden war und dass dieselben Leute, die mit einem offiziö-

sen Vertreter Deutschlands verhandelt hatten, die Autoren einer ebenfalls die Presse betreffenden Eingabe an den Bundesrat waren.

Im vorangehenden Kapitel wurde gezeigt, dass die Pläne einer Eingabe an den Bundesrat bereits im Sommer 1940 im engeren Kreis des Volksbunds besprochen worden waren. Dass bei den von Mitgliedern des Volksbunds erstmals am 23. September 1940 geführten Gesprächen mit Dr. Klaus Hügel das Projekt zu einer solchen Eingabe gefasst worden sein könnte, ist deshalb schon aus chronologischen Gründen ausgeschlossen. Theoretisch wäre es möglich, dass die letzte Fassung der Eingabe vom 24. Oktober 1940, die am 15. November 1940 mit kaum nennenswerten Änderungen dem Bundesrat übergeben wurde, von den Gesprächen mit Dr. Hügel beeinflusst wurde. In diesem Falle wären die Hügelgespräche Ursache der Unterschiede, die zwischen den «Grundlinien eines aussenpolitischen Sofortprogramms» vom 28. August 1940 und dem definitiven Eingabetext vom 24. Oktober 1940 bestehen. Es wurde denn auch viel darüber gerätselt, ob der definitive Eingabetext gegenüber den «Grundlinien» eine Verschärfung oder im Gegenteil eine Abschwächung bedeute. Der im Schlusstext erfolgte Verzicht auf die Nennung von Namen gewisser Zeitungen und Redaktoren, deren Haltung der Volksbund missbilligt hatte, wurde von zahlreichen Interpreten als Mässigung, von andern aber als Verallgemeinerung und damit als Verschärfung ausgelegt.

Eine gerechte Beurteilung der Eingabe vom 15. November 1940 und ihrer Verfasser ist aus den angeführten Gründen ohne eine Rekonstruktion der Verhandlungen vom 23. September 1940 kaum möglich. Eine solche Rekonstruktion wird durch die anschliessend zitierte, von 39 Mitunterzeichnern unterstützte Interpellation Nationalrat Walther Bringolfs vom 4. Juni 1946 erleichtert, die zur Folge hatte, dass die wichtigsten Dokumente über die sogenannten «Hügelgespräche» zusammengestellt, analysiert und anschliessend vom Bundesarchiv in einem besonderen Dossier zusammengehalten wurden:

«1. Ist der Bundesrat bereit, über die durch Organe der Bundespolizei erfolgte Einvernahme des Dr. Klaus Hügel, die in einem Gefangenenlager in Hannover erfolgt sein soll, Auskunft zu erteilen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Erklärungen Hügels, insbesondere soweit seine Beziehungen zu den Initianten der ‚Eingabe der Zweihundert‘, zu Dr. Barwirsch und zu schweizerischen Frontisten in Betracht kommen, bekanntzugeben?»

Anlässlich der Begründung seiner Interpellation in der Junisession 1948 des Na-

tionalrats erweiterte Bringolf sein Auskunftsbegehren mit der Bitte um Publikation der Einvernahmeprotokolle Dr. Hügels:

«Vor allem denke ich an die Rolle Hügels und seine Beziehungen zu den eigentlichen Initianten der ‚Eingabe der Zweihundert‘ dann aber erlaube ich mir, meine Interpellation etwas zu erweitern und den Bundesrat anzufragen und zu bitten, ob er es nicht als richtig erachtet, das durch die Einvernahme Hügels erhaltene Material vollumfänglich in einem gedruckten Ergänzungsbericht an die eidgenössischen Räte zu leiten.»<sup>3</sup>

Bringolf bezog sich dabei auf die in der Presse bekanntgewordene, durch die britischen Behörden ermöglichte und in der Zeit vom 28. Januar bis 5. Februar 1946 vom Polizeidienst der Schweizerischen Bundesanwaltschaft durchgeführte Vernehmung des im Lager Nenndorf bei Hannover internierten früheren SS-Sturm-  
bannführers, Chefs des Referates VI beim Sicherheitsdienst in Stuttgart und Schweizerreferenten beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin Dr. Klaus Hügel<sup>4</sup>. Für die betroffenen Mitglieder des Volksbunds ergab sich aus den vorerst geheimgehaltenen Aussagen Hügels nichts Nachteiliges. Dies ist umso bemerkenswerter, als verschiedene andere Schweizer durch die Eröffnungen Hügels in schwerster Weise kompromittiert wurden. Überrascht musste man ferner zur Kenntnis nehmen, dass die dem Volksbund zur Last gelegten Gespräche vom 23. September 1940 auf Schloss Wülflingen nicht die ersten gewesen waren, die Hügel in der Schweiz geführt hatte. Bereits am 9. November 1939 hatte Hügel im Hotel Storch in Zürich Besprechungen geführt, und zwar mit keinem Geringeren als Bundesrichter Eugen Hasler, dem damaligen Leiter der Abteilung Presse und Funk-spruch. Damals wie im Jahre 1940 war die Initiative von deutscher Seite ausgegangen. In seiner Einvernahme vom 5. Februar 1946 schilderte Hügel, wie er im September 1939 durch Landesstatthalter Dr. Kopf den in Bregenz ansässigen Schweizer Architekten Johann Anton von Tscharner kennengelernt und ihm den deutschen Wunsch nach inoffiziellen Gesprächen über Pressefragen mit den zuständigen Schweizerstellen bekanntgegeben hatte. Von Tscharner hatte sich darauf an den mit ihm persönlich bekannten Oberstkörpskommandant Jakob Labhart, den damaligen Generalstabschef, gewandt und war von ihm an Oberst Eugen Hasler als die für Pressefragen zuständige Instanz verwiesen worden<sup>5</sup>. Hügel hatte später Kriegsdienst geleistet und war verwundet worden. Im Sommer 1940 war er nach Stuttgart zurückversetzt worden, von wo aus er im Herbst, wie er im Ab-

hörprotokoll vom 5. Februar 1946 zu verstehen gab, «den alten Faden zu Tscharner» wieder aufnahm:

«Im Vordergrund des deutsch/schweizerischen Verhältnisses stand nun die Wirtschaft. Nichtsdestoweniger wirkte die wieder neu aufgekommene beiderseitige Pressekampagne, verbunden mit der Angstpsychose einer deutschen Aktion gegenüber der Schweiz, störend. Die offizielle deutsche Stellungnahme, dass die Wirtschafts- und Verkehrsprobleme allein das Entscheidende im Verhältnis des Reiches zur Schweiz seien, waren für das nun anhebende Kapitel der weiteren inoffiziellen Fühlungen die Grundlage, die mir und Gutekunst von Berlin gegeben wurden.»<sup>6</sup>

Als Schlüsselfigur bei den landesverräterischen Umtrieben verschiedener Schweizer wurde Hügel im Mai 1947 in die Schweiz gebracht, um im Zuger Landesverräterprozess als Zeuge auszusagen. Im Anschluss an seine Einvernahme in der Hauptverhandlung vom 22. Mai 1947 bat er, eine Erklärung abgeben zu dürfen. In einer stenographischen Mitschrift des Stellvertreters des Bundesanwalts wurde festgehalten:

«Nach diesem Abschluss des Präsidialverhörs und der Ergänzungsfragen gewährte der Präsident dem Zeugen, auf sein Ansuchen hin, eine Schlussbemerkung. Dr. Hügel erklärte, er habe nun ein Bild von seiner Arbeit gegeben, es gäbe aber noch einen erfreulicheren, positiven Sektor. In diesem habe er eine Reihe Schweizer kennengelernt, die mit der Erneuerung nichts zu tun gehabt hätten. Diese Schweizer sollten nun nicht in ein schiefes Licht kommen, dadurch nämlich, dass jetzt öffentlich sei, er habe sich auch mit Fragen der Erneuerung befasst. Er würde dies bedauern. Wenn er sich mit der Erneuerungsbewegung befasst habe, so deshalb, weil dies von Berlin gewünscht worden sei. Von dem einen Hügel zum andern Hügel müsse ein Trennungsstrich gemacht werden. Über die Verbindung zu Kreisen der Erneuerung habe er sich den andern Schweizern gegenüber aus geschwiegen.»<sup>7</sup>

Dr. Klaus Hügel scheint seine Tätigkeit als Spionageagent, als Kontaktmann für die schweizerischen Frontisten im Ausland und als offiziöser Verhandlungspartner für Pressefragen tatsächlich streng auseinandergehalten zu haben. Seine Anwesenheit in der Schweiz anlässlich des Zuger Landesverräterprozesses wurde von der Bundesanwaltschaft dazu benutzt, ihn nochmals eingehend über seine Rolle an den Wülflinger Gesprächen vom 23. September 1940 einzuvernehmen. Es entstanden am 29. und 30. Mai 1947 drei weitere Abhörungsprotokolle, die zwar viele Details, aber keine Aufschlüsse darüber brachten, weshalb gerade füh-

rende Mitglieder des Volksbunds an den Wülflinger Gesprächen erschienen waren:

«Erst beim Eintreffen in Wülflingen wurden wir deutschen Teilnehmer gewahr, wer unsere schweizerischen Gesprächspartner sein würden. Wir hatten uns natürlich schon vorher Gedanken darüber gemacht, aber nicht die Schweizer Herren in Bregenz gefragt, da ich mit Tschärner ja besprochen hatte, dass ihm das ganze Arrangement überlassen bleibe. Wir hatten etwa einige Herren erwartet, die sich mit Presse- und Wirtschaftsfragen amtlich oder halbamtlich zu befassen hatten, also zum Beispiel einen Herrn von der Dienststelle, die im Jahre vorher Oberst Hasler geleitet hatte. Nach der Vorstellung (die Namen Ammann, Frick und von Sprecher waren mir geläufig) war es dann ziemlich klar, dass es sich um Angehörige des Kreises um die Schweizer Monatshefte handelte. Dies war bei uns die häufigere Bezeichnung für den ‚Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz‘. Über diese Tatsache war ich ein wenig überrascht, habe aber dieser Überraschung keinerlei Ausdruck gegeben.»<sup>8</sup>

Es war also keinesfalls die deutsche Seite, welche die Herren vom Volksbund als Gesprächspartner vorgeschlagen hatte. Diese Tatsache ist für die Beurteilung der Haltung der Volksbundsvertreter ebenso wichtig wie die Feststellung, dass die Initiative zu den Wülflinger-Gesprächen von den Deutschen ergriffen wurde und dass man sich dort die erbetene Zusammenkunft als Fortsetzung der Verhandlungen mit Bundesrichter Eugen Hasler aus dem Jahre 1939 vorstellte. Die aktive Rolle der Deutschen geht aus den Abhörungsprotokollen Klaus Hügels sehr deutlich hervor:

«Ich habe die genannten Herren<sup>9</sup> erstmals im Herbst 1940 im Schloss Wülflingen kennengelernt und gesprochen. Die Wülflinger Zusammenkunft war, zum mindesten vom deutschen Gesichtspunkt aus gesehen, die Fortsetzung jener Besprechung vom November 1939 in Zürich (Oberst Hasler, von Tschärner). Dr. Peter hatte die Verbindung vom November 1939, bei der auch ich zugegen gewesen war, in der Folgezeit weitergeführt [...]. Im Herbst 1940 standen für Deutschland die wirtschaftlichen Beziehungen zur Schweiz im Vordergrund des Interesses. Nicht im Einklang mit dieser damals sowohl auf deutscher wie auf Schweizerseite vorhandenen Tendenz auf wirtschaftlichem Gebiet stand die Pressepolemik zwischen diesen beiden Ländern. Der mir erteilte Auftrag war, zu versuchen, auf halb-offiziellen Wege hier eine Besserung herbeizuführen. Einen offiziellen Schritt

über eine der Gesandtschaften in Bern oder Berlin hielt man deutscherseits nicht für angebracht; man wollte das schwierige Terrain auf unverbindliche Weise erst einmal sondieren. Die von mir 1939 geschaffene Verbindung über von Tscharner hatte sich damals als erfolgversprechend erwiesen, sofern nur auch deutscherseits Zugeständnisse gemacht werden würden. Hierzu war man jetzt im Herbst 1940 durchaus gewillt. Die Frage einer Prestigeeinbusse war für Deutschland jetzt nicht mehr (Erfolg des Sommers 1940) so bedeutend wie noch im Vorjahre.

Im Sinne dieser hier niedergelegten Gedankengänge habe ich von Tscharner informiert und an ihn die Frage gerichtet, ob er glaube, in diesem Sinn auf der Schweizerseite etwas unternehmen zu können. Wenn ja, stünde alles andere, insbesondere der weitere Ablauf, in seinem Ermessen. Verhältnismässig rasch berichtete er mir nach Stuttgart, dass er das grundsätzliche Interesse auf Schweizerseite zu einer Fühlungnahme in diesem Sinne bejahen könne und Einreisevisa für die deutschen Teilnehmer an einer Besprechung beim Schweizer Konsulat Bregenz erteilt würden.»<sup>10</sup>

Da von Tscharner bei den Zürcher Verhandlungen vom 9. November 1939 ebenfalls anwesend gewesen war<sup>11</sup>, lag es für ihn nahe, sich mit der Bitte um neue Besprechungen an den früheren schweizerischen Verhandlungsleiter, Bundesrichter Eugen Hasler, zu wenden. Nun war Hasler aber am 22. April 1940 in seiner Funktion als Leiter der Abteilung Presse und Funkspruch beim Armeestab von Oberst im Generalstab Victor Perrier abgelöst worden<sup>12</sup>, hatte also keine Veranlassung mehr, solche Gespräche weiterzuführen. Den verantwortlichen schweizerischen Behörden wird andererseits die Möglichkeit einer gewissen Entspannung im Sektor Presse schon aus handelspolitischen Überlegungen heraus nicht ganz unsympathisch gewesen sein, wobei aus naheliegenden Gründen offizielle Presseverhandlungen überhaupt nicht zur Diskussion stehen konnten. Angesichts dieser Situation wird Bundesrichter Eugen Hasler im Einverständnis mit den zuständigen zivilen und militärischen Behörden den Entschluss gefasst haben, Heinrich Frick an die Besprechung mit der deutschen Delegation zu senden. Fricks Einstellung zur Pressefrage musste Hasler dabei bestens bekannt sein, hatte er doch am 30. Juli 1940 mit ihm in Schinznach über dieses Thema gesprochen<sup>13</sup>. Offensichtlich hielten die zuständigen Behörden es für richtig, Leute mit den Deutschen verhandeln zu lassen, die selbst für eine Mässigung der Presse eintraten. Dass man Personen, die mit solchen Aufträgen betraut wurden, absolutes Vertrauen entge-



gebracht haben muss, liegt auf der Hand. Eugen Hasler forderte Johann Anton von Tschärner schriftlich auf, sich direkt mit Heinrich Frick in Verbindung zu setzen. Legationsrat Peter Anton Feldscher, Sektionschef der Abteilung für Auswärtiges im Eidgenössischen Politischen Departement, waren von Tschärners Sondierungsversuche bekannt. Dies kann jedenfalls Heinrich Fricks im Januar 1946 entstandenem Rechenschaftsbericht «Meine Tätigkeit für eine neutrale Schweiz» entnommen werden, an dessen Darstellung der Ereignisse zu zweifeln kein Anlass besteht:

«In der Zeit der Unterschriftensammlung für die Eingabe zur Wahrung der Neutralität meldete sich am 19. August ein Architekt von Tschärner aus Bregenz [...] und bat mich auf Empfehlung von Herrn Bundesrichter Hasler um eine Unterredung. Dabei eröffnete er mir Folgendes: er sei von ein paar Herren der Presse oder Pressebearbeitern in Deutschland gebeten worden, eine Verbindung mit Schweizern herzustellen, welche sich für Pressefragen Schweiz-Deutschland interessieren. Mit Wissen und Billigung des Politischen Departementes, mit dem er in der Person des Herrn Legationsrates Feldscher verkehre, habe er sich an den ihm persönlich bekannten Herrn Oberst Hasler gewendet, und dieser habe ihn an mich gewiesen, wobei er mir den betreffenden Passus des Briefes von Herrn Bundesrichter Hasler vorlegte [...]. Ich kannte und schätzte Herrn Bundesrichter Dr. Hasler. Dass er diese Herren an mich wies, bedeutete unter diesen Umständen für mich soviel als einen offiziellen Auftrag, dem ich mich im Interesse von Regierung und Staat unterziehen durfte.»<sup>14</sup>

Auch die Armeeleitung war von den geplanten Verhandlungen in Kenntnis gesetzt worden. Dies ergibt sich nicht nur daraus, dass Oberstleutnant Heinrich Frick an den Wülflinger Besprechungen in Uniform erschien<sup>15</sup>, sondern auch aus der Tatsache, dass ihm der erste Sektionschef der Generalstabsabteilung noch am Verhandlungstag per Express schriftliche Instruktionen über die einzunehmende Haltung zukommen liess:

«Abgesehen davon, dass die Herren aus Deutschland ausdrücklich Visa für diese Besprechungen von unsern Behörden erhielten und die Industrie sich offiziell vertreten liess, wurde ich durch einen Express-Brief des Herrn Oberst i. Gst. Hans Frick, 1. Sektionschef der Gst.-Abt., in der Überzeugung bestärkt, dass diese Unterredungen den Behörden erwünscht waren. Ich erhielt diesen Brief, der Ratschläge für die Besprechungen auf Grund einer Unterredung mit Herrn Leg. Rat

Feldscher enthielt, am Tag der ersten Besprechungen mit den deutschen Herren.»<sup>16</sup>

Heinrich Frick schreibt in seiner Darstellung, es sei gegeben gewesen, dass er sich an seine «bisherigen Freunde des Kampfes für die Neutralität» gewandt habe. Damit ist angedeutet, dass er es gewesen sein muss, der Andreas von Sprecher und Hektor Ammann zur Teilnahme an den Wülflinger Besprechungen aufgefordert hatte. Wie beim Empfang durch Bundespräsident Pilet-Golaz am 1. August 1940 schloss sich den drei Vorortsmitgliedern des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz<sup>17</sup> Caspar Jenny aus Ziegelbrücke an. Er kam als Vertreter der Industrie und hatte seine Weisungen von Dr. Heinrich Hornberger, dem Direktor des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins erhalten, der seinerseits durch Legationsrat Feldscher über die bevorstehenden Besprechungen informiert worden war:

«Herr Minister Feldscher hat kurz vor der Wülflinger Konferenz im September 1940 Herrn Dr. Hornberger vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins ersucht, an derselben teilzunehmen. An seiner Stelle ging ich.»<sup>18</sup>

Es ist bestimmt zutreffend, wenn im gedruckten, aber nie an die eidgenössischen Räte verteilten «Bericht des Bundesrates über Besprechungen im Jahre 1940 mit Dr. Klaus Hügel in Pressefragen» in Bezug auf die Teilnahme Heinrich Fricks, Andreas von Sprechers, Hektor Ammanns und Caspar Jennys an den Wülflinger Besprechungen vom 23. September 1940 gefolgert wird:

«Ungerecht wäre ein Vorwurf an die Adresse der schweizerischen Besprechungsteilnehmer, was das Zustandekommen und den Verlauf der Zusammenkunft anbetrifft. Das Politische Departement hatte von den erneuten Vorstössen Tscharners Kenntnis, die Besprechung in Wölflingen erfolgte mit Wissen seiner Dienstchefs, und wenn Prof. Heinrich Frick dafürhielt, sie habe, wie er sich ausdrückt, «für ihn so viel als einen offiziellen Auftrag bedeutet», so ist dies verständlich, gilt gleicherweise besonders auch für Herrn Caspar Jenny und ist den anderen Schweizern ebenso zugute zu halten. Die Teilnahme an der Wülflinger Besprechung ist nach dem Vorausgegangenen bei keinem der beteiligten Schweizer zu beanstanden. Dies festzuhalten gehört sich.»<sup>19</sup>

Ausser Heinrich Frick, Andreas von Sprecher, Hektor Ammann und Caspar Jenny nahmen noch drei in Bregenz ansässige Schweizer an den Wülflinger Besprechungen teil: Architekt Johann Anton von Tscharner, der die Begegnung in die Wege geleitet hatte, Fabrikant Dr. Fritz Schindler, der sich anscheinend nicht am Ge-

sprach beteiligte, und zeitweise Konsul Bitz, der offenbar im Bestreben mitgekommen war, den Deutschen die Reise zu erleichtern, und noch am selben Tag nach Zürich weiterfuhr. Die Rolle von Tscharners und Dr. Schindlers an den Wülflinger Verhandlungen bleibt undurchsichtig. In den Aussagen Hügels erscheint Dr. Schindler lediglich in der Funktion eines Chauffeurs, der sich am Gespräch überhaupt nicht beteiligte:

«Wir (Gutekunst, Dr. Weidenbach, Bühner und ich) begaben uns zum abgemachten Termin nach Bregenz. Konsul Bitz empfing uns und in seinem Wagen und im Wagen Dr. Schindlers (Schweizer aus Bregenz) wurde die Reise nach Wülflingen durchgeführt.»<sup>20</sup>

«Die drei Schweizer Herren aus Bregenz [...] nahmen ebenfalls teil, beteiligten sich jedoch so gut wie nicht am Gespräch, mit der Ausnahme, dass von Tscharners in einigen Sätzen auf seine Mission des Zustandekommens des Treffens einging. Konsul Bitz musste zu einem Termin nach Zürich und verliess noch während der Besprechung den Raum.»<sup>21</sup>

Die Auskunft, die der schweizerische Konsul in Bregenz nachträglich über von Tscharners und Dr. Schindler erteilte, lautet nicht sehr vorteilhaft:

«Zu den Vermittlern, Herrn Dr. Fritz Schindler und Herrn Architekt von Tscharners, kann ich nur bemerken, dass der erstere der Bundesanwaltschaft sehr wahrscheinlich aus früheren Akten bekannt ist. Die beiliegende Geburtsanzeige des Kindes von Hügel<sup>22</sup> lässt darauf schliessen, dass Herr oder Frau Hügel in diesem Zeitpunkt auf Schloss Wolfurt, d. i. im Sitz des Dr. Fritz Schindler, Wohnung genommen hatte. – Architekt von Tscharners hat nach meiner Auffassung für die Presseangelegenheiten wenig Verständnis gezeigt, wohl aber ging es ihm zu jenem Zeitpunkt darum, von den deutschen Funktionären ein Dauervisum nach der Schweiz zu erlangen, was ihm auch tatsächlich gelang.»<sup>23</sup>

Die vier deutschen Teilnehmer an den Wülflinger Gesprächen – Dr. Klaus Gerhard Hügel, Dr. Paul Gutekunst, Dr. Karl Weidenbach, der Hauptschriftleiter des Stuttgarter Tagblatts, und Dr. Theodor Buehner, Wirtschaftsreferent beim Sicherheitsdienst in Stuttgart – hatten Einreisevisa für zwei Tage erhalten. Im Anschluss an die Besprechungen mit den Vertretern des Volksbunds fuhr Hügel mit seinen Begleitern nach St. Gallen, wo die Delegation Kontakte zu schweizerischen Industriellen aufnahm. Dieser Teil von Hügels Schweizerreise betraf die Volksbundsvertreter und Verfasser der Eingabe vom 15. November 1940 über-

haupt nicht. Er sei hier lediglich erwähnt, weil er vielleicht eine Erklärung für die Anwesenheit des Bregenzer Fabrikanten Dr. Fritz Schindler geben kann. Wesentlich für die hier untersuchten Zusammenhänge ist aber die Frage, was auf Schloss Wülflingen tatsächlich besprochen wurde. Darüber gibt es Mitteilungen von schweizerischer und von deutscher Seite. Über die Rollenverteilung in der Diskussion auf Schweizerseite berichtete Hügel:

«Von Sprecher war der schweigsamste, Jenny beteiligte sich vor allen Dingen dann, wenn das Gespräch speziell wirtschaftliche Fragen darlegte. Dann schwiegen Frick und Ammann, während sie den Hauptteil der Diskussion sonst gemeinsam bestritten.»<sup>24</sup>

Der eigentliche Inhalt der Gespräche kommt in den Einvernahmeprotokollen Hügels sehr ausführlich zur Darstellung. Grundsätzlich ging es darum, dass beide Parteien ihren Standpunkt in der Pressefrage erläuterten und besonders krasse Entgleisungen der Gegenseite anführten. Eingehend diskutierte man dann die verschiedenen Neutralitätsauffassungen auf deutscher und auf Schweizerseite. Hügel unterstrich, dass die Besprechung «nicht in Form einer Konferenz, sondern im Rahmen einer Unterhaltung, eines Gesprächs» stattgefunden habe:

«Einleitend wurden wir begrüsst, ich glaube von Oberstleutnant Frick, der in Uniform erschienen war. Dann skizzierte ich den deutschen Standpunkt [...]. Anschliessend ergab sich eine rege Diskussion, an der fast alle Anwesenden sich beteiligten. Der schweizerische Standpunkt war von den obigen vier Herren ausführlich dargelegt worden, insbesondere war die Eigenart der Stellung der Schweizerpresse dargelegt worden [...]. Ferner wurde von den Schweizer Herren in stark akzentuierten Worten hervorgehoben, wie verheerend die Auswirkungen von den Angriffen der deutschen Presse speziell im Grenzgebiet gegen die Schweiz sich auswirken müsse, weil man in der Schweiz wisse, dass die deutsche Presse ja nur das schreibe, was die offizielle Meinung darstelle. Demgemäss müsse man, wenn man das Thema [wörtl.: Gespräch] Pressepolemik zur Diskussion stelle, Angriffen auf deutscher Seite gegen die Schweiz wesentlich mehr Bedeutung beimessen als Äusserungen der Schweizer Presse [...].»<sup>25</sup>

In Wülflingen wurde also nicht nur über die Haltung der Schweizer Presse gegenüber Deutschland, sondern auch umgekehrt über die Schreibweise der deutschen, insbesondere der süddeutschen Presse in Bezug auf die Schweiz diskutiert. Dies gab der Schweizer Delegation Gelegenheit, ihren Standpunkt recht offensiv zur

Geltung zu bringen. Hügels Hinweis auf den «nach deutscher Auffassung besonders unerfreulichen» Fall des aus Deutschland ausgewiesenen Korrespondenten der Neuen Zürcher Zeitung, Dr. Reto Caratsch, parierten die Schweizer mit der Bemerkung, die Entsendung Peter Dürrenmatts als Vertreter der Schweizer Mittelpresse nach Berlin bedeute den «Auftakt einer objektiven Berichterstattung». Anders als Hügel, der eine gemässigtere Schreibweise der süddeutschen Presse versprechen konnte, war die schweizerische Delegation nicht ermächtigt, irgendwelche bindenden Zusagen zu machen:

«In Aussicht genommen wurde, auf beiden Seiten zu versuchen, Verständnis für den Standpunkt des andern Landes zu schaffen, und zwar durch die oben dargelegten Änderungen in der deutschen Schreibweise (schweizerischerseits konnte hierzu nichts Konkretes als Gegenstück in Aussicht gestellt werden), Informationsreisen von Journalisten auf Gegenseitigkeit und, da die Wirtschaft ja zweifellos die ersten Berührungspunkte zwischen den beiden Ländern brachte, Informationsreisen auf Gegenseitigkeit von massgebenden Persönlichkeiten der Wirtschaft und der staatlichen oder halbstaatlichen Stellen, die sich speziell mit der Wirtschaft zu befassen hatten.»<sup>26</sup>

Hügels Aussagen über die Verhandlungen vom 23. September 1940 decken sich mit den Berichten, die Caspar Jenny und Hektor Ammann im Anschluss an das Wülflinger Gespräch den Behörden überreichten. In einem im Namen des Vororts des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz verfassten Schreiben vom 3. Oktober 1940 an Bundespräsident Pilet-Golaz beschränkte sich Hektor Ammann auf eine summarische Zusammenfassung, um dann den Vorschlag einer Informationsreise schweizerischer Journalisten nach Deutschland weiterzuleiten, allerdings ohne Hinweis auf die besprochene Gegenseitigkeit:

«Das Politische Departement ist davon unterrichtet, dass eine Delegation des Volksbundes am 23. September im Schloss Wülflingen bei Winterthur eine Aussprache mit einer Anzahl reichsdeutscher Persönlichkeiten aus Stuttgart über die Möglichkeiten zur Verbesserung des deutsch/ schweizerischen Verhältnisses gehabt hat. Von uns aus erschienen dazu dieselben Herren, die seinerzeit von Ihnen empfangen worden sind. Die Aussprache verlief in der höflichsten, ja freundschaftlichen Form und hinterliess bei uns den Eindruck, dass die Herren aus Stuttgart wirklich ein Interesse daran haben, das Verhältnis zwischen Deutschland und der Schweiz zu verbessern. Sie haben allerdings keinen Hehl daraus gemacht, dass sie den heutigen Stand der Dinge als durchaus unbefriedigend und auf die Dauer

als gefährlich ansehen. Sie haben auch mancherlei Klagen vorgebracht, die übrigens alle Dinge betrafen, die Ihnen wie uns bereits wohlbekannt sind. Wir unse-  
rerseits haben natürlich nichts unterlassen, unseren schweizerischen Standpunkt  
gebührend zu wahren. Wir suchten dann selbstverständlich die Aussprache nach  
der positiven Seite hin zu lenken und besprachen diejenigen Schritte, die geeignet  
wären, eine Besserung der bestehenden Beziehungen herbeizuführen. Es war zum  
Beispiel die Rede davon, dass auch einer schweizerischen militärischen Abord-  
nung die Besichtigung des Kriegsschauplatzes im Westen ermöglicht werden  
könnte. Immer wieder kam die Rede jedoch auf die Presse und von deutscher Seite  
wurde vor allem eine bessere Unterrichtung der schweizerischen Öffentlichkeit  
über die wahren Zustände und Vorgänge in Deutschland gewünscht. Es war dann  
die Rede von der Wünschbarkeit der Entsendung guter schweizerischer Korres-  
pondenten nach Berlin, wobei wir auf einen Anfang bei der Mittelpresse hinwei-  
sen konnten. Schliesslich wurde besonders auf die Entsendung einer Gruppe von  
Pressevertretern zu einer Studienfahrt durch Deutschland gewünscht [sic].

Wir sind nun der Überzeugung, dass die Besprechung in Winterthur vor allem im  
letzterwähnten Punkte von der Schweiz aus zu einem positiven Ergebnis geführt  
werden könnte. Das ist natürlich notwendig, wenn derartige, den Staat ja keines-  
wegs festlegende Aussprachen weiter geführt werden sollen. Wenn Sie, sehr ge-  
ehrter Herr Bundespräsident, also der Meinung sind, dass derartige Aussprachen  
nützlich und wünschenswert sind, so möchten wir Sie bitten, doch den Einfluss  
Ihres Departements entsprechend einzusetzen, damit z.B. innert nützlicher Frist  
und in der entsprechenden Form der letzterwähnte Punkt einer Journalistenreise  
durch Deutschland zur Durchführung gelangen könnte. Wir stehen Ihnen für die  
Besprechung dieses Punktes wie allgemein für weitere mündliche Auskünfte über  
die stattgefundene Besprechung sowie über die daraus sich ergebenden positiven  
Möglichkeiten gerne zur Verfügung.»<sup>27</sup>

Selbst wenn man angesichts der Weltlage im Spätsommer 1940 die Notwendig-  
keit einer aus wirtschaftspolitischen und staatlichen Sicherheitsgründen bedingten  
Einschränkung der Pressefreiheit anerkennt, stützt man über Ammanns kritiklose  
Meldung, von deutscher Seite werde vor allem «eine bessere Unterrichtung der  
schweizerischen Öffentlichkeit über die wahren Zustände und Vorgänge in  
Deutschland» gewünscht. Hätte derselbe Satz in irgendeiner der grossen Tages-

oder Wochenzeitungen gestanden, wäre er als Plädoyer für die Pressefreiheit verstanden worden. Eine Schilderung der «wahren» Zustände und Vorgänge in Deutschland, so wie sie damals wenigstens teilweise bereits bekannt waren, wäre bestimmt das letzte gewesen, was die schweizerischen und deutschen Gesprächspartner in Wülflingen gewollt hätten. Ammann meldete den Wunsch zwar deutlich als eine Äusserung von deutscher Seite, aber auch so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, eine «objektive» Berichterstattung hätte seiner Ansicht nach nichts Nachteiliges über Deutschland ergeben können. Waren Ammann die Auswüchse des Nationalsozialismus nicht bekannt? War er dem sich stets konziliant gebenden Hügel ins Garn gegangen? War er blindlings deutschfreundlich? Eine Antwort auf diese Fragen – lediglich auf Grund gewisser Formulierungen in seinen Briefen – kann nicht gegeben werden. Ammanns unreflektierte Äusserung wird hier lediglich deshalb hervorgehoben, weil sie auf eine latente Deutschfreundlichkeit hinweist, die für das Schicksal des Volksbunds insofern verhängnisvoll wurde, als dessen ehrlich gemeinter Neutralitätswille in den Augen Ausenstehender dadurch automatisch ins Gegenteil, nämlich in eine Parteinahme für Deutschland umgedeutet werden musste. Dieser Vorgang mag mit dazu beigetragen haben, dass man den Vertretern des Volksbunds Unternehmungen und Meinungsäusserungen als potentiellen Verrat ankreidete, die man bei anderen Schweizern, insbesondere bei den verantwortlichen Behörden, wesentlich gelassener zur Kenntnis nahm.

Bundespräsident Pilet-Golaz antwortete Ammann am 9. Oktober 1940: «Da ich seinerzeit nicht unterrichtet worden war, habe ich den zuständigen Dienstzweig meines Departements gebeten, mir mitzuteilen, was ihm bekannt sei. Hieraus erklärt sich die Verspätung meiner Antwort.

Wie Sie zutreffend bemerken, ist ein erster Korrespondent nach Berlin verreist. Zwei weitere folgen oder stehen im Begriff, abzureisen. Bevor man weitergeht, sollte das Ergebnis ihrer ersten Fühlungnahme abgewartet werden.

Wie Sie wissen, gehen meine Bemühungen stets darauf aus, unsere Beziehungen zu unserm grossen nördlichen Nachbarn zu verbessern.»<sup>28</sup> Zu der in Wülflingen angeregten Reise schweizerischer Journalisten nach Deutschland kam es mit bundesrätlicher Billigung im Frühjahr 1941, als Vertreter der wichtigsten bürgerlichen Zeitungen in der Zeit vom 17. März bis 4. April über Strassburg, Heidelberg und Frankfurt nach Berlin und von dort über Oberschlesien nach Wien und München fuhren<sup>29</sup>. Auch die, wie Hügel sich ausgedrückt hatte, «Informationsreisen

auf Gegenseitigkeit von massgebenden Persönlichkeiten der Wirtschaft» kamen zustande. Im September 1941 wurden einige schweizerische Industrielle von der Stadt Stuttgart eingeladen, während eine offizielle Stuttgarter Delegation, der auch Hügel angehörte, im Februar 1942 in den Städten Zürich, St. Gallen und Winterthur offiziell empfangen wurde. In Beantwortung einer Kleinen Anfrage Nationalrat Oprechts vom 21. Dezember 1945 führte der Bundesrat in der Nationalratssitzung vom 12. März 1946 darüber aus:

«Den Delegierten aus Stuttgart wurden im Februar 1942 die Einreisebewilligungen durch das Schweizerkonsulat in Stuttgart im Einvernehmen mit dem Politischen Departement und mit der Bundespolizei erteilt. Diesen Behörden war damals die wahre Rolle des Dr. Hügel nicht bekannt. Der Stuttgarter Delegation gehörten an: Stadtrat Dr. Könekamp; Präsident Dr. Walter Reilhe, Gauwirtschaftsberater; der Präsident der württembergischen Sparkassen-Giro-Zentrale Stuttgart, Karl Eychmüller; der Präsident der Industrie- und Handelskammer Ulm, Dr. Koch; der Syndikus der Industrie- und Handelskammer Stuttgart, Direktor Hohner, Trossingen; Dr. Luz, Direktor der Schwäbischen Zellstoff AG., Ehingen; Direktor Mann von der Firma Wilhelm Bleyle KG, Stuttgart; Dr. Klaus Hügel, Propagandaamt, Stuttgart; Paul Kurz vom Deutschen Auslandsinstitut, Stuttgart.

Der Besuch dieser Stuttgarter Delegation [...] stellte die Gegeneinladung dar für einen Empfang, den die Stadtbehörden von Stuttgart im September 1941 einer Gruppe von schweizerischen Industriellen bereitet hatten. Der Besuch in der Schweiz wurde im Einvernehmen mit dem Politischen Departement organisiert durch das Schweizerische Konsulat in Stuttgart und durch die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung.»<sup>30</sup>

Als zuverlässigsten Bericht über den Verlauf der Wülflinger Verhandlungen darf man das Schreiben Caspar Jennys an Dr. Heinrich Hornberger vom 24. September 1940 bezeichnen. Es ist die gewissenhafte, am Tag nach der Zusammenkunft verfasste Schilderung eines Teilnehmers und Beobachters an seine vorgesetzte Behörde. Rapport und persönlicher Kommentar werden darin deutlich auseinandergelassen. Eine als Agentin tätige Angestellte beim Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins sandte eine Abschrift des Schreibens umgehend nach Deutschland, wo sie Hügel nach seiner Rückkehr zu seiner grossen Überraschung bereits vorfand. In seiner Vernehmung vom 29. Mai 1947 bestätigte Hügel, Jennys Bericht habe «auch nach deutscher Auffassung ein sehr zutreffendes



Bild» der Wülflinger Gespräche gegeben. Die grosse Bedeutung, welche die Hügengespräche für die Beurteilung der Initianten der Eingabe an den Bundesrat vom 15. November 1940 erhalten haben, legt es nahe, hier eine grössere Passage aus Jennys Darstellung zu zitieren:

«Es herrschte die Tendenz, von uns möglichst viel herauszuholen und selbst nicht allzuviel zu sagen, was Herr Dr. Ammann, unser Wortführer, mit Geschick bis zu einem gewissen Grade umbiegen konnte. Deutscherseits führte zur Hauptsache Dr. Hügel das Gespräch. Die Herren gaben zu, dass sie mit Wissen und Willen des Propagandaministeriums und des Auswärtigen Amtes gekommen seien [...]. Als Konklusion der mehr als vierstündigen, durch keinen Misston getrühten Unterredung ist Folgendes zu sagen: Die süddeutschen Herren kennen die Schweiz und bis zu einem gewissen Grade auch unsere für Angehörige grosser Länder, namentlich wenn diese diktatorisch regiert sind, schwer verständlichen demokratischen Einrichtungen. Berlin aber, sagten sie, sei sehr weit von der Schweiz entfernt, und es sei dort naturgemäss wenig Verständnis für unsere Eigenart vorhanden. Hierzu hat Dr. Ammann mit Recht bemerkt, dass, soviel er wisse – es wurde dies auch bejaht –, der Führer beträchtliche Kenntnisse über schweizerische Belange habe. Es wurde uns vorgehalten, unsere Haltung und namentlich jene unserer Presse sei nicht neutral und teilweise auch unfreundlich. Zum Beispiel sei anlässlich der Gottfried-Keller-Feiern nie etwas darüber zu lesen gewesen, wie sehr Keller in Deutschland geschätzt und gefördert worden sei. Dieses und anderes habe man empfunden. Im Juni hätte sich durch den Schock, welcher bei uns durch die Kapitulation Frankreichs entstanden sei, die Tendenz gebessert; jetzt aber fange man wieder an, sich an den Strohalm England zu klammern und setze zum so und so vielen Male auf das falsche Pferd. In Berlin sei man, weil man sich ausschliesslich den ganz grossen Fragen zu widmen habe, zurzeit an der Nebenfrage Schweiz desinteressiert; es sei aber unverkennbar, dass jetzt die Schweiz die letzte Chance zur Objektivität hätte, sonst, liess man durchblicken, hätten die wohlwollenden Kreise Mühe, uns ‚Unannehmlichkeiten‘ zu ersparen. Wenn man die schweizerische Berichterstattung aus London und Berlin vergleiche – wir können diese Tatsache, unter uns gesagt, nicht leugnen –, so berichte man aus London, was man dort denkt und gerne hört, während aus Berlin meistens das geschrieben worden sei, was nicht wohlwollende internationale Kreise dort denken. Man wünscht dringend in allererster Linie, dass gute Korrespondenten der führen-

den schweizerischen Blätter wiederum nach Berlin kommen und auch auf andern Gebieten wieder Kontakt genommen werde. Wir konnten glücklicherweise mitteilen, dass Herr Dürrenmatt von der SMP im Begriffe sei, nach Berlin zu gehen, worüber man Genugtuung zeigte, aber gleichzeitig nachdrücklich gute Korrespondenten für die NZZ, Basler Nachrichten und den Bund wünschte. Hierfür ist natürlich nicht nur die Personen-, sondern auch die Kostenfrage zu lösen. Bei NZZ und Basler Nachrichten scheint mir eine eindrückliche Demarche des Vorortes unsere Pflicht zu sein; daneben haben wir eine Deutschlandreise von geeigneten Redaktoren, auch französischer Zunge, angeregt – man wird sie sorgfältig aussuchen müssen – und eine Offiziersmission. Die wirtschaftlichen Belange wurden nur nebenbei gestreift, denn dort findet man sich bekanntlich leichter zum Gespräch. Bei aller Sympathie für unsere mittleren Blätter wurde uns gesagt, dass die Stimmung in der Schweiz ausschliesslich nach der Haltung unserer Grossblätter beurteilt werde. Die Herren scheinen Verständnis zu haben für manches, was sonst, durch die deutsche Brille gesehen, falsch beurteilt wird; aber, ich wiederhole dies, sie haben Bedenken, in Berlin durchzudringen. Mir scheint, dass Regierung und Wirtschaft mit allergrösster Energie darauf drücken müssen, dass in Berlin wieder tüchtige Schweizerkorrespondenten sich niederlassen, die, wie es sich für einen solchen Mandatar gehört, das berichten, was dort vorgeht. Man verlangt keine Kniefälle, nicht einmal eine speziell wohlwollende Schreibweise, sondern nur Objektivität. Das Schulmeistern hat man nach den Erfolgen satt.»<sup>31</sup>

Auch hier wieder, ähnlich wie in Ammanns Schreiben an Pilet-Golaz vom 3. Oktober 1940, der deutsche Wunsch nach «Objektivität» der Schweizer Presse. Hügel schien unter diesem Begriff eine kritiklose Rapportierung von Verlautbarungen deutscher Behörden zu verstehen, nicht eine sachliche Gesamtinformation über das, was die Korrespondenten ermitteln konnten. Was die deutsche Delegation von den schweizerischen Zeitungen erwartete, war wohl weniger «Objektivität» als vielmehr wohlwollende Zurückhaltung.

Die späteren Verhandlungen zwischen Vertretern des Volksbunds und Klaus Hügel scheinen sich kaum von den Wülflinger Gesprächen unterschieden zu haben. Hügel erwähnt die späteren Zusammenkünfte nur kurz:

«Aus der Wülflinger Besprechung entwickelten sich im Laufe der nächsten Jahre eine Reihe weiterer Zusammenkünfte in etwa demselben Kreis in Zürich, wobei

schweizerischerseits die Herren Dr. Aebi und einmal auch Oberst Däniker und Pfarrer Grob hinzukamen.»<sup>32</sup>

«Ähnlich wie bei dieser ersten Konferenz war es auch bei späteren, nur dass der Personenkreis sich jedesmal neu zusammensetzte, und auch später neu hinzugekommene Herren sehr lebhaft in die Diskussion eingriffen.»<sup>33</sup>

In einem Schreiben vom 30. Januar 1941 an Heinrich Hornberger berichtete Caspar Jenny auch über die zweite, am 28. Januar 1941 in Zürich abgehaltene Besprechung mit Dr. Hügel. Zusammen mit Hügel, von dem man sage, «er sei ein höherer Funktionär des Propaganda-Ministeriums und habe sich auch speziell mit der Schweiz zu befassen», seien wieder Dr. Weidenbach und die beiden «Vorarlberger Schweizer» von Tscharner und Dr. Schindler erschienen, «die aber bei der Unterredung keine Rolle spielten». Auf schweizerischer Seite verhandelten die gleichen Gesprächspartner wie in Wülflingen, zu denen sich noch Dr. Emil Friedrich gesellte. Auch diesmal ging es in erster Linie um Pressefragen:

«Wir haben den Eindruck, dass die beiden Herren den Willen haben, uns vor Schwierigkeiten zu bewahren. Sie scheinen überdies der Auffassung zu sein, dass eine unabhängige Schweiz für das Reich recht wichtig werden könnte, und man ist fast versucht anzunehmen, dass die vorgesetzte Behörde des Dr. Hügel der gleichen Auffassung sei. Letztere Annahme ist vielleicht zu optimistisch. Die Wünsche der Herren gehen nach zwei Richtungen: Es ist immer wieder die Haltung unserer Presse, welche zu Aussetzungen Anlass gibt. Man anerkennt, dass es bezüglich NZZ besser geworden ist. Man ist auch zufrieden, dass neben dem U. S.-Korrespondenten nun noch ein Wirtschafts-Korrespondent nach Berlin gekommen ist. Desgleichen gibt man zu, dass in der Person von Herrn Dürrenmatt, den Dr. Hügel in Berlin kennengelernt hat, eine loyale Person nach Berlin abgeordnet worden sei. Ebenso scheint die jetzige Berliner Korrespondenz der Basler Nachrichten zu befriedigen. Allgemein wird aber festgestellt, dass die derzeitigen Schwierigkeiten der Achse in der Haltung verschiedener Blätter in sehr unbefriedigender Weise zum Ausdruck kommen.»<sup>34</sup>

Im Besonderen beklagte sich Hügel über die Weltwoche, die National-Zeitung und die sozialdemokratische Presse. Ähnlich wie in Wülflingen konnte die schweizerische Delegation mit dem Hinweis auf eine Welle antischweizerischer Artikel in der süddeutschen Presse zum Gegenangriff übergehen. Dr. Weidenbach soll darauf erwidert haben, auf der Redaktion des Stuttgarter Tagblatts seien die

antischweizerischen Zuschriften «Legion», und wenn er dem Publikum einen Gefallen tun wollte, «so würde nichts mehr ziehen als eine Kampagne gegen die Schweiz, was aber, weil er nicht in Liebedienerei mache, nicht in Frage komme.»

Jenny folgerte daraus:

«Unsere Presseleute und auch die Abteilung Presse und Funkspruch haben einfach immer noch nicht begriffen, wie nervös Kriegführende sind und wie notwendig es ist, dass wir diese wie schallose Eier behandeln, und wie anmassend eine unvorsichtige Kritik eines kleinen 4-Millionenvolkes erscheint.»

Jenny unterschied diesmal zwischen seiner persönlichen Meinung und der aus Gründen der Staatsräson geforderten Haltung gegenüber Deutschland:

«Wir müssen bei aller Reserve und Ablehnung, die wir gegenüber den Dingen in Deutschland haben, in vermehrtem Masse in Kontakt kommen. Es sollten auch wiederum kulturelle Beziehungen angeknüpft werden können.»

Die dritte Besprechung von Vertretern des Volksbunds mit Hügel fand am 15. Juli 1941 im Zunfthaus «zur Waag» in Zürich statt. Diesmal war es Heinrich Frick, der den Direktor des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins über die Verhandlungen orientierte:

«Einen Bericht der dritten Unterredung, die im Juli 1941 in Zürich stattfand, sandte ich an Herrn Direktor Hornberger vom Vorort für Industrie, den mir dieser verdankte. Im Übrigen trug die dritte Besprechung, wie aus der Liste der Teilnehmer hervorgeht, nicht mehr einen so offiziellen Charakter wie die ersten beiden. Sie war die unangenehmste, weil die Gegensätze am schärfsten aufeinanderprallten.»<sup>35</sup>

Bereits drei Tage später, am 18. Juli 1941, kam es zu einem neuen Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland. Die Vorverhandlungen hatten über ein halbes Jahr gedauert<sup>36</sup>. Die unerfreuliche Pressefehde zwischen Deutschland und der Schweiz, in deren Rahmen die verschiedenen Gespräche mit Klaus Hügel gesehen werden müssen, hatte auf den Fortgang der Verhandlungen bestimmt einen hemmenden, schlussendlich aber doch keinen ausschlaggebenden Einfluss ausgeübt. Die für die deutsche Kriegswirtschaft immer wichtiger werdenden schweizerischen Warenlieferungen hatten dazu geführt, dass Deutschland an einer unabhängigen Schweiz ein natürliches Interesse bekommen hatte. In einer

Stellungnahme zur Denkschrift Gustav Dänikers hatte Hornberger Heinrich Frick bereits am 16. Juni 1941 auf diese Zusammenhänge aufmerksam gemacht:

«Von einzelem abgesehen [...] stimme ich dem Bericht von Oberst Däniker in seiner Grundhaltung, insoweit er zur Vorsicht mahnt, durchaus zu, und ich habe mich selber bei meiner Berichterstattung gegenüber unserer Regierung teilweise ganz gleich vernehmen lassen. Trotzdem scheint mir, hinterlässt die Denkschrift Däniker einen zu katastrophalen Eindruck. Das kommt daher, dass Däniker einen Sektor unserer Beziehungen mit Deutschland ganz übergeht, weil er ihn offenbar zu wenig kennt: den wirtschaftlichen. Das ist aber gerade dasjenige Gebiet, wo wir Deutschland gegenwärtig real nützlich sein können, wo insbesondere die Unabhängigkeit der Schweiz für Deutschland selbst von greifbarem Interesse ist und wo eine positive Zusammenarbeit, obschon sie zwar unsere eigene Existenz selber gebieterisch erfordert, nichtsdestoweniger geeignet sein kann, unsere Beziehungen mit dem grossen Nachbarn zu beruhigen und zu verbessern. Es ist so, wie Däniker vermutet: Alle die störenden Imponderabilien, welche die Atmosphäre beeinflussen, haben die an sich schon nicht leichte Aufgabe, schwierige und delikate wirtschaftliche Fragen zu regeln, ganz ausserordentlich erschwert und haben einige Male zu kriegerischen Phasen geführt.»<sup>37</sup>

Alles in allem hielt Heinrich Hornberger «die Chance immer noch für bedeutend grösser als das Risiko», war aber mit den Leuten vom Volksbund der Meinung, es müsse «auf irgendeine Weise verhindert werden, dass Leute, die entweder ahnungslos oder zynisch seien, länger mit dem Feuer spielen dürften»<sup>38</sup>.

Ohne Kenntnis der hier untersuchten Unterlagen war es für einen Aussenstehenden naheliegend, zunächst einmal, schon aus zeitlichen Gründen, einen Zusammenhang zwischen den Wülflinger Gesprächen und der Eingabe der Zweihundert anzunehmen. Bringolfs Interpellation vom 4. Juni 1946 war deshalb verständlich. Weniger verständlich war es dagegen, dass Bringolf sich über den von ihm vermuteten Zusammenhang in der Presse ausliess, bevor er eine Antwort auf seine Interpellation erhalten hatte. Dabei hatte Bundesrat von Steiger bereits in der Vormittagssitzung des Nationalrats vom 10. Oktober 1946 angedeutet: «In der Angelegenheit Hülgel ist eine Interpellation des Herrn Bringolf hängig, die wir beantworten werden, sobald uns der Untersuchungsrichter die Materialien gibt. Wir können nur heute schon sagen: Aus der Einvernahme Hügels, die in Deutschland

in einem englischen Lager durch unsere Dienste vorgenommen wurde, geht hervor, dass er bei den Besprechungen mit den betreffenden Schweizern ein schlechtes Gewissen hatte; denn er erklärt: ‚Keiner der Herren konnte wissen, dass ich gleichzeitig im Nachrichtendienst tätig war. Ich hatte die feste Überzeugung, dass ich ein Unrecht begehe im Augenblick, wo ich gewissermassen im Sinne eines guten Einvernehmens zwischen Deutschland und der Schweiz mit den Herren verhandelte, und war in Wahrheit noch ein Instrument des Nachrichtendienstes.›<sup>39</sup>

Nach der erneuten Einvernahme Hügels im Frühjahr 1947 konnte an der loyalen Haltung der schweizerischen Vertreter ernsthaft überhaupt nicht mehr gezweifelt werden. Da Bringolf, der die Aussagen Hügels zu jenem Zeitpunkt noch nicht hatte einsehen dürfen, weiterhin behauptete, die Eingabe vom 15. November 1940 sei eine Konsequenz der Wülflinger Gespräche gewesen, schrieb die Schweizerische Bundesanwaltschaft am 18. September 1947 an Bundesrat von Steiger:

«Durch seine Fragestellung bringt Bringolf Hügel in unmittelbaren Zusammenhang mit den Initianten der Eingabe der Zweihundert. In dem bereits mehrfach erwähnten Artikel ‚Der Fall Dr. Klaus Hügel‘ in No. 125 der Basler Arbeiterzeitung vom 2. Juni 1947 wird vom Verfasser ‚Spektator‘, der mit Bringolf identisch sein soll, die Behauptung aufgestellt, die Eingabe der Zweihundert sei in Zusammenarbeit mit Hügel fabriziert worden. Gestützt auf die Aussagen Hügels muss diese Behauptung Bringolfs als unzutreffend zurückgewiesen werden. Es fehlt jeder Anhaltspunkt für eine derartige Tätigkeit Hügels.›<sup>40</sup>

Die Bundesanwaltschaft weigerte sich, Teile der Abhörungsprotokolle Klaus Hügels herauszugeben, bevor nicht alle Prozesse gegen mutmassliche Landesverräter, in denen diese Protokolle als Beweismaterial verwendet werden konnten, abgeschlossen waren. Bundesrat von Steiger entschloss sich deshalb, Bringolfs Interpellation in der Sitzung des Nationalrats vom 25. Juni 1948 zu beantworten, die Publikation eines Ergänzungsberichts mit den Aussagen Hügels aber erst für später zu versprechen. Obwohl ihm bekannt war, dass die Eingabe am 15. November 1940 materiell nicht von den Wülflinger Gesprächen beeinflusst worden war, schien es von Steiger kein Zufall zu sein, dass beide Male dieselben Leute am Werk waren. Er verfiel deshalb auf die nicht sehr glückliche Formulierung des «psychologischen Zusammenhangs»:

«Die Zusammenhänge zwischen diesen Besprechungen und der Eingabe der Zweihundert, die ja zeitlich sehr nahe liegt, wie Herr Nationalrat Bringolf ausführte, lassen sich nicht genau herstellen. Dagegen ist psychologisch ganz offen-

sichtlich, dass diese Eingabe ein Ausfluss dieser Besprechungen ist. Wir müssen annehmen, dass den Deutschen und Hügel in keiner Weise versprochen wurde, eine solche Eingabe zu machen; aber der Geist dieser Verhandlungen lässt diese Mutmassungen nicht etwa einfach als unbegründet erscheinen; psychologisch liegen hier Zusammenhänge vor, obwohl wir bis zur Stunde noch nicht wissen, wer der Verfasser dieser unmöglichen und unhaltbaren Eingabe, die das Justiz- und Polizeidepartement vom ersten Moment an als untragbar und ungeheuerlich bezeichnet hat, ist.»<sup>41</sup>

In Bezug auf die Hügелgespräche nahm von Steiger die Vertreter des Volksbunds in Schutz und erklärte, sie hätten sich «den Deutschen und speziell Hügел gegenüber schweizerischer benommen» als es in der Eingabe an den Bundesrat geschehen sei.

Wilhelm Frick, der durch die Presse von der bundesrätlichen Erklärung Kenntnis erhalten hatte, verlangte in seiner Eigenschaft als Anwalt eines Teils der Initianten der Eingabe am 30. Juni 1948 den genauen Wortlaut der Rede, gegen deren Inhalt er sich darauf in einem Brief vom 20. Juli 1948 an Bundesrat von Steiger verwahrte. Andreas von Sprecher befand sich damals auf einer Erholungsreise im Ausland. Nach seiner Rückkehr beschloss er, sich ebenfalls mit einem ausführlichen Protest an Bundesrat von Steiger zu wenden. In einer vierseitigen Stellungnahme, die vom engeren Kreis des Volksbunds in einer Sitzung am 24. August 1948 im Buffet des Hauptbahnhofs Zürich genehmigt und am 25. August abgesandt wurde, fasste er den Ablauf der Ereignisse nochmals ausführlich zusammen und bestritt, dass die Eingabe ein Ausfluss der Gespräche mit Hügел sei:

«Eher das Umgekehrte trifft zu. Bundesrichter Hasler war durch Mitteilungen von Herrn Dr. Heinrich Frick von unseren Auffassungen und Bemühungen, die in der Eingabe gipfelten, unterrichtet, und deshalb hielt er es offenbar für richtig, Herrn Dr. Hügел mit unserem Kreis in Verbindung zu bringen.»<sup>42</sup>

Mit Hügел sei überhaupt nicht über die geplante Eingabe gesprochen worden, da die Initianten dieselbe «als eine rein schweizerische Angelegenheit» betrachtet hätten. Umso ehrenrühriger sei es, wenn er und seine Freunde nun als bewusste oder unbewusste Werkzeuge der ausländischen Propaganda hingestellt würden:

«Hätten wir die Eingabe unter dem Einfluss deutscher Sendlinge verfasst und in Umlauf gesetzt, so hätten wir uns gegenüber unseren Mitunterzeichnern einer schweren Untreue schuldig gemacht; denn diese wussten von uns, oder mussten

darauf vertrauen, dass allein vaterländische Beweggründe unserem Schritt zugrunde lagen. Wir wären heute noch verächtliche Betrüger am guten Glauben unserer Gesinnungsgenossen, wenn die Ereignisse sich so zugetragen hätten, wie Sie es als psychologisch ganz offensichtlich» hinstellen.»

Bundesrat von Steiger muss die ganze Angelegenheit äusserst unangenehm gewesen sein, sonst hätte er sich nicht am 29. Oktober 1948 in einem neunseitigen Bericht an Andreas von Sprecher ausführlich gerechtfertigt. Den juristisch nicht fassbaren Begriff der «psychologischen Zusammenhänge» umschrieb von Steiger darin mit den Worten:

«Die gleichen Herren also, das heisst einzelne von ihnen, die zu den Hauptverfassern oder Hauptpromotoren der Eingabe der Zweihundert vom 15. November 1940 gehören und gehörten, haben bereits am 23. September 1940 mit Dr. Hügel die erste Besprechung gehabt. Man wird nicht behaupten wollen, dass das ganz verschiedene Menschen waren. In der gleichen Brust wogten die Gefühle, im gleichen Gehirn bewegten sich die Gedanken, welche die Männer erfüllten, die für die ‚Eingabe der 200« und für die Besprechung mit Dr. Hügel die Verantwortung zu tragen hatten. Sind da psychologische Wechselwirkungen ausgeschlossen? Man wird nicht behaupten wollen, dass hier das eine Mal so, das andere Mal anders empfunden wurde.»<sup>43</sup>

Andreas von Sprecher wurde bei dieser Gelegenheit die Erlaubnis erteilt, bei der Bundesanwaltschaft die Einvernahmeprotokolle Hügels einzusehen und zu Händen des in Aussicht genommenen bundesrätlichen Ergänzungsberichts Erklärungen abzugeben.

Bundesrat von Steigers Ausführungen beruhten zum grossen Teil auf den Informationen eines achtzehnseitigen Berichts des Rechtsdienstes der Schweizerischen Bundesanwaltschaft vom 1. Oktober 1948 über die Frage der Zusammenhänge der Eingabe der Zweihundert und der Wülflinger Besprechungen. Dieser materiell sehr reichhaltige Bericht, der Zitate aus verschiedenen Polizeirapporten enthält, kommt zwar zum Schluss, die Teilnahme an den Wülflinger Besprechungen vom 23. September 1940 sei «nach den Umständen ihrer Herbeiführung bei keinem der beteiligten Schweizer zu beanstanden», verurteilt aber die Eingabe vom 15. November 1940 mit scharfen Worten:

«Die Art der Verfechtung dieser Forderungen, schon des Sofortprogramms und später der endgültigen Fassung, verletzt das vaterländische Denken, verrät die rechtsextreme Einstellung der Initianten der Eingabe und geht sogar bis zur Tendenz des eigenen Machtstrebens.»<sup>44</sup>



In seinen Schlussfolgerungen unterstützt der Bericht der Bundesanwaltschaft ohne Einschränkungen Bundesrat von Steigers Erklärung vom 25. Juni 1948:

«Lassen sich die Zusammenhänge zwischen der Eingabe der Zweihundert und dem Fall Hügel auch nicht bis zur vollen Beweiserbringung herstellen, so liegen sie jedenfalls nicht nur zeitlich sehr nahe, sondern es liegt hohe Wahrscheinlichkeit vor, dass Zusammenhänge bestehen. Die in der Antwort auf die Interpellation des Herrn Nationalrat Bringolf vom Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Herrn Bundesrat Ed. von Steiger, enthaltene Schlussfolgerung, es sei psychologisch ganz offensichtlich, dass die Eingabe ein Ausfluss dieser Besprechungen sei, liegt nahe und ist zulässig. Der positiv lautende Ausspruch: Psychologisch liegen hier Zusammenhänge von, erweist sich bei einlässlicher, aktenmässiger Darstellung der Vorgänge als zutreffend.»

Es ist verständlich, dass Bundesrat von Steiger diese Sicht der Dinge auch in den noch ausstehenden schriftlichen «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über Besprechungen in Pressefragen des Jahres 1940 und die sogenannte Eingabe der Zweihundert» übernehmen wollte. Ein Druckabzug dieses Berichtes, der den Datumvermerk «Vom ... Mai 1949» trug, wurde vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement am 29. April 1949 dem Gesamtbundesrat zur Prüfung vorgelegt. In seiner Sitzung vom 13. Mai 1949 genehmigte der Bundesrat den Bericht unter Vorbehalt einer Textänderung und mit der Auflage, den Druckabzug Altbundesrat Pilet-Golaz zur Stellungnahme vorzulegen. Die Textänderung war von Bundesrat von Steiger selbst als mögliche Variante vorgeschlagen worden und betraf die Streichung einer Passage, in der vom Empfang der Volksbundsdelegation durch Bundespräsident Pilet-Golaz am 1. August 1940 die Rede war<sup>45</sup>. Im Begleitbrief, mit dem er Altbundesrat Pilet-Golaz am 17. Mai 1949 den Berichtsentwurf zukommen liess, kommentierte Bundesrat von Steiger: «Une relation objective et véridique exigerait, à vrai dire, que cette conversation fût mentionnée. On peut même dire que la justice le commande, jusqu'à un certain point. En revanche, je voudrais pouvoir vous épargner tout désagrément et ne pas dire dans ce rapport plus que ce qui est absolument nécessaire.»<sup>46</sup> Trotz dieses freundlichen Entgegenkommens hielt es Pilet-Golaz nicht für nötig, auf die Gelegenheit einzutreten. Am 16. Juli 1949 bat ihn von Steiger nochmals um eine

Stellungnahme zum vorgesehenen Bericht an die Bundesversammlung. Als auch hierauf keine Antwort erfolgte, teilte er seinem früheren Amtskollegen am 19. Oktober 1949 mit, ohne Gegenbericht bis zum 25. Oktober 1949 nehme man sein stillschweigendes Einverständnis an<sup>47</sup>.

Inzwischen machte sich ein immer stärker werdender Druck von Seiten der Initianten der Eingabe bemerkbar, die der Meinung gewesen waren, mit der mündlichen Beantwortung der Interpellation Nationalrat Bringolfs durch Bundesrat von Steiger sei die Angelegenheit nun ein für allemal erledigt, abgesehen von einer noch zu erwartenden Publikation der Einvernahmeprotokolle Klaus Hügels. Bereits am 6. Mai 1949 tönte Bundesrat Kobelt in einem Schreiben an Eduard von Steiger Repressalien an, die von Mitgliedern des Volksbunds unter Umständen ergriffen werden könnten:

«Mir scheint es, dass man dieser Angelegenheit nicht mehr Gewicht beilegen sollte, als ihr heute noch nach fast zehn Jahren zukommt. Die Diskussion der Räte könnte sonst zu unerwünschten Weiterungen führen. Herr Nationalrat Bircher hat schon mehrmals gedroht, die Bekanntgabe der zwei Briefe des Generals an Mitglieder des Bundesrates zu verlangen, was im Interesse des Landes vermieden werden sollte.»<sup>48</sup>

Am 5. August 1949 wandte sich Fritz Rieter mit der Bitte an Bundesrat Kobelt, nochmals einvernommen zu werden. Auch er liess in seinem Schreiben durchblicken, die Initianten der Eingabe seien im Besitz von Dokumenten, durch deren Publikation namhafte Persönlichkeiten kompromittiert werden könnten:

«Obgleich eine Reihe von Unterzeichnern schweren beruflichen Schädigungen ausgesetzt waren, haben sie im Interesse der Armee und des Landes darauf verzichtet, in ihrem Besitz befindliche Akten zu publizieren, durch die sehr hochstehende Persönlichkeiten blossgestellt worden wären. Sollte aber heute neuerdings ein verurteilender Bericht über die Angelegenheit der Zweihundert publiziert werden, wird, wie mir versichert wurde, die bisherige Zurückhaltung fallen gelassen. Die Öffentlichkeit würde dann über Tatsachen und Akten orientiert, die zur Rechtfertigung der Unterzeichner dienen würden und eine ganz andere Beurteilung der Eingabe zur Folge hätten.»<sup>49</sup>

Über die Anhörung Fritz Rieters rapportierte Bundesrat Kobelt am 24. August 1949 an Eduard von Steiger:

«Auf Grund seiner Ausführungen musste ich feststellen, dass eine Kopie des von General Guisan an Bundesrat Pilet-Golaz im Jahre 1940 gerichteten Schreibens<sup>50</sup> sich in den Händen des Kreises der Zweihundert befindet. Herr Oberst Rieter legte

mir ferner ein weiteres Schreiben vor, das der Herr General an Herrn Oberstleutnant Wilhelm Frick richtete und in dem er schrieb, dass er mit Bezug auf die Haltung der Schweizer Presse vollständig der Auffassung des Herrn Oberstleutnant Frick sei. Und schliesslich erwähnte er ein Schreiben des Herrn Altbundesrat Wetter, über dessen Inhalt ich nicht orientiert wurde.

Meines Erachtens sollte im Interesse von Land und Armee alles vermieden werden, was die Kreise der Zweihundert veranlassen könnte, mit ihren Dokumenten an die Öffentlichkeit zu gelangen.»<sup>51</sup>

Am 28. November 1949 wurde Rieter von Bundesrat Eduard von Steiger selbst angehört. Die Besprechung dauerte mehr als zwei Stunden. Rieter erläuterte seinen persönlichen Standpunkt und pochte auf seine Kenntnisse der damaligen Verhältnisse in Deutschland, die er unter anderem seiner Bekanntschaft mit dem später in das Attentat vom 20. Juli 1944 verwickelten Botschafter von Hassel verdanke.

Caspar Jenny hatte bereits am 3. Februar 1949 vor der Bundesanwaltschaft ausgesagt, wie er dazu gekommen sei, an den Hügel-Gesprächen teilzunehmen. Um seine Unterschrift auf der Eingabe vom 15. November 1940 zu begründen, hatte Jenny bei dieser Gelegenheit einige peinliche Details über die Versorgungslage der Schweiz in den Jahren 1939 und 1940 zur Sprache gebracht. So habe ihm der Armeepotheker im Oktober 1939 erklärt, es stünden nur für zwei Grosskampftage Verbandstoff zur Verfügung. Unter solchen Voraussetzungen sei es naheliegender gewesen, die Gefahr eines Krieges nicht noch durch vorlaute Presseartikel zu erhöhen<sup>52</sup>.

Wilhelm Frick, der an den Hügel-Gesprächen nicht teilgenommen hatte, war am 18. Januar 1950 von der Bundesanwaltschaft einvernommen worden und hatte seine Haltung der Eingabe der Zweihundert gegenüber anschliessend in verschiedenen Briefen gerechtfertigt<sup>53</sup>.

Andreas von Sprecher hatte auf eigenen Wunsch bereits am 29. November 1945 dem eidgenössischen Untersuchungsrichter für die deutsche Schweiz über seine Gespräche mit Hügel Auskunft erteilt. Am 5. Januar 1949 hatte er sich erneut der Bundesanwaltschaft für eine Einvernahme freiwillig zur Verfügung gestellt<sup>54</sup>. Am 28. August 1950 schliesslich erhielt von Sprecher die Erlaubnis, auf der Bundesanwaltschaft den Entwurf des bundesrätlichen Berichtes einzusehen. Er erhob sogleich schärfsten Protest gegen die Publikation desselben in der vorliegenden Form und verlangte, dass auch die Einvernahmeprotokolle Hügels veröffentlicht würden. In der erstaunlich kurzen Zeit von neun Tagen verfasste von Sprecher

dann ein zweiundzwanzigseitiges «Memorandum für Herrn Bundesrat Ed. von Steiger zum Bericht über die Besprechungen mit Herrn Dr. Klaus Hügel und die Eingabe der Zweihundert». Das Memorandum vom 6. September 1950 ist materiell eine der reichhaltigsten und im Ton eine der gemässigsten Verteidigungsschriften aus dem Kreise des Volksbunds. Punkt für Punkt werden darin die Ausführungen des bundesrätlichen Berichts in Frage gestellt, insbesondere die Polizeiberichte, die diesem zugrunde liegen. Zum Schluss werden auch hier die Dokumente erwähnt, die dem Volksbund als Pressionsmittel zur Verfügung standen: «Im Jahre 1946, als Sie uns zum erstenmal der Schmähflut auslieferten, da habe ich das stillschweigend auf mich genommen, trotzdem ich in meiner persönlichen Stellung, in meiner Gesundheit und in meinen wirtschaftlichen Verhältnissen schwersten und dauernden Schaden erlitten habe. Auch meine Freunde und Gesinnungsgenossen, die in gleicher Weise betroffen waren, hätten durch Verwendung von Material, das uns zur Rechtfertigung hätte dienen können, den Bundesrat leicht in einige Verlegenheit bringen können. Damals, als unter anderem nach einer ausserordentlichen Session der Bundesversammlung gerufen wurde, handelte es sich jedoch darum, dass unsere Behörden und unser Land vor einer Staatskrise bewahrt blieben.»

Von Sprecher schloss mit der bitteren Bemerkung, er bilde sich nicht ein, den Kampf gegen einen amtlichen Bericht des Bundesrates «mit gleich langen Spiesen» ausfechten zu können:

«Vor dem Richterstuhl der Gerechtigkeit, die vielleicht doch noch einmal zum Worte kommt, dürfte das Urteil jedoch ganz anders lauten. Ich hielt es daher für Gewissenspflicht, Ihnen, noch bevor über die Herausgabe des Berichtes entschieden ist, meinen Einspruch und seine Gründe entgegenzuhalten.»<sup>55</sup>

Am 18. September 1950 wurde schliesslich noch Emil Friedrich auf der Bundesanwaltschaft angehört. Auch er erhielt Einsicht in den bundesrätlichen Berichtsentwurf und verwahrte sich energisch gegen denselben<sup>56</sup>.

Während die Initianten der Eingabe vom 15. November 1940 alles daran setzten, eine Veröffentlichung des vorgesehenen bundesrätlichen Berichts zu verhindern, andererseits aber eine Publikation der sie entlastenden Hügel-Protokolle gerne gesehen hätten, sträubte sich die Bundesanwaltschaft dagegen, diese Einvernahmeprotokolle für die Öffentlichkeit freizugeben. Erst hiess es, es handle sich um Be-

weismaterial in hängigen Verfahren, später wurde geltend gemacht, «die aktive Vermittlerrolle von Organen des Politischen Departements» komme darin deutlicher zum Ausdruck als im bundesrätlichen Bericht<sup>57</sup>.

Schliesslich wurde innerhalb des bundesrätlichen Kollegiums selbst die Meinung laut, es wäre wohl besser, wenn auf die Publikation des Berichts verzichtet werden könnte. Bundesrat Enrico Celio schrieb Bundesrat von Steiger am 21. September 1950:

«Heute spricht niemand mehr von dieser Eingabe der Zweihundert. Man hat sich davon überzeugt, dass der Grossteil der Unterzeichner in guten Treuen gehandelt hat und dass an ihrer Haltung als gute Patrioten kein Zweifel besteht [...].

Ich halte es deshalb für durchaus nicht am Platze, durch einen Bericht des Bundesrates die ganze Campagne gegen diese Zweihundert noch einmal zu entfesseln. Wenn schon die Aussagen des Dr. Hügel bekanntgegeben werden sollen – was ich ebenfalls durch den seitherigen Ablauf der Dinge für überholt erachte – so kann man sich sehr wohl auf diese Aussagen beschränken.»<sup>58</sup>

Da Nationalrat Bringolf immer noch auf die versprochene schriftliche Beantwortung seiner Interpellation vom 4. Juni 1946 wartete, musste Bundesrat von Steiger erst mit ihm zu einer Einigung kommen. Bringolf liess sich überzeugen. Er sollte in den Bericht und in die Akten Einsicht nehmen dürfen, um seiner Fraktion Auskunft erteilen zu können, andererseits aber seine Forderung nach Publikation des Ergänzungsberichts und der Hügel-Protokolle zurückziehen. Am 5. Oktober 1950 konnte von Steiger der Bundesanwaltschaft melden:

«Ich habe gestern, Mittwoch, den 4. Oktober 1950, 16.00 Uhr, mit Herrn Nationalrat Bringolf die Angelegenheit besprochen und ihm mitgeteilt, dass nun der Bericht mit den Akten bei der Bundesanwaltschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung stehe [...]. Dagegen wird klar abgemacht, dass der Bericht nicht mehr an die eidgenössischen Räte gehen soll und auch nicht zu publizieren wäre».<sup>59</sup>

Schon in einer früheren Bundesratssitzung war man übereingekommen, die Anspielung auf die Eingabe der Zweihundert aus dem Titel des Berichts wegzulassen. Der sechsseitige, gedruckte, aber weder datierte noch signierte Bericht, der Nationalrat Bringolf zusammen mit einem dicken Dossier voller Akten am 6. Oktober 1950 übergeben wurde, trug nur noch den Titel «Bericht des Bundesrates über Besprechungen im Jahre 1940 mit Dr. Klaus Hügel in Pressefragen». Er enthielt zur Hauptsache eine gedrängte Darstellung der Hügel-Gespräche, so wie sie in

diesem Kapitel geschildert worden sind. Bringolf sandte die Akten am 16. Januar 1951 Bundespräsident Eduard von Steiger mit einem Begleitschreiben wieder zurück, in dem er sich noch einmal mit der getroffenen Regelung einverstanden erklärte:

«Ich bestätige Ihnen meine bereits in der Dezembersession mündlich abgegebene Erklärung, wonach ich nach Rücksprache mit Ihnen und nach reiflicher Überlegung darauf verzichte, die ganze Angelegenheit noch einmal vor das Parlament zu bringen. Ich begnüge mich mit der mir gegebenen Information und mit der Kompetenz, unseren Fraktionsvorstand und gelegentlich auch, wenn auch nur summarisch, die Fraktion über die Erledigung der Interpellation zu unterrichten [...]. Es ist kein besonderes Verdienst von mir, wenn ich die Interpellation in diesem erwähnten Sinne zurückziehe. Das Vorgehen entspricht tatsächlich gewissen Überlegungen, die sich aus der ganzen seitherigen Entwicklung aufdrängen. Überdies genügt es mir, dass die Akten in Ihrem Departement vorhanden sind und hoffentlich dort bleiben, damit sie nötigenfalls zu gegebener Zeit immerhin wieder in Erinnerung gerufen werden können.»<sup>60</sup>

Die Nichtveröffentlichung des bundesrätlichen Berichts über die Hügelgespräche ist zu einem guten Teil ein Erfolg der intensiven Bemühungen der Initianten der Eingabe vom 15. November 1940. Wie der ursprüngliche «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über Besprechungen in Pressefragen des Jahres 1940 und die sogenannte Eingabe der Zweihundert» im Lauf von anderthalb Jahren umgetauft wurde und schliesslich ganz von der Bildfläche verschwand, schildert in unnachahmlicher Kürze ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates vom Freitag, dem 6. Oktober 1950, an der der Beschluss zur Geheimhaltung gefasst worden war:

«Dans une séance antérieure, le département de justice et police a soumis au Conseil fédéral un projet de rapport ,concernant les conversations engagées en 1940 avec le Dr. Klaus Hügel en matière de presse et la requête des deux cents'. Ce rapport devait être la suite donnée à un désir exprimé par M. le conseiller national Bringolf dans son interpellation. Le Conseil fédéral a exprimé l'avis que ce rapport devrait se limiter au cas Hügel et faire abstraction de la requête des deux cents et qu'il vaudrait encore mieux qu'il n'y ait, si possible, aucun rapport adressé aux chambres. Le département de justice et police présente par conséquent un projet de rapport limité au cas Hügel et destiné à l'usage interne seulement (M. Bringolf, éventuellement commission de gestion).

Après échange de vues, il est décidé de faire abstraction de tout l'envoi officiel de ce rapport, le département de justice et police étant toutefois autorisé à communiquer à M. Bringolf un exemplaire de ce rapport, qui ne sera pas signé, avec la mention que le Conseil fédéral en a approuvé le contenu [...]»<sup>61</sup>

---

## VIII Zwei Prozesse und ein Sieg:

### Die Prozesse Hektor Ammanns gegen den Kanton Aargau vor Bundesgericht

Dem Erfolg, den die Initianten der Eingabe der Zweihundert mit ihren Bemühungen um die Nichtveröffentlichung des bundesrätlichen Berichts über die Hügel-Gespräche errangen, war ein anderer Sieg vorangegangen: In ihrer Sitzung vom 7. Dezember 1949 hatte die staatsrechtliche Kammer des Schweizerischen Bundesgerichts eine Klage Hektor Ammanns gegen den Kanton Aargau teilweise gutgeheissen und den Beklagten dazu verurteilt, dem auf den 1. September 1946 wegen Mitwirkung an der Eingabe der Zweihundert und Teilnahme an den Hügel-Gesprächen aus seinem Amt entlassenen Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar die gesetzliche Besoldung vom Entlassungstag bis zum Ablauf seiner Amtsperiode am 31. März 1949 zu bezahlen, nämlich insgesamt Fr. 43 282.40 nebst 5% Zins für jede Monatsrate seit deren Verfall. Indem er den Rechtsweg beschritt, führte Hektor Ammann die Diskussion über die Eingabe der Zweihundert wieder auf den Boden der Sachlichkeit zurück. Der Geschichte seines Prozesses kommt deshalb über die Angelegenheit der Eingabe hinaus für das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und politischen Minderheiten grundsätzliche Bedeutung zu.

Im Jahre 1929 war der damals 35jährige Historiker vom Regierungsrat des Kantons Aargau als Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar gewählt worden. In der Folge wurde Ammann alle vier Jahre in diesen Ämtern vorbehaltlos bestätigt, letztmals am 3. Juli 1945 für die Zeit vom 1. April 1945 bis 31. März 1949<sup>1</sup>. Den Auftakt zu seiner Entlassung machte das Zürcher Volksrecht, das im Zusammenhang mit den im Parlament besprochenen Hügel-Gesprächen am 28. Dezember 1945 die zwangsweise Pensionierung Hektor Ammanns forderte. In der Sitzung des Grossen Rates des Kantons Aargau vom 10. Januar 1946 griff Karl Schmid aus Gränichen, Redaktor am Freien Aargauer, die Angelegenheit auf und reichte die folgende Interpellation ein:

«Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass in den Jahren 1940/41 der aargauische Staatsarchivar Dr. Hektor Ammann an Zusammenkünften der Abgesandten der deutschen Nazis teilgenommen hat? Ist der Regierungsrat nicht auch der Mei-



nung, dass Dr. Hektor Ammann, gestützt auf die Enthüllungen im Nationalrat und in der Presse, als Staatsangestellter unmöglich geworden ist?»<sup>2</sup>

Bereits am folgenden Tag behandelte der Aargauer Regierungsrat die Interpellation Schmid und lud die Erziehungsdirektion ein, als Ammanns vorgesetzte Behörde Unterlagen für eine spätere sachliche Beantwortung zu beschaffen. In diesem Zusammenhang beauftragte der Erziehungsdirektor am 16. Januar 1946 den damaligen zweiten Staatsanwalt, Dr. Walter Real, mit der Durchführung einer administrativen Untersuchung gegen Hektor Ammann. Am 22. Januar erfolgte die Bekanntgabe der Unterzeichner der Eingabe der Zweihundert durch den Bundesrat<sup>3</sup>. In den darauf einsetzenden Pressepolemiken wurde Ammann als Erstunterzeichner besonders heftig angegriffen, was sich auf die Stimmung bei den Aargauer Behörden verhängnisvoll auswirkte. Am 29. Januar beriet der Regierungsrat in einer ausserordentlichen Sitzung darüber, ob Ammann angesichts der durch die Publikation der Eingabe der Zweihundert entstandenen Situation nicht unverzüglich im Amte einzustellen sei. Eine Mehrheit trat jedoch dafür ein, die Sitzung des Grossen Rates vom 31. Januar abzuwarten, an der Karl Schmid Gelegenheit erhalten sollte, seine Interpellation vom 10. Januar zu begründen. Der Interpellant übte an dieser Sitzung «schärfste Kritik an der politischen Haltung und Tätigkeit Dr. Ammanns, ohne aber für den Regierungsrat neue Tatsachen von Bedeutung geltend zu machen.»<sup>4</sup> Der Erziehungsdirektor verwies im Namen des Regierungsrats auf die im Gang befindliche administrative Untersuchung, deren Ergebnis bereits in drei bis vier Wochen erwartet werden dürfe, weshalb man von einer vorsorglichen Amtseinstellung Ammanns abgesehen habe. Auf Antrag von Dr. Arthur Schmid beschloss der Rat mit 114 gegen 57 Stimmen, die Angelegenheit unverzüglich, das heisst vor Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat, zu behandeln. Die anschliessende Diskussion schilderte Hektor Ammann in einer eigenen Publikation über diese Ereignisse:

«Nun ergoss sich stundenlang eine ausschliesslich von den Sozialisten bestrittene Flut von Anwürfen gegen mich über den Rat, zu dem jeder der sozialistischen Führer seinen Teil, aber kein bisschen Neues beitrug. Die Sammlung dieser Anwürfe im Grossratsprotokoll ist ebenfalls<sup>5</sup> heute noch lesenswert, wenn man sich einen Begriff davon machen will, wie weit eine haltlose Hetze auch bei uns getrieben werden kann.»<sup>6</sup>

Mit 62 gegen 56 Stimmen wurde schliesslich ein Antrag angenommen, in dem

der Regierungsrat aufgefordert wurde, Hektor Ammann bis zum Abschluss der gegen ihn eingeleiteten Administrativuntersuchung in seinem Amte als Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar einzustellen. Während der regierungsrätliche Bericht diesen Antrag «aus der Ratsmitte» kommen lässt<sup>7</sup>, präzisiert Ammann, es habe sich um den Antrag eines Mitglieds der Partei der Arbeit gehandelt, der «bei Abwesenheit des Grossteils der völlig ununterrichteten bürgerlichen Vertreter» mit schwachem Mehr angenommen worden sei<sup>8</sup>. In seinen Sitzungen vom 1. und 8. Februar 1946 diskutierte der Regierungsrat den Antrag des Grossen Rates, wobei sich die Meinung durchsetzte, man müsse der Aufforderung entsprechen. So wurde mit Wirkung ab 11. Februar über Ammann die Massnahme der vorläufigen Amtseinstellung verfügt, unter ungekürzter Ausrichtung der gesetzlichen Besoldung.

Inzwischen führte Staatsanwalt Real seine Untersuchung weiter. Die Bundesanwaltschaft gewährte ihm dabei Einblick in ihre geheimen politischen Akten, allerdings unter der Bedingung, dass die dabei gemachten Notizen weder dem Grossen Rat noch einer grossrätlichen Kommission noch einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates zur Kenntnis gebracht werden dürften. Der Regierungsrat akzeptierte diese Bedingungen am 1. März 1946. Über den Verlauf der Administrativuntersuchung äusserte sich Hektor Ammann in einem für seine Freunde und Bekannten am 20. September 1946 erstellten Bericht sehr kritisch:

«Die Untersuchung wurde als Kriminaluntersuchung durchgeführt. Sie gab mir einen tiefen Einblick in das Verfahren der politischen Polizei, in das Gestrüpp anonymer und nicht anonymer Denunziationen, in die Bespitzelung und die hemmungslose Verdächtigungslust der letzten Jahre. Irgendetwas Strafbares oder auch nur etwas Neues, das nicht seit vielen Jahren den verantwortlichen Stellen in Bund und Kanton bekannt war, hat sie nicht ergeben können.»<sup>9</sup>

Man ist geneigt, solche Worte zunächst als Ausdruck des Unmuts über erlittenes Unrecht zu werten. Ein Blick in die Akten der Bundesanwaltschaft zeigt indessen, dass Ammann konkrete Ansatzpunkte für seine Vorwürfe hatte. So wurde beispielsweise von der Zürcher Kantonspolizei am 18. April 1940 lediglich auf Grund einer telephonischen Information, Ammann habe auf einer Eisenbahnfahrt einem anderen Herrn gegenüber das Vorgehen der Deutschen und den Nationalsozialismus gelobt, ein Polizeibericht erstellt und die Eruierung des andern Fahrgastes in die Wege geleitet. Und als das Polizeikommando des Kantons Aargau am 18. Dezember 1940 bei der Schweizerischen Bundesanwaltschaft die Post- und

Telephonkontrolle über Hektor Ammann beantragte, beschimpfte es letzteren bei dieser Gelegenheit als «politischen Galgenvogel und geldgierigen, ehrgeizigen Ichmenschen, der den deutschen Nationalsozialismus verhimmle»<sup>10</sup>. Dass Ammann von der als rechtsextrem geltenden «Schweizerischen Studiengemeinschaft für europäische Fragen» Einladungskarten zu Veranstaltungen erhielt und einer Dichterlesung dieser Vereinigung beigewohnt hatte, erschien in den Polizeiakten als belastende Mitgliedschaft. Als besonders entwürdigend empfand Ammann, dass seine Hausangestellten jahrelang über die bei ihm geführten Gespräche einvernommen worden waren:

«So spielen in diesem unfehlbaren Material gewissenlose anonyme Denunzianten, lächerliche Missverständnisse und Falschmeldungen eine so grosse Rolle, wie man sie kaum für möglich halten sollte. Mit welchen Methoden aber vorgegangen wurde, das haben mir die in der Untersuchung auftauchenden Akten der aargauischen Kantonspolizei gezeigt. Es hat sich daraus ergeben, dass der Chef der Kantonspolizei, Oberst Zumbrunn, jahrelang je weilen meine Hausangestellten, Kinderpflegerinnen usw. regelmässig einvernehmen liess über Gespräche am Familientisch, Telefongespräche, Besuche, Radiohören, gelesene Zeitungen usw. Es sind also richtige Gestapomethoden angewandt worden und natürlich nicht nur gegen mich.»<sup>11</sup>

Staatsanwalt Dr. Walter Real stellte der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau seinen Bericht über die Administrativuntersuchung gegen Dr. Hektor Ammann am 29. März 1946 zur Verfügung<sup>12</sup>. Der Bericht enthielt eine etwas polemisch gefärbte Übersicht über die Ereignisse im Zusammenhang mit der Eingabe der Zweihundert und den Gesprächen mit Klaus Hügel. Ammann wurde ferner vorgeworfen, er habe sich vom Jahre 1934 an finanziell an der für ihre rechtsextreme Haltung bekannten Neuen Basler Zeitung beteiligt, auch sei er Verfasser des Abschnitts «Die deutsche Schweiz» in dem 1935 im Verlag Brockhaus in Leipzig erschienenen Werk «Das Buch vom deutschen Volkstum». In einem besonderen Abschnitt ging Staatsanwalt Real Ammanns Beziehungen zu rechtsextremen Persönlichkeiten des In- und Auslandes nach, etwa zu Dr. Hans Steinacher und zu Konrad Henlein. Zwar kam Real zum Schluss, dass sich Ammann «eines strafbaren Verhaltens sicher nicht schuldig gemacht habe»<sup>13</sup>, doch müsse der Regierungsrat entscheiden, ob die belastenden Momente eine Entlassung rechtfertigten:

«Bei Beurteilung dieser Frage wird eine Rolle spielen, welches Gewicht der aargauische Regierungsrat diesen meist schon lange zurückliegenden Belastungen an

sich beimisst, und andererseits, welchen Einfluss er dem seither erfolgten Zeitablauf einzuräumen gewillt ist.»<sup>14</sup>

Die Erziehungsdirektion unterbreitete Staatsanwalt Reals Bericht am 23. April 1946 dem Regierungsrat mit einem ausführlichen Begleitschreiben:

«Dr. H. Ammann hat zweifellos als Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar Vorzügliches geleistet. Der intensive Ausbau der Kantonsbibliothek kommt besonders deutlich in der Umsatzsteigerung zum Ausdruck; die Zahl der ausgeliehenen Bücher hat sich in den Jahren 1930-45 verfünffacht. Das Hauptverdienst an dieser Entwicklung fällt dem Kantonsbibliothekar zu. Als Staatsarchivar und darüber hinaus in der historischen Forschung und Lehre gilt Dr. H. Ammann als Kapazität. Wissenschaftliche Begabung und Organisationstalent treffen sich in ihm, was ihn befähigte, initiativ und mit Überlegenheit auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, des Heimat- und Naturschutzes, der Denkmalpflege zu arbeiten und Staat und Öffentlichkeit auch bei der Lösung anderer kultureller Aufgaben zur Verfügung zu stehen. Führende Persönlichkeiten und Organisationen, die zum Teil diese Aufgaben betreuen, haben uns nach dem Bekanntwerden des Talles Dr. Ammann' Kundgebungen zugehen lassen, in denen die Tätigkeit Dr. Ammanns auf den genannten Gebieten vollauf gewürdigt wird.»<sup>15</sup>

Trotz dieses ausgezeichneten Führungszeugnisses forderte der Erziehungsdirektor Ammanns Entlassung, da das Vertrauensverhältnis zwischen ihm, den Behörden und der Öffentlichkeit gestört sei. Die Erziehungsdirektion dachte an eine administrative Entlassung auf das Ende der Amtsperiode (31. März 1949). Inzwischen sollte Ammann regulär besoldet, gleichzeitig aber beurlaubt werden<sup>16</sup>. In seinen Sitzungen vom 26. April und 3. Mai 1946 prüfte der Regierungsrat den Untersuchungsbericht Real und den Antrag der Erziehungsdirektion. Eine Mehrheit sprach sich dagegen aus, dass Ammann bis zum Ende seiner Amtsperiode besoldet werde, und forderte eine entschädigungslose Entlassung ohne Angabe, ob dies als administrative oder disziplinarische Massnahme zu verstehen sei. Immerhin wollte man die finanziellen Folgen von Ammanns Amtsenthebung noch durch ein Rechtsgutachten abklären lassen, mit dessen Ausfertigung Professor W. Oswald aus Fribourg beauftragt wurde. Von diesem Gutachten trafen nach wiederholter Mahnung am 24. August 1946 die «Schlussfolgerungen» ein<sup>17</sup>. Professor Oswald plädierte für eine administrative Entlassung aus wichtigem Grunde, wobei er einen Entschädigungsanspruch Ammanns verneinte. Der Gutachter vertrat ferner die

Auffassung, Ammann müsse der Untersuchungsbericht Real nicht ausgehändigt werden. Der Regierungsrat fühlte sich nun genügend gedeckt, um am 29. August 1946, unter Verdankung seiner «langjährigen und guten Dienste», die entschädigungslose Entlassung Ammanns beschliessen zu können. Landammann Zaugg teilte Ammann den Sachverhalt am 31. August 1946 in einem längeren Schreiben mit, in dem er ihm «geistige Untreue gegenüber dem Staat» vorwarf und sich auf die «tiefgehende Vertrauenskrise» berief<sup>18</sup>.

Bereits am 30. September 1946 reichte Hektor Ammann beim Schweizerischen Bundesgericht einen staatsrechtlichen Rekurs ein mit dem Antrag, es sei der Beschluss des aargauischen Regierungsrates wegen Verletzung der Artikel 4 und 57 der Bundesverfassung unter Kosten- und Entschädigungsfolge aufzuheben. Das Bundesgericht klärte zunächst die Frage, ob eine administrative oder eine disziplinarische Entlassung vorliege, und entschied sich auf Grund der Argumentation des Regierungsrats des Kantons Aargau für das erstere. Juristische Überlegungen führten die Richter ferner zur Auffassung, die Voraussetzungen für eine staatsrechtliche Beschwerde seien nicht gegeben, hingegen könne der Rekurrent «dem Bundesgericht in einem Zivilprozess sowohl die Frage vorlegen, ob das aargauische Recht die administrative Entlassung aus wichtigen Gründen kenne, wie auch die Frage, ob im vorliegenden Falle wichtige Gründe für eine Entlassung vorlägen». In seinem Urteil vom 11. Dezember 1946 behaftete das Bundesgericht den Regierungsrat des Kantons Aargau bei der Erklärung, Ammanns Entlassung sei nicht disziplinarisch, sondern administrativ aus wichtigen Gründen erfolgt. Soweit Ammanns Beschwerde damit nicht gegenstandslos geworden war, wurde nicht darauf eingetreten. Die Kosten wurden von der Gerichtskasse getragen<sup>19</sup>.

Damit war die Bahn frei für eine Zivilklage gegen den Kanton Aargau. Ammann erhob sie am 30. August 1947 und stellte die folgenden Rechtsbegehren:

- «1. Es sei festzustellen, dass die am 31. August 1946 vom Regierungsrat des Kantons Aargau verfügte sofortige Entlassung des Klägers unbegründet sei.
2. Der Beklagte sei zu verpflichten, dem Kläger die gesetzliche Besoldung vom Entlassungstage bis zum Ablauf seiner Amtsperiode am 31. März 1949, zuzüglich 5% Zins für die bei der Urteilsfällung bereits fälligen monatlichen Besoldungen zu bezahlen.
3. Der Beklagte sei zu verpflichten, dem Kläger die infolge der Entlassungs-

verfügung entgangenen Pensionsansprüche im vollen Umfange zu ersetzen und ihm demgemäss den Betrag von Fr. 116'198.15 zu bezahlen.

4. Der Beklagte sei zu verpflichten, dem Kläger den Betrag von Fr. 1'000.– als Genugtuung zu bezahlen.

alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen.»<sup>20</sup>

Die Untersuchungen und Zeugeneinvernahmen im Rahmen dieses Prozesses boten den Behörden Gelegenheit, sich über das Zustandekommen der Eingabe der Zweihundert und der Hügel-Gespräche ein genaues Bild zu machen. Das Bundesgericht zeigte der Eingabe gegenüber sehr wenig Verständnis:

«Inhaltlich gingen ihre Forderungen auf einen schweren Einbruch in die Pressefreiheit und in die Gewaltentrennung, die beide zu den Grundlagen unseres Staatswesens gehören; auch war die damit bezweckte Nachgiebigkeit gegenüber Deutschland in höchstem Masse geeignet, die Stellung der Schweiz zu schwächen und eine defaitistische Stimmung zu schaffen. Der Kläger gehörte unbestrittenermassen zu den Urhebern der Eingabe und hat sie an erster Stelle unterzeichnet. Er hat damit eine Geisteshaltung bekundet, die es als fraglich erscheinen lässt, ob er noch jene positive Einstellung zur Grundlage unseres Staates, zu dem den Mitbürgern gemeinsamen politischen Gedankengut besass, die von einem Beamten verlangt werden darf.»<sup>21</sup>

Als ausschlaggebend für den Ausgang des Prozesses erwies sich allerdings nicht die Frage, wie weit sich Ammann durch seine politische Tätigkeit als Beamter untragbar gemacht hatte, sondern die Tatsache, dass den aargauischen Behörden seine Tätigkeit schon seit Jahren bekannt gewesen war. Ammanns finanzielle Beteiligung an der Neuen Basler Zeitung hatte bereits 1938/39 Gegenstand einer Interpellation im Grossen Rat gebildet, und seine Mitwirkung an den Grundlinien eines aussenpolitischen Sofortprogramms und an der Eingabe der Zweihundert war in den Jahren 1940 und 1941 auch in der aargauischen Presse äusserst heftig kritisiert worden. Dennoch hatte man den Staatsarchivar damals nicht nur nicht entlassen, sondern zweimal vorbehaltlos wiedergewählt. Als Entlassungsgrund wären im Jahre 1946 nach Meinung des Bundesgerichts deshalb nur noch Tatsachen in Frage gekommen, die erstmals durch die Administrativuntersuchung Staatsanwalt Reals bekannt geworden waren. Real hatte jedoch nur noch Einzelheiten festgestellt, die, für sich allein genommen, «weder einzeln noch bei einer Gesamtwürdigung» für eine Entlassung aus administrativen Gründen ausgereicht

hätten. Da nach öffentlichem Recht aber auch ein unbegründet entlassener Beamter keinen Anspruch auf Wiederbeschäftigung hat, kam für Ammann nur die Anerkennung der ausgefallenen Besoldung bis zum Ablauf der Amtsperiode in Betracht.

Was Ammanns Forderung auf Ersatz der Pensionsansprüche betraf, so konnte das Bundesgericht nicht darauf eintreten, weil die rechtlichen Mittel noch nicht ausgeschöpft worden waren. Der Kläger wurde angehalten, vorerst einen rechtskräftigen Entscheid des Schiedsgerichts über seine Pensionsansprüche herbeizuführen. Die Forderung nach einer Genugtuungssumme wurde zurückgewiesen, da dem Regierungsrat des Kantons Aargau kein schwerer Vorwurf über die Art und Weise seines Vorgehens gemacht werden könne. Auf Grund dieser Überlegungen fällte die staatsrechtliche Kammer des Schweizerischen Bundesgerichts am 7. Dezember 1949 ihr Urteil:

- «1. In Gutheissung von Klagebegehren 2 wird der Beklagte verurteilt, dem Kläger Fr. 43'282.40 (Fr. 44'528.20 Gehalt, Teuerungs- und Kinderzulagen für die Zeit vom 1. September 1946 bis 31. März 1949, abzüglich Fr. 1'245.80 Beiträge an Ausgleichskassen, AHV usw.) nebst 5% Zins auf jede Monatsrate seit deren Verfall (Monatsende) zu bezahlen.
2. Die Klagebegehren 1 und 4 werden abgewiesen.
3. Das Klagebegehren 3 wird zurzeit abgewiesen.
4. Die bundesgerichtlichen Kosten... werden zu  $\frac{1}{3}$  dem Kläger und zu  $\frac{2}{3}$  dem Beklagten auferlegt.
5. Der Beklagte hat den Kläger für das bundesgerichtliche Verfahren mit Fr. 5'500.– ausserrechtlich zu entschädigen.
6. Dieses Urteil ist den Parteien schriftlich mitzuteilen.»<sup>22</sup>

Für den Regierungsrat des Kantons Aargau bedeutete das Urteil des Bundesgerichts eine schwere Niederlage, zu der er in einem längeren Bericht an den Grossen Rat vom 3. April 1950 Stellung bezog. Nach einer chronologischen Darstellung der ganzen Angelegenheit versuchte der Regierungsrat, sein Vorgehen als eine der «politisch und psychologisch unvermeidlichen Reaktionen auf die ausserordentlichen Einschränkungen und Belastungen des politischen Lebens während der Kriegszeit»<sup>23</sup> zu begründen.

Dem gedruckten regierungsrätlichen Bericht wurde im Anhang nicht nur das vollständige Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom

7. Dezember 1949 beigefügt, sondern auch, mit nur wenigen Kürzungen, der Bericht Staatsanwalt Dr. W. Reals vom 29. März 1946 über die Administrativunter-

suchung gegen Hektor Ammann. Die Drucklegung des Real-Berichts bedeutete nicht nur einen Affront gegen Hektor Ammann, der in dieses Dokument nie hatte Einsicht nehmen können, sondern auch eine Inkorrektheit gegenüber der Bundesanwaltschaft, die ihre Akten dem zweiten Staatsanwalt des Kantons Aargau nur unter der Bedingung vorgelegt hatte, dass sie niemandem zugänglich gemacht würden. Ein diesbezüglicher Protest von Ammanns Rechtsanwalt Kurt Keller bei Bundesrat von Steiger hatte eine längere, schliesslich aber ergebnislose Kontroverse zwischen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und dem Regierungsrat des Kantons Aargau zur Folge<sup>24</sup>.

Ermutigt durch seinen Erfolg, versuchte Ammann, auch noch seine Pensionsansprüche durchzusetzen. Am 17. Dezember 1949 stellte er durch seinen Rechtsvertreter bei der staatlichen Pensionskasse der aargauischen Beamten und Angestellten den Antrag, rückwirkend auf den 1. September 1946 wieder in die Kasse aufgenommen zu werden, unter Ausrichtung der fälligen Pension ab 1. April 1949. In seiner Sitzung vom 17. Juni 1950 fasste der Vorstand der staatlichen Pensionskasse den Entschluss, Ammanns Gesuch um Wiederaufnahme nicht zu entsprechen, da der Gesuchsteller vom Regierungsrat wegen eigenen Verschuldens entlassen worden sei und in einem solchen Fall mit dem Austritt aus dem Staatsdienst auch ein solcher aus der Pensionskasse zu erfolgen habe. Am 13. Dezember 1950 klagte Ammann beim statutenmässig vorgesehenen Schiedsgericht gegen die Pensionskasse und stellte das Begehren, er sei in die Kasse wieder aufzunehmen, da er «moralisch und faktisch so gestellt sei, wie wenn er nach Ablauf der ordentlichen Amtsdauer nicht mehr wiedergewählt worden wäre». Das Schiedsgericht bestritt, dass unverschuldete Entlassung mit unverschuldeter Nichtwiederwahl gleichzusetzen sei. Für den Einbezug der Folgen ungerechtfertigter Entlassung in die Verpflichtungen der Pensionskasse bestünden keine triftigen Gründe, oder mit andern Worten, das Risiko der vorzeitigen Entlassung sei nicht versichert. Die Klage wurde abgewiesen und Ammann musste die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens von Fr. 5'174.70 übernehmen<sup>25</sup>.

Nach dem formellen Versuch, die Pensionsansprüche und alle Umtriebsentschädigungen am 8. November beim Regierungsrat des Kantons Aargau einzufordern und der Zurückweisung dieser Forderung am 17. Dezember 1951 waren die Voraussetzungen für eine neue Klage beim Bundesgericht geschaffen. Ammann



reichte sie am 10. April 1952 durch Rechtsanwalt Kurt Keller ein und stellte das Rechtsbegehren, der Kanton Aargau sei zu verpflichten, diejenigen Rentenleistungen zu erbringen, die bei ordnungsgemässer Pensionierung die Pensionskasse der aargauischen Beamten und Angestellten bezahlt hätte, wobei eventuell auch eine Kapitalabfindung in Frage komme. Ferner seien die Kosten des Schiedsverfahrens gegen die Pensionskasse dem Kanton zu überbürden.

Für das Bundesgericht ging es diesmal um die Abklärung der Frage, ob Ammann nach Ablauf seiner Amtszeit wiedergewählt worden wäre oder nicht, und wenn nicht, mit oder ohne eigenes Verschulden. Bei den Richtern setzte sich die Ansicht durch, Ammann wäre nach Ablauf seiner Amtszeit durch eigenes Verschulden nicht mehr gewählt worden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil er am 27. Januar 1946 in der Presse eine Erklärung veröffentlicht hatte, er stehe nach wie vor zu seiner Unterschrift:

«Der Kläger hat also in einem Zeitpunkt, wo die Gewaltmethoden des Nationalsozialismus auf innen- und aussenpolitischem Gebiet und ihre unheilvollen Folgen allgemein bekannt waren, zum Ausdruck gebracht, dass er nicht anstehen würde, gegebenenfalls in einer für die Schweiz gefährlichen Situation wiederum von unsern Behörden totalitäre Massnahmen zu verlangen und sich zum Helfer einer fremden Presse- und Staatspolitik, wie sie das nationalsozialistische Deutschland gegen die Schweiz betrieb, zu machen. Durch diese Erklärung hat er sich erneut in offenen Gegensatz zur öffentlichen Meinung gestellt; sodann warf sie ein neues Licht auf sein Verhalten im Jahre 1940, indem dieses nun nicht mehr als eine einmalige Verirrung erschien, die sich aus der damaligen gefährlichen Lage der Schweiz erklären und damit bis zu einem gewissen Grade entschuldigen liess, sondern als Ausfluss einer grundsätzlichen und unverbesserlichen un-schweizerischen Einstellung.»

In seinem Urteil vom 25. Juni 1954 erkannte das Bundesgericht:

«1. Die Klage wird abgewiesen.

1. Die bundesgerichtlichen Kosten [...] werden dem Kläger auf erlegt. Dieser hat den Beklagten für das bundesgerichtliche Verfahren mit Fr. 4'000 – ausserrechtlich zu entschädigen.

2. Dieses Urteil ist den Parteien schriftlich mitzuteilen.»<sup>26</sup>

Da dieses Urteil auf der Einschätzung einer hypothetischen Situation beruhte, spielte bei seinem Zustandekommen die Ermessensfrage eine grosse Rolle. Für Ammann wird das negative Resultat umso enttäuschender gewesen sein, als er durch das Urteil vom 7. Dezember 1949, indem seine Forderung nach Schaden-

ersatz für den verlorengegangenen Pensionsanspruch nur «zurzeit» abgewiesen worden war, zur Weiterziehung des Prozesses geradezu ermuntert worden war. So schmerzlich das Urteil des Bundesgerichts vom 25. Juni 1954 aber auch empfunden werden musste, für Ammann bedeutete es den Abschluss der Angelegenheit. Bereits in den Jahren der erzwungenen Musse nach 1946 hatte er sich intensiv der wissenschaftlichen Forschung gewidmet und seinen Ruf als Fachmann der mittelalterlichen Wirtschafts- und Städtegeschichte West- und Mitteleuropas vertieft. 1950 war er zum korrespondierenden Mitglied der Flämischen Akademie der Wissenschaften in Brüssel gewählt worden. Das Jahr 1955 brachte einen Ruf als Vertreter der Wirtschaftsgeschichte an die Wirtschaftshochschule Mannheim. 1958 wurde er als Gastprofessor an die Universität Saarbrücken berufen, an der er bald die neugeschaffene Professur für Wirtschaftsgeschichte übernehmen durfte, 1960 schliesslich wurde er Direktor des neuen Institutes für Landeskunde des Saarlandes<sup>27</sup>. Trotz des grossen Erfolges in Deutschland und der bitteren Erfahrungen in seiner Heimatstadt blieb Ammanns ständiger Wohnsitz Aarau. Auch für ihn, der von allen Initianten der Eingabe der Zweihundert am längsten für sein Recht gekämpft hatte, war die politische Tätigkeit im Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz ein Stück Vergangenheit geworden.

---

## IX Neutralität zwischen Widerstand und Staatsräson

Auf Grund von Akten und von Aussagen noch lebender Zeitgenossen wurde versucht, die Gedankengänge zu erhellen, welche die Initianten der Eingabe der Zweihundert zu ihren Aktionen bewogen haben. Zahlreiche Zitate aus Originaldokumenten sollten es dabei dem Leser ermöglichen, sich unabhängig von der Interpretation des Verfassers ein eigenes Urteil zu bilden. Was in der Zeit selbst unmöglich schien, drängte sich in der Rückschau auf: eine gerechte Würdigung der Absichten der Initianten und eine Diskussion der Eingabe als reine Sachfrage. Edgar Bonjour bezeichnet die Unterzeichner als «anständige, ehrliche Patrioten», die aber eine falsche politische Auffassung vertreten hätten<sup>1</sup>. Dem ersten Teil dieser Aussage kann der Verfasser vorbehaltlos zustimmen. Die anschliessend vorgebrachten Bedenken stehen dazu nicht im Widerspruch.

Nichts in den reichhaltig vorhandenen zeitgenössischen Korrespondenzen deutet darauf hin, dass mit der Eingabe irgendwelche landesverräterischen Absichten verbunden gewesen wären, wie in verschiedenen Zeitungen später behauptet worden ist. Die subjektive Überzeugung der Männer, die sich in der «Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität» zusammengeschlossen hatten, mit ihren Unternehmungen den Interessen des Landes zu dienen, ist eindeutig erwiesen, und zwar trotz der seit den frühen zwanziger Jahren immer wieder sichtbar werdenden Deutschfreundlichkeit des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz, dem die meisten Vertreter der Aktion angehörten. Das haben 1946 bereits Bundesanwaltschaft und Bundesgericht erkannt, welche die Eingabe zwar deutlich verurteilten, in ihrer Abfassung und Unterzeichnung aber keinen strafbaren Tatbestand erblicken konnten. Nicht die vaterländische Gesinnung der Initianten bietet Anlass zu Misstrauen, wohl aber die ganz spezifische Ausdrucksform dieses Patriotismus. Der innere Kreis des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz war konservativ eingestellt. Caspar Jenny und Rudolf Grob waren anfangs der dreissiger Jahre Mitglieder des Bunds für Volk und Heimat, der als eine Organisation

der Hochfinanz galt<sup>2</sup>; Andreas von Sprecher war Mitglied der Konservativen Volkspartei des Kantons Graubünden; Heinrich Frick und Hektor Ammann bekannten sich ursprünglich zum Freisinn. Frick hat man später seine Bekanntschaft mit Konrad Henlein, Ammann jene mit Hans Steinacher und mit andern Rechts-extremisten aus Österreich und Deutschland vorgeworfen. Irgendein konspirativer Charakter dieser Bekanntschaften, die ihren Ursprung meist in den zwanziger Jahren hatten und bei Ammann teilweise durch seine wissenschaftliche Tätigkeit und sein Interesse für Minderheitenfragen bedingt waren, konnte nie nachgewiesen werden, auch nicht im Bericht von Staatsanwalt Real, der Ammann keineswegs wohlwollend gesinnt war. Ein nicht nur föderalistisch, sondern auch isolationistisch gefärbter Patriotismus gehörte zum Programm des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz, der die Initianten der Eingabe der Zweihundert zusammengeführt hatte. Auf dem Gebiet der Aussenpolitik entsprach dieser Haltung fast logischerweise das Prinzip der absoluten Neutralität. Als die Schweiz nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs von den Achsenmächten eingeschlossen war, fand der Volksbund seine politischen Prinzipien bestätigt; er musste nicht über den eigenen Schatten springen wie die Sozialdemokratie, als sie sich das Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung abrang. Überspitzt formuliert könnte man sagen: Die Ereignisse passten sich der Politik des Volksbunds an, nicht umgekehrt. Der aussenpolitische Druck brachte dem Volksbund eine grosse Anzahl scheinbarer Bundesgenossen. Scheinbarer, denn wenn hohe Magistraten und Militärs für eine Verschärfung der Pressezensur und für eine konziliantere Haltung gegenüber Deutschland eintraten, hiess dies noch nicht, dass sie sich die innere Einstellung des Volksbunds zu eigen gemacht hätten. Das gleiche gilt für jene Soldaten, die nach eigenen Aussagen ihr Leben wohl für die Heimat, nicht aber für die vorlauten Journalisten riskieren wollten.

Zwar begründete in den Kriegsjahren auch der Volksbund seine Anliegen mit dem Hinweis auf die Landessicherheit, dass bei ihm aber noch andere Motive latent mitschwangen, zeigte sich spätestens dann, als die Forderung nach einer zurückhaltenden Schreibweise der Presse nicht mehr mit der Gefahr eines deutschen Angriffs motiviert werden konnte. Diese andern Motive lagen im extremen Konservatismus der Initianten begründet, dem eine kulturell bedingte, aus vornazistischer Zeit stammende Deutschfreundlichkeit, ein kompromissloser Antikommunismus, in einzelnen Fällen auch Ansätze eines Antisemitismus, zur Seite standen.

Alle diese Komponenten hatten indessen nie eine Annäherung an ausgesprochen faschistische Organisationen zur Folge. Es sei in diesem Zusammenhang an die Absetzung Hans Oehlers als Redaktor der Schweizer Monatshefte erinnert, bei der Hektor Ammann eine massgebliche Rolle spielte<sup>3</sup> – dabei stand Ammann wegen seiner finanziellen Beteiligung an der rechtsextremen Neuen Basler Zeitung, in deren Verwaltungsrat er als Vizepräsident amtiert hatte, ferner wegen seiner Bekanntschaft mit zahlreichen deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtsextremisten sowie wegen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in der westdeutschen und in der alpenländischen Forschungsgemeinschaft von allen Erstunterzeichnern der Eingabe am meisten in einem Licht der Deutschfreundlichkeit. Die Grenzen zwischen Deutschfreundlichkeit und Toleranz gegenüber dem Nationalsozialismus waren allerdings fließend, gab es doch auch hohe Beamte des Dritten Reiches, die einer unabhängigen Schweiz freundlich gegenüberstanden. Damit sei nicht gesagt, die Landessicherheit sei vom Volksbund nur als Tarnung der genannten andern Motive benutzt worden. Eher das Gegenteil traf zu: Als ihre seit nahezu zwei Jahrzehnten verfochtenen Ansichten durch die weltpolitischen Ereignisse eine Bestätigung erfuhren, entstand bei den Initianten eine Art Sendungsbewusstsein. Sie wollten mit ihrer Eingabe vom 15. November 1940 und mit ihren andern Unternehmungen aus ehrlicher Überzeugung heraus die nun als «richtig» betrachtete Politik des Bundesrats unterstützen und dem Land damit einen Dienst erweisen. Wer sich mit den Motivationen menschlichen Handelns beschäftigt, erkennt bald, dass sich mit politischen Schlagworten wie «Anpassung oder Widerstand» nicht viel zu erklären lässt. Wenn schon mit einer Formel, so müsste die Haltung der Initianten der Eingabe mit «Anpassung *und* Widerstand um zu überleben» umschrieben werden. Damit wird auch der Vorwurf differenziert, die Unterzeichner hätten aus Angst gehandelt. Die verantwortlichen Männer des Volksbunds wussten um die beschränkten Verteidigungsmöglichkeiten der Schweiz im Sommer 1940 (offene Westgrenze, Réduit noch nicht ausgebaut) und befürchteten, die aggressive Schreibweise der Zeitungen könnte Hitler zu einem Angriffsbefehl provozieren. Dass die Unterzeichner im Kriegsfall aber ihre Pflicht erfüllt hätten, sollte – soweit sich derartige Hypothesen überhaupt konstruieren lassen – auf Grund der in dieser Arbeit publizierten Unterlagen nicht mehr bezweifelt werden können.

Politisch interessierte Zeitgenossen liberaler und sozialdemokratischer Gesinnung kannten die rechtskonservative Auffassung der Leute vom Volksbund. Ihr

Kampf gegen die Eingabe war gleichzeitig ein Kampf gegen den politischen Gegner. Umgekehrt fühlte sich der Volksbund bei der Verteidigung seiner alten Prinzipien unversehens als Verteidiger des Vaterlands. An dieser unfruchtbaren Polarisierung waren die Initianten der Eingabe nicht ganz unschuldig.

Da die Schweiz vom Krieg verschont geblieben ist, besteht kein Zweifel mehr darüber, dass die bestehenden Zensurvorschriften unter den damaligen Verhältnissen ihre Aufgabe erfüllt haben und dass die Forderungen des Volksbunds keiner Notwendigkeit entsprachen. In der Zeit selbst konnte man dagegen in guten Treuen verschiedener Ansicht sein, wie weit die Presse kontrolliert werden müsse. Die Streitigkeiten drehten sich damals weniger um die Alternative «Zensur ja oder nein» als um das Ausmass und die Interpretation der bestehenden Zensurvorschriften. Offen bleibt die grundsätzliche Frage, ob das Verhalten der Presse auf die Angriffspläne eines potentiellen Gegners überhaupt einen Einfluss haben kann oder nicht. Reine Rationalisten argumentieren mit dem Hinweis, eine freie Presse könne immer nur Vorwand, nie Grund eines Krieges sein. Aufmerksame Beobachter wussten aber damals, dass Hitler seine Entschlüsse öfter auf Grund von Stimmungen als von rationalen Überlegungen fällte. Uneinigkeit bestand darüber, in welcher Weise ein Psychopath wie Hitler auf freie Meinungsäusserungen reagieren würde. Gegner der Pressezensur führten an, eine unabhängige Schreibweise hätte der deutschen Reichsleitung Respekt eingeflösset und ihr den Abwehrwillen der Schweizer bewiesen. Umgekehrt wäre ihrer Ansicht nach die Schweiz durch ein Eintreten auf die Forderungen des Volksbunds «anschlussreif» geworden – das heisst, es wäre gerade das geschehen, was die Initianten mit ihrer Eingabe verhindern wollten. Wie die Praxis gezeigt hat, lag der richtige Weg in der Mitte, die von den einen als das Minimum, von den andern als das Maximum der «Anpassung» bezeichnet wurde.

Es sei hier bemerkt, dass auch heute noch die Meinung vertreten wird, eine freie Presse könne massgeblich dazu beitragen, ein anderes Land zu einem militärischen Angriff zu bewegen. So schrieb August E. Hohler in einem Kommentar zum Einmarsch der Truppen der Warschaupaktstaaten in der Tschechoslowakei am 30. August 1968 in der Weltwoche: «Offenbar ist die Tschechoslowakei dank den freiheitlichen Reformen, die Dubcek und seine Anhänger einführten und anstrebten, der erste kommunistische Staat, in dem die Majorität hinter den marxistischen Leadern steht; und offenbar konnte unter solchen Umständen das Risiko

der Pressefreiheit gewagt werden – der Pressefreiheit, die nach aller Wahrscheinlichkeit das Hauptmotiv für die widerrechtliche Besetzung des Landes (und ein Hauptpunkt bei den langwierigen Verhandlungen Svobodas in Moskau) war; der Infektionsherd wurde als zu ansteckend empfunden.»

Dass nicht nur Diktaturstaaten wegen kritischer Äusserungen der Massenmedien eines Nachbarlandes Schritte unternehmen, bewiesen die schweizerischen Behörden im Januar 1971, als sie bei der Deutschen Bundesregierung gegen eine kritische Reportage des Ersten Deutschen Fernsehens über den damals von den Guerrillas gefangengehaltenen schweizerischen Botschafter in Rio de Janeiro, Bucher, protestierten<sup>4</sup>. Die oft bemängelte Forderung des Volksbunds nach Wiedergutmachung von Übergriffen der politischen Polizei war zweifellos durch jene Fälle angeregt worden, in denen Personen verdächtigt worden waren, unerlaubte Beziehungen zu Deutschland zu unterhalten. Hier besass der Volksbund unfreiwillige Bundesgenossen im sozialdemokratischen Lager, das wiederholt gegen die um sich greifende Rechtsverwilderung bei den Polizeibehörden protestiert hatte. So berichtete das Volksrecht am 2. Juni 1942 über eine Anzahl von Arbeitern, die ohne Haftbefehl und ohne anschliessendes Verfahren vierzehn bis fünfunddreissig Tage lang in Untersuchungshaft gehalten wurden. Wiederum zeigte sich, dass die Forderungen des Volksbunds nicht wegen ihres Inhalts, sondern wegen ihrer schwer nachweisbaren Motivation zurückgewiesen wurden.

Der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz ist aus dem politischen Leben verschwunden. Die Fragen jedoch, mit denen er sich beschäftigt hatte, sind, in abgewandelter Form, auch unserer Generation gestellt: Im Zeichen der EWG steht die integrale Neutralität der Schweiz erneut zur Diskussion; im Hinblick auf eine neue Bundesverfassung muss ein neues Verhältnis zwischen Föderalismus und Zentralismus gefunden werden; das Problem staatlicher Eingriffe in die politische Berichterstattung stellt sich heute weniger bei der Presse, als beim Fernsehen; Übergriffe der Polizei geben immer noch zu reden, und nicht zuletzt hat sich auch die heutige Gesellschaft mit der Existenz politischer Minoritäten auseinanderzusetzen, die wegen ihrer sehr weit gehenden und oft auf ungewöhnliche Weise vorgetragenen Forderungen von einer erdrückenden Mehrheit denunziert werden. Selten geworden ist andererseits jene in einem positiven Sinne aristokratisch zu nennende Selbstdisziplin und Zurückhaltung, die dem Volksbund auch von seinen

Gegnern zugebilligt werden muss: Als die Zeit für ihn zu arbeiten schien, verzichtete er um der äusseren Sicherheit des Landes willen auf eine öffentliche Diskussion und Verbreitung seiner Ansichten, und als sich die öffentliche Meinung im Jahre 1946 gegen ihn wandte, behielt er um der inneren Sicherheit der Schweiz willen jene Dokumente zurück, mit denen er sich hätte rechtfertigen können.



Anhang

---

## Dokumente zur Geschichte der Eingabe der Zweihundert

Schreiben des Komitees für die Neutralitäts-Initiative an Bundespräsident Giuseppe Motta vom 13. Dezember 1937

Neutralitäts-Initiative  
Sekretariat  
Zürich 1, Usterstrasse 10, Telefon 34.032

Zürich, den 13. Dezember 1937

An den  
Hohen Schweizerischen Bundesrat,  
*Bern*

Hochgeehrter Herr Bundespräsident,  
Hochgeehrte Herren Bundesräte,

Nach den Berichten der Berner Mitarbeiter der grossen Blätter hat sich der Bundesrat in seiner Sitzung vom 10. ds. mit der Neutralitäts-Initiative befasst. Wir erlauben uns daher, Ihnen hiermit unsere Ansichten zur Kenntnis zu bringen, wobei wir erneut betonen möchten, dass unser Begehren von Anfang an allein auf die Wiederherstellung der vollen Neutralität der Schweiz, und nicht auf einen Austritt aus dem Völkerbund abzielt.

Unser Komitee hält dafür, dass die im Jahre 1920 eingeführte künstliche Scheidung zwischen einer militärischen Neutralität, mit der es die Schweiz genau nehmen will, und einer wirtschaftlichen Neutralität, die von Fall zu Fall geopfert werden soll, die internationale Stellung unseres Landes in schwerwiegendster Weise belastet. Nur bei Einhaltung einer unzweideutigen Neutralität, die sich von vorneherein und grundsätzlich weigert, auf Anordnung eines internationalen Verbandes einem andern Staate gegenüber irgendwelche Zwangsmassnahmen anzuwenden, kann die Schweiz damit rechnen, ihre Unabhängigkeit und Neutralität durch das Ausland respektiert zu sehen. In unserem Neutralitätsstandpunkt darf es keine Halbheit und keinen Kompromiss geben, sonst hat er keinen Wert.

Wir erlauben uns daran zu erinnern, dass der Bundesrat sich seinerzeit für die Abschwächung der bewährten Neutralität eingesetzt hat, indem er dem Volke bekanntgab, dass in Bälde die ganze Menschheit im Völkerbund vereinigt sein werde. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt, und es besteht auch keine Aussicht mehr auf ihre Verwirkli-

chung. Der Wunsch nach einer Wiederherstellung der unter irrigen Voraussetzungen aufgegebenen Neutralitätsgrundlage kann Ihnen daher kaum unerwartet kommen. Auch der Völkerbund selbst wird ein solches Begehren nicht abschlagen können; hat er doch schon in der Londoner Deklaration auf die einzigartige rechtliche und tatsächliche Lage der Schweiz und auf ihre althergebrachte Neutralität hingewiesen. Zudem ist mit Bestimmtheit zu rechnen, dass die übrigen Klein- und Mittelstaaten, die selber im Begriffe stehen, ihre Neutralität dem Völkerbund gegenüber zu sichern, unsern Standpunkt unterstützen werden. Wir halten es daher für die schweizerischen Interessen als schädlich, wenn angekündigt wird, das Begehren auf Wiederherstellung unserer vollen Neutralität müsste oder könnte unseren Ausschluss aus dem Völkerbund zur Folge haben; dadurch wird unser lebenswichtiges Verlangen fälschlicherweise als etwas Ungerechtfertigtes hingestellt und seiner Durchschlagskraft von vorneherein beraubt.

Wir haben schon bisher die Wiederaufrichtung unserer vollen Neutralität und die Beseitigung der neutralitätswidrigen Sanktionspflichten als das wichtigste Gebot unserer Aussenpolitik betrachtet. Nachdem nun auch Italien aus dem Völkerbund ausscheidet und somit zwei von den drei an unser Land angrenzenden Grossmächten der Genfer Liga den Rücken kehren, erhält diese Frage besonders dringliche Bedeutung. Wir zweifeln nicht, dass die grosse Mehrheit des Schweizervolkes diese Auffassung teilt und mit uns erwartet, dass der Bundesrat nun alles aufbieten wird, um unsere volle Neutralität zurückzugewinnen.

Wir begrüssen Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, hochgeehrte Herren Bundesräte,

mit vollkommener Hochachtung

Im Namen des Komitees für die  
Neutralitäts-Initiative:

gez. A. v. Sprecher

Präsident

gez. Heinr. Frick

Vizepräsident

Schreiben des Schweizerischen Bundesrates an das Sekretariat der Neutralitäts-Initiative vom 24. Dezember 1937

Bern, den 24. Dezember 1937

Der Schweizerische Bundesrat

an das Sekretariat der Neutralitäts-Initiative

*Zürich*. Usteristrasse 10

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Herren,

Mit Schreiben vom 13. ds. Mts. an den Bundesrat setzen Sie die Erwägungen ausein-

ander, die Ihr Komitee dazu geführt haben, auf dem Wege eines Initiativbegehrens eine Verfassungsbestimmung betreffend die schweizerische Neutralität in Aussicht zu nehmen.

Der Bundesrat hat mit Interesse von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen und uns ermächtigt, Ihnen für Ihre offenen und von vaterländischem Geiste getragenen Mitteilungen zu danken.

In der Zwischenzeit hat nun der Vorsteher des Politischen Departements, in Beantwortung der Interpellation von Herrn Nationalrat Gut, die von Ihnen gewünschten Aufschlüsse gegeben. Diese haben Ihnen gezeigt, dass in Bezug auf das ins Auge gefasste Ziel, nämlich Gewissheit zu schaffen, dass die Schweiz als Völkerbundsmitglied nicht mehr verpflichtet ist, an Zwangsmassnahmen irgendwelcher Art des Völkerbundes teilzunehmen, sich der Bundesrat mit Ihrem Komitee in voller Übereinstimmung befindet.

Mit Genugtuung haben wir denn auch Ihrer telegraphischen Mitteilung vom 23. ds. Mts. entnommen, dass Ihr Komitee beschlossen hat, im Hinblick auf die bundesrätlichen Erklärungen die Unterschriftensammlung für die Initiative nicht zu beginnen. Wir danken Ihnen für dieses verständnisvolle Entgegenkommen. Damit dürfte nicht nur in Bezug auf das Ziel, sondern auch hinsichtlich des Weges, wie dieses Ziel erreicht werden soll, Übereinstimmung bestehen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Aus Auftrag des Bundesrates,  
Der Bundeskanzler  
sig. G. Bovet

Von Hektor Ammann, Heinrich Frick und Friedrich Brügger mitunterzeichnetes Schreiben Andreas von Sprechers an den Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements vom 16. Februar 1940 (weitgehend identisch mit einem nicht abgesandten Schreiben an Bundesrat Motta vom 23. Januar 1940).

16. Februar 1940

An den Vorsteher des Politischen Departements

*Bern*

Hochgeehrter Herr Bundesrat,

Die unterzeichneten Mitglieder des ehemaligen leitenden Ausschusses für die Neutralitäts-Initiative waren im Begriff, die nachfolgenden Zeilen an Herrn Bundesrat Motta zu richten, als die unerwartete Kunde seiner schweren Erkrankung, bald darauf gefolgt von derjenigen seines Hinschieds, bekannt wurde. Bei unserem Vorhaben gedachten wir, an die eingehende mündliche Aussprache anzuknüpfen, die seinerzeit, als es sich

um die Wiederherstellung der uneingeschränkten Neutralität handelte, zwischen dem Verstorbenen und den Unterzeichneten stattgefunden hatte. Leider hat nun der Tod dem vielverdienten Manne das Steuer unserer Aussenpolitik aus der bewährten Hand genommen. Dennoch möchten wir nicht darauf verzichten, Ihrer Behörde unsere nachstehend umschriebene Auffassung zur Kenntnis zu bringen, da es um Dinge geht, die auch heute noch für unser Staatswesen ihre unverminderte Wichtigkeit bewahrt haben und, wie wir leider voraussehen müssen, an Dringlichkeit zunehmen werden.

Wir wissen, dass der Bundesrat, im Hinblick auf die Lage der Schweiz zwischen den europäischen Mächteblöcken, der Meinung beipflichtet, dass unsere Neutralität jeder Anzweiflung enthoben sein und bleiben muss. In folgerichtiger Weise und mit glücklichem Erfolg hat denn auch der verstorbene Vorsteher des Politischen Departements seine Anstrengungen darauf eingestellt, unser Land von den Sanktionsverpflichtungen des Völkerbunds Paktes zu befreien, und die ganze Schweiz ist heute dafür dankbar, dass dieses Ziel allen Widerständen im Innern und im Äussern zum Trotz erreicht worden ist.

Unser Komitee hat zu jener Zeit in seinen Veröffentlichungen wiederholt darauf hingewiesen, dass das weitere Verbleiben des *Völkerbundssitzes* auf Schweizerboden über kurz oder lang, je nach Entwicklung der Lage, für unsere zurückgewonnene uneingeschränkte Neutralität eine gefährliche Belastung darstellen könnte, und demgemäss bezeichneten wir es als eine Hauptaufgabe unserer Aussenpolitik, auch in dieser Hinsicht die nötige Bereinigung durchzuführen. Wir haben uns jedoch damals auf diesen Punkt nicht versteifen wollen, um nicht die entscheidende Wendung unserer Aussenpolitik, an der uns alles gelegen war, zu gefährden.

Seither sind Verhältnisse eingetreten, die die damaligen Befürchtungen über Erwarten rasch haben zur Wirklichkeit werden lassen, und die nicht mehr erlauben, an den mit dem Völkerbundssitz verbundenen Gefahren vorbeizusehen. Niemand wird verkennen, dass im Völkerbund heute das massgebende Übergewicht jener Mächtegruppe zufällt, die mit der andern in einem Ringen auf Leben und Tod begriffen ist. Die letzte Völkerbunds Versammlung hat auch gezeigt, wie begründet die Befürchtung ist, die Genfer Liga könnte sich zum Sprachrohr der einen Kriegspartei entwickeln. Wir sind vollkommen davon überzeugt, dass der Bundesrat diese Dinge weit besser übersieht als wir, und dass er das Möglichste getan hat und auch in Zukunft tun wird, um allfällige unserer Neutralität abträgliche Stellungnahmen in Genf zu verhindern. Wir fragen uns aber, ob England und Frankreich unter allen Umständen auf die Lebensnotwendigkeiten der Schweiz derart Rücksicht nehmen werden oder nehmen können wie bisher, und ob nicht Deutschland seine bekannte Empfindlichkeit gegenüber der Genfer Liga noch in schärferer Form zur Geltung bringen wird. Im Völkerbund können heute sehr leicht Dinge geschehen, die für uns erhebliche Schwierigkeiten, ja ernstliche Ge-

fahren mit sich bringen; beispielsweise sei nur auf den jüngsten Vorstoss des Ersten Lords der britischen Admiralität verwiesen. Es scheint uns daher für die Sicherheit unseres Landes geboten, dass mindestens die politischen Dienstzweige des Völkerbundes aus Genf verschwinden und dass die Abhaltung weiterer Völkerbundstagungen in unserem Lande unterbleibe, bevor das Unheil da ist.

Selbstverständlich verhehlen wir nicht, dass es sehr erhebliche Hindernisse zu überwinden gilt, um dieses Ziel zu erreichen. Heute, wo noch keines der beiden Kriegslager zu dieser Sache Stellung bezogen hat, lässt sich der Schritt noch wagen, ohne dass darin ein Nachgeben gegenüber einem Druck von aussen erblickt werden könnte. Wird das in einigen Monaten noch der Fall sein?

Von Seiten des Völkerbundes kann uns ein derartiges Ansinnen umso weniger als Unfreundlichkeit ausgelegt werden, als die Organe der Liga ja von sich aus erst noch im Laufe des letzten Jahres für den Kriegsfall die Verlegung des Sitzes in ein anderes Land erwogen haben, und zwar, wie man vernahm, gerade aus Rücksicht auf die wiederhergestellte uneingeschränkte Neutralität der Schweiz. Es dürfte also in Genf das nötige Verständnis für unsere Lage nicht fehlen.

Die Auffassung, die wir vertreten, wird, wenn sie auch in der Presse nicht zum Ausdruck kommt, dennoch von einer sehr grossen Zahl von Mitbürgern geteilt. Aus naheliegenden Gründen wird es zwar besser sein, wenn diese Dinge auch fernerhin nicht in einer weiteren Öffentlichkeit erörtert werden; doch hielten wir uns für berechtigt und verpflichtet, Ihre besondere Aufmerksamkeit auf diese dringende Frage zu lenken. Wir begrüssen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, mit vorzüglicher Hochachtung

Schreiben des interimistischen Leiters des Eidgenössischen Politischen Departements, Bundesrat Baumann, vom 2. März 1940 an Andreas von Sprecher, Maienfeld.

Bern, den 2. März 1940

Eidgenössisches Politisches Departement  
Departement Politique Fédéral  
Abteilung für Auswärtiges  
Division des affaires étrangères  
E. 12.-VF.

Herrn Dr. Andreas von Sprecher

*Maienfeld*

Sehr geehrter Herr Doktor,

Mit Ihrer Eingabe vom 16. v. M., die Sie nebst einigen Mitunterzeichnern an den Vorsteher des Politischen Departements richteten, haben Sie die Aufmerksamkeit des De-

partements auf die gefährliche Belastung hingewiesen, die ein Verbleiben des Völkerbundssitzes in der Schweiz unter den heutigen Verhältnissen für unser Land mit sich bringe. Es scheint Ihnen daher geboten, dass mindestens die politischen Dienstzweige des Völkerbundes aus Genf verschwinden und dass die Abhaltung weiterer Völkerbundstagungen auf schweizerischem Boden unterbleibe.

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, dass wir von dem Inhalt Ihrer Ausführungen mit grösster Aufmerksamkeit Kenntnis genommen haben. Wir wissen die Besorgnisse sehr wohl zu würdigen, die Sie veranlasst haben, dem Politischen Departement die oben erwähnten Anregungen zu unterbreiten. Es lässt sich auch nicht bestreiten, dass unserem Land aus der Tatsache, dass die Schweiz Sitz des Völkerbundes ist, gewisse Gefahren erwachsen könnten, und das Departement geht mit Ihnen darin einig, dass diesen vorausschauend nach Möglichkeit begegnet werden sollte.

Wenn wir Sie richtig verstehen, geht auch Ihre Auffassung nicht dahin, dass von den Organen des Völkerbundes die dauernde Verlegung des Völkerbundssitzes beschlossen werden sollte, sondern es lässt sich Ihre Ansicht wohl mehr dahin formulieren, dass alles vermieden werden sollte, was der Schweiz aus der Tätigkeit des Völkerbundes auf ihrem Gebiete den berechtigten oder unberechtigten Vorwurf eintragen könnte, dass ihr Boden von kriegführenden Staaten, die zugleich Mitglied des Völkerbundes sind, zur Vorbereitung oder Durchführung feindseliger Handlungen gegenüber ihren Gegnern benützt werde und dass aus der Zulassung einer solchen Tätigkeit der Schweiz ein neutralitätswidriges Dulden zur Last gelegt werden könnte.

In dieser Beziehung darf nun gesagt werden, dass die schweizerischen Behörden bei den Organen des Völkerbundes und seinen Institutionen weitgehendes Verständnis gefunden haben, und dass seit Ausbruch des Krieges verschiedene vorsorgliche Massnahmen getroffen worden sind, die gerade bezwecken, von der Schweiz jeden Schein der Begünstigung neutralitätswidriger Akte fernzuhalten. Wir erinnern daran, dass die letzte ordentliche Session der Völkerbundsversammlung verschoben wurde und dass die Dezembersession nur auf Grund des Begehrens der finnischen Regierung abgehalten worden ist, unter starker Einschränkung der Tagesordnung. Auch ist die Organisation der militärischen Finlandhilfe nach Paris verlegt worden, und das Völkerbundssekretariat beschäftigt sich nur mit der humanitären Unterstützung Finnlands. Auch dürfen wir Sie vertraulich davon in Kenntnis setzen, dass der Vertrag des Bundesrates mit dem Völkerbundssekretariat über den Völkerbundssender gekündigt worden ist. Wir sind überzeugt, dass die Organe des Völkerbundes und seine Institutionen in diesem Sinn auch fernerhin ihr Möglichstes tun werden, um jegliche Tätigkeit des Völkerbundes auf unserm Boden auszuschliessen, die unserm Land bezw. seiner Neutralitätspolitik abträglich sein könnte.

Indem wir gerne annehmen, dass die obigen Hinweise Ihnen die gewünschte Beruhi-

gung zu geben geeignet sind, benutzen wir den Anlass, Sie, sehr geehrter Herr Doktor, unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Eidgenössisches Politisches Departement

gez. i. V. Baumann

Schreiben von Dr. Hektor Ammann und Dr. Andreas von Sprecher an Bundespräsident Dr. Marcel Pilet-Golaz vom 2. August 1940

Aarau und Maienfeld, den 2. August 1940

Herrn Bundespräsident Dr. M. Pilet-Golaz,  
Bern

Hochgeehrter Herr Bundespräsident,

indem wir Ihnen dafür, dass sie uns am 1. ds. Mts. zu einer Unterredung empfangen haben, verbindlich danken, erlauben wir uns, die Punkte, die dabei zur Sprache kamen, nochmals schriftlich festzuhalten. Eine wiederholte eingehende Begründung der von uns eingenommenen Standpunkte können wir uns erfreulicherweise ersparen, da es sich gezeigt hat, dass Sie die Lage, die uns zu unserer Stellungnahme Anlass gibt, offenbar in gleichem Sinne beurteilen wie wir, und ausserdem auch hinsichtlich der einzelnen von uns vorgebrachten Punkte einer ähnlichen Auffassung zuneigen.

Was den *Austritt der Schweiz aus dem Völkerbund* anbelangt, so äusserten Sie sich allerdings zurückhaltend, weil Sie verhindern möchten, dass die Schweiz auf eine unelegante Art vom Genfer Schauplatz abtritt; ferner deswegen, weil Sie glauben, damit rechnen zu müssen, dass ein solcher Schritt gewisse unangenehme Folgen kommerzieller und finanzieller Art in den angelsächsischen Ländern, namentlich in Amerika, zur Folge haben könnte. Gewiss braucht es einige Überwindung, um sich von dem moribunden Weggenossen zu trennen, auf den eine Generation von Ideologen und Zeitungsschreibern ihre grössten Hoffnungen gesetzt hatte. Wir glauben aber, dass es heute noch glimpflicher, eleganter geschehen kann, als in irgendeinem spätern Zeitpunkt und – was viel mehr bedeutet –, dass diese Tat ungeheuer viel mehr zur Besserung unserer aussenpolitischen Lage beitragen wird, als wenn wir erst in einem spätern Zeitpunkt daran herantreten. Nach unserer Meinung wäre es unverständlich, wenn gerade die Schweiz, die nur mit den grössten Bedenken und Vorbehalten der Genfer Liga beitrug, als einziges Land in Mitteleuropa, selbst nachdem Frankreich in der Person des Herrn Avenol seinen Rückzug vollzogen hat, sich noch an dieses hoffnungslose Gebilde festklammern würde. Die positive Wirkung, die von einer entschlossenen Absage ausgehen würde, brauchen wir Ihnen gegenüber gewiss nicht zu unterstreichen. Über die Einstellung der Vereinigten Staaten zum Völkerbund sind wir nicht orientiert; es mag wohl sein, dass gewisse Kreise, namentlich unter dem Einfluss europäischer Emigranten, dort eine aktive Teilnahme am Völkerbund und, in irgendeiner



Weise, dessen Wiederaufrichtung erstreben. Falls diesen Kreisen mit der Zeit ein Erfolg beschieden sein sollte, was wir allerdings kaum glauben, so wäre dies nur ein Grund mehr, um unsern Austritt rasch zu vollziehen. Denn wenn einmal Amerika sich der Liga angenommen hat, wird man uns eine Absage viel eher verübeln, als wenn wir heute, im Angesicht der allgemeinen Auflösung in Genf, den Schnitt vollziehen. Die Forderung des Rücktrittes der Chefredaktoren derjenigen *grossen Zeitungen*, die sich gerne als die Macher der öffentlichen Meinung betrachten und die durch ihre Saat so sehr zur Erschwerung unserer aussenpolitischen Lage beigetragen haben, dürfte heute niemand mehr überraschen. Die Herren Bretscher, Oeri und Schürch haben durch ihre bewusst einseitig gefärbte Berichterstattung, die von den *dii minores* im schweizerischen Blätterwald mit ebensoviel Kritiklosigkeit wie Behagen nachgebetet wurde, ein gut Teil der Verhetzung, unter der unsere aussenpolitischen Beziehungen heute leiden, auf dem Gewissen. Organe, wie die National-Zeitung, die Weltwoche, die Nation und den Beobachter halten wir längst für untragbar. Jeder Urteilsfähige muss zugeben, dass sie, sowohl durch ihre Schreibweise, wie durch ihre grössere Verbreitung weit schädlicher gewirkt haben, als dies, nach offizieller Auffassung, beispielsweise bei der Neuen Basler Zeitung je hätte der Fall sein können; dennoch hat man dort nicht gezögert, durchgreifende Massnahmen anzuwenden. Auch hinsichtlich der Schweizerischen Depeschagentur halten wir, wie mündlich ausgeführt, ein richtunggebendes Eingreifen der Bundesbehörden für unerlässlich.

Um der Gerechtigkeit willen wird der Bundesrat auf die Forderung hören müssen, dass den sehr zahlreichen Personen, die durch übereifrige, unfähige oder einseitig eingestellte *Polizeibehörden* als Staatsfeinde oder Landesverräter gebrandmarkt wurden, Genugtuung geschehe. Solange hier keine Wiedergutmachung erfolgt, frisst ein Gift weiter, das schwere Verheerungen anrichten könnte. Wir müssen allerdings sagen, dass wir den Justizorganen des Bundes und einzelner Kantone, die ihren Arm zu diesen Verfolgungen geliehen haben, nicht die nötige Unabhängigkeit zutrauen, um hier eine unparteiische Revision vorzunehmen. Nur eine unabhängige Kommission, die unbeschwert von den bisherigen Vorurteilen an die Dinge herantritt, kann hier einen billigen Ausweg aus der gänzlich verfahrenen Lage finden. Sollte eine solche Massnahme zum Rücktritt der verantwortlichen Polizei- und Justiz-Behörden, und zwar bis zur obersten Spitze hinauf, führen, so würden wir dieses Nebenergebnis nur begrüssen. Dass wir auch in personeller Hinsicht darnach trachten sollten, unsere Ausgangsposition für die unausweichlich kommenden diplomatischen Auseinandersetzungen bei der Neuordnung Europas zu verbessern, brauchen wir nicht noch einmal zu betonen. Immerhin sei wiederholt, dass Herr Grimm, der sich auch neuerdings wieder mit seiner unglücklichen Broschüre als Schädling erwiesen hat, als hoher Beamter und Vertrauensmann des Bundesrates verschwinden sollte. Dagegen könnten wir uns auf der andern Seite bestimmt durch die vermehrte Entsendung solcher militärischer

und wirtschaftlicher Delegierter, die in den massgebenden Kreisen Deutschlands und Italiens auf einen entgegenkommenden Empfang rechnen dürften, wesentliche Vorteile sichern.

Unsere Unterredung hat uns gezeigt, dass wir hinsichtlich des sachlichen Inhaltes unserer Auffassung mit dem Bundesrat weitgehend übereinstimmen. Eine wesentliche Abweichung scheint jedoch in der *Beurteilung der Dringlichkeit* zu bestehen. Wenn der Bundesrat vielleicht noch mit einer allmählichen, schrittweisen Anpassung an die neuen Verhältnisse auszukommen glaubt, so müssen wir dem entgegenhalten, dass wir nur noch im raschen Handeln einen Gewinn sehen. Dies bedarf im Hinblick auf die gänzlich umgestalteten Kräfteverhältnisse in Europa und auf die Schnelligkeit der sich vollziehenden Umwälzungen keiner besondern Begründung. Das Volk ist sich übrigens weit mehr, als es aus den Zeitungen den Anschein hat, der völlig veränderten Lage und ihrer Gefahren bewusst und wird daher auch solche Massnahmen des Bundesrates, die man bisher als einschneidend oder umstürzend empfunden hatte, nicht nur hinnehmen, sondern als Erlösung begrüßen. Wir glauben, dass in dieser Hinsicht die Auffassungen, die von parlamentarischen und journalistischen Vertretern des bisherigen Kurses auf dem Berner Parkett vertreten werden, weit davon entfernt sind, die Stimmung der überwiegenden Volksmehrheit widerzuspiegeln. Diese Bereitschaft im Volk, zusammen mit der vom Bundesrat bereits grundsätzlich angekündigten autoritären Staatsführung, sollte es uns erlauben, unter Wahrung unserer Würde und noch rechtzeitig unser Staatsschiff in eine sichere Bahn zu leiten.

Die Unterzeichneten sowie die übrigen Mitglieder der Delegation, die bei Ihnen vorgesprochen hat, werden es sich angelegen sein lassen, diese ihre Auffassung in ihren Kreisen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nach Kräften zu vertreten; sie fühlen sich dazu umso mehr berechtigt und verpflichtet, als sie diesen Standpunkt schon von jeher eingenommen haben.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung

Für den Vorort des Volksbundes

für die Unabhängigkeit der Schweiz:

gez. H. Ammann

A. v. Sprecher

Schreiben von Caspar Jenny an Bundespräsident Dr. Marcel Pilet-Golaz vom 2. August 1940

2. August 1940

Hochverehrter Herr Bundespräsident!

Ich beziehe mich auf den gestrigen Besuch der fünf Patrioten, deren Argumente Sie durchaus geteilt haben. Wenn ich mir gestatte, Ihnen ein paar Zeilen zu schreiben, so tue ich das, weil ich der Überzeugung bin, dass die nächsten Wochen entscheidend

sind und rasch gehandelt werden muss, wenn überhaupt noch etwas erreicht werden soll.

Ich greife nur einen Punkt, der zur Diskussion stand, heraus, so sehr mich die anderen auch beschäftigen, z.B. der persönliche Kontakt mit wirklich massgebenden deutschen Stellen und nicht zuletzt die Affäre Grimm. Die Langmut des Bundesrates letzterem gegenüber ist als eine ganz besondere Schwäche zu bezeichnen und steht in einem abgrundtiefen Kontrast zu der Behandlung harmloser Deutschfreunde in den Reihen des Bürgertums und zahlreicher Wehrmänner. Ein kleiner Beamter würde infolge sehr viel geringerer Verfehlungen als diejenigen des Grossfunktionärs Grimm seine Position verlieren; diese verschiedenen Massstäbe, die man anwendet, müssen sich rächen. Ich schreibe Ihnen als Präsident der Schweizer Mittelpresse, die während mehr als zwei Dezennien einen ausgezeichneten vaterländischen Pressedienst herausgegeben hat und der man speziell in aussenpolitischen Fragen nicht die geringsten Vorwürfe machen kann, die in ihrem Dienst als Mitbildnerin der öffentlichen Meinung je und je der Staatsneutralität Rechnung getragen hat und nie weder einer überheblichen Kritik-sucht, noch ideologischen Spintisierereien verfallen ist. Sie haben die absolut richtige Auffassung, die Schreibweise unserer Presse müsse den neuen Machtverhältnissen in geschickter Weise angepasst werden und Sie versuchen, etwas aufzuziehen, leider mit unrichtigen Personen und Mitteln. Sie sind selbst deprimiert gewesen über das Ergebnis Ihrer Unterhaltung mit den Herren Dr. Feldmann und Dr. Sartorius und mir schien, dass Sie sich nicht recht im Klaren sind, wie die brennende Angelegenheit angepackt werden soll. Mir scheint, dass ein gewisser Druck auf die sogenannte Grosspresse unerlässlich ist und Sie über den einzuschlagenden Weg eine fachmännische Beratung nötig haben. Ein solcher Fachmann steht Ihnen in der Person von Herrn Haas zur Verfügung, von dem Sie wissen, dass er ein ganz ausgezeichneter Patriot ist und dass ihm unsere aussenpolitische Situation auf der Seele brennt. Er kann Ihnen zum mindesten ausgezeichnete Ratschläge geben, wie man den Fragenkomplex anpacken sollte und was für Helfer heranzuziehen sind. Ich weiss schon, dass die SMP und speziell ihr Direktor bei den mehr oder weniger volksfrontkranken Journalisten und Politikern nicht beliebt sind, aber unsere Lage ist zu ernst, als dass man aus Rücksicht auf diese Leute diejenigen, die die Staatsräson nie aus den Augen verloren, auch noch im Augenblick der Gefahr beiseite schiebt. Es gibt auch einige Herren aus der Wirtschaft, die geeignet wären, eine gescheiterte Einstellung der Presse zum Dritten Reich zu fördern. Zusammengefasst geht meine Ansicht dahin, ich schreibe den Brief ohne sein Wissen, dass Herr Haas wie kaum ein zweiter geeignete Vorschläge in der Materie zu machen in der Lage wäre.

Der Bundesrat muss in diesen und in den anderen Fragen rasch zu Entschliessungen kommen. Es handelt sich nicht darum, zu kriechen, sondern nur um die Korrektur von gemachten Fehlern. Sicher ist, dass sowohl die betroffenen Redakteure als auch die

Regierung mindestens für Unterlassungsünden behaftet werden, wenn den Übelständen nicht raschestens gesteuert wird.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Bundespräsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

gez. Caspar Jenny

Schreiben von Bundespräsident Dr. Marcel Pilet-Golaz an Hektor Ammann vom 5. August 1940

Bern, den 5. August 1940

*Persönlich*

Herrn H. Ammann

Staatsarchivar

*Aarau*

Sehr geehrter Herr,

Ihr Schreiben vom 2. August, das von Ihnen sowie von Herrn A. von Sprecher unterzeichnet ist, liegt vor mir.

Wie ich Ihnen gesagt habe, werde ich dem Bundesrat über unsere Besprechung Bericht erstatten.

Diese hatte, wie abgemacht, vertraulichen Charakter. Es soll demnach in öffentlichen Diskussionen und Polemiken nicht darauf Bezug genommen werden. Ich weiss, dass ich in dieser Beziehung auf Ihr Wort zählen darf. Ich hatte meinerseits das Gefühl, dass unsere Besprechung vorzeitig abgebrochen worden sei, obwohl sie gegen zwei Stunden gedauert hat. Über den einen oder andern Punkt hätte ich die Diskussion gerne fortgesetzt, und dies ist der Grund, weshalb ich Sie wissen liess, dass ich Sie vielleicht nochmals zu mir bitten würde.

Sollten Sie Aarau für längere Zeit verlassen, so möchte ich Sie ersuchen, mein Sekretariat hiervon zu benachrichtigen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez. Pilet Golaz

Schreiben von Bundesrat Ernst Wetter an Caspar Jenny in Ziegelbrücke vom 9. August 1940

Der Vorsteher

des Eidg. Finanz- und

Zolldepartements

z. Zt. Grub, den 9. August 1940

Sehr geehrter Herr Jenny,

Sie haben mir Ihr Schreiben an Herrn Bundespräsident Pilet in die Ferien nachgesandt. So erhalten Sie auch einen Ferienbrief. Und weil man wenigstens in den Ferien etwas

mehr Zeit hat zum geruhsamen Denken, erhalten Sie auch einen etwas längeren Brief, als er von Bern aus ausgefallen wäre. Allerdings geht er zum Schreiben über Bern, deshalb die Verzögerung, die Sie entschuldigen wollen.

Sie greifen in Ihrem Brief zwei Punkte heraus, die «Affäre Grimm» und das Verhalten der Presse. Zum erstem Punkt Folgendes: Es ist ja gewiss bedauerlich, dass ein Mann, der ein eidgenössisches Amt innehält, sich nicht mehr bewusst ist, was er sagen darf und was nicht. Und was er gesagt hat, ist natürlich angesichts seiner Stellung nicht entschuldbar. Dies alles sei zugegeben. Andererseits ist nicht zu vergessen, dass der getane Ausspruch einige Monate zurückliegt und zu einer Zeit verbrochen wurde, wo vielleicht auch andere Leute weniger vorsichtig waren. Ich erinnere mich, dass ein uns beiden sehr bekannter, hochangesehener Eidgenosse eine Äusserung tat, die von den Diplomaten einer Mächtegruppe nicht vergessen worden ist und die gar nicht geschätzt wurde und auch heute nicht geschätzt wird. Aber zugegeben, es war immerhin nichts Gedrucktes. Ich will das nur erwähnen, um anzudeuten, dass beim Zurückgreifen auf frühere Monate dem einen und andern sehr patriotischen Eidgenossen bestimmte Äusserungen angekreidet werden könnten, die er heute wohl nicht mehr tun würde.

Und nun die Stellungnahme des Bundesrates. Der Bundesrat muss derartige Vorkommnisse im Verkehr mit dem Ausland, wie übrigens auch auf dem Gebiet der Presse, Zusammenhalten mit der ganzen Situation und dem Verhalten des betreffenden Staates. Und er weiss dabei natürlich mehr, als die übrigen Eidgenossen wissen können und auch gelegentlich wissen dürfen. Und er darf auch die Würde des Landes nicht vergessen. Man muss hier eben dem Bundesrat vertrauen. Wenn Sie einmal dieses Vertrauen nicht mehr haben sollten, dann versuchen Sie, einen andern Bundesrat zu erhalten. Die jetzigen Mitglieder kleben weiss Gott nicht an ihrem Amt. Im Gegenteil, nur ihr Pflichtgefühl gegenüber dem Lande veranlasst sie, überhaupt heute auf ihrem Posten zu bleiben, auf ihrem Posten, auf dem sie es begreiflicherweise niemand recht machen können.

Und nun die Geduld des Bundesrates gegenüber Herrn Grimm, wie Sie schreiben. Man muss alles aus der Zeit heraus zu verstehen versuchen. Sie wissen, dass bis zum Einbruch in Holland das Gefühl in der Schweiz wohl vorherrschte, die Sozialdemokratie müsse zur Regierung beigezogen werden. Ich weiss, Sie teilen diese Auffassung nicht, ich übrigens auch nicht, sonst wäre ich ja nicht, wo ich bin. Aber ich gebe mich gar keinen Illusionen hin: Der Wunsch der Verbreiterung der Regierungsbasis nach links bestand wohl damals bei der Mehrzahl der Schweizer, und zwar bis weit in die rechts stehenden Kreise hinein. Der Bundesrat hat seinerseits nichts getan, um dieser Bewegung Vorschub zu leisten, das wissen Sie. Er hat auch nicht Herrn Grimm in die Kriegswirtschaft berufen. Das hat der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes getan.

Ich sage das nicht, um die Verantwortung abzulehnen. Im Gegenteil, ich füge sofort bei, der Bundesrat hätte wohl diese Wahl gebilligt, um der genannten Strömung etwas entgegenzukommen. War das ein Fehler? Ich glaube nicht, und wenn Sie sich die Sache ruhig überlegen, so können wohl auch Sie nicht anders als zugeben, dass Herr Obrecht damals recht gehandelt hat. Und dabei ist nicht zu vergessen, dass Herr Grimm Qualitäten hat, die nicht bestritten werden können.

Und nun die Presse. Ich habe sicher kein besonderes Mitgefühl für einige Herren der Presse, die lange Zeit in einem Gefühl selbstüberhebender Gerechtigkeitsmeierei und Weltschulmeisterei dem Bundesrat seine Aufgabe auf aussenpolitischem Gebiet unglaublich erschwert haben. Diese Herren haben im Namen der unparteiischen Gerechtigkeit und im Dünkel ihrer eigenen Unfehlbarkeit Noten an alle Staaten und Staatsmänner ausgeteilt. An alles haben sie gedacht, nur an eines nicht, an ihre Verantwortung gegenüber dem eigenen Vaterland. Da haben sie die Stolzen gespielt, aber nicht den Winkelried. Die Speere durften ruhig andere treffen. Und wenn einige dieser Herren jetzt etwas kleiner geworden sind, so schadet das nichts und kann unserm Lande nur nützen. Das alles zugegeben. Aber auch da besteht eine Grenze für das Interventionsrecht des Auslandes.

Sie wollen die Regierung behaften für Unterlassungssünden. Ich komme auf diesen Satz noch zurück, der mir so eigentlich die Feder in die Hand gedrückt hat. Aber liegt nicht auch die Verantwortung noch auf einer andern Seite? In den Verwaltungsräten unserer grossen Blätter sitzen Herren aus Handel und Industrie. Bei des Basler Nachrichten hat Herr Dr. Koechlin etwas zu sagen, im Verwaltungskomitee der N.Z.Z. sind die Herren Leo Bodmer, Gattiker, Schindler usw ... Wäre es nicht gut, Sie würden auch da einmal anklopfen und mahnen? Der Bundesrat hat monatelang darauf gewartet, ob ihm von dieser Seite hin einige Unterstützung werde. Und er hat umsonst gewartet. Nun sagen Sie in Ihrem Brief: Es gibt auch einige Herren aus der Wirtschaft, die geeignet wären, eine gescheiterte Einstellung der Presse zum Dritten Reich zu fördern. Also endlich vor!

Aber Sie wollen den Bundesrat mindestens für Unterlassungssünden behaften. Der Satz hat mir weh getan von Ihnen. Denn er wird uns von allen Seiten, von zu äusserst rechts bis zu äusserst links zugerufen. Alle «Patrioten» machen heute den Bundesrat für etwas verantwortlich. Nur das, wofür sie ihn verantwortlich machen, ist ein sehr Verschiedenes. Von allen möglichen Seiten nehmen wir diese Vorwürfe mit Gelassenheit entgegen. Aber von Seiten wirklicher Patrioten, die die Schwierigkeiten der heutigen Zeit und die Gefahren kennen sollen, lehnen wir sie ab. Aber wie gesagt, wenn Sie dieses Zutrauen einmal nicht mehr haben sollten, dann versuchen Sie einen Bundesrat zu bekommen, der Ihr Zutrauen vollkommener hat. Ob Ihnen da die andern Strömungen und Richtungen freie Bahn lassen, das bleibt dahingestellt.

Entschuldigen Sie, lieber Herr Jenny, meine freien Worte. Ich bin so offen, weil ich

freier schreiben kann als Herr Bundespräsident Pilet. Er kennt Sie doch etwas weniger und dann muss er als Vorsteher des Politischen Departements berufsmässig vorsichtiger sein als der Finanzminister, dessen verdammte Aufgabe es sowieso ist, alle Leute taub zu machen.

Und nun noch ein letztes Wort wegen Herrn Haas. Ich kenne Herrn Haas und ich kenne vor allem auch seine Verdienste um das Land. Und ich habe verschiedentlich versucht, etwas für ihn zu tun. Ich habe ihm das nicht gesagt, denn er soll mir nicht danken müssen. Das veranlasst ihn aber wohl, am guten Willen des Bundesrates ihm gegenüber zu zweifeln. Mit Unrecht. Aber der Bundesrat kann auch da nicht immer machen, was er will.

Auf dem Gebiet der Presse muss man eben mit dieser Presse rechnen. Und da ist es Tatsache, dass nicht etwa nur die Sozialisten – darüber würden wir uns hinwegsetzen –, sondern auch die bürgerlichen Kreise Herrn Haas mit grossem Misstrauen, wenn nicht gar mit Ablehnung begegnen. Aber wie gesagt, wir vergessen Herrn Haas sicher nicht. Aber vielleicht sind doch auch Sie in der Lage, einige Schwierigkeiten auf diesem Gebiet beurteilen zu können.

Und nun endgültig Schluss. Besten Gruss an Sie und die fünf Patrioten, die Sie zu Herrn Bundespräsident Pilet begleitet haben.

Ihr gez. Wetter

## Das sogenannte Sofortprogramm

Vorort des Volksbundes für die  
Unabhängigkeit der Schweiz

### *Grundlinien eines aussenpolitischen Sofortprogramms*

28. 8.1940

Die Aussenpolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist bedingt durch die Lage mitten zwischen den grossen Völkern des europäischen Festlandes, durch die Kleinheit des Landes, die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Aussenhandel und die engen kulturellen Beziehungen zu den drei grossen Nachbarvölkern. Sie kann nur darauf ausgehen, sich von den Auseinandersetzungen der drei Nachbarn völlig fern zu halten und mit allen dreien gute Beziehungen zu pflegen.

Das Hauptmittel zur Durchführung dieser vorgezeichneten Aussenpolitik ist die uneingeschränkte, aber wehrhafte Neutralität. Diese verschafft jedem Nachbarn die völlige Gewissheit, dass aus der oder über die Schweiz nie etwas gegen ihn geschehen kann. Sie erfordert in unserer Zeit des Meinungskrieges auch eine entsprechende innere Haltung von Behörden und Volk, die jede Kränkung der Lebensinteressen unse-

rer Nachbarn von der Schweiz aus unmöglich zu machen hat.

Unterstützt werden muss diese politische Haltung durch die sorgfältige Pflege der kulturellen Beziehungen unserer drei Sprachgebiete zu ihren grossen Kulturkreisen. Sie muss in diesen Kulturkreisen das Gefühl erwecken, dass in der Schweiz ein wertvoller und ungefährdeter Teil ihres kulturellen Lebens vorhanden ist.

Die hier umrissene Aussenpolitik der Eidgenossenschaft wurde seit der schweren Erschütterung in der Zeit der Französischen Revolution und Napoleons bis zum Weltkrieg und schliesslich während des Weltkriegs selbst mit grossem Erfolg fast lückenlos durchgeführt. Sie ist unter dem Eindruck der Ereignisse des Jahres 1918 teilweise auf gegeben worden zu Gunsten des Eintritts in den Völkerbund und des merkwürdigen Gebildes einer differenzierten Neutralität. Hier ist dann 1938 gerade noch rechtzeitig vor dem Beginn der neuen grossen europäischen Auseinandersetzung ein Zurückgehen auf den alten Grundsatz der uneingeschränkten Neutralität erfolgt. Leider ist aber in den zwei folgenden Jahren teilweise durch die hemmungslose Parteinahme der Mehrheit der Presse und, in ihrem Gefolge, der öffentlichen Meinung eine so starke Trübung unserer Beziehungen zu Deutschland herbeigeführt worden, dass hier das Vertrauen in unsere Neutralität und überhaupt das freundschaftliche Verhältnis schwer gelitten hat.

In dieser Lage gilt es aus eigener klarer Erkenntnis geschעהer Fehler und aus eigenem freien Entschluss heraus alle Schritte zu tun, die – soweit das an uns liegt – die Grundlage für das frühere gute Verhältnis wieder schaffen können. Dies muss aber bald geschehen, wenn es einen Sinn haben soll.

Aus diesen Erwägungen heraus ergeben sich folgende Forderungen für ein aussenpolitisches Sofortprogramm:

1. Unverzüglicher Austritt aus dem Völkerbund, als sichtbare Loslösung von diesem Instrument der internationalen Grossmachtspolitik und zur endgültigen formellen Wiederherstellung unserer uneingeschränkten Neutralität.
2. Einstellung der Gesamtheit unserer Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung auf die Grundsätze einer rein schweizerischen Aussenpolitik,
  - a) durch die Ausschaltung jener an verantwortungsvollen Stellen stehenden Personen, die einen für die Interessen des Landes höchst verhängnisvollen Kurs gesteuert haben, vor allem also der Chefredaktoren der führenden Blätter wie Neue Zürcher Zeitung, Basler Nachrichten und Bund;
  - b) durch die Ausmerzung jener Organe, die ausgesprochen im Dienste fremder politischer Gedanken standen und für unser Land eine schwere Belastung bedeuteten, wie National-Zeitung, Weltwoche und Nation, oder die aus der Politik ein Geschäft zu machen versuchen, wie der Beobachter in Basel;
  - c) durch straffe behördliche Kontrolle der Schweizerischen Depeschagentur,



- für deren Tätigkeit und Haltung, die bisher zu schweren Bedenken Anlass gegeben hat, das Land nach aussen doch die Verantwortung tragen muss;
- d) schliesslich allgemein durch positiven Einsatz von Presse und Rundfunk nach den Richtlinien unserer Aussenpolitik.
3. Entgiftung unseres politischen Lebens durch die Wiedergutmachung aller jener Übergriffe unserer politischen Polizei, die sich lediglich durch die Verhetzung unserer öffentlichen Meinung erklären lassen. Eine unparteiische Stelle soll alle jene politischen Prozesse und Untersuchungen überprüfen, die zur Beanstandung Anlass geben können, die Betroffenen in ihrer Ehre wieder herstellen und die Verantwortlichen zur Verantwortung ziehen.
4. Entfernung jener Personen aus verantwortlichen Stellen, deren Tätigkeit sich bisher deutlich als für das Land nachteilig erwiesen hat und richtiger Einsatz jener Kräfte und Personen, die sich in den vergangenen Jahren über den erforderlichen politischen Weitblick ausgewiesen haben.

Die «Eingabe der Zweihundert» im Wortlaut

An den hohen Bundesrat  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
*Bern*

Zürich, den 15. November 1940

Hochgeehrter Herr Bundespräsident, hochgeehrte Herren Bundesräte !

Die unterzeichneten Schweizerbürger aus den verschiedenen Landesteilen und von verschiedener parteipolitischer Richtung, aber einig im entschlossenen Willen zur Erhaltung der ererbten Unabhängigkeit unserer Heimat, sehen sich gezwungen, Ihnen ihre tiefe Besorgnis über die unserem Lande drohenden Gefahren unumwunden auszusprechen.

Jeder Verständige weiss, dass unser kleines Land im Kreise der uns umgebenden grossen Mächte eine ganz besondere Stellung einnimmt. Sie ist bestimmt durch die Kleinheit unseres Gebietes und unserer zahlenmässigen Volkskraft, die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland und die enge kulturelle Verbundenheit mit den drei grossen Nachbarvölkern. Diese gegebenen Tatsachen zeichnen uns für unser ganzes Verhalten gegenüber dem Ausland den Weg der Neutralität als den einzig gangbaren vor. Wollen wir unsere Freiheit bewahren, so müssen wir uns bemühen, mit allen Nachbarn gute Beziehungen zu pflegen, und uns in ihren Auseinandersetzungen jeder einseitigen Parteinahme enthalten.

Wir wissen, dass die amtliche Politik des Bundesrates von jeher, und insbesondere

wieder seitdem sie sich vom Irrweg einer diff erenziellen Neutralität zur altbewährten, uneingeschränkten Neutralität zurückgefunden hat, bewusst auf diese naturgegebene Richtung eingestellt ist. Bei der heute herrschenden totalen Kriegführung, wo nicht nur Heer gegen Heer, sondern Volk gegen Volk kämpft, kommt jedoch alles darauf an, dass die von den Behörden befolgte Politik nicht durch eine einseitige oder geradezu gehässige Stellungnahme unverantwortlicher Kreise gestört und aufgehoben wird.

Hier setzt die Verantwortung der Presse ein. Anstatt sich der für unser kleines, kulturell und sprachlich bunt zusammengesetztes Staatswesen allein nützlichen Aufgabe einer freundschaftlichen Vermittlung zwischen den Nachbarvölkern zu widmen, haben einflussreiche Presseorgane durch blinde Voreingenommenheit für das eine und schrankenlose Abneigung gegen das andere Lager unser Land in schwere Gefahren gestürzt. In völliger Verkenntung der Eigenart unseres Landes, dafür aber beherrscht von der nebelhaften Vorstellung einer internationalen Weltdemokratie, deren Kreis unsere Eidgenossenschaft ihrem Wesen nach zugehören soll, wird versucht, sowohl unsere innenpolitische als unsere aussenpolitische Haltung derjenigen ausländischer Demokratien anzugleichen. Durch ihre einseitig eingestellte Berichterstattung über das Ausland, die dem Leser offenkundige Tatsachen der Weltpolitik geflissentlich vorenthielt, hat unsere massgebende Presse dem Schweizervolk die gerade heute so dringend notwendige nüchterne und sachliche Beurteilung der Geschehnisse äusserst erschwert. Durch ihre tagtägliche Beeinflussung der im Grunde durchaus unparteiisch eingestellten Masse unserer Bürgerschaft, hat sie jene Stimmung geschaffen, die sich in Verunglimpfungen und feindseligen Handlungen gegenüber fremden Staaten oder ihren Angehörigen Luft machte und die unserem Lande immer wieder Schwierigkeiten zugezogen hat.

Zur Kennzeichnung des Tones, wie er in dieser verantwortungslosen und vergiftenden Kampf es weise noch in jüngster Zeit angeschlagen wurde, seien hier nur einige Stellen aus einer Broschüre angeführt, die Herr Nationalrat Robert Grimm, Regierungspräsident des Kantons Bern und Chef der Sektion Kraft und Wärme des eidgenössischen Kriegswirtschaftsamtes, diesen Sommer hat erscheinen lassen:

«... Diese Diktaturen stellen in ihrer Gesamtheit einen Rückfall in die Barbarei dar. Sie vernichten die Grundrechte der Menschheit, zerstören die Freiheiten und Rechte der Bürger, zerschlagen Treu und Glauben als Grundlage der gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen. Sie bedeuten die Methoden des Massakers, die Methoden der brutalen Vernichtung des Gegners, unbekümmert um seine Klassenstellung ... Es ist ein bunt zusammengewürfelter Apparat von ehemaligen Landsknechten und Abenteurern, kulturlos, brutal und geniesserisch zugleich, ein diktatorischer Apparat, der in ganz anderer Art und in anderem Ausmass ein Bonzentum verkörpert, von dem früher die Rede war.»

Hand in Hand mit derartigen, dem Wortschatz internationaler Emigranten entlehnten Beschimpfungen ausländischer Regierungen – und zwar von Regierungen, mit denen der Leiter der Versorgung mit Kraft und Wärme sollte verhandeln können – geht seit Langem eine planmässige, terroristische Verdächtigung vieler Eidgenossen, die für ein freundnachbarliches Verhältnis und für die Pflege der althergebrachten kulturellen Beziehungen mit allen Nachbarvölkern eintraten, und die es als eine vornehme Aufgabe unseres Vaterlandes betrachteten, zwischen den Nachbarvölkern vermittelnd und versöhnend zu wirken. Zahlreichen aufrechten Schweizern ist im Verlaufe dieser Hetze ihre bürgerliche Stellung empfindlich geschädigt und, was noch schwerer wiegt, an ihrer persönlichen Ehre Abbruch getan worden.

Sollte die Vorsehung von der Eidgenossenschaft wiederum das grösste Opfer für die Wahrung ihrer Freiheit fordern, so wollen wir bereit sein, ihrem Rufe mit vorbehaltloser Entschlossenheit zu folgen, im Vertrauen darauf, dass keine noch so grosse Übermacht das Schweizervolk daran zu hindern vermag, sich ehrenvoll für sein Recht zu wehren. Aber wir wollen es auch mit dem guten Gewissen tun können, die selbstverständlichen Verpflichtungen, die den Rechten unserer Neutralität entsprechen, ehrlich erfüllt zu haben.

In Erfüllung unserer Pflichten müssen wir verlangen, dass den Urhebern von notorischen und andauernden Vergiftungen unserer Beziehungen zu Nachbarvölkern in kürzester Frist das Handwerk gelegt wird.

Wir müssen verlangen, dass in dieser gefahrvollen Zeit alles getan werde, was die Besinnung des Schweizervolkes auf seine eigentliche Aufgabe und Berufung fördern und es gegen die Ausbreitung ausländischer Ideologien, welcher Art sie auch sein mögen, und gegen jeden Defaitismus stärken kann.

Wir müssen verlangen, dass unsererseits alles vorgekehrt wird, um das Verhältnis zu allen unsern Nachbarn wiederum auf gegenseitiges Vertrauen und freundschaftliche Gesinnung aufzubauen, wie dies unsere Väter verstanden haben.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- 1) Einsatz von Presse und Rundfunk für eine dem Wesen der Eidgenossenschaft entsprechende und der Schweiz als dem Mutterlande des Roten Kreuzes angemessene, der Versöhnung der Völker dienende Wirksamkeit.
- 2) Aufforderung zur Ausschaltung jener an verantwortlichen Pressestellen wirkenden Personen, die einen für das Wohl und das Ansehen des Landes verhängnisvollen Kurs gesteuert haben.
- 3) Ausmerzung jener Presseorgane, die ausgesprochen im Dienste fremder politischer Gedanken standen und ihnen ihre aussenpolitische Stellungnahme unterordneten.
- 4) Straffe behördliche Überwachung der Schweizerischen Depeschagentur, deren Einstellung zu schweren Bedenken Anlass gegeben hat und für die das Land nach aussen doch die Verantwortung tragen muss.

- 5) Entfernung jener Personen aus verantwortlichen Stellen des Staates, deren politische Tätigkeit sich offenkundig für das Land als nachteilig erwiesen hat.
- 6) Entgiftung unseres politischen Lebens durch die Wiedergutmachung aller jener Übergriffe unserer politischen Polizei, die sich lediglich durch die Verhetzung unserer öffentlichen Meinung erklären lassen. Eine unparteiische gerichtliche Stelle soll die politischen Prozesse und Strafuntersuchungen, die zur Beanstandung Anlass geben können, überprüfen, die Betroffenen in ihrer Ehre wiederherstellen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.
- 7) Sorgfältige Pflege der kulturellen Beziehungen zu allen unseren Nachbarvölkern, wie sie durch Geschichte und Herkommen gegeben und für alle drei Sprachgebiete unseres Landes lebensnotwendig sind.
- 8) Bereinigung unserer aussenpolitischen Stellung durch die Lösung der letzten Bindungen an den Völkerbund und die Ausmerzung jeder fremden politischen Stelle auf unserem Boden.

Wir ersuchen Sie, unsere Ihnen hier vorgelegten, aus vaterländischer Besorgnis hervorgegangenen Forderungen ernstlich zu prüfen und im Hinblick auf die heutige gefährvolle Lage unseres Landes deren Verwirklichung an die Hand zu nehmen. Von der ungesäumten, kraftvollen Durchführung dieser Forderungen erhoffen wir eine Verstärkung unserer Stellung im Kampf für unsere Unabhängigkeit und unser gutes Recht.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, hochgeehrte Herren Bundesräte, den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung.

sign. H. Ammann

sign. C. Jenny

sign. Rud. Grob

sign. A. v. Sprecher

sign. F. Rieter

sign. Heinr. Frick

sign. Dr. E. Friedrich

Die Eingabe wird ferner unterzeichnet von den Herren:

A. Abele, Postbeamter, Basel

Paul J. Abend, Techniker, Neuhausen

Dr. Kurt Aebi, Rechtsanwalt, Zürich

Dr. med. R. Allemann, Zürich 1

Dr. med. F. Altherr, Obfelden

Dr. E. Amberg, Professor, Zürich

G. Baer, Kaufmann, Zürich

Dr. med. E. R. Bauler, Balgach, St. G.

Carlo Bernasconi, Müllermeister, Viganello

Dr. K. Bertheau, Rechtsanwalt, Zürich

Dr. Th. Bertheau, a. Oberrichter, Zürich

P. Bertschinger, cand. jur., Zürich

Dr. jur. M. Biberstein, Zürich

O. Bickel-Schirmer, Architekt, Zürich

M. Bösch, Organist, Zürich  
Dr. jur. F. Bon, Zürich  
Dr. H. Brändli, Direktor, Zürich  
Dr. med. F. Braun, Zürich  
Dr. jur. Kurt Brunner, Zürich  
Hans Bürgi, a. Pfarrer, Kirchlindach  
P. Burckhardt-Reinhart, Winterthur  
F. Buri, Major, Lugano  
Dr. med. R. Campell, Pontresina  
Dr. jur. Lucien Cramer, Genf  
Dr. Gustav Däniker, Obersti. Gst., Walenstadt  
E. Eckenstein, Architekt, Basel  
Ernst Egli, Lehrer, Zürich  
E. Eidenbenz-Pestalozzi, Apotheker, Zürich  
Othmar Ernst, Fabrikant, Flurlingen  
Dr. H. Farner, Zürich  
Walther Fassbind, Hotelier, Lugano  
Dr. E. Fiedler, a. Professor, Zürich  
Dr. F. Fischer, Professor E. T. H., Erlenbach, Zeh.  
Hans Fischer, Landwirt und Grossrat, Riehen  
Dr. Wilhelm Frick, Rechtsanwalt, Zürich  
M. Fries, Ingenieur, Zürich  
Dr. Max Furier, Fürsprecher, Bern  
C. Georgi, Kreisingenieur, Zürich  
O. Germann, Architekt, Zürich  
Dr. C. H. Goss weder-Wander, Muri/Bern  
Hans A. Grass, Bern  
P. Haller, Buchhalter, Zürich  
Dr. med. J. Hasler-Brenner, Splügen  
Dr. A. Hausamann, Rechtsanwalt, St. Gallen  
Hauser, Architekt, Zürich  
P. Hentsch, Bankier, Genf  
Dr. O. Hoffmann, Rechtsanwalt, Zürich  
E. Keller, Oberstlt., Zürich  
Dr. P. Kläui, Zürich  
Dr. K. Kolb, Tierarzt, Embrach  
Dr. jur. A. Coradi, Obergerichtsschreiber, Zürich  
Dr. Kramer, Rechtsanwalt, Basel  
Dr. Carlo Küster, Sekretär der Handelskammer, Lugano  
Dr. E. Landolt, Statthalter, Andelfingen  
Gottfried Lauper, Landwirt und Grossrat, Seedorf  
Ludwig Lengacher, Landw. und Grossrat, Mülenen i. Kandertal 258

Albert Mäder, Chefbuchhalter, Landquart  
Dr. med. Matter, Gemeindepräsident, Rorbas  
Willy Mattle, Zürich  
Dr. Joachim Mercier, Ständerat, Glarus  
Dr. Franz Meyer, Zürich  
Alphonse Morel, Advokat, Lausanne  
Dr. Hans Müller, Zahnarzt, Zürich  
Dr. Leo Nadig, Pontresina  
Walther Neupert, Kunsthändler, Zürich  
Dr. C. Nussbaumer, Grossrat, Liesberg (Berner Jura)  
Dr. med. J. de Puoz, Oberarzt, Kantonsspital, Münsterlingen  
E. Ramser, Grundbuchgeometer, Zürich  
Marcel Regamey, Advokat, Lausanne  
Dr. Albert Reinhart, Winterthur  
Paul Rhyner, Amtsrichter, Reichenbach i/Kandertal  
Prof. Martin Rikli, Zürich  
Dr. E. Röthlisberger, Kilchberg, Zch.  
Dr. Max Ronner, Zürich  
A. Schmid, Ingenieur, Maienfeld  
Dr. A. H. Schmid, Professor, Basel  
H. C. Schneebeili, Oberst, Zürich  
Dr. A. Schreiber, Advokat, Genf  
Paul Schuler, Ingenieur, Zürich  
H. Spinner, Landwirt, Oberrieden  
Dr. Hans Stäger, Privatdozent E. T. H., Zürich  
A. Stamm, Ingenieur, Zürich  
F. von Steiger, Fürsprecher, Bern  
E. Steinemann, Reallehrer, Schaffhausen  
Dr. Roger Steinmetz, Genf  
C. Sträuli, Fabrikant, Winterthur  
Max Syz, Industrieller, Zürich  
Dr. Karl Tanner, Liestal  
Dr. jur. C. A. Vital, Schuls  
C. A. Vogel, Bankier, Zürich  
Dr. W. Walker, Prof, an der Kantonsschule, Zürich  
J. Weilenmann, Bauunternehmer, Zürich  
U. Wildbolz, Architekt, Zürich  
Max Wirth, Oberst, Basel  
G. F. Zeiler, Fabrikant, Lenzburg  
Dr. E. Zeugin, Teufen  
Dr. W. Th. Zollikofer, Zürich  
Dr. P. Vieli, Zollikon

Die erste Nachtragsliste mit Unterzeichnern der Eingabe:

Zürich, den 12. Dezember 1940

An den Hohen Bundesrat

der Schweizerischen Eidgenossenschaft, BERN

Wir erlauben uns, Ihnen im Nachgang zu unserer Eingabe vom 15. November betreffend Neutralität und Pressepolitik eine Liste von weiteren Unterzeichnern zu überreichen.

Mit vollkommener Hochachtung

sign. A. v. Sprecher Heinr. Frick

Jakob Alder, Teuf en-Appenzell

Dr. R. Ammann, Arzt, Aarau

Emil von Arx, alt Forstverwalter, Olten

Dr. F. Bernet, Industriesekretär, Zollikon

F. Düscher-Cerri, Dörnach

Walther Ehrbar, Teuf en-Appenzell

A. von Erlach, Ing., Bern

Werner Frey, Notar, Aarau

Dr. phil. Ernst Furrer, Zürich-Wollishofen

Dr. Heinrich Furrer, Basel

E. Goessler, Fabrikant, Zollikon-Zürich

Walter Gruber, Hauptmann, Basel

Dr. Hans Grünenfelder, Zahnarzt, St. Gallen

Dr. O. B. Hässig, Chefarzt im Kantonsspital St. Gallen

J. Kaderli-Neukomm, Direktor der Kantonbank, Liestal

Oscar Kaiser, Journalist, Basel

Siegfried Keller, Oblt., Zürich

Fritz Kossner, Wirt und Landwirt, Türmatte-Diemtingtal

J. Knecht, Sekundarlehrer, Zürich

Dr. E. Kron, Rechtsanwalt, Riehen

Dr. jur. Jules Maeder, St. Gallen

A. Mettler-Specker, St. Gallen

Dr. W. Mutzner, Arzt, Signau

W. Niederer, Teuf en-Appenzell

E. Rebsamen, Inspektor, Zürich

Marc Rivier, Lausanne

Dr. O. Saladin, Schweizerhalle

Dr. med. R. Schächli, Zürich

Dr. med. H. Schoch, Wülflingen

Dr. med. Schöler, Liestal

Walter Sennhauser, Oberst, Zürich

Walter Siegrist, Teufen-App.  
Dr. E. Stäuber, Professor, St. Gallen  
Direktor Straumann, Waldenburg  
Fritz Streiff, Aathal-Zürich  
Dr. A. Stüchelberg, Rechtsanwalt, Basel  
Max Marc Thomas, Genf  
Dr. med. Villinger, Schaffhausen  
E. Weffler-Brand, Basel  
Dr. G. Wander, Industrieller, Neuenegg  
Benno Wehinger, Dipl. Ing. Agr., Zürich  
Dr. Otto Wettstein, Zürich  
Otto Wirz, Schriftsteller, Gunten a. Thunersee  
Leo Zehntner-Faesch, Oberdorf-  
Baselland  
J. Zingg, Gasdirektor, Glarus

#### Die zweite Nachtragsliste mit Unterzeichnern der Eingabe

Dr. J. Aschwanden, Augenarzt, Baden  
K. Beurer, Kaufmann, Zürich  
J. Brinkmann, Ingenieur, Zürich  
W. Brüttsch, Lehrer, Schaffhausen  
Dr. med. L. Cloetta, Zürich  
H. Ehrler, Beamter, Zürich  
H. Emy, Major, Zürich  
Dr. A. Frick-Pestalozzi, Direktor, Zürich  
B. W. Gericke, Ingenieur, Zürich  
Dr. iur. A. Gericke, Zürich  
K. Keller, Rechtsanwalt, Wallisellen  
K. Meier, Alt-Stationsvorstand, Zürich  
E. Meili, Kaufmann, Küsnacht  
Dr. jur. Niederer, Rechtsanwalt, Zürich  
Dr. H. Schoch, Arzt, Wülflingen  
Dr. W. Schulthess, Bankdirektor, Zollikon  
K. Siegenthaler, Basel  
E. Sutter, Teufen  
E. Tanner, Techniker, Neuhausen  
A. Tappolet, Landwirt, Gennersbrunn, Schaffhausen  
A. Wirth, Techniker, Zürich  
R. von Wyss, Garteninspektor, Zürich  
A. Zimmerli, Direktor, Lenzburg



Schreiben General Henri Guisans an Dr. Wilhelm Frick, Zürich, vom 4. April 1941 (Antwort auf den Erhalt einer Kopie von dessen Schreiben an die Gemischte Pressepolitische Kommission vom 26. März 1941, das ihm am 27. 3.41 zugesandt worden war)

Schweizerische Armee  
Der Oberbefehlshaber der Armee  
No. 2425  
1/3/kn  
Herrn Oberstlt. Wilhelm Frick,  
*Stadthausquai 13, Zürich*

A. H. Q., 4.4.41

Herr Oberstleutnant,  
unter bester Verdankung bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer Eingabe vom 27. März 1941. Mit grossem Interesse habe ich von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen und dabei festgestellt, dass sich Ihre Auffassung über die Haltung der Presse mit der meinigen deckt.

Für das Armeekommando spielt aber nicht nur die Haltung der Presse eine Rolle, sondern noch weit mehr, dass durch die Abt. für Presse und Funkspruch im Namen und im Auftrage des Oberbefehlshabers eine Pressekontrolle ausgeübt werden muss, die nur Unzukömmlichkeiten mit sich bringt.

Ich habe deshalb schon mehrmals den Bundesrat gebeten, das Armeekommando von der Pressezensur während des Aktivdienstes zu entlasten, da diese Zensur, während der Dauer der bewaffneten Neutralität, die Armee nur unnötigerweise in Konflikte führt.

Leider hat der Bundesrat, trotz meiner dringlichen Vorstellungen, bis heute die Änderung nicht vorgenommen, was ich sehr bedaure.

Selbstverständlich wird die Armee im Kriegsfall alle Massnahmen ergreifen, um die Zensur wirksam und in ihrem alleinigen Interesse spielen zu lassen.

Kameradschaftlich:  
Der General:  
gez. Guisan

Von Emil Friedrich und Hektor Ammann unterzeichnetes Schreiben der Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität an Bundespräsident Dr. E. Wetter, Bern, vom 22. April 1941.  
Aktion zur Wahrung der schweizerischen Neutralität

Aarau und Zürich, 22. April 1941

Herrn Bundespräsident Dr. E. Wetter  
z. H. des hohen Bundesrates  
*Bern*

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Vor einigen Monaten haben wir Ihnen eine ausführlich begründete und mit gegen 200 Unterschriften aus allen Landesteilen versehene Eingabe unterbreitet und darin unsere Besorgnis über die teilweise selbstverschuldeten Gefahren unserer aussenpolitischen Lage Ausdruck gegeben und auf eine Reihe von Möglichkeiten hingewiesen, diese Lage durch eigene Massnahmen zu verbessern. Wir haben dabei besonders auch auf die verhängnisvolle Rolle der Haltung eines wesentlichen Teiles unserer Presse für die Gestaltung unseres Verhältnisses zu den Achsenmächten hingewiesen.

Seither haben sich ja glücklicherweise die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland befriedigend entwickelt. Ein grosser Teil unserer Presse trägt auch dem Landesinteresse durch eine ruhige und neutrale Berichterstattung über die gegenwärtige grosse Auseinandersetzung Rechnung. Es ist sogar zu einer Reihe von Versuchen zur unmittelbaren Besserung unseres Gesamtverhältnisses zu Deutschland gekommen.

Leider haben nun aber die höchst unerfreulichen öffentlichen Auseinandersetzungen vor und seit der jüngsten Reise schweizerischer Pressevertreter nach Deutschland gezeigt, dass unsere Linke nach wie vor jede Bestrebung zur Schaffung besserer Beziehungen zu Deutschland mit allen Mitteln bekämpft. Das ist so weit gegangen, dass man sich heute fragen muss, ob dadurch nicht die Journalistenreise nach Deutschland mehr Schaden als Nutzen gebracht hat.

Es ist ferner festzustellen, dass im Laufe der jüngsten dramatischen Ereignisse in Südosteuropa unsere Presse häufig die ihr mühsam anerzogene Zurückhaltung einfach wieder vergessen und aus ihrer durchaus einseitigen Einstellung im heutigen Kampf kein Hehl mehr gemacht hat. Wir verweisen nur auf die Nr. 83 der freisinnigen (Basellandschaftlichen Zeitung) von Dienstag, den 8. April 1941, mit dem Leitartikel (Kampf im Südosten» von Redaktor Dr. Börlin. Wo man nicht bis zu einer ausgesprochenen eigenen Parteinahme gegangen ist, lässt man vielfach durch die Auswahl und Aufmachung der Auslandsnachrichten die eigene Meinung umso deutlicher erkennen. Die Überschwemmung unseres Landes durch den Nachrichtenstoff der Agentur (Exchange» begünstigt ein solches Vorgehen sehr. So kann es dazu kommen, dass ein

durchaus einseitiges Bild der Lage gegeben wird, das auf die Leser irreführend und auf die so sichtbar benachteiligte Kriegspartei aufreizend wirken muss. Wir verweisen z.B. auf die Nr. 78 des Zürcher ‚Volksrecht‘ vom 2. April, die neben zahlreichen Meldungen aus dem englischen Lager einzig noch den deutschen Heeresbericht und zwar in verstümmelter Form aufnahm. Weiter müssen wir es als höchst ungeschickt bezeichnen, wenn unsere Presse an empfindlichen Punkten des Auslandes in einer Weise herumstochert, die dort nur als hetzerisch empfunden werden kann. Wir nennen hier als Musterbeispiel einen Leitartikel von Nationalrat Dr. Oeri in Nr. 100 der ‚Basler Nachrichten‘ vom 12. April 1941, in dem er den nach ihm bevorstehenden deutsch-russischen Krieg in dieser Weise behandelt.

Die Beispiele für eine geradezu verantwortungslose Haltung von wesentlichen Teilen unserer Presse liessen sich aus den jüngsten Wochen nur allzu leicht vervielfältigen. Wie sie gewirkt haben, zeigen die scharfen Angriffe in der deutschen und der italienischen Presse der letzten Tage. Dabei ist es besonders schlimm, dass angesichts der bestehenden Zensur nun derartige Dinge auch den Behörden zur Last gelegt werden können und müssen. Wenn ein Nationalrat Bringolf offen schreiben kann, dass die grösste Partei unseres Landes unbedingt den Sieg Englands wünschen müsse, und wenn darauf wenigstens öffentlich nicht das Geringste geschieht, so wird man sich im Ausland entweder über das Wollen oder dann über das Können unserer Behörden seine Gedanken machen. Beides ist gleich bedenklich, insbesondere in einem Zeitpunkt, wo wiederum für unser Land bedeutsame wirtschaftliche Verhandlungen mit unserem nördlichen Nachbarn schweben.

Wir sehen uns deshalb gezwungen, Ihnen unsere tiefe Besorgnis über diesen Zustand auszudrücken. Wir sind der Überzeugung, dass eine derartige Haltung von einflussreichen Teilen unserer Presse einfach nicht mehr geduldet werden kann. Wir erwarten, dass der Bundesrat Mittel und Wege finden wird, diese gefährliche Entwicklung abzustellen und, wenn nötig, seine Haltung durch ein weithin sichtbares Zugreifen klären wird.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für die AKTION ZUR WAHRUNG DER  
SCHWEIZERISCHEN NEUTRALITÄT:  
sign. Dr. E. Friedrich Dr. H. Ammann

---

## Anmerkungen

### Abkürzungen

AHA	Archiv Hektor Ammann in Aarau
AHF	Archiv Heinrich Frick in Zumikon, ZH
ARG	Archiv Rudolf Grob in Meilen
ASB	Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung
AvS	Archiv Andreas von Sprecher in Maienfeld
BA	Bundesarchiv
BT	Berner Tagblatt
JPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
NZ	National-Zeitung, Basel
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
SMH	Schweizer Monatshefte
Pb	Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945, Bern 1946

### *(I) Das Kriegsende in der Schweiz: Die Suche nach dem Feind (Seiten 10-24)*

- <sup>1</sup> ASB, Nationalrat 1945, S. 313
- <sup>2</sup> ASB, Nationalrat 1945, S. 313/14
- <sup>3</sup> ASB, Nationalrat 1945, S. 314/15
- <sup>4</sup> ASB, Nationalrat 1945, S. 331
- <sup>5</sup> ASB, Nationalrat 1945, S. 646ft.
- <sup>6</sup> NZ, Abendblatt 21.12.1945
- <sup>7</sup> NZZ, Mittagaussgabe 21.12.1945
- <sup>8</sup> Notariell beglaubigte Abschrift dieser Erklärung im AvS. Vgl. weiter unten, S. 143ft.

### *(II) Der Bundesrat liefert 173 Sündenböcke (Seiten 25-58)*

- <sup>1</sup> Einzelheiten, über diese dritte Unterschriftenliste siehe weiter unten, S. 148ft.
- <sup>2</sup> Kopie im BA, JPD Sekr. Doss. 204
- <sup>3</sup> ASB, Nationalrat 1945, S. 648
- <sup>4</sup> Vgl. Wolf, Faschismus in der Schweiz, S. 365 und S. 384
- <sup>5</sup> Vgl. Glaus, Die Nationale Front, S. 375

- 6 ASB, Nationalrat 1946, S. 815  
7 SMH, 25. Jg., Heft 12, März 1946, S. 729-738  
8 AvS  
9 Tat, 26.1.1946  
10 NZZ, Morgenausgabe 9.2.1946  
11 NZZ, Morgenausgabe 2.2.1946  
12 Freier Aargauer 31.1.1946  
13 Freie Innerschweiz 1.2.1946  
14 BT 8.2.1946  
15 AHA  
16 vgl. Kapitel VIII, S. 219fr.  
17 Zit. in der Appenzeller Zeitung, Herisau, 30.1.1946  
18 AvS  
19 AvS  
20 Schweizer Mittelpresse, Bern, Blatt 120, 12.3.1946  
21 Kopie im AvS  
22 Tat 5.2.1946  
23 Wilhelm Frick, Eingabe, S. 8  
24 Wilhelm Frick, Eingabe, S. 16  
25 Wilhelm Frick, Eingabe, S. 24  
26 Wilhelm Frick, Eingabe, S. 30  
27 Heinrich Frick, Meine Tätigkeit, S. 2  
28 Heinrich Frick: Eingabe der 200, Meine Unterschrift, S. 4/5  
29 NZZ, Abendausgabe 4.2.1946  
30 Protokoll des Regierungsrates 1946, Sitzung 28.2.1946, Art. 714, Gymnasium  
31 Persönliche Mitteilung von Heinrich Frick  
32 Schweizer Mittelpresse, 3.3.1946, S. 460  
33 NZZ, Abendausgabe 18.3.1946  
34 Volksrecht 19.3.1946  
35 NZZ, Morgenausgabe 7.2.1946  
36 Vgl. NZZ, Morgenausgabe 23.6.1945, Sonntagsausgabe 24.6.1945, Sonntagsausgabe 22.  
7.1945 sowie Kirchenblatt für die reformierte Schweiz, Nr. 14, 12.7.1945  
37 ARG  
38 Landbote, Winterthur, 7. 3. 1946  
39 Kopie des bundesrätlichen Kommuniqués, 9.2.1946. BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
40 NZZ, 18.2.1946  
41 Vom Chef der Justizabteilung, Kuhn, an den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und  
Polizeidepartements gerichtetes Gutachten 30.1.1946. BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss.  
204  
42 Aktennotiz Eduard von Steigers vom 7.2.1946 und Gesprächsprotokolle. BA, JPD, Sekr.  
1941-1951, Doss. 204  
43 AvS  
44 Bericht des Bundesrates an die Kommission für die Prüfung des bundesrätlichen Berichtes  
über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang  
mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945 (Motion Boerlin) über die Stellungnahme des Bun-

desrates zu der «Eingabe der 200' vom 26. April 1946. BA, 4320 1968/195-43

- 45 ASB, Nationalrat 1946, S. 782
- 46 ASB, Nationalrat 1946, S. 789
- 47 ASB, Nationalrat 1946, S. 795
- 48 ASB, Nationalrat 1946, S. 805
- 49 ASB, Nationalrat 1946, S. 817
- 50 ASB, Nationalrat 1946, S. 821
- 51 ASB, Nationalrat 1946, S. 825

### *(III) Der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz: Politik für eine integrale Neutralität seit 1921 (Seiten 59-80)*

- 1 Vgl. Wolf, Faschismus in der Schweiz, S. 71-74
- 2 AvS
- 3 Zit. in Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität (im Folgenden: Neutralität), Bd. II, S. 749/750
- 4 Vgl. Bonjour, Neutralität, Bd. II, S. 757ft.
- 5 Bonjour, Neutralität, Bd. II, S. 769
- 6 Bonjour, Neutralität, Bd. II, S. 769
- 7 Volksbundpolitik, S. 4
- 8 SMH, 1. Jg., Heft 1, April 1921, S. 25/26
- 9 SMH, 1. Jg., Heft 1, April 1921, S. 1
- 10 SMH, 1. Jg., Heft 1, April 1921, S. 2
- 11 Vgl. Klaus Uerner: Die Gründung der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur. In SMH, 50. Jg., Heft 12, März 1971, S. 1064-1078
- 12 Vgl. Hans Rudolf Kurz: Dokumente der Grenzbesetzung 1914-1918, passim.
- 13 Volksbundspolitik, S. 8
- 14 Über die Anfänge der Neuen Front vgl. Klaus-Dieter Zöberlein, Die Anfänge des deutschschweizerischen Frontismus, ferner Wolf, Faschismus in der Schweiz, S. 108 ff., und Glaus, Die Nationale Front, S. 37ft.
- 15 Vgl. SMH, Jg. 14, Heft 1, April 1934, S. 2
- 16 SMH, Jg. 14, Heft 1, April 1934, S. 2/3
- 17 Nationale Hefte, 1. Jg., Heft 1, April 1934, S. 9
- 18 Volksbundspolitik, S. 8/9
- 19 Bonjour, Neutralität, Bd. III, S. 174, vgl. auch die Darstellung im selben Werk S. 161 ff.
- 20 SMH, 16. Jg., Heft 11, Februar 1937, S. 563
- 21 SMH, 16. Jg., Heft 11, Februar 1937, S. 563
- 22 SMH, 17. Jg., Heft 1, April 1937, S. 7
- 23 Andreas von Sprecher in: SMH, 17. Jg., Heft 1, April 1937, S. 11
- 24 SMH, 17. Jg., Heft 1, April 1937, S. 18
- 25 Zit. in SMH, 17. Jg., Heft 8, November 1937, S. 326
- 26 SMH, 17. Jg., Heft 12, März 1938, S. 540
- 27 Zit. in SMH, 17. Jg., Heft 12, März 1938, S. 541
- 28 Schreiben Nationalrat Theodor Guts an Heinrich Frick vom 12. 2.1937. AHF

- 29 NZZ, Morgenausgabe 15.11.1937  
 30 Journal de Genève 13.11.1937, zit. in SMH, 18. Jg., Heft 2, Juni 1938, S. 115  
 31 Das Aufgebot 4. 11. 1937  
 32 NZZ, Morgenausgabe 13.12.1937  
 33 NZZ, Abendausgabe 13.12. 1937  
 34 Andreas von Sprecher: Ein Jahr Neutralitätspolitik, in: SMH, 17. Jg., Heft 12, März 1938, S. 545  
 35 AHF  
 36 AHF  
 37 AHF  
 38 ASB, Nationalrat, 1937, S. 918  
 39 NZZ, Morgenausgabe 23. 12. 1937. Der französische Originaltext findet sich im Amtlichen stenographischen Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 1937, S. 920  
 40 Von Bundeskanzler G. Bovet unterzeichnetes Schreiben des schweizerischen Bundesrates an den Präsidenten des Komitees für die Neutralitätsinitiative, Andreas von Sprecher, 24.12.1937. Abschrift im AHF  
 41 Kopie im AHF  
 42 ASB, Nationalrat, 1938, S. 149  
 43 NZZ, Morgenausgabe 22.4.1938  
 44 Bonjour, Neutralität, Bd. III, S. 260-275, und NZZ, Morgenausgabe 16.5.1938  
 45 Abschrift im AHF  
 46 SMH, 18. Jg., Heft 2, Juni 1938, S. 110

*(IV) Der Aktenfund von La Charité-sur-Loire und die Neutralitätskonzeption des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz (Seiten 81-96)*

- <sup>1</sup> Vgl. Bonjour, Neutralität, Bd. IV, S. 22ft.  
<sup>2</sup> Zit. in: Otto Pünter: Der Anschluss fand nicht statt, S. 24  
<sup>3</sup> Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D, Bd. XI, 1. Erster Halbband, S. 12-13  
<sup>4</sup> Ernst von Weizsäcker: Erinnerungen, S. 301/302  
<sup>5</sup> Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D, Bd. XI, 1. Erster Halbband, S. 418  
<sup>6</sup> Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D, Bd. XI, 1. Erster Halbband, S. 419  
<sup>7</sup> Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D, Bd. XI, 1. Erster Halbband, S. 197/198  
<sup>8</sup> Wüst, Alerte en pays neutre, S. 74-75  
<sup>9</sup> Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, Dezember 1967, S. 732  
<sup>10</sup> Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D, Band XI, 1. Erster Halbband, S. 417, Anmerkung 1, und Seite 12, Anmerkung 1  
<sup>11</sup> Ernst von Weizsäcker, Erinnerungen, S. 301  
<sup>12</sup> Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, Dezember 1967, S. 731  
<sup>13</sup> Wüst, Alerte en pays neutre, S. 60  
<sup>14</sup> NZZ, Mittagsausgabe 24.8.1970

- <sup>15</sup> Aargauer Tagblatt, 18.10.1967 und Zürichsee-Zeitung, 20.10.1967  
<sup>16</sup> Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, Dezember 1967, S. 731  
<sup>17</sup> Bonjour, Neutralität, Band V, S. 25/26  
<sup>18</sup> Bonjour, Neutralität, Band V, S. 25-27  
<sup>19</sup> Vgl. Bonjour, Neutralität, Band IV, S. 379, Anm. 42  
<sup>20</sup> ARG  
<sup>22</sup> ARG  
<sup>22</sup> Vgl. Bonjour, Neutralität, Band IV, S. 230  
<sup>2</sup> 3 Kopie im AvS  
<sup>24</sup> Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D, Band XI, 1. Erster Halbband, S. 198  
<sup>25</sup> Vgl. Hans Rudolf Kurz, Dokumente des Aktivdienstes, S. 101  
<sup>26</sup> Hans Rudolf Kurz, Bewaffnete Neutralität, S. 137  
<sup>27</sup> Vgl. Bonjour, Neutralität, Band IV, S. 226-237, wo beide Briefe im Wortlaut abgedruckt sind

*( V) Die Pressezensur in der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs*

*(Seiten 97-107)*

- <sup>1</sup> Vgl. Pb, S. 193  
<sup>2</sup> Pb, S. 195  
<sup>3</sup> Zit. im Pb, S. 194/195  
<sup>4</sup> Zit. im Pb, S. 192  
<sup>5</sup> Zit. im Pb, S. 193  
<sup>6</sup> Vgl. Pb, S. 194  
<sup>7</sup> ASB, Nationalrat, 1933, S. 151/152  
<sup>8</sup> Zit. im Pb, S. 19. Über die bundesrätlichen Pressionen, denen der Zürcher Europa-Verlag im Jahre 1937 ausgesetzt war, vgl. Stahlberger, Der Zürcher Verleger Emil Oprecht, S. 121  
<sup>9</sup> Pb, S. 19  
<sup>10</sup> NZZ, Morgenausgabe 4.6.1934  
<sup>11</sup> Pb, S. 21/22  
<sup>12</sup> Pb, S. 22  
<sup>13</sup> Bringolf, Mein Leben, S. 205  
<sup>14</sup> Pb, S. 195  
<sup>15</sup> Pb, S. 197  
<sup>16</sup> Zit. Im Pb, S. 198  
<sup>17</sup> Pb, S. 237  
<sup>18</sup> Pb, S. 240/241  
<sup>19</sup> Abschrift eines Schreibens von Nationalrat Dr. Markus Feldmann an Minister Dr. Walter Stucki, Chef der Abteilung für Auswärtiges, Bern, 21.1.1946, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
<sup>20</sup> Schweizerische Handelszeitung 14.3.1940. Zit. in Bonjour, Neutralität, Band V, S. 176  
<sup>21</sup> Schreiben von Nationalrat Dr. Markus Feldmann an Minister Dr. Walter Stucki 21.1.1946, Abschrift im BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204. Vgl. Bonjour, Neutralität, Band V, S. 176ff.



- <sup>22</sup> Zit. in Nationalrat Dr. Markus Feldmanns Schreiben an Minister Dr. Walter Stucki 21.1.1946, Abschrift im BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>23</sup> Nationalrat Dr. Markus Feldmanns Schreiben an Minister Dr. Walter Stucki 21.1.1946, Abschrift im BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>24</sup> Pb, S. 206
- <sup>25</sup> Pb, S. 205/206
- <sup>26</sup> Zit. im Pb, S. 254/255

*(VI) Die Eingabe der 173 – eine Konsequenz der kontinuierlichen Neutralitätspolitik des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz (Seiten 108-189)*

- 1 Die Briefe, Briefkopien und Aktennotizen, aus denen in diesem Kapitel zitiert wird, stammen, soweit nichts anderes angegeben, aus dem Archiv AvS in Maienfeld
- 2 So in einem Schreiben Andreas von Sprecher vom 5.2.1940 an Dr. Friedrich Brügger, den er neben Hektor Ammann und Heinrich Frick als vierten Unterzeichner gewinnen konnte
- 3 Text dieses Schreibens im Anhang, S. 241ft.
- 4 Pilet-Golaz wurde erst in der Bundesratssitzung vom 1.3.1940 zum neuen Chef des Politischen Departements gewählt. Auf Pilets Antrag wurde sein Stellvertreter nicht Johannes Baumann, sondern Philipp Etter, Vgl. Bonjour, Neutralität, Bd. IV, S. 35
- 5 Obwohl seit dem 1.3.1940 offiziell nicht mehr mit Aufgaben des Politischen Departements betraut, hat Baumann das ihm vor der neuen Departementsverteilung zugegangene Schreiben von Sprecher selbst beantwortet und nicht seinem Nachfolger übergeben
- 6 Nach einer von Andreas von Sprecher signierten Kopie
- 7 Vgl. Beat Glaus, Die Nationale Front, S. 240, ferner Klaus-Dieter Zöberlein, Die Anfänge des deutschschweizerischen Frontismus, passim.
- 8 Die Front, 23.8.1935, zit. in Beat Glaus, Die Nationale Front, S. 241
- 9 Volksrecht 19.7.1940
- 10 Zit. in der Festschrift 50 Jahre Morgarten-Schützenverband, 1912-1962, herausgegeben von der Morgarten-Kommission, S. 26
- 11 Flugblatt Schweizer Soldaten, 1.8.1940, Bern
- 12 Gemäss einer Präsenzliste aus dem Archiv AvS
- 13 Nicht Wilhelm Frick, wie Edgar Bonjour in seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. IV, S. 349, irrtümlich schreibt
- 14 Schreiben des Schweizerischen Bundesrats an die Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau, 11.4.1946, AHA
- 15 Schreiben des zweiten Staatsanwalts des Kantons Aargau, Real, an Altbundesrat Pilet-Golaz, 25.2.1946. Schreiben Pilet-Golaz' an Eduard von Steiger, 2.4.1946, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 16 Diese Formulierung ist nicht ganz richtig, da die im Jahre 1937 geplante Neutralitäts-Initiative lediglich den Grundsatz der integralen Neutralität in der Bundesverfassung verankern wollte, wobei ein Austritt aus dem Völkerbund zwar in Kauf genommen, aber nicht gefordert wurde. Vgl. weiter oben S. 70ft.
- 17 Das Schreiben enthält in der Einleitung noch eine Erläuterung der politischen Situation des Sommers 1940. Es trägt den Aktenvermerk C 158 Act. 44 und ist vom damaligen Vizekanz-

- ler des Bundesrates, Ch. Oser, unterzeichnet. Wir zitieren nach einer Abschrift aus dem AHA. Die hier zitierten Passagen konnten nachträglich im BA mit dem Originalschreiben Pilet-Golaz' vom 2.4.1946 an Bundesrat Eduard von Steiger verglichen werden. Die Übersetzung erwies sich als korrekt. Weglassungen erfolgten nur bei kleinen Hinweisen, die mit dem dargestellten Sach verhalt in keinem direkten Zusammenhang stehen.
- <sup>18</sup> Vollständiger Text dieses Schreibens im Anhang, S. 245ft.
- <sup>19</sup> Schreiben Hektor Ammanns und Andreas von Sprechers an Bundespräsident Pilet-Golaz vom 2.8.1940. Fotokopie im AvS
- <sup>20</sup> Vgl. Pb S. 86
- <sup>21</sup> Vgl. Pb S. 75
- <sup>22</sup> Schreiben Pilet-Golaz' an Hektor Ammann, 5.8.1940, Abschrift im AvS, Anhg., S. 249
- <sup>23</sup> Von Caspar Jenny unterzeichnete Kopie im AvS
- <sup>24</sup> Gemäss Bonjour, Neutralität, Bd. IV, S. 353, Anm. 6
- <sup>25</sup> Vgl. weiter unten, S. 127 ff.
- <sup>26</sup> Mit einem Stempel der Kanzlei des Bundesgerichts versehene Kopie des Protokolls über die Vorbereitungsverhandlung in Sachen Dr. Hektor Ammann gegen den Kanton Aargau, abgehalten am 24.10. 1949, vormittags 8.30 Uhr, im Obergericht Aarau, AHA
- <sup>27</sup> Von Caspar Jenny unterzeichnete Kopie im AvS
- <sup>28</sup> Vgl. den vollständigen Text im Anhang, S. 249ff.
- <sup>29</sup> Fotokopie im AvS
- <sup>30</sup> Gemeint waren die vom Volksbund kritisierten Äusserungen von Nationalrat Grimm
- <sup>31</sup> Heinrich Frick: Meine Tätigkeit für eine neutrale Schweiz, S. 3
- <sup>32</sup> NZZ, Abendausgabe, 6.2.1946
- <sup>33</sup> SMH, 20. Jg. Juli/Aug. 1940, S. 172
- <sup>34</sup> So die Formulierung im Schreiben an Pilet-Golaz, in dem das Wort Polizeibehörden unterstrichen ist
- <sup>35</sup> Vgl. Anhang S. 252ft.
- <sup>36</sup> Hektographiertes Exemplar im AvS
- <sup>37</sup> Vgl. Bonjour, Neutralität, Bd. IV, S. 323 fr.
- <sup>38</sup> Schreiben Ulrich Willes an Hektor Ammann, 6.2.1948, AHA, und Tagebuchnotiz Gustav Dänikers, 29.8.1940, gemäss einem Brief von Däniker jun. an Heinrich Frick, 29.1.1966, AHF
- <sup>39</sup> Kopie eines siebenseitigen Vorlesungsmanuskriptes im AvS, die den handschriftlichen Vermerk trägt: Referat von Fritz Bon im Hause von Dr. Franz Meyer. Gemäss dem Schreiben Ulrich Willes an Hektor Ammann, 6.2.1948, hat Rickenbach selbst das Referat gehalten
- <sup>40</sup> Schreiben Ulrich Willes an Hektor Ammann, 6.2.1948, AHA
- <sup>41</sup> Bericht des Regierungsrates über die Abwehr staatsfeindlicher Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sowie die Säuberungsaktion nach Kriegsschluss. Dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt vorgelegt am 4.7.1946, S. 75
- <sup>42</sup> Polizeibericht über die Versammlung des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz im Restaurant zur Holbeinstube, Dufourstrasse 42, Basel, am 16.9.1940, 20 Uhr, BA, 4320 1968/195-43
- <sup>43</sup> Memorandum von Sprecher, S. 16
- <sup>44</sup> Persönliche Äusserungen Heinrich Fricks aus den Jahren 1968 und 1970

- <sup>45</sup> Beilage zum Schreiben Rudolf Grobs an Hektor Ammann, 20.9.1940, Kopie im AvS
- <sup>46</sup> Schreiben Rudolf Grobs an Hektor Ammann, 20.9.1940, Abschrift im AvS
- <sup>47</sup> Bericht der Kantonspolizei Zürich über die Mitgliederversammlung des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz im Zunfthaus Zimmerleuten, Zürich, am 27.9.1940, BA, 4320 1968/195-43. Bonjour schreibt in seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. IV, S. 357, diese Äusserungen irrtümlich Heinrich Frick zu
- <sup>48</sup> Einladungsschreiben Fritz Rieters an Andreas von Sprecher, 26.2.1941. Bestätigt durch eine Aktennotiz von Heinrich Frick
- <sup>49</sup> Hans Frölicher, Meine Aufgabe in Berlin, S. 38-39
- <sup>50</sup> Vgl. Bonjour, Neutralität, Bd. IV, S. 228 und 237
- <sup>51</sup> Verschiedene Interpreten sehen im Verzicht auf Namen und in der damit verbundenen Verallgemeinerung eine Verschärfung der Eingabe
- <sup>52</sup> Vgl. Bonjour, Neutralität, Bd. IV, S. 356, Anm. 9
- <sup>53</sup> Die Nation, Nr. 43, 24.10.1940
- <sup>54</sup> Die Nation Nr. 45, 7.11.1940
- <sup>55</sup> Notariell beglaubigte Abschrift vom 9.2.1942 im AvS
- <sup>56</sup> Gemäss dem vorläufigen Urteilsdispositiv vom 23-/24.6.1942. Das begründete Urteil wurde den Parteien erst am 21.11.1942 zugestellt
- <sup>57</sup> Vgl. Oltner Tagblatt, 19. und 20.9.1967
- <sup>58</sup> Zit. in einem Bericht der Kantonspolizei Zürich über die Versammlung der Aktionsgemeinschaft zur Wahrung der Neutralität am 5.11.1940 im Bahnhofbuffet Zürich 1, BA, 4320, 1968/195-43
- <sup>59</sup> Bericht der Stadtpolizei Zürich über die Versammlung der Aktionsgemeinschaft zur Wahrung der Neutralität am 5.11.1940 im Bahnhofbuffet Zürich 1, BA 4320, 1968/195-43
- <sup>60</sup> Bericht der Kantonspolizei Zürich über die Versammlung der Aktionsgemeinschaft zur Wahrung der Neutralität am 5.11.1940 im Bahnhofbuffet Zürich, I, BA 4320, 1968/195-43
- <sup>61</sup> Bericht der Kantonspolizei Zürich über die Jahresversammlung des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz vom 15.12.1940 im Zunfthaus zur Waag in Zürich, BA, 4320, 1968/195-43
- <sup>62</sup> Bericht der Stadtpolizei Zürich über die Jahresversammlung des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz vom 15.12.1940 im Zunfthaus zur Waag in Zürich, BA, 4320, 1968/195-43
- <sup>63</sup> BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>64</sup> Hektographiertes Rundschreiben vom 6.11.1940, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>65</sup> Aktennotiz vom 17.1.1946 und Schreiben des JPD an das Kantonsgerichts-Präsidium Graubünden in Chur vom 15.4. 1946, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>66</sup> Schreiben des Schweizerischen Bundesrates vom 22.1.1946 an Dr. Franz Wäger, Präsident der Vereinigung der Bundeshaus-Journalisten, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>67</sup> Von W. v. Greyerz unterzeichnetes Schreiben an den Bundeskanzler vom 22.1.1946 BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>68</sup> BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>69</sup> BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204

70 BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
71 Kopie im BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
72 AHA  
73 BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
74 Vgl. Anhang, S. 263 ff.  
75 BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
76 BA, 4320 1968/195-43  
77 Bonjour, Neutralität, Bd. IV, S. 368  
78 Kopie im BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
79 BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
80 Gemeint ist dasjenige der Unterzeichner der Eingabe  
81 Internes Schreiben der Schweizerischen Bundesanwaltschaft an den Vorsteher des JPD  
vom 30.1.1946, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
82 Vgl. Bonjour, Neutralität, Bd. V, S. 162, Anm. 2  
83 BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
84 Wilhelm Frick, Die Eingabe der 200, S. 7  
85 Wilhelm Frick, Die Eingabe der 200, S. 9  
86 Schreiben Andreas von Sprechers an Alphonse Morel, 22.2.1941  
87 Wilhelm Frick, Die Eingabe der 200, S. 7  
88 Abschrift im AvS  
89 Kopie im AvS  
90 Zit. in Wolf, Faschismus in der Schweiz, S. 43  
91 Fotokopie im AHA. Das Schreiben steht im Einklang mit den bekannten Bestrebungen General Guisans, die Aufgabe der Pressezensur den zivilen Instanzen zu überbinden  
92 Unterschriebene Kopie im AvS  
93 Nach dem vervielfältigten Antworttext, der den Unterzeichnern der öffentlichen Erklärung vom 15.1.1941 zugestellt wurde, AvS  
94 Vgl. den vollständigen Text im Anhang, S. 2630.  
95 Gemeint war der deutsche Feldzug gegen Jugoslawien und Griechenland  
96 BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
97 Original im AvS  
98 In diesem hatte von Steiger Philipp Etter einen Plan vorgelegt, welcher die Behandlung der einzelnen Forderungen der Eingabe verschiedenen Departementen zuwies  
99 Schreiben Eduard von Steigers an Philipp Etter vom 31.5.1941, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
100 Vgl. weiter oben, S. 144  
101 NZZ, Abendausgabe 8.1.1943  
102 Schreiben Bundesrat Eduard von Steigers an Andreas von Sprecher, 14.1.1943  
103 Protokollnotiz vom 7.2.1946, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204. Ferner zit. in einem Schreiben Eduard von Steigers an Andreas von Sprecher, 6.2.1946  
104 Schreiben Bundesrat Eduard von Steigers an Andreas von Sprecher, 29.10.1948, AvS  
105 Memorandum für Herrn Bundesrat Eduard von Steiger zum Bericht über die Besprechungen mit Herrn Dr. Klaus Hügel und die Eingabe der 200, datiert vom 6.9.1950, S. 13/14, AvS

- <sup>106</sup> Fotokopie im AvS
- <sup>107</sup> Kopie eines Entwurfes, der den Herren Ammann, von Sprecher und Heinrich Frick am 16. Juni 1941 zur Kenntnisnahme zugestellt wurde, AvS
- <sup>108</sup> Exemplar aus dem AvS
- <sup>109</sup> Abschrift eines Schreibens von Dr. Karl Sartorius an Dr. Carl Koechlin, 20.10.1941, in dem Dr. Albert Oeri wörtlich zitiert wurde und das Andreas von Sprecher am 21.10.1941 zur Einsichtnahme zugestellt worden war
- <sup>110</sup> Gemeint waren die Leute von der Presse
- <sup>111</sup> Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, 87. Jg., No. 8, August 1941, S. 442
- <sup>112</sup> Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, 87. Jg., No. 8, August 1941, S. 444
- <sup>113</sup> Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, 87. Jg., No. 8, August 1941, S. 447
- <sup>114</sup> Entwurf im AvS
- <sup>115</sup> Die im BA vorhandene endgültige Fassung dieses Schreibens trägt das Datum vom 23.8. 1945. Sie ist von Hektor Ammann unterzeichnet. Die zweite Unterschrift ist unleserlich. Vgl. über die erwähnte Eingabe gegen politische Organisationen von Ausländern auch Mitteilungen des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz, Nr. 38, 12.7.1935

*(VII) Die Gespräche zwischen Mitgliedern des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz und Dr. Klaus Hügel (Seiten 190-218)*

- 1 Vervielfältigtes Schreiben der Schweizerischen Bundesanwaltschaft an den Vorsteher des JPD vom 31.1.1946, BA, 4320 1968/195-43
- 2 Vgl. weiter oben, S. 13ft.
- 3 Bericht des JPD an den Schweizerischen Bundesrat vom 29.4.1949, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 4 Bericht der Schweizerischen Bundesanwaltschaft an den Vorsteher des JPD vom 15.6. 1946, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 5 Über die zwischen Dr. Hügel, Dr. Peter, Dr. Kopf, von Tschärner und Oberst Hasler am 9. 11.1939 in Zürich geführten Verhandlungen und über die sich daran anschliessenden Gespräche zwischen Oberst Hasler und Dr. Peter von Ende 1939 in Lausanne und vom 27.1. 1940 auf Rigi-Kaltbad, vgl. Bonjour, Neutralität, Bd. IV, S. 358ft
- 6 Abhörprotokoll Klaus Gerhard Hügel, 5.2.1946, Fotokopie im BA, 4320 1968/195-43
- 7 Abschrift im BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 8 Abhörprotokoll Klaus Gerhard Hügel vom 30.5.1947, 9.30 Uhr, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 9 Gemeint sind Ammann, von Sprecher, Frick und Jenny
- 10 Abhörprotokoll Klaus Gerhard Hügel vom 29.5.1947, 11.45 Uhr, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 11 Gemäss Abhörprotokoll Klaus Gerhard Hügel vom 5.2.1946, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 12 Nachtrag Nr. 1 zum Bericht des Chefs des Generalstabes an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939-1945 vom November 1945
- 13 Heinrich Frick, Meine Tätigkeit für eine neutrale Schweiz, S. 3. Eugen Hasler gab nach dem Krieg eine ausführliche Darstellung seiner Besprechung mit Heinrich Frick. Vgl. weiter oben, S. 125ff. Über seine Rolle beim Zustandekommen der Hügelgespräche schwieg

- er sich jedoch aus und verwies auf die Akten des Politischen Departements, vgl. NZZ, Abendausgabe 6.2. 1946
- 14 Heinrich Frick, Meine Tätigkeit für eine neutrale Schweiz, S. 4
- 15 Abhörungsprotokoll Klaus Gerhard Hügel vom 29.5.1947, 11.45 Uhr, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 16 Heinrich Frick, Meine Tätigkeit für eine neutrale Schweiz, S. 4
- 17 Gemäss der 1941 erschienen Publikation «Volksbundpolitik» amtierten Hektor Ammann als Präsident, Heinrich Frick und Andreas von Sprecher als Vizepräsidenten
- 18 Protokoll einer Anhörung Caspar Jennys auf der Bundesanwaltschaft vom 3.2.1949, BA, 4320 1968/195-43
- 19 Bericht des Bundesrates über Besprechungen im Jahre 1940 mit Dr. Klaus Hügel in Pressefragen, S. 6. BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 20 Abhörungsprotokoll Klaus Gerhard Hügel vom 29.5.1947, 11.45 Uhr, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 21 Abhörungsprotokoll Klaus Gerhard Hügel vom 30.5.1947, 9.30 Uhr, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 22 Sie betrifft Hügels Tochter Claudia, die am 9.8.1944 geboren wurde
- 23 Schreiben des Schweizerischen Konsulates in Bregenz an Bundesrat Eduard von Steiger, 3.12.1948, BA, 4320 1968/195-43
- 24 Abhörungsprotokoll Klaus Gerhard Hügel vom 30.5.1947, 9.30 Uhr, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 25 Abhörungsprotokoll Klaus Gerhard Hügel, 29.5.1947, 11.45 Uhr, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 26 Abhörungsprotokoll Klaus Gerhard Hügel, 29.5.1947, 11.45 Uhr, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 27 AHA
- 28 AHA
- 29 Bonjour, Neutralität, Bd. V, S. 250 ff.
- 30 NZZ, Abendausgabe, 12.3.1946
- 31 Abschrift im AvS
- 32 Abhörungsprotokoll Klaus Gerhard Hügel, 5.2.1946, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 33 Abhörungsprotokoll Klaus Gerhard Hügel, 30.5.1947, 9.30 Uhr, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 34 Abschrift im AvS
- 35 Heinrich Frick, Meine Tätigkeit für eine neutrale Schweiz, S. 4/5
- 36 Vgl. Heinrich Hornberger, Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg, S. 69
- 37 Schreiben Heinrich Hornbergers an Heinrich Frick, 16.6.1941, AHF
- 38 Einzelheiten zur Pressefehde zwischen Deutschland und der Schweiz bei Bonjour, Neutralität, Bd. V, S. 2230.
- 39 ASB, Nationalrat, 1946, S. 825
- 40 BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 41 Durchschrift der Rede im BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- 42 Kopie im AvS
- 43 AvS
- 44 Bericht der Schweizerischen Bundesanwaltschaft, 1. 10. 1948, über die Eingabe der Zwei-

- hundert und die Wülflinger-Besprechungen (Frage der Zusammenhänge), BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>45</sup> Vgl. weiter oben, S. iiyf.
- <sup>46</sup> BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>47</sup> Rekapitulation der Daten in einem Schreiben des JPD an den schweizerischen Bundesrat, 2.9.1950
- <sup>48</sup> BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204. Zweifellos handelt es sich hier um die Schreiben General Guisans vom 14.8.1940 an Bundesrat Rudolf Minger und vom 9.11.1940 an Bundespräsident Pilet-Golaz, in denen der Bundesrat aufgefordert wurde, unter der Leitung von Carl Jacob Burckhardt eine schweizerische Mission nach Berlin zu senden, um bei der deutschen Staatsführung «des échanges culturels, artistiques et touristiques» in die Wege zu leiten. Vgl. den Text dieser Schreiben, von denen die Initianten der Eingabe vom 15.11.1940 Kenntnis haben mussten, in *Bonjour, Neutralität*, Bd. IV, S. 226 ff. und S. 236 ff.
- <sup>49</sup> BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>50</sup> Vgl. oben Anmerkung 48
- <sup>51</sup> BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>52</sup> Durchschrift der Aussagen Caspar Jennys vor der Bundesanwaltschaft, 3.2.1949, BA, 4320 1968/195-43
- <sup>53</sup> Bericht der Schweizerischen Bundesanwaltschaft an Eduard von Steiger, 15.2.1950, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>54</sup> Durchschrift des Protokolls im BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>55</sup> Memorandum von Sprecher, S. 21/22
- <sup>56</sup> Aktennotiz vom 19.9.1950, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>57</sup> Schreiben der Schweizerischen Bundesanwaltschaft an Eduard von Steiger, 2.9.1950, BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>58</sup> BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>59</sup> BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>60</sup> BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204
- <sup>61</sup> BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204

*(VIII) Zwei Prozesse und ein Sieg: Die Prozesse Hektor Ammanns gegen den Kanton Aargau vor Bundesgericht (Seiten 219-229)*

- 1 Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts, staatsrechtliche Kammer, Sitzung, 7.12.1949, in Sachen Dr. phil. Hektor Ammann, in Aarau, Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Kurt Keller, in Zürich, gegen Kanton Aargau, Beklagten, betreffend Entlassung eines Beamten. Abgedruckt im Bericht des Regierungsrates des Kantons Aargau über die im Jahre 1946 erfolgte Entlassung des Herrn Dr. Hektor Ammann als Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar, Botschaft an den Grossen Rat. 3.4.1950, S. 33-56
- 2 Bericht des Regierungsrates des Kantons Aargau über die im Jahre 1946 erfolgte Entlassung des Herrn Dr. Hektor Ammann als Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar, Botschaft an den Grossen Rat, 3.4.1950, S. 6, im Folgenden kurz als Bericht Kanton Aargau zit.
- 3 Vgl. weiter oben, S. 25ff.
- 4 Bericht Kanton Aargau, S. 7

- 5 Nämlich wie die Interpellationsbegründung durch Karl Schmid  
6 Hektor Ammann, Klarstellung zu einem regierungsrätlichen Bericht, S. 2  
7 Bericht Kanton Aargau, S. 8  
8 Hektor Ammann, Klarstellung zu einem regierungsrätlichen Bericht, S. 2  
AHA  
9 BA, 4320 1968/195-43  
10 Hektor Ammann, Klarstellung zu einem regierungsrätlichen Bericht, S. 6  
11 Abgedruckt im Bericht Kanton Aargau, S. 57-125  
12 Bericht Kanton Aargau, S. 122  
13 Bericht Kanton Aargau, S. 125  
15 Bericht Kanton Aargau, S. 9/10  
16 Bericht Kanton Aargau, S. 16  
17 Das nicht mehr ins Gewicht fallende vollständige Gutachten datiert vom 28.10.1946  
18 AHA  
19 Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts, staatsrechtliche Kammer, Sitzung 11.12.1946,  
in Sachen Dr. Hektor Ammann, Rekurrenten, gegen den Regierungsrat des Kantons Aargau  
betreffend staatsrechtliche Beschwerde gegen die Entlassung eines Beamten  
20 Bericht Kanton Aargau, S. 35  
21 Bericht Kanton Aargau, S. 47  
22 Bericht Kanton Aargau, S. 55/56  
23 Bericht Kanton Aargau, S. 30/31  
24 Akten im BA, JPD, Sekr. 1941-1951, Doss. 204  
25 Urteil vom 14.9.1951 des Schiedsgerichts gemäss § 58 der Statuten der Pensionskasse der  
aargauischen Beamten und Angestellten, AHA  
26 Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts, staatsrechtliche Kammer, Sitzung vom 25.6.  
1954, in Sachen Dr. phil. Hektor Ammann, Kläger, gegen Kanton Aargau, Beklagten, be-  
treffend Entlassung eines Beamten, AHA  
27 E. Meynen: Hektor Ammann. In «Berichte zur deutschen Landeskunde» Bd. 43, 1. Heft,  
September 1969, S. 41-72, wo sich auch eine Bibliographie der wissenschaftlichen Arbeiten  
Hektor Ammanns sowie der unter seiner Leitung entstandenen Dissertationen und Diplom-  
Arbeiten befindet

*(IX) Neutralität zwischen Widerstand und Staatsräson (Seiten 230-235)*

- 1 Bonjour, Neutralität, Bd. IV, S. 381  
2 Vgl. Wolf, Faschismus in der Schweiz, S. 39  
3 Hektor Ammann an Fritz Rieter, 19. 8. 40, Abschrift im AvS  
4 Vgl. «neutralität», 9. Jg., Februar 1971, S. 5



---

## Bibliographie

Diese Arbeit entstand auf Grund von Originalakten, Kopien und Abschriften aus den Archiven von Prof. Dr. Hektor Ammann, Prof. Dr. Heinrich Frick, Pfarrer Rudolf Grob, Dr. Andreas von Sprecher sowie aus dem schweizerischen Bundesarchiv. Daneben wurden zahlreiche Artikel und Glossen aus Zeitungen und Zeitschriften berücksichtigt, deren Herkunft, soweit sie nicht aus dem Text ersichtlich ist, jeweils in den Fussnoten angegeben wird. Darüber hinaus bezieht sich der Autor auf die folgenden gedruckten Publikationen:

### *Gedruckte Quellen und amtliche Publikationen*

Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945. Aus dem Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes. Serie D: 1937-1945. Band XI. 1: Die Kriegsjahre, vierter Band. Erster Halbband: 1. September bis 31. November 1940. Bonn 1964

Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung. Nationalrat. Bern 1940-1950  
Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945 (Motion Boerlin). Erster Teil (vom 28. Dezember 1945). Bern 1945

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945 (vom 27. Dezember 1946). Bern 1946

Bericht des Bundesrates an die Kommission für die Prüfung des bundesrätlichen Berichtes über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945 (Motion Boerlin) über die Stellungnahme des Bundesrates zu der «Eingabe der 200» (vom 26. April 1946). Bern 1946

Bericht des Bundesrates über Besprechungen im Jahre 1940 mit Dr. Klaus Hügel in Pressefragen (undatiert). Bern 1950

Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939-1945. Bern 1945

Bericht des Regierungsrates des Kantons Aargau über die im Jahre 1946 erfolgte Entlassung des Herrn Dr. Hektor Ammann als Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar (Botschaft an den Grossen Rat vom 3. April 1950). Aarau 1950

Bericht des Regierungsrates über die Abwehr staatsfeindlicher Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sowie die Säuberungsaktion nach Kriegsschluss. Dem Grossen Rate des Kantons Basel-Stadt vorgelegt am 4. Juli 1946. Basel 1946

Dokumente des Aktivdienstes. Herausgegeben und kommentiert von Hans Rudolf Kurz. 2. Auflage, Frauenfeld 1966

Guisan, Henri: Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939-1945. Bern 1946  
Kurz, Hans Rudolf: Dokumente der Grenzbesetzung 1914-1918. Frauenfeld 1970

### *Darstellungen*

- Barbey, Bernard: Von Hauptquartier zu Hauptquartier. Mein Tagebuch als Verbindungsoffizier zur französischen Armee, 1939-1940. Frauenfeld 1967
- Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität  
Band II: Vierte Auflage, Basel 1970  
Band III: 1930-1939. Zweite Auflage, Basel 1967  
Band IV: 1939-1945. Zweite Auflage, Basel 1970  
Band V: 1939-1945. Basel 1970  
Band VI: 1939-1945. Basel 1970
- Bringolf, Walther: Mein Leben – Weg und Umweg eines Schweizer Sozialdemokraten. Bern 1965
- Dreifuss, Erich: Die Schweiz und das Dritte Reich. Vier deutschschweizerische Zeitungen im Zeitalter des Faschismus 1933-1939. Frauenfeld 1971
- Glaus, Beat: Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung, 1930-1940. Zürich 1969
- Hornberger, Heinrich: Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg. Erlenbach 1970
- Kimche, Jon: General Guisans Zweifrontenkrieg. Die Schweiz zwischen 1939 und 1945. Berlin 1962
- Kurz, Hans Rudolf: Bewaffnete Neutralität. Die militärische Bedeutung der dauernden schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1967
- Matt, Alphons: Zwischen allen Fronten. Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht des Büros Ha. Dritte Auflage, Frauenfeld 1969
- Meyer, Alice: Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus. Frauenfeld 1965
- Pünter, Otto: Der Anschluss fand nicht statt. Geheimagent Pakbo erzählt. Erlebnisse, Tatsachen und Dokumente aus den Jahren 1930 bis 1945. Bern 1967
- Richner, Erich: Umfang und Grenzen der Freiheitsrechte der Beamten nach schweizerischem Recht. Veröffentlichungen zum Aargauischen Recht, Heft 12. Aarau 1954
- Salis, Jean R. von: Weltchronik 1939-1945. Zürich 1966
- Salis, Jean R. von: Weltgeschichte der neuesten Zeit. Band III: Von Versailles bis Hiroshima. 1919-1945. Zweite Auflage, Zürich 1962
- Stahlberger, Peter: Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration, 1933-1945. Zürich 1970
- Volksbundspolitik. Rückblick auf 20 Jahre Arbeit des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz. «Schweizerische Politik», Veröffentlichungen des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz, Heft 9. Zürich 1941
- Weber, Karl: Die Schweiz im Nervenkrieg. Aufgabe und Haltung der Schweizer Presse in der Krisen- und Kriegszeit 1933-1945. Bern 1948
- Weizsäcker, Ernst von: Erinnerungen. München 1950
- Wolf, Walter: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930-1945. Zürich 1969

- Wüst, René-Henri: *Alerte en pays neutre. La Suisse en 1940.* Lausanne 1966
- Zöberlein, Klaus-Dieter: *Die Anfänge des deutschschweizerischen Frontismus. Die Entwicklung der politischen Vereinigung Neue Front und Nationale Front bis zu ihrem Zusammenschluss im Frühjahr 1933.* Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft 18. Meisenheim a/Glan 1970
- Zopfi, Hans: *Aus sturmerfüllter Zeit. Zweiter Teil der Anekdoten und Erinnerungen. Affoltern am Albis 1954*
- Privatdrucke, hektographierte Schriften und Separata aus Zeitschriften:***
- Ammann, Hektor: *Die Eingabe der 200.* Aarau 1946
- Ammann, Hektor: *Klarstellung zu einem regierungsrätlichen Bericht.* Aarau 1950
- (Ammann Hektor): *Ansprachen anlässlich der Trauerfeier in der Stadtkirche Aarau, 27. Juli 1967.*
- Frick, Heinrich: *Meine Bestrafung und Kommando-Enthebung wegen Verbreitung der Denkschrift des Obersten Däniker.* Zürich 1942
- Frick, Heinrich: *Meine Tätigkeit für eine neutrale Schweiz.* Zürich 1946
- Frick, Heinrich: *Eingabe der 200. Meine Unterschrift.* Zürich 1946
- Frick, Wilhelm: *Die «Eingabe der 200». Ein Zeitdokument in Vergangenheit und Gegenwart.* Zürich 1946
- Frölicher, Hans: *Meine Aufgabe in Berlin.* Wabern-Bern 1962
- Fünfundzig Jahre Morgarten-Schützenverband, 1912-1962.* Herausgegeben von der Morgarten-Kommission. Zug 1962
- Grimm, Bruno: *Gau Schweiz? Dokumente über die nationalsozialistischen Umtriebe in der Schweiz.* Hrsg. von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Zürich 1939
- Grob, Rudolf: *Tatsachen gegenüber den Behauptungen des Dr. nat. oec. Arthur Frey vom Evangelischen Pressedienst in Zürich.* Zürich 1946
- Liss, Ulrich: *Noch einmal: La Charité 1940.* Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, Heft 12, Dezember 1967, S. 729-733
- Meynen, E.: *Hektor Ammann, 23. Juli 1894 - 22. Juli 1967.* Sonderdruck aus «Berichte zur deutschen Landeskunde», Bad Godesberg, Band 43, 1. Heft, September 1969, Seiten 41-72
- Rosenberg, Martin: *Was war Anpassung, wo war Widerstand? Eine Artikelserie aus dem «Vaterland», Winter 1965/66.* Herausgegeben vom Generalsekretariat der Konservativ-Christlichsozialen Volkspartei der Schweiz. Bern 1966
- Sowjetfeindlich? Dokumente und Tatsachen.* Verlag der Partei der Arbeit. Zürich 1945
- Speiser, Ernst: *Die schweizerisch-deutschen Handelsbeziehungen während des Krieges.* Aus: Schweizer Monatshefte, 25. Jahrgang, Heft 12, März 1946, Seiten 738-748
- Sprecher, Andreas von: *Bemerkungen zur Lage.* Chur 1940
- Sprecher, Andreas von: *Neutralitätspolitik so oder anders.* Maienfeld 1943
- Sprecher, Andreas von: *Memorandum für Herrn Bundesrat Ed. v. Steiger zum Bericht über die Besprechungen mit Herrn Dr. Klaus Huegel und die Eingabe der Zweihundert.* Maienfeld 1950
- (Sprecher, Andreas von): *Ansprachen anlässlich der Trauerfeier in Maienfeld, am 14. Juni 1953*
- Thomas, Max-Marc: *J'ai signé le manifeste des «200»!* Les Cahiers de la République. Genève 1946

# Register

## Personen

Bei den in Räten und Behörden tätigen Personen wird in Klammer die Partei- bzw. Fraktionszugehörigkeit angegeben. Dabei bedeutet:

BGB Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Partei  
bzw. Fraktion  
FP Freisinnige Partei  
KK Katholisch-konservative Partei bzw.  
Fraktion  
LD Liberaldemokratische Fraktion  
RD Radikaldemokratische Fraktion  
SP Sozialdemokratische Partei bzw. Fraktion  
PdA Partei der Arbeit

Aebi, Kurt, Dr. iur., Rechtsanwalt 206  
Ador, Gustave, Bundesrat (Liberal) 98  
Allemann, Richard, Dr. med., Privatdozent an  
der Universität Zürich, Zürcher Kantonsrat  
(BGB) 35, 49  
Amery, englischer Minister 92  
Ammann, Hektor, Dr. phil., Historiker, aar-  
gauerischer Staatsarchivar und Kantons-  
bibliothekar 14, 18, 23, 35, 38, 52, 91, 109,  
no, 115-117, 120-123, 126, 130-132, 134,  
135, 141, 143-151, 154 bis 156, 163, 165,  
172, 174-177, 185 bis 187, 194, 197, 199-  
202, 204, 205, 219 bis 227, 229, 231, 232  
Aosta, Herzog von 175, 176  
Bachmann, Albert, Dr. phil., Professor 62  
Bächtold, Hermann, Dr. phil., Historiker,  
Professor 62

Barbey, Bernard, Major im Generalstab, Chef  
des Persönlichen Stabs von General  
Guisan 87, 88, 90  
Barth, Karl, Dr. theol., Professor an der Uni-  
versität Basel 50  
Barwirsch, Dr. 191  
Bauer, Hans, Dr., Redaktor der National-Zei-  
tung 23, 143, 144  
Baumann, Johannes, Dr. iur., Bundesrat (FP),  
Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeide-  
partements 79, 100, 109, 132,  
Benz, Albert, Agent des deutschen Sicher-  
heitsdienstes 13  
Berli, Major im Generalstab 88, 90  
Bertheau, Theodor, Dr. iur., Präsident des  
Zürcher Obergerichts 66  
Besson, Antoine, französischer General 83,87  
Biert, Nicolo, Redaktor an der Neuen Zürcher  
Zeitung 187  
Bircher, Eugen, Dr. med., Oberstdivisionär,  
Redaktor der Allgemeinen Schweizeri-  
schen Militärzeitung 75, 91, 92, 213  
Bitz, schweizerischer Konsul in Bregenz 198  
Bodmer, Leo 125  
Bon, Fritz, Dr., Zürcher Industrieller 130  
Bonjour, Edgar, Dr. phil., Professor an der  
Universität Basel 62, 67, 91, 94, 230  
Boerlin, Ernst, Dr. iur., Redaktor der Basel-  
landschaftlichen Zeitung, Nationalrat (RD)  
11,12  
Boerlin, Gerhard, Dr. iur., Präsident des Bas-  
ler Appellationsgerichts 66

- Bosshard, Hans, Führer der Volksfront bzw. des Eidgenössischen Bundes 59
- Brändli, Hans, Dr., Direktor 116
- Bretscher, Willy, Chefredaktor der Neuen Zürcher Zeitung 45, 120, 127, 132, 178, 179
- Briner, Robert, Dr. iur., Zürcher Regierungsrat, bis 1943 Vorsteher der Polizei- und Militär-, seit 1943 der Erziehungsdirektion 47, 48
- Bringolf, Walther, Stadtpräsident von Schaffhausen, Nationalrat (SP) 13, 19, 20, 56-58, 164, 165, 168, 191, 208, 209, 212, 213, 216-218
- Brunner, Emil, Dr. theol., Professor an der Universität Zürich 50, 51
- Bucher, Giovanni Enrico, schweizerischer Botschafter in Rio de Janeiro 234
- Buehner, Theodor, Dr., Wirtschaftsreferent beim Sicherheitsdienst in Stuttgart 198
- Burckhardt, Carl Jacob, Dr. phil., Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, schweizerischer Gesandter in Paris 93, 94, 96
- Burri, Franz, Leiter der Internationalen Presse-Agentur, Führer der von ihm gegründeten Nationalsozialistischen Bewegung in der Schweiz 81
- Cahannes, August, Dr. iur., Rechtsanwalt 143
- Campell, Rudolf, Dr. med., Präsident des Schweizerischen Alpenklubs 145
- Canaris, Admiral, Chef der deutschen Spionageabwehr 89
- Capeller, R. von 131
- Caratsch, Reto, Dr., Auslandskorrespondent der Neuen Zürcher Zeitung in Berlin 179, 200
- Celio, Enrico, Dr. iur., Bundesrat (KK), Vorsteher des Eidg. Post- und Eisenbahndepartements 216
- Däniker, Gustav, Dr. iur., Oberst, Instruktionsoffizier, Kdt. der Schiessschule Walenstadt 13-16, 18, 20, 91, 92, 150, 183-185, 187, 206-208
- Dietschi, Urs, Dr. iur., Nationalrat (RD), 13
- Dubcek, Alexander, vormals Erster Sekretär der Kommunistischen Partei der CSSR 233
- Du Pasquier, Claude, Oberst im Generalstab 86, 87
- Dürrenmatt, Peter, lie. phil., Redaktor der Schweizer Mittelpresse 200, 205, 206
- Erlach, Rudolf von, Oberstbrigadier 94
- Etter, Philipp, Dr. sc. pol. et soc. h. c., Bundesrat (KK), Vorsteher des Eidg. Departements des Innern 121, 139, 149, 166
- Eugster, Jakob, Dr. iur., Erster Staatsanwalt des Kantons Zürich 48
- Eychmüller, Karl, Präsident der württembergischen Sparkassen-Giro-Zentrale in Stuttgart 203
- Feldmann, Markus, Dr. iur., Chefredaktor der Neuen Berner Zeitung, Nationalrat (BGB) 104, 123
- Feldscher, Peter Anton, Dr., Legationsrat, Sektionschef der Abteilung für Auswärtiges im Eidg. Politischen Departement 130, 196, 197
- Frey, Arthur, Dr. nat. oec., Leiter des Schweizerischen Kirchenbundes, Redaktor des Evangelischen Pressedienstes 50» 51
- Frick, Hans, Dr. phil., Berufsoffizier, Oberst im Generalstab 196
- Frick, Heinrich, Dr. math., Professor an der Kantonsschule Zürich 14, 18, 23, 46-49, 73, 75, 76, 91, 110, 116, 125, 126, 130-132, 134, 135, 143-145, 147, 148, 154, 156, 172» 174» 175, 181-187, 194 bis 197, 199, 207, 208, 210, 231
- Frick, Wilhelm, Dr. iur., Rechtsanwalt, Leiter der Eidgenössischen Front bzw. Eidgenössischen Aktion 29, 35, 36, 43

- bis 45, 134, 139, 154-156, 158-162, 210, 213
- Friedrich, Emil, Dr. iur., Bankier 18, 49, 148, 149, 151, 156, 163, 165, 175, 187, 206, 215
- Frölicher, Hans, Dr., schweizerischer Gesandter in Berlin 93, 135
- Gamelin, Maurice Gustave, französischer General, Oberkommandierender der französischen Landstreitkräfte 1939 bis 1940 81, 85, 86
- Garteiser, André, französischer Oberstleutnant 82-84, 87
- Gattiker, August, Nationalrat (RD) 125, 130
- Georges, Alphonse, französischer General, Oberkommandierender der Nordostfront 1940 82, 83, 86, 87
- Gerstenmaier, Eugen, Dr., späterer deutscher Bundestagspräsident 50
- Giovanoli, Fritz, Dr. nat. oec., Nationalrat (SP) 16, 17, 25
- Gittermann, Valentin, Dr. phil., Professor an der Töchterschule Zürich, Nationalrat (SP) 56
- Gloor, Otto, Bezirksanwalt, eidgenössischer Untersuchungsrichter für die deutsche Schweiz (Ersatzmann) 14-16, 19
- Gmür, Harry, Dr., 19
- Gonard\* Samuel, Oberstleutnant 83,86, 87, 93
- Gressot, Jean, Rechtsanwalt, Nationalrat (KK) 16
- Greyerz, Otto von, Dr., Professor an der Universität Bern 66
- Grimm, Robert, Nationalrat (SP) 114, 118, 121, 127, 128, 137, 156, 157
- Grob, Ernst, Fabrikant, Vorstandsmitglied des Schweizer-Vereins in München 92, 176
- Grob, Rudolf, lie. theol., Pfarrer, Direktor der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, Mitglied der Zürcher Kirchensynode 34, 50, 51, 92, 93, 132, 133, 137, 145, 146, 148, 154-156, 161, 162, 175, 176, 206, 230
- Guisan, Henri, General, Oberbefehlshaber der Schweizer Armee 22, 35, 36, 43, 81-91, 94-96, 104, 105, 115, 137, 160 161, 173, 184,213,214
- Günther, schwedischer Aussenminister 39
- Gut, Theodor, lie. phil., Redaktor der Zürichsee-Zeitung, Nationalrat (RD) 72,77,78, 183
- Gutekunst, Paul, Dr. 193, 198
- Gysler, Paul, Dr. rer. pol., Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat (BGB) 55
- Haas, Samuel, Herausgeber der Schweizer Mittelpresse 117
- Häberlin, Heinz, Bundesrat (FP) 99
- Hartmann, Adolf 37
- Hasler, Eugen, Dr. iur., Bundesrichter, 1939-1940 Chef der Abteilung Presse und Funk-spruch im Armeestab 18, 98, 102-104, 125, 192, 194-196, 210
- Hasler-Brenner, J., Dr. med., Präsident des Bündner Ärzteverbandes 37
- Hassell, Ulrich von, deutscher Botschafter 40, 214
- Hausamann, Hans, Major, Gründer und Leiter eines eigenen Nachrichtendienstes 163, 176
- Heim, Arnold, Dr. phil., Professor 62
- Henlein, Konrad, Führer der von ihm gegründeten Sudetendeutschen Partei 222, 231
- Heusler, Andreas, Dr. phil., Professor 62
- Himmler, Heinrich, Chef der deutschen Staatspolizei 92
- Hindenburg, Paul von, Generalfeldmarschall, 1925-1934 deutscher Reichspräsident 158
- Hitler, Adolf, deutscher Reichskanzler 27, 40, 89, 94, 99, 136, 204, 233
- Hofmann, Ernst, Elektromonteur, Leiter der Eidgenössischen Sozialen Arbeiter-Partei, führendes Mitglied der Nationalen Bewegung der Schweiz 20, 57
- Hohler, August E., Dr. phil., Redaktor 233
- Hohner, Direktor, Syndikus der Industrie-

- und Handelskammer Stuttgart 203
- Hornberger, Heinrich, Dr., Direktor des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins 183, 197, 203, 206 bis 208
- Huber, Max, Dr. iur., Mitglied des Internationalen Gerichtshofes, Professor des Völkerrechts an der Universität Zürich 61, 98
- Hügel, Klaus Gerhard, Dr., SS-Sturmbannführer, Chef des Referats VI beim Sicherheitsdienst in Stuttgart, Schweizerreferent beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin 13, 15-18, 20, 22, 23, 25, 26, 32, 56-58, 134, 190-194, 198-200, 202-217, 219, 222, 225
- Jaeger, Theodor, Dr., Direktor der Schweizerischen Bankgesellschaft 92, 93
- Jenny, Caspar, Textilfabrikant, Direktor der Schweizer Mittelpresse, Mitglied des Glarner Landrats 18, 41, 42, 45, 117, 120, 123, 124, 134, 148, 197, 199, 200, 203, 204, 206, 207, 214, 230
- Kaderli-Neukomm, J., Direktor der Basellandschaftlichen Kantonalbank 37
- Keller, Kurt, Rechtsanwalt 227, 228
- Keller, Max Leo, Dr. rer. pol., Mitbegründer der Nationalen Bewegung der Schweiz 20
- Keller, Dr., Redaktor beim Bund 130
- Kind, Gottfried 60
- Knellwolf, Arno, Pfarrer 146
- Kobelt, Karl, Dr. sc. techn., Bundesrat (FP), Vorsteher des Eidg. Militärdepartements 13, 26, 27, 43, 117, 213
- Koch, Dr., Präsident der Industrie- und Handelskammer Ulm 203
- Köcher, Otto Carl, deutscher Gesandter in Bern 82, 85, 91, 95
- Koehlin, Carl, Dr. h. c. 125, 180, 181
- Könekamp, Dr., Stuttgarter Stadtrat 203
- Kopf, Dr., Landesstatthalter in Bregenz 192
- Kramer, Hans, Dr. iur., Rechtsanwalt 143
- Krummenacher, J., Kantonsrat (PdA) 48
- Kurz, Hans Rudolf, Dr., Oberst, Militärhistoriker 90, 95
- Kurz, Paul, Vertreter des Deutschen Auslandsinstituts Stuttgart 203
- Labhart, Jakob, Oberstkorpskommandant, Generalstabschef bis 1939 94, 192
- Lattre de Tassigny, Jean Joseph Marie Gabriel de, französischer General 86
- Lauper, Gottfried, Landwirt, Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern 37
- Lejeune, Robert, Pfarrer 50
- Leonhardt, Ernst, Kaufmann, Führer der Schweizerischen Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie 59, 60
- Lilje, Hanns, Dr., Oberlandeskirchenrat in Hannover 51
- Lindt, August, Dr. 13, 14
- Liss, Ulrich, deutscher Generalmajor, Chef der Abteilung Fremde Heere West im Generalstab der Deutschen Wehrmacht 88-90
- Logoz, Paul, Oberst im Generalstab 88
- Löpfe-Benz, Ernst, Redaktor und Herausgeber des Nebenspalter, Ständerat (RD) 42
- Lüdi, Rudolf, Dr., Direktor der Schweizerischen Depeschagentur 176
- Lüthi, Werner, Dr. iur., Bundesanwalt 146
- Luz, Dr., Direktor der Schwäbischen Zellstoff AG. Ehingen 203
- Mann, Direktor in der Firma Wilhelm Bleyle KG. Stuttgart 203
- Masson, Roger, Oberst, Chef der Gruppe Nachrichten- und Sicherheitsdienst im Armeekommando 13, 88, 104
- Meiser, D., Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 51
- Mercier, Joachim, Dr. iur., Ständerat (RD) 42
- Meyer, Franz, Dr., Zürcher Gemeinderat (FP) 37, 91, 130, 131
- Minger, Rudolf, Bundesrat (BGB), Vorsteher des Eidg. Militärdepartements 86, 87, 94, 95» 137

- Moltke, Hans Adolf von, deutscher Botschafter in Rom 83, 84, 89
- Morel, Alphonse, Sekretär der Ligue Vaudoise 112, 145, 171, 172
- Motta, Giuseppe, Dr. iur., Bundesrat (KK), Vorsteher des Eidg. Politischen Departements 19, 62, 67, 68, 71, 72, 77-80, 108, 109, 117, 136, 147, 158
- Mousson, Georg, Dr. med. 68
- Nef, Max, Redaktor an der Neuen Zürcher Zeitung 153
- Nobs, Ernst, Nationalrat (SP) 100, 101
- Oehler, Hans, Dr. phil., 1921-1934 Redaktor der Schweizer Monatshefte, 1934 bis 1945 Redaktor der Nationalen Hefte 63, 65-67, 232
- Oeri, Albert, Dr. phil., Chefredaktor der Basler Nachrichten, Nationalrat (LD) 120, 127, 130, 131, 181
- Oprecht, Hans, Dr. phil., Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Nationalrat (SP) 203
- Oser, Charles, Vizekanzler 117
- Oswald, W., Dr. iur., Professor in Freiburg 223
- Perrier, Victor, Oberst im Generalstab, 1940-1943 Chef der Abteilung Presse und Funk-spruch im Armeestab 165, 195
- Peter, Ernst, Dr. 194
- Petitpierre, Edouard, Oberst im Generalstab 86
- Petitpierre, Max, Dr. iur., Bundesrat (FP), Vorsteher des Eidg. Politischen Departements 16-20, 149
- Picot, Albert, Nationalrat (LD) 55
- Pilet-Golaz, Marcel, Dr. iur., Bundesrat (FP), Vorsteher des Eidg. Politischen Departements 19, 20, 52, 53, 91, 94, 95, 117, 120-128, 130, 133, 134, 137, 141, 197, 200, 202, 205, 212, 213
- Pochon, Präsident der Schweizerischen Depe-schenagentur 176
- Quisling, Vidkun, Leiter der von ihm gegrün-deten norwegischen Nasjonal Sämbling 143, 144, 167
- Real, Walter, Dr. iur., Zweiter Staatsanwalt des Kantons Aargau 117, 220-226, 231
- Regamey, Marcel, Dr. iur., Rechtsanwalt, Leiter der Ligue Vaudoise 145
- Reilhe, Walter, Dr., Gauwirtschaftsberater 203
- Rickenbach, Leiter der Nestlé-Unternehmungen in Deutschland und Holland 130
- Rieter, Fritz, Dr. iur., Oberst, Instruktionsof-fizier 34, 39, 40, 41, 43, 135, 141, 144, 148, 187, 213, 214
- Rohr, Max, Dr. iur., Rechtsanwalt, Nationalrat (KK) 3 3
- Sandler, Vertreter Schwedens bei den Vereinten Nationen 80
- Sartorius, Karl, Dr., Präsident des Schweize-rischen Zeitungsverlegervereins 123, 181
- Sauerbruch, Ferdinand, Dr. med., Professor der Chirurgie in Berlin 91
- Schaffner, Jakob, Schriftsteller 130
- Schellenberg, Walter, SS-General, seit 1942 Leiter der deutschen Auslandsspionage 90
- Schindler, Dietrich, Dr. iur., Professor des Völkerrechts an der Universität Zürich, Präsident des Verwaltungskomitees der Neuen Zürcher Zeitung 125, 130, 179
- Schindler, Fritz, Dr., Fabrikant 197-199, 206
- Schmid, Arthur, Dr. oec. publ., Redaktor des Freien Aargauer, Mitglied des Grossen Rats des Kantons Aargau, Nationalrat (SP) 55, 220
- Schmid, Karl, Mitglied des Grossen Rates des Kantons Aargau 219, 220
- Schmid-Ammann, Paul, dipl. ing. agr., Re-daktor und Journalist 15, 16, 143, 144, 167, 186



- Schmid, Werner, Primarlehrer und Journalist, Zürcher Gemeinderat und Kantonsrat (Freiwirtschaftsbund) 47, 49
- Schürch, Ernst, lie. phil., Chefredaktor des Bund 120, 127
- Schwarz, Hans 32, 33
- Sonderegger, Emil, Oberstdivisionär 59
- Sprecher, Andreas von, Dr. iur., Direktionsmitglied und Mitglied des Verwaltungsrats der Allgemeinen Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft «Zürich» 14-16, 18, 20, 23, 25, 34, 42, 53, 60, 69-72, 75, 76, 78, 80, 108-116, 120-123, 126-128, 130-132, 134-136, 139, 141, 143-148, 154-156, 163, 165-169, 171-181, 184-186, 194, 197, 199, 210, 211, 214, 215, 231
- Sprecher, Jann von, Dr. iur., Schriftleiter der Schweizer Monatshefte 33, 34, 66, 80, 135
- Sprecher von Bernegg, Theophil, Generalstabschef 1914-1918 61, 62, 84, 97, 98, 100, 169
- Stampfli, Walter, Dr. nat. oec., Bundesrat (FP), Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements 114
- Steiger, Eduard von, lie. iur., Rechtsanwalt, Bundesrat (BGB), Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements 12, 16, 25, 52-54, 57, 117, 132, 149, 150, 152, 165-169, 171, 173, 184-186, 188, 208-217, 227
- Steinacher, Hans, Dr., 1933-1937 Leiter des Volksbunds für das Deutschtum im Ausland 222, 231
- Straumann, Reinhard, Direktor, Landtagspräsident des Basellandschaftlichen Landrates 37
- Stürler, R. von, Dr. 134
- Sutter, Ernst, Appenzeller Kantonsrat 37
- Svoboda, Ludvik, Staatspräsident der CSSR 234
- Thomas, Max-Marc 39
- Thoenen, Dr. med. 92-94
- Tobler, Robert, Dr. iur., Zürcher Gemeinde- und Kantonsrat, Nationalrat, Landesführer der Nationalen Front bzw. der Eidgenössischen Sammlung 66
- Trump, Georg, Dr., Presseattaché der deutschen Gesandtschaft in Bern 121-123
- Trüssel, Fritz, Oberst, Oberauditor der Schweizer Armee 92
- Tschamer, Albert von, Oberstleutnant 86
- Tschamer, Johann Anton von, Architekt 192, 194-198, 206
- Urner, Klaus, Historiker 89
- Vaterlaus, E., Dr., Zürcher Regierungsrat, Direktor der Polizei- und Militärdirektion 49
- Vital, C. A., Dr. iur. 37
- Voigt, Hermann, deutscher Generalkonsul in Zürich 89
- Wäger, Franz, Dr., Redaktor und Journalist, Präsident der Vereinigung der Bundeshausjournalisten 25
- Walker, W., Dr., Professor an der Kantonschule Zürich 48
- Walther, Heinrich, Dr. h. c., Nationalrat (KK) 99
- Wander, G., Dr., Industrieller 37
- Weber, Karl, Dr. phil., Professor an der Universität Zürich, Bundesstadredaktor der Neuen Zürcher Zeitung 135, 168
- Weber, Oberstkorpskommandant 62
- Wechlin, Heinrich Eugen, Dr. phil., Redaktor und Journalist 20
- Weidenbach, Karl, Dr., Hauptschriftleiter des Stuttgarter Tagblatts 198, 206
- Weizsäcker, Ernst von, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 83, 89
- Wetter, Ernst, Dr. oec., publ., Bundesrat (FP), Vorsteher des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes 124, 125, 130, 131, 151, 164, 165, 172-175, 214
- Weygand, Maxime, französischer General 84
- Wille, Ulrich, General 1914-1918 62, 64
- Wille, Ulrich, Dr. iur., Oberstkorpskom-

mandant 76, 82, 85, 86, 91, 92, 94, 130  
Wiskeman, Elizabeth, stellvertretender Pres-  
seattaché der britischen Gesandtschaft in  
Bern 180  
Wüst, René-Henri 86, 87, 89  
Zaugg, Fritz, Landammann des Kantons Aar-  
gau 224

Zellweger, Eduard, Dr. iur., Rechtsanwalt 186  
Zeugin, Gottfried, Dr. 176  
Zimmermann, K., Pfarrer 51  
Zollikofer, W. Th., Dr., Oberstleutnant im  
Generalstab 43  
Zumbrunn, Oberst, Chef der aargauischen  
Kantonspolizei 222

### *Zeitungen und Zeitschriften*

Aargauische Bauern- und Bürgerzeitung 155  
Aargauer Tagblatt 155  
Aargauer Volksblatt 155  
Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift  
88, 181, 182  
Appenzeller Zeitung 155  
Arbeiter-Zeitung (Basel) 155, 156  
Arbeiter-Zeitung (Schaffhausen) 155  
Das Aufgebot 74, 155  
Badener Tagblatt 155  
Basellandschaftliche Zeitung 155, 164  
Basler Nachrichten 27, 125, 127, 130, 140,  
141, 155, 164, 174, 180, 205, 206  
Basler Volksblatt 155  
Der Beobachter 120, 127, 141  
Berner Tagblatt 155  
Berner Tagwacht 155  
Bieler Tagblatt 155  
Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung 115, 183  
Der Bund 18, 121, 127, 130, 141, 149, 155, 205  
Bündner Tagblatt 14, 155  
Daily Telegraph 13  
Der Demokrat 30  
Emmenthaler Blatt 155  
Emmenthaler Nachrichten 155  
Feuille d'avis de Neuchâtel 155  
Freiburger Nachrichten 15 5  
Freier Aargauer 155, 219  
Der Freie Rätier 155  
Die Freiheit 122  
Gazette de Lausanne 155, 188  
Glarner Nachrichten 155  
Journal de Genève 74, 155  
Der Landbote 35, 50, 155  
Liberté 155  
Luzerner Tagblatt 27, 155  
Der Morgen 155  
Die Nation 16, 31, 32, 37, 120, 127, 140, 141,  
143, 144, 155, 156, 186  
National-Zeitung 16, 17, 22, 23, 120, 127,  
140, 141, 143, 144, 155, 206  
Nebelspalter 42  
Neue Aargauer Zeitung 155  
Neue Basler Zeitung 120, 122, 225, 232  
Neue Berner Zeitung 155  
Neue Bündner Zeitung 14, 16, 19, 155  
Neue Glarner Zeitung 155  
Neues Winterthurer Tagblatt 155  
Neue Zürcher Nachrichten 155  
Neue Zürcher Zeitung 20, 21, 26, 29, 30, 39»  
40, 44, 45, 50, 60, 73, 74, 88, 125, 127, 130,  
132, 135, 140, 141, 155, 167, 168, 178, 179,  
183, 187, 200, 205, 206  
Oltner Tagblatt 155  
Die Ostschweiz 155  
Ostschweizerisches Tagblatt 155  
Revue 155  
Rote Revue 100  
St. Galler Tagblatt 155  
St. Galler Volksstimme 19  
Schaffhauser Bauer 155  
Schaffhauser Nachrichten 155  
Schweizer Jungbauer 155  
Schweizer Monatshefte 33, 34, 62-69, 71, 72,  
126, 187, 194, 232  
Schweizerische Handelszeitung 104

Schwyzer Zeitung 155  
Solothurner Zeitung 155  
Stuttgarter Tagblatt 207  
La Suisse 155  
Die Tat 27, 155, 183, 188  
Thurgauer Zeitung 155  
Das Vaterland 155

Das Volk 155  
Volksrecht 17, 19, 21, 28, 30, 34-36, 45,  
52,100, 155,162, 164, 219, 234  
Vorwärts 19  
Die Weltwoche 28, 120, 127, 141, 206  
Zofinger Tagblatt 155  
Zürichsee-Zeitung 155